

Freistaat Bayern

# Haushaltsplan

# 2021

## **Einzelplan 03**

für den Geschäftsbereich  
des Bayerischen Staatsministeriums  
des Innern, für Sport und Integration

# Inhalt

	Seite
<b>Vorwort</b> .....	3
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2021 .....	6
Vorbemerkung zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung .....	7
Titelumsetzungen im Haushalt 2021 .....	8
Kapitel <b>03 01</b> Ministerium .....	10
Kapitel <b>03 02</b> Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03 .....	20
Kapitel <b>03 03</b> Allgemeine Bewilligungen .....	30
Kapitel <b>03 05</b> Verwaltungsgerichtshof und Landesadvokatur Bayern .....	60
Kapitel <b>03 06</b> Verwaltungsgerichte .....	68
Kapitel <b>03 07</b> Landesamt für Statistik .....	76
Kapitel <b>03 08</b> Regierungen .....	102
Kapitel <b>03 09</b> Landratsämter .....	120
Kapitel <b>03 10</b> Landesamt für Datenschutzaufsicht .....	128
Kapitel <b>03 11</b> Landesamt für Asyl und Rückführungen .....	132
Kapitel <b>03 12</b> Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern .....	140
Kapitel <b>03 13</b> Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern .....	154
Kapitel <b>03 15</b> Landesamt für Verfassungsschutz .....	172
Kapitel <b>03 17</b> Landeskriminalamt .....	180
Kapitel <b>03 18</b> Landespolizei .....	196
Kapitel <b>03 20</b> Bereitschaftspolizei .....	218
Kapitel <b>03 21</b> Polizeiverwaltungsamt .....	234
Kapitel <b>03 23</b> Brandschutz .....	242
Kapitel <b>03 24</b> Rettungsdienst und Katastrophenschutz .....	250
Kapitel <b>03 26</b> Feuerweherschulen .....	268
<b>Abschluss</b> .....	281
<b>Übersicht</b> Verpflichtungsermächtigungen .....	282
<b>Anlage B</b> Kap. 30 09 Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes (zu Kap. 03 24) .....	289
<b>Anlage S</b> Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 03 .....	295
<b>Stellenplan</b> .....	327

# Vorwort zum Einzelplan 03

## Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

### A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Die Aufgaben des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration sind in § 3 der Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung (StRGVV) vom 28.01.2014 (GVBl. S. 31), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.09.2020 (GVBl. S. 566), definiert.

Zum Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration gehören folgende Aufgabengebiete:

1. Verfassung und Verwaltung
  - a) Staatsrechtliche Angelegenheiten
  - b) Wahlrecht, Volksgesetzgebung
  - c) Allgemeine innere Verwaltung
  - d) Allgemeines Verwaltungsrecht einschließlich Verfahrensrecht
  - e) Wahrung der Einheitlichkeit der Verwaltung (z. B. für Digitales und IT-Angelegenheiten des Staates, soweit nicht Aufgabengebiet des StMFH und des StMD)
  - f) Staatsangehörigkeitsrecht
  - g) Verwaltungsgerichtsbarkeit einschließlich Verfahrens- und Gerichtskostenrecht, Landesadvokatur
2. Kommunalwesen, Kommunalaufsicht, Sparkassen
3. Öffentliche und zivile Sicherheit
  - a) Öffentliche Sicherheit und Ordnung
  - b) Polizei
  - c) Straßenverkehrsrecht, Fahrerlaubnis- und Fahrlehrerwesen, Verkehrserziehung
  - d) Verfassungsschutz
  - e) Feuerwehr und Brandschutz
  - f) Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz, zivile Verteidigung
  - g) Kaminkehrerwesen
  - h) Waffenrecht
  - i) Cybersicherheit: Grundsatzfragen und Koordinierung
4. Freizügigkeit, Aufenthalts- und Asylrecht
5. Integrations- und Migrationspolitik
6. Sozialleistungen für Asylbewerber
7. Sport (soweit nicht Aufgabengebiet des StMUK für Schulsport und des StMAS für Behindertenbreitensport), Sportförderung
8. Personenstands- und Namensrecht
9. Sammlungs-, Lotterie- und Glücksspielwesen
10. Öffentliches Versicherungswesen und einschlägige Versicherungsaufsicht
11. Statistik
12. Öffentliches Vereinsrecht
13. Presserecht
14. Feiertagsrecht
15. Datenschutzrecht
16. Angelegenheiten der Stiftungen, Stiftungsaufsicht (soweit nicht Aufgabengebiet des StMUK und des StMWK).

Die Aufgaben werden von 7 Regierungen und 71 Landratsämtern, vom Verwaltungsgerichtshof und 6 Verwaltungsgerichten, von der Landesadvokatur Bayern, vom Landesamt für Statistik, vom Landesamt für Asyl und Rückführungen, von der Versorgungskammer, von den 10 Polizeipräsidien und anderen Dienststellen der Landespolizei, vom Präsidium der Bereitschaftspolizei sowie den 7 Bereitschaftspolizeiabteilungen und anderen Dienststellen der Bereitschaftspolizei, vom Landeskriminalamt, vom Polizeiverwaltungsamt, vom Landesamt für Verfassungsschutz, von den Feuerwehrschulen in Geretsried, Regensburg und Würzburg und vom Landesamt für Datenschutzaufsicht erledigt. Der Aufsicht des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration unterstehen 7 Bezirke, 71 Landkreise, 25 kreisfreie Städte und 2.031 kreisangehörige Gemeinden, davon 29 Große Kreisstädte.

## B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Keine.

## C. Bayer. Versorgungskammer

Die Bayer. Versorgungskammer ist eine dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnete staatliche Oberbehörde (Art. 6 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16.06.2008 (GVBl. S. 371, BayRS 763-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 330 der Verordnung vom 26.03.2019 (GVBl. S. 98). Für sie sind jedoch im Staatshaushalt keine Haushaltsansätze und Stellen ausgebracht. Denn die bei der Versorgungskammer bestehenden rechtsfähigen Versorgungsanstalten des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung (Art. 1 Satz 1 VersoG) bestreiten den Verwaltungsaufwand einschließlich der Bezüge der Beamten, Arbeitnehmer und Versorgungsempfänger aus eigenen Mitteln (Art. 9 Abs. 2 VersoG).

Die Beamten der Versorgungskammer sind Staatsbeamte, die Arbeitnehmer sind Arbeitnehmer der Versorgungsanstalten (Art. 6 Abs. 5 VersoG). Die Versorgungskammer stellt hierfür einen eigenen Stellenplan auf (Art. 6 Abs. 7 VersoG).

Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Versorgungsanstalten und der Versorgungskammer unterliegen der Prüfung durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof.

## D. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

	2020 <sup>*)</sup>	2021
	Tsd. €	Tsd. €
Verwaltungseinnahmen u. dgl. ....	538.170,8	580.567,0
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen ...	37.791,9	67.621,6
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen .....	3.112,7	2.884,2
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>579.075,4</b>	<b>651.072,8</b>
Personalausgaben .....	4.162.516,7	4.347.198,7
Sächliche Verwaltungsausgaben .....	1.047.005,0	1.222.328,6
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen ...	464.620,6	512.812,2
Baumaßnahmen .....	123.013,8	133.358,8
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen .....	391.658,3	354.722,1
Besondere Finanzierungsausgaben .....	42,8	90,4
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>6.188.857,2</b>	<b>6.570.510,8</b>
Zuschuss	5.609.781,8	5.919.438,0

## E. Gliederung der Ausgaben nach Bereichen

	2020*) Tsd. €	2021 Tsd. €
1. Innere Verwaltung .....	946.306,9	1.002.094,7
2. Verwaltungsgerichtsbarkeit .....	93.263,1	87.313,2
3. Integration und Asyl .....	1.005.091,4	1.111.989,5
4. Verfassungsschutz .....	59.858,4	62.265,5
5. Polizei .....	3.792.370,2	4.020.540,2
6. Rettungsdienst und Katastrophenschutz .....	89.276,0	71.164,9
7. Brandschutz .....	105.418,6	104.847,3
8. Sport (ohne Schulsport) .....	97.272,6	110.295,5
<b>Summe</b>	<b>6.188.857,2</b>	<b>6.570.510,8</b>

\*) 2020 Epl. 03 i.d.F. des Nachtragshaushalts 2019/2020 inklusive Umsetzungen.

## F. Personalsoll

Eine Gesamtübersicht über das Personalsoll A (gebundene Stellen) und das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

## Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2021

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
  - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
  - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 421 0. (Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung), 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten [Richter]), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten [Richter]) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tarifierhöhungen und Stellenänderungen beruhen.  
Für das Vergabebudget für die Leistungsbezüge und Leistungsprämien sind in den jeweiligen Sammelkapiteln eigene Titel 422 45 (Beamte) und 428 45 (Arbeitnehmer) ausgebracht.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen mit mehr als 3 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:  
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.  
Dabei werden
  - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
  - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (\*\*\*) ausgedruckt,
  - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
  - 5.4 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
  - 5.5 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

## Vorbemerkungen

### 1. Zum Geltungsbereich der Regelungen zur dezentralen Budgetverantwortung

1.1 Gemäß Nr. 12.8 DBestHG gelten die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2021 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen nicht für:

- Kap. 03 03 TG 71, 72, 76, 85, 86 und 87 sowie Tit. 129 01, 547 05 und 547 91,
- Kap. 03 05 Tit. 111 01 und 526 01,
- Kap. 03 06 Tit. 111 01 und 526 01,
- Kap. 03 07 TG 92,
- Kap. 03 08 Tit. 526 11 und 547 05,
- Kap. 03 09 Einnahmen sowie Tit. 428 11,
- Kap. 03 12 Tit. 111 01, TG 52, 54-56, 58 und 61,
- Kap. 03 13 Tit. 111 01, 111 02, 526 21 und 540 01,
- Kap. 03 15 Tit. 534 01,
- Kap. 03 17 Tit. 111 01, 111 05 und 514 25,
- Kap. 03 18 Tit. 111 01, 111 05 und 514 25,
- Kap. 03 20 Tit. 111 01 und 514 25,
- Kap. 03 21 Tit. 111 01 und 514 25,
- Kap. 03 23 und
- Kap. 03 24.

1.2 Die in Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2021 zur dezentralen Budgetverantwortung getroffenen Regelungen gelten zusätzlich für:

- die Titel 427 75, 427 76, 428 94, 453 71, 453 75 aller Kapitel,
- Kap. 03 07 Tit. 412 11, 428 13, 459 94 und 459 99,
- Kap. 03 08 Tit. 412 01, 428 14 und 459 51,
- Kap. 03 20 Tit. 427 80 und 443 05.

1.3 Die budgetierten Ausgabemittel der Kap. 03 17 bis 03 21 sind nach den Regelungen der Nrn. 12.1 bis 12.7 DBestHG 2021 gegenseitig deckungsfähig.

### 2. Zur Anwendung der allgemeinen Deckungsfähigkeitsregelung der Nr. 1.2 DBestHG 2021

Die in der Nr. 1.2 DBestHG 2021 getroffene Regelung zur gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Titel 519 0., 701 0. und 702 0. gilt nicht für:

- Kap. 03 13 Tit. 519 01.

## Titelumsetzungen im Haushalt 2021

Es wurden folgende Titelumsetzungen durchgeführt:

	bisher Kapitel/Titel	neu Kapitel/Titel
Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt	13 03/682 01	03 03/682 01
<b><u>Voll umgesetzte Kapitel</u></b>		
Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes (zu Kapitel 03 24)	80 47	30 09



**03 01 Ministerium**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	Ist 2019
1	2	3	4	Ist 2018 Tsd. €	
				C	5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-7	011	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	2,0	A B C	2,0 3,6 2,3
119 49-3	011	Vermischte Einnahmen	7,0	A B C	7,0 -1,0 1,5
124 01-2	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	370,0	A B C	355,0 197,2 185,5
129 05-3	011	Energieeinspeisevergütungen	0,4	A B C	0,4 0,5 0,4
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
261 01-5	011	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	325,0	A B C	321,2 294,3 363,4
<b>Gesamteinnahmen</b>			704,4	A B C	685,6 494,5 553,1
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
421 01-2	011	Bezüge der Mitglieder der Staatsregierung	434,9	A B C	421,4 414,0 403,6
422 01-1	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	27.462,2	A B C	28.114,2 26.095,6 23.464,3
422 31-5	011	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	6.413,0	A B C	6.524,3 6.104,5 7.061,4
422 41-3	011	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	---	A B	--- 15,3
427 01-6	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	10,0	A	10,0
428 01-5	011	Entgelte der Arbeitnehmer	9.113,7	A B C	8.674,2 8.606,7 7.524,7
428 11-3	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A	---
428 16-8	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	43,3	A	---

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 03 01**

Das Staatsministerium unterstützt die Regierungstätigkeit und ist oberste Verwaltungsbehörde im Geschäftsbereich. Im Vollzug des Art. 55 BV obliegen ihm insbesondere die Umsetzung der vom Ministerpräsidenten bestimmten Richtlinien der Politik in Einzelziele, Planungen oder Programme einschließlich deren Kontrolle, Richtlinien-, Steuerungs- und Aufsichtsfunktionen gegenüber dem nachgeordneten Geschäftsbereich und die Zusammenarbeit mit den gesetzgebenden Organen; Vollzugsaufgaben und die Bearbeitung von Einzelfällen werden den nachgeordneten Behörden zur möglichst selbständigen Bearbeitung übertragen. Sie können ausnahmsweise vom Staatsministerium wahrgenommen werden, wenn es sich um Angelegenheiten von besonderer politischer Bedeutung handelt oder wenn eine andere Zuordnung nicht zweckmäßig ist.

**Zu 03 01/124 01**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 15,0 Tsd. € wegen der Neuvermietung von Gewerberäumen im Dienstgebäude Briener Straße nach einer Sanierung.

**Zu 03 01/129 05**

Veranschlagt ist die Einspeisevergütung für die Photovoltaikanlage am Dienstgebäude Odeonsplatz 3.

**Zu 03 01/261 01**

Das StMI hat nach Maßgabe spezialgesetzlicher Regelungen Anspruch auf Erstattung der Kosten, die bei der Wahrnehmung von Aufgaben der Aufsicht anfallen (z. B. über die Bayer. Versorgungskammer und die Versicherungskammer Bayern).

**Zu 03 01/421 01**

Amtsgehalt einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**2021**  
Tsd. €

Davon

Dienstaufwandsentschädigungen

12,6

**Zu 03 01/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen (insbesondere Polizeizulage und Erschwerniszulage) und Zuwendungen (Fahrtkostenzuschuss).

**Zu 03 01/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 03 01/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 03 01/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 03 01/428 16**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 43,3 Tsd. € wegen Stellenumsetzung von 03 07/428 16.

**03 01 Ministerium**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €	
				A B C	5
1	2	3	4	5	
428 21-1	011	Entgelte der Arbeitnehmer	550,5	A B C	602,3 523,0 554,1
428 41-7	011	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	81,8	A B C	81,8 29,5 28,2
453 01-3	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	70,0	A B C	70,0 55,3 92,3
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-3	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	944,3	A B C	944,3 788,9 711,5
511 22-8	011	Fachausstattung für den uniformierten Dienst	5,3	A B C	0,5 1,9 7,6
514 01-0	011	Haltung von Dienstfahrzeugen	203,4	A B C	203,4 133,5 161,1
514 11-8	011	Dienst- und Schutzkleidung, Kleidergeld	25,8	A B C	25,8 17,9 18,7
517 01-7	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.500,0	A B C	620,0 605,7 529,8
517 05-3	011	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	500,0	A B C	450,0 353,9 336,7
518 01-6	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	6.350,0	A B C	2.770,0 915,4 664,7
518 11-4	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	5,0	A B C	5,0 2,1 1,0
518 18-7	011	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	85,0	A B C	83,8 68,3 48,9

## Erläuterungen

**Zu 03 01/428 21**

Entgelte für Arbeitnehmer auf nicht gebundenen Stellen (einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung); für die Bewirtschaftung sind die Ausgabemittel verbindlich (Nr. 2.1 Satz 2 DBestHG).

**Zu 03 01/511 22**

Beschaffung von insbesondere polizeispezifischer Ausrüstung und Ausstattung (z. B. Waffen, Sonderbekleidung).

**Zu 03 01/514 01**

	<b>2021</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	133,4
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	70,0
Zusammen	<u>203,4</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	203,4
Personalausgaben	717,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	85,0
Zusammen	<u>1.005,4</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	<b>Soll 2021</b>	<b>Soll 2020</b>	<b>am 1.2.2020 gesamt</b>	<b>davon geleast/ gemietet</b>
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	14	13	13	12
Katastrophenschutzfahrzeug	1	1	1	1
Polizeiführungsfahrzeug	1	1	1	1
Polizeieinsatzfahrzeuge	3	3	3	3
Sachgebiet D5 / VK ILS	2	2	2	2
PG OV/ALR (Königsbrunn)	2	2	2	2

Die Soll-Zahl der Personenkraftwagen einschließlich Kombis erhöht sich, da für den Botendienst zwischen dem Stammgebäude des StMI und dem neu angemieteten Dienstgebäude ein Elektrofahrzeug geleast werden wird.

Ein hier im Bestand enthaltendes Einsatzfahrzeug wird zu Lasten 03 20/514 01 betrieben (vgl. auch Erläuterung zu 03 20/514 01).

Für das Polizeiführungsfahrzeug wird der Fahrer aus Kap. 03 20 gestellt (Betriebskosten ansonsten Kap. 03 01). Das Katastrophenschutzfahrzeug wurde zu Lasten des K-Fonds (Anlage B) geleast, der Unterhalt erfolgt aus 03 01/514 01. Die bisherige Projektgruppe DigiNet wurde in die Projektgruppe Objektversorgung/Alarmierung (PG OV/ALR) und in das Sachgebiet D5 sowie die Verfahrenskoordination Integrierte Leitstellen (VK ILS) aufgeteilt. Leasing und Unterhalt der Fahrzeuge der PG OV/ALR erfolgen aus 03 03 TG 85. Leasing und Unterhalt der Fahrzeuge des Sachgebiets D5 bzw. der VK ILS erfolgen aus 03 24 TG 88, 89.

**Zu 03 01/514 11**

	<b>2021</b>
	Tsd. €
1. Dienstkleidung für Polizeivollzugsbeamte und Feuerwehrbeamte des StMI	10,0
2. Kleidergeld für Polizeivollzugsbeamte	12,8
3. Dienst- und Schutzkleidung für Pförtner, Kraftfahrer, Haus- und Reinigungspersonal	3,0
Zusammen	<u>25,8</u>

**Zu 03 01/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 880,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf, insbesondere für die Bewirtschaftung des neu angemieteten Dienstgebäudes und den damit verbundenen Aufwendungen wie der Nk-Vorauszahlung (500,0 Tsd. €), der zu entrichtenden Verwaltungskosten-Pauschale (230,0 Tsd. €) sowie den Kosten für die Pfortenbesetzung durch eine Fremdfirma und den Mehrbedarf an Reinigung aufgrund der vergrößerten Mietfläche.

**Zu 03 01/517 05**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 50,0 Tsd. € wegen Veranschlagung der Jahreskosten für das neu angemietete Dienstgebäude.

**Zu 03 01/518 01**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 3.580,0 Tsd. € wegen Veranschlagung der Jahreskosten für das neu angemietete Dienstgebäude.

**03 01 Ministerium**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A B C	Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
519 01-5	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	350,0	A B C	300,0 782,0 451,3
527 01-5	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	551,3	A B C	425,0 521,6 406,8
529 01-3	011	Zur Verfügung des Staatsministers für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	30,0	A B C	12,3 27,3 26,2
531 11-7	011	Herausgabe von "Bayerns Polizei"	42,0	A B C	40,0 40,5 33,2
532 11-6	011	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A B C	--- 27,6 4,7
546 49-6	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	73,5	A B C	45,0 66,3 51,0
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
632 01-7	011	Kostenanteil an der ständigen IMK-Geschäftsstelle	44,4	A B C	35,0 29,3 29,0
685 01-3	011	Zuschuss zum Kantinenbetrieb <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 12,0 Tsd. € zu Lasten der HGr. 5.</i>	48,0	A B C	48,0 48,0 48,0
686 01-2	011	Mitgliedsbeiträge und sonstige Unterstützungen an Vereine u. dgl.	10,2	A B C	10,2 9,1 9,1
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-3	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A B C	--- 958,4 270,0
710 00-3	011	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	A B C	--- 234,4 989,1
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-0	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 01-9	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	168,0	A B C	367,5 920,5 126,1

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 03 01/519 01**

2021 gegenüber 2020:  
Mehr 50,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 03 01/527 01**

2021 gegenüber 2020:  
Mehr 126,3 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 01/529 01**

2021 gegenüber 2020:  
Mehr 17,7 Tsd. € wegen Umsetzung von 13 03/529 03.

**Zu 03 01/546 49**

Veranschlagt sind:  
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2021 gegenüber 2020:  
Mehr 28,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf, insbesondere für die Bekanntmachung von Stellenausschreibungen in Tageszeitungen und sonstigen Medien.

**Zu 03 01/632 01**

Die Innenministerkonferenz hat beim Sekretariat des Ausschusses für Innere Angelegenheiten des Bundesrats eine ständige Geschäftsstelle eingerichtet. Die anfallenden Personal- und Sachkosten werden nach dem Königsteiner Schlüssel von den einzelnen Ländern getragen.

**Zu 03 01/685 01**

Über den Haushaltsvermerk soll im Bedarfsfall eine Erhöhung der Bezuschussung des Kantinenbetriebs im Innenministerium ermöglicht werden. Die Aufrechterhaltung des Kantinenbetriebs ist insbesondere auch für eine 24/7-Versorgung der Führungsgruppe Katastrophenschutz Bayern erforderlich.

**Zu 03 01/686 01**

Veranschlagt sind Beiträge für Mitgliedschaften im Deutschen Verkehrssicherheitsrat e.V., der Deutschen Akademie für Verkehrswissenschaften, der Münchner Juristischen Gesellschaft und bei der Deutschen Sektion des Internationalen Instituts.

**Zu 03 01/812 01**

Veranschlagt ist u. a. der Bedarf für Ergänzung und Ersatzbeschaffung der Ausstattung und Möblierung in den Dienstgebäuden.

2021 gegenüber 2020:  
Weniger 199,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**03 01 Ministerium**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>Titelgruppen</b>					
<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>					
<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>					
511 99-6	011	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 29,8</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	556,5	A B C	515,7 213,3 156,2
514 99-3	011	Verbrauchsmittel	42,0	A B C	63,0 27,1 37,4
518 99-9	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	164,4	A B C	159,3 81,1 89,0
525 99-0	011	Aus- und Fortbildung	31,5	A B C	31,5 13,3 9,9
526 99-9	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 111,1</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	141,8	A B C	15,8 25,1 8,8
534 99-9	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	42,0	A B C	9,5 10,0 3,1
812 99-2	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 409,3</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	871,8	A B C	469,6 525,1 270,6
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.850,0	A B C	1.264,4 895,0 574,9
<b>Gesamtausgaben</b>			56.965,6	A B C	52.148,4 49.304,9 44.628,0

## Erläuterungen

**Zu 03 01/99**

Personal im Kap. 03 01, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen	Stellen
	2020	2021
Plan-Beamte		
B 3	0,8	0,8
A 15	0,7	0,7
A 14	0,5	0,4
A 13	6,6	6,6
A 12	3,0	3,0
A 11	2,0	3,0
A 10	1,0	-
A 9 + AZ	1,0	0,5
A 9	1,0	1,0
	Summe	16,0
Arbeitnehmer		
E 9	1,3	2,3
E 8	1,0	1,0
	insgesamt	20,3

**Zu 03 01/511 99**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 40,8 Tsd. € wegen der Übernahme von Aufgaben des StMB (Leitungskosten, Firewall, VoIP-Telefone) sowie erhöhter Betriebsausgaben für mobile Endgeräte und vermehrtem Zubehör, steigender Service-/Wartungskosten (7/24 Std.) für Redundanz sowie Kosten für Software Assurance.

**Zu 03 01/514 99**

2021 gegenüber 2020:

Weniger 21,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 01/525 99**

Kursgebühren und Lehrmaterial für das DV-Personal.

**Zu 03 01/526 99**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 126,0 Tsd. € wegen Unterstützungsleistungen für ISMS (Sicherheitsmanagementsystem) für den ganzen Geschäftsbereich und weiterer erforderlicher Unterstützung beim Einsatz von Software.

**Zu 03 01/534 99**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 32,5 Tsd. € wegen der Software-Programmierung für die Auslesung von Kehrbüchern der Kaminkehrer und weiteren Anpassungen vorhandener Software.

**Zu 03 01/812 99**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 402,2 Tsd. € wegen der Übernahme von Aufgaben des StMB, der Beschaffung von Ausstattungsgegenständen für mobile und Tele-Arbeitsplätze, des Ausbaus der Medien-/Präsentationstechnik, des Ersatzes von alten Geräten sowie Maßnahmen zur mobilen Digitalisierung.

**03 01 Ministerium**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	379,4	A B C	364,4 200,2 189,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	325,0	A B C	321,2 294,3 363,4
		<b>Gesamteinnahmen</b>	704,4	A B C	685,6 494,5 553,1
		Personalausgaben	44.179,4	A B C	44.498,2 41.857,2 39.128,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	11.643,8	A B C	6.719,9 4.722,8 3.757,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	102,6	A B C	93,2 86,4 86,1
		Baumaßnahmen	-	A B C	- 1.192,8 1.259,1
		Sonstige Sachinvestitionen	1.039,8	A B C	837,1 1.445,6 396,7
		<b>Gesamtausgaben</b>	56.965,6	A B C	52.148,4 49.304,9 44.628,0
		<b>Zuschuss</b>	56.261,2	A B C	51.462,8 48.810,4 44.074,9



**03 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
261 01-3	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	2,5	A B C	2,3 2,5 4,8
261 02-2	012	Erstattung der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB)	525,0	A B C	550,0 517,0 528,5
271 01-1	012	Erstattungen von der EU <i>Vgl. Vermerk bei 547 02.</i>	---	A B C	2,0 162,4 160,5
281 01-9	012	Erstattung von Prozesskosten	75,5	A B C	80,0 74,6 82,1
<b>Gesamteinnahmen</b>			603,0	A B C	634,3 756,5 775,9
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 44-8	012	Zuschläge zur Gewinnung von IT-Fachkräften gemäß Art. 60a BayBesG <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	462,6	A B	462,6 153,0
422 45-7	012	Leistungsbezüge für Beamte <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.056,8	A B C	1.056,8 1.058,3 1.065,4
427 41-6	012	Praktikantenvergütungen	19,2	A B C	21,0 3,2 6,8
428 45-1	012	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	747,1	A B C	747,1 668,0 651,9
443 15-8	841	Ballungsraumzulage gemäß Art. 94 BayBesG <i>Vgl. Vermerk bei 13 03/461 01.</i>	6.700,0	A B C	4.194,2 6.679,9 6.388,4
443 16-7	841	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	200,0	A B C	97,6 109,2 84,9
459 11-3	012	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	10,0	A B C	21,9 4,0 39,0
459 31-9	012	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete <i>Der Leertitel ist einseitig deckungsfähig zu Lasten aller Ansätze für Trennungsgelder (453 01) des Einzelplans.</i>	---	A B C	--- 6,6 51,4

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 03 02**

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben für den gesamten Bereich der Allgemeinen Inneren Verwaltung veranschlagt, die nicht auf die Kapitel des Einzelplans aufgeteilt werden können oder wegen der Übersichtlichkeit nur an einer Haushaltsstelle des Einzelplans ausgewiesen werden.

**Zu 03 02/261 01**

Erstattung des Verwaltungsaufwands durch die Versicherungskammer Bayern an die Regierung von Oberbayern gemäß Art. 23 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes zur Neuordnung der Rechtsverhältnisse der öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten des Freistaates Bayern.

**Zu 03 02/261 02**

Erstattung des staatlichen Anteils an den Einnahmen aus der Melderegisterauskunft an Private durch die AKDB (vgl. Erläuterung zu 03 02/685 07).

2021 gegenüber 2020:

Weniger 25,0 Tsd. € wegen eines geringeren Abfrageaufkommens beim Abruf von Meldedaten über ZEMA-Online (Zentrale einfache Melderegisterauskunft).

**Zu 03 02/271 01**

Vgl. Erläuterung zu 547 02. Bei diesem Titel dürfen auch Zuschüsse der EU vereinnahmt werden.

**Zu 03 02/281 01**

Erstattung der Aufwendungen des Staates in verwaltungsgerichtlichen Verfahren.

**Zu 03 02/422 45**

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsbezüge (Art. 66 ff. BayBesG).

**Zu 03 02/427 41**

Vergütungen an Praktikanten einschließlich aller Nebenleistungen (gem. Richtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder für die Gewährung von Praktikantenvergütungen; FMS vom 17.06.2016, Gz. 25-P2520-1/12).

**Zu 03 02/428 45**

Veranschlagt ist das Vergabebudget für die Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

**Zu 03 02/443 15**

Veranschlagt sind die ergänzenden Fürsorgeleistungen zum Ausgleich erhöhter Lebenshaltungskosten gem. Art. 94 BayBesG.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 2.505,8 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 02/443 16**

Veranschlagt sind die Ausgaben für einen sich ergebenden externen Beratungsbedarf zur Gewährleistung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes nach § 16 ASiG. Die Ausgaben für entsprechende Schulungsmaßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Ansätzen für Aus- und Fortbildung finanziert.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 102,4 Tsd. € zur Anpassung an den tatsächlichen Bedarf. Der Wegfall der bisherigen Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsmediziner der Gewerbeaufsicht bedingt einen deutlich höheren Bedarf an externen Fachkräften zur Erfüllung der Aufgaben und führt zu erheblichen Mehrkosten.

**Zu 03 02/459 11**

Belohnungen auf Grund der Innovationsrichtlinie Moderne Verwaltung der Staatsregierung vom 30.09.2008 (AIIIMBI. S. 623) sowie Durchführung von Werbemaßnahmen.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 11,9 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 02/459 31**

Bei dem Titel werden Aufwandsentschädigungen gemäß Nr. 92.4 BayVwV/Bes an Beamte und Beamtinnen in Fällen dienstlich veranlasster getrennter Haushaltsführung bei Versetzung oder Abordnung vom Inland ins Ausland, im Ausland und vom Ausland ins Inland (AE-Ausland) nachgewiesen.

**03 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	Ist 2019
1	2	3	4	Ist 2018 Tsd. €	
				5	
461 01-1	881	Zur Verstärkung der Personalausgaben des Epl. 03 <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 35 (ohne Titel innerhalb von TG) und der Tit. 428 01 bis 428 25 (ohne Tit. 428 12 - AB-Maßnahmen). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz darf ferner der Tit. 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie im Sammelkapitel die TG 61 bis 65 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	9.300,0	A	38.311,0
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
525 01-5	013	Fortbildung der Beamten und Arbeitnehmer der Allgemeinen Inneren Verwaltung <i>Einseitig deckungsfähig bis 75,0 Tsd. € zu Lasten 12 02/525 02 sowie bis 30,0 Tsd. € zu Lasten 14 02/525 02.</i>	1.780,0	A B C	1.780,0 1.709,4 1.666,0
525 21-1	012	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement	150,0	A B C	157,0 198,9 167,4
526 01-4	012	Gerichts- und ähnliche Kosten	700,0	A B C	700,0 683,6 664,1
526 11-2	012	Ausgaben für Sachverständige	2.100,0	A B C	2.680,0 1.912,3 2.218,6
526 12-1	012	Kosten für Organisations- und Rechtsgutachten	25,2	A C	25,2 20,0
526 13-0	012	Kosten für die Durchführung von Kundenbefragungen	---	A	---
527 21-9	012	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten	441,0	A B C	420,0 410,0 376,8
529 02-0	012	Zur Verfügung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	45,0	A B C	42,2 40,0 37,4
532 01-6	012	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	2.950,0	A B C	2.950,0 3.537,0 2.851,8

## Erläuterungen

**Zu 03 02/461 01**

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen.

**Zu 03 02/525 01****2021**

Für die Kap. 03 01 bis 03 11 und 03 15 sind veranschlagt:	Tsd. €
1. Fortbildung der Beamten, die für ein Amt ab der Besoldungsgruppe A14 qualifiziert sind und vergleichbarer Arbeitnehmer sowie der Richter	320,0
2. Fortbildung der Beamten, die für ein Amt ab der Besoldungsgruppe A3 bis höchstens A13 qualifiziert sind sowie vergleichbarer Arbeitnehmer	1.160,0
3. Fortbildung des Fachpersonals der Gesundheits- und Veterinärverwaltung sowie der Lebensmittelüberwachung in den Landratsämtern und Regierungen, das für ein Amt bis höchstens Besoldungsgruppe A13 qualifiziert ist sowie vergleichbarer Arbeitnehmer	300,0
Zusammen	1.780,0

Aus 525 01 dürfen auch Personalgewinnungsmaßnahmen, Teambildungsmaßnahmen und Workshops gezahlt werden.

**Zu 03 02/525 21**

Sachausgaben für die Ein- und Durchführung von Maßnahmen des Gesundheitsmanagements bzw. von Maßnahmen der Gesundheitsförderung. Veranschlagt sind Ausgabemittel für den Bereich der Allgemeinen Inneren Verwaltung. Ausgabemittel für die Polizei sind aus dem Polizeibudget zu erbringen und hier zu verbuchen. Für die Feuerweherschulen sind gesondert Ausgabemittel bei 03 26/525 21 veranschlagt.

**Zu 03 02/526 11**

Ausgaben für Gutachten, Dolmetscher und ähnliche Sachverständigenleistungen sowie Rechtsanwaltskosten, soweit diese außerhalb von Rechtsstreitigkeiten anfallen.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 580,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 02/526 13**

In Behörden mit Publikumsverkehr werden zur Verbesserung des Servicecharakters Kundenbefragungen durchgeführt, die einen Indikator für die Bürgerfreundlichkeit der Verwaltung darstellen und Verbesserungsmöglichkeiten für eine dienstleistungsorientierte Aufgabenerfüllung aufzeigen. Die Kundenbefragungen werden von spezialisierten externen Unternehmen vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet.

**Zu 03 02/527 21**

Für Reisen auf Grund des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes. Hieraus können auch Ausgaben für Schulungsmaßnahmen für Mitglieder der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen geleistet werden.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 21,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 02/529 02**

Verfüugungsmittel, insbesondere für:

- a) Repräsentative Veranstaltungen nachgeordneter Dienststellen der Zentral- und Mittelinstanz.
- b) Repräsentative Veranstaltungen des StMI soweit die Mittel von 03 01/529 01 sich dafür nicht eignen oder nicht ausreichen.

**Zu 03 02/532 01**

Für Hauptsachleistungen (ggf. einschließlich Rechtsschutzkosten) in Fällen, in denen Behörden der Inneren Verwaltung abschließend tätig werden, kein Fall des § 15 Abs. 1 Satz 1 der Vertretungsverordnung vorliegt und nicht besondere Mittel zur Verfügung stehen. Leistungen wegen Rechtsstreitigkeiten aus einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind bei den zuständigen Personaltiteln zu buchen.

**03 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018
			Tsd. €		
			5		
547 01-9	012	Kosten der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit anderen Staaten und Regionen	21,0	A	---
				B	36,5
				C	28,9
547 02-8	012	Ausgaben im Rahmen von EU-Projekten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 271 01.</i>	---	A	---
				B	140,9
				C	113,2
<u>547 03-7</u>	012	Sachbedarf zur Durchführung von Mitarbeiterbefragungen in der Staatsverwaltung	21,0	A	
547 07-3	012	Sächliche Verwaltungsausgaben für eGovernment-Maßnahmen, Digitalisierung, Kosten- und Leistungsrechnung, Organisation <i>Als Ausnahme gemäß Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird Folgendes zugelassen: Landratsämter, kommunale Körperschaften und die in Art. 2 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Zuständigkeit für die Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners im Freistaat Bayern (Bayerisches EA-Gesetz - BayEAG), GVBl. S. 626, genannten Kammern sowie folgende weitere Kammern dürfen die Erreichbarkeitsplattform unentgeltlich nutzen: Bayerische Landesapothekerkammer, Bayerische Landesärztekammer, Bayerische Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendpsychotherapeuten, Patentanwaltskammer, Notarkasse Bayern und IHK-FOSA. Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts unter Aufsicht des Freistaats Bayern dürfen das IT-Verfahren Online-Sicherheitsüberprüfung (OSiP) ganz oder teilweise unentgeltlich nutzen. Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 888,9 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.100,0	A	1.019,4
				B	337,8
				C	283,1
547 26-0	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe  <b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>	467,8	A	467,8
				B	525,3
				C	402,9
685 07-5	012	Erstattung des Aufwands für die der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) durch die MeldDV übertragenen Aufgaben <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 600,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.154,0	A	3.179,0
				B	3.154,0
				C	3.155,6
		<b>Baumaßnahmen</b>			
701 01-1	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Zur Verstärkung der bei den einzelnen Kapiteln mit Ausnahme von Kap. 03 23, 03 26 ausgebrachten Ansätze.</i>	***	A	---
702 01-0	012	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 700,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	815,0	A	1.000,0
				B	704,1
				C	2.647,7
		<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>			
812 07-1	012	Investitionen für eGovernment-Maßnahmen, Digitalisierung, Kosten- und Leistungsrechnung, Organisation	---	A	---
				B	112,4
				C	147,9

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 03 02/547 01**

Zur Zusammenarbeit des Ministeriums und der nachgeordneten Behörden mit ausländischen Dienststellen; die Kooperation mit anderen Staaten und Regionen, insbesondere im Bereich der inneren Sicherheit, liegt im besonderen Interesse des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration, weil dadurch wichtige und bedeutsame Staatsaufgaben effektiver bearbeitet werden können.

Im Rahmen der Zusammenarbeit können auch anfallende Kosten (z. B. Reise- und Tagungskosten, Aufenthaltskosten für ausländische Gäste, Aufwendungen für Dolmetscher, Dokumentationen) geleistet werden.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 21,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 02/547 02**

Zur Abwicklung von EU-Projekten; sämtliche für diese Projekte anfallenden Ausgaben außerhalb der gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben werden vollständig aus diesem Titel geleistet. Soweit die Einnahmen von der EU nicht ausreichen, werden die Ausgaben aus dem Budget gedeckt (Nr. 12.1 DBestHG).

**Zu 03 02/547 03**

Umsetzung von 03 03/547 06. In der Staatsverwaltung werden in geeigneten Behörden, Schulen, Hochschulen, Gerichten und sonstigen Dienststellen in regelmäßigen Abständen Mitarbeiterbefragungen durchgeführt (vgl. Nr. 15 des 20-Punkte-Aktionsprogramms der Staatsregierung zur Verwaltungsreform). Die Mitarbeiterbefragungen werden von jedem Ressort eigenverantwortlich vollzogen. Der Epl. 03 stellt dazu eine ressortübergreifende Informationsbroschüre und standardisierte Verwaltungsfragebögen zur Verfügung. Die Standardfragebögen werden zentral durch das Landesamt für Statistik ausgewertet.

**Zu 03 02/547 07**

Veranschlagt sind Sachmittel für die Einführung und den Betrieb der eAkte im Geschäftsbereich, die Nutzung der Geobasisdaten der Vermessungsverwaltung, das E-Procurement-VOL, die Kosten- und Leistungsrechnung, für Maßnahmen der Koordinierenden Stelle für Digitalisierung und eGovernment (KoSt-EGov), für die Nutzung von Rechtsdatenbanken und für weitere Aufgaben im Bereich der Digitalisierung und der Organisation. Die unentgeltliche Überlassung des IT-Verfahrens Online-Sicherheitsüberprüfung (OSiP) entlastet die Sicherheitsbehörden.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 80,6 Tsd. € für Weiterentwicklung und Ausweitung der Maßnahmen für eGovernment und Digitalisierung, für den interministeriellen Arbeitskreis "Organisationsarbeit" sowie für Digitalisierungs- und Organisationsaufgaben, die keine unmittelbaren eGovernment-Aufgaben sind, z. B. Umstrukturierung der Bibliotheken im nachgeordneten Bereich.

**Zu 03 02/547 26**

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe.

**Zu 03 02/685 07**

Durch die MeldDV werden der AKDB die Aufgaben der „Vermittlungsstelle des Freistaats Bayern für das Meldewesen“ zugewiesen. Zur Deckung ihres Aufwands erhält die AKDB eine jährliche Finanzierungspauschale. Melderegisterauskünfte an Private, die im automatisierten Verfahren über die Anwendung ZEMA-Online erteilt werden, sind gebührenpflichtig. Die AKDB hat von den eingenommenen Gebühren eine anteilige Erstattung an den Freistaat Bayern zu leisten. Der Erstattungsbetrag wird bei 03 02/261 02 verbucht. Das Nähere ist in einer Finanzierungsvereinbarung geregelt.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 25,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 02/702 01**

Abwasserkanäle sind nach dem Wasserhaushaltsgesetz so zu errichten und zu betreiben, dass sie den Regeln der Technik entsprechend dicht sind. Der Ansatz ist für die in regelmäßigen Abständen notwendigen vorbeugenden Untersuchungen auf Dichtheit und entsprechende Sanierungsmaßnahmen bestimmt.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 185,0 Tsd. € entsprechend dem Bedarf.

**03 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
812 26-8	235	Erwerb von beweglichen Sachen im Rahmen von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	---	A C	--- 16,0
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>					
981 16-5	891	Ausgaben für die Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen für staatliche Zwecke und die Nutzung durch Dritte bei dringendem Staatsinteresse	84,4	A B C	36,8 36,8 81,1
989 01-4	891	Minderausgabe zur Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX	---	A	---
<b>Titelgruppen</b>					
<b>61 - 65 Versorgung und Beihilfen</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei 13 03/461 01. Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Arbeitnehmern des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCB- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>					
432 61-4	048	Ruhegehälter	955.755,0	A B C	878.307,1 854.266,1 794.814,9
432 62-3	048	Witwen- und Waisengeld sowie Witwenabfindung <i>Aus den Ansätzen dürfen auch Ruhelöhne und damit zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge gezahlt werden.</i>	154.498,0	A B C	149.091,7 147.585,7 142.876,4
441 61-3	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter ohne für Zeiten einer Beurlaubung	112.244,3	A B C	106.110,0 99.898,8 99.356,5
441 62-2	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Beamte und Richter für Zeiten einer Beurlaubung	4.107,4	A B C	3.231,3 3.655,7 3.565,4
441 63-1	841	Pflegeleistungen an Beamte und Richter - Dauerpflegefälle	---	A	---
441 64-0	841	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen an Arbeitnehmer	84,8	A B C	146,8 75,5 93,4
446 61-8	048	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	236.378,7	A B C	207.374,7 210.380,0 193.769,4
446 62-7	048	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	A B C	--- -132,3 -4,4
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.463.068,2	A B C	1.344.261,6 1.315.729,5 1.234.471,5

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 03 02/812 26**

Für den zentralen Nachweis von Investitionen, die für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe ggf. anfallen. Die Ausgaben werden aus 547 26 gedeckt.

**Zu 03 02/981 16**

Der Ansatz dient der pauschalierten Kostenverrechnung der Nutzung von Räumen und Plätzen der Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen mit staatlichen Dienststellen für die Nutzung für staatliche Zwecke und bei dringendem Staatsinteresse im Sinne von Art. 63 Abs. 4 und 5 BayHO. Die Kostenverrechnung ist aus steuerrechtlichen Gründen erforderlich.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 47,6 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 02/989 01**

Der Freistaat Bayern hat seine Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen erfüllt. Eine Ausgleichsabgabe fällt derzeit nicht an.

**Zu 03 02/61**

Nachgewiesen werden bei dieser Titelgruppe gemäß dem Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 11.09.1997 die im jeweiligen Ressortbereich anfallenden Versorgungsausgaben und Beihilfen.

Darüber hinaus werden bei 424 61 und 434 61 die sich aus der Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen nach § 14a Abs. 2 Bundesbesoldungsgesetz ergebenden Beträge sowie die Beträge nachgewiesen, die sich aus einer aufgrund von Verweisung auf das Bundesbesoldungsgesetz verminderten Anpassung der Amts- und Versorgungsbezüge der Mitglieder der Staatsregierung ergeben und die einer Versorgungsrücklage zugeführt werden.

Zusätzlich werden bei 434 61 die Beträge nachgewiesen, die einer Versorgungsrücklage in Höhe von 50 v.H. der Verminderung der Versorgungsausgaben durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001 sowie aufgrund von Verweisung auf das Beamtenversorgungsgesetz in Höhe von 50 v.H. der Verminderung der Versorgungsausgaben für ehemalige Mitglieder der Staatsregierung zugeführt werden.

**03 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	Ist 2019
1	2	3	4	Ist 2018 Tsd. €	
				5	
		<b>71 Ausbildung der Beamten und Angestellten der Allgemeinen Inneren Verwaltung</b> <i>Einseitig deckungsfähig bis 21,0 Tsd. € zu Lasten 14 02/525 73.</i>			
453 71-6	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	450,0	A B C	450,0 316,2 348,7
525 71-0	012	Ausbildung, Umschulung	1.150,0	A B C	1.100,0 1.134,6 1.066,3
527 71-8	012	Reisekostenvergütungen im Zusammenhang mit Ausbildungsmaßnahmen	150,0	A B C	150,0 70,5 89,8
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	1.750,0	A B C	1.700,0 1.521,3 1.504,9
		<b>Gesamtausgaben</b>	1.497.168,3	A B C	1.405.331,2 1.339.472,0 1.259.142,7

**Erläuterungen****Zu 03 02/71**

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die laufbahnmäßige Ausbildung

- der Referendare (Reisekostenvergütungen, Honorare für Dozenten, Fahrtkostenersatz an Referendare, Ausbildung der Rechtspraktikanten),
- der Beamten, die für ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 10 qualifiziert werden (persönliche Abfindungen, Unterkunfts- und Verpflegungsgebühren),
- der Beamten, die für ein Amt ab der Besoldungsgruppe A 7 qualifiziert werden (persönliche Abfindungen, Unterkunfts- und Verpflegungsgebühren, Lehrgangs- und Prüfungsgebühren) sowie
- des Personals der Gesundheits- und Veterinärverwaltung bei den Landratsämtern.

Der Haushaltsvermerk zu Lasten des Epl. 14 ist zur Finanzierung der verlängerten Ausbildung der Hygiene-Kontrolleure erforderlich.

**Zu 03 02/525 71**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 50,0 Tsd. € aufgrund personeller Verstärkung.

**03 02 Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>Abschluss</b>			
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	603,0	A B C	634,3 756,5 775,9
		<b>Gesamteinnahmen</b>	603,0	A B C	634,3 756,5 775,9
		Personalausgaben	1.482.013,9	A B C	1.389.623,8 1.324.727,8 1.243.107,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	11.101,0	A B C	11.491,6 10.736,8 9.986,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.154,0	A B C	3.179,0 3.154,0 3.155,6
		Baumaßnahmen	815,0	A B C	1.000,0 704,1 2.647,7
		Sonstige Sachinvestitionen	-	A B C	- 112,4 163,9
		Besondere Finanzierungsausgaben	84,4	A B C	36,8 36,8 81,1
		<b>Gesamtausgaben</b>	1.497.168,3	A B C	1.405.331,2 1.339.472,0 1.259.142,7
		<b>Zuschuss</b>	1.496.565,3	A B C	1.404.696,9 1.338.715,5 1.258.366,8

**03 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
119 49-9	012	Vermischte Einnahmen	2,0	A B C	2,0 67,2 30,3
129 01-3	012	Einnahmen aus dem Gebührenanteil Bayerns aus der Verwaltungsvereinbarung Glücksspielstaatsvertrag <i>Vgl. Vermerk bei 632 02.</i>	---	A B C	--- 77,4 26,2
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 02-7	011	Zuweisungen des Bundes zu den Bundestagswahlen <i>Vgl. Vermerk bei TG 72 (Ausgaben).</i>	18.516,5	A C	--- 1.671,0
231 03-6	011	Zuweisungen des Bundes zu den Wahlen zum Europäischen Parlament <i>Vgl. Vermerk bei TG 76 (Ausgaben).</i>	---	A B C	--- 13.180,9 500,0
231 04-5	244	Zuweisungen des Bundes zur Pflege jüdischer Friedhöfe	341,5	A B C	336,0 336,0 335,6
233 01-6	011	Erstattungen der Bezirke für die Bezirkswahlen <i>Vgl. Vermerk bei TG 71 (Ausgaben).</i>	---	A B	--- 9.344,6
282 01-6	322	Zuschüsse Dritter zu den Kosten der Verleihung des Bayerischen Sportpreises <i>Vgl. Vermerk bei 533 01.</i>	---	A	---
282 02-5	012	Spenden und sonstige Zuwendungen <i>Vgl. Vermerk bei 547 05.</i>	---	A B C	--- 48,2 37,0
<b>Titelgruppen</b>					
<b>85 Einnahmen bei der Errichtung und dem Betrieb des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Bayern</b> <i>Vgl. Vermerk vor den Ausgaben der TG 85.</i>					
119 85-4	012	Vermischte Einnahmen	---	A B C	--- 9,0 21,5
124 85-7	012	Einnahmen aus der Nutzung von Basisstationen durch Dritte <i>Als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO kann Mobilfunk Providern die Mitnutzung staatlicher Antennenmasten des Digitalfunks BOS mietzinsfrei gestattet werden, sofern dadurch gewährleistet wird, dass durch die Inbetriebnahme von Mobilfunktechnik (2G, 4G) die noch vorhandenen weißen Flecken in der Mobilfunkabdeckung nachhaltig beseitigt werden und damit gleichzeitig die Versorgung mit Notrufmöglichkeiten verbessert wird.</i>	1.586,0	A B C	1.555,3 725,9 581,3
231 85-7	042	Erstattungen und sonstige Leistungen des Bundes und der BDBOS	9.000,0	A B C	21.415,1 8.603,4 15.960,3

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 03 03**

In diesem Kapitel sind die Einnahmen und Ausgaben für besondere Fachaufgaben der Allgemeinen Inneren Verwaltung veranschlagt (z. B. Wahlen, Förderung des Sportwesens (ohne Schulsport), Kostenanteile für gemeinsame Einrichtungen des Bundes und der Länder aus dem Bereich des Epl. 03, BOS-Digitalfunk).

**Zu 03 03/129 01**

Gebühreneinnahmen aus den anderen Ländern für glücksspielrechtliche Erlaubnisse, die nach dem Glücksspielstaatsvertrag aufgrund zentraler Zuständigkeit bundesweit erhoben und nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt werden.

**Zu 03 03/231 02**

Der Bund erstattet gemäß § 50 Bundeswahlgesetz die Ausgaben der jeweiligen Bundestagswahl (vgl. TG 72).

2021 gegenüber 2020:

Mehr 18.516,5 Tsd. € wegen Durchführung der Bundestagswahl 2021.

**Zu 03 03/231 04**

Vgl. Erläuterung zu 684 02.

**Zu 03 03/124 85**

Einnahmen aus der Nutzung staatlicher Digitalfunkmasten durch Anbringen von Antennen (auch Richtfunk) für den Mobilfunk privater Mobilfunkanbieter u. a. Bei diesem Titel wird auch der Kostenersatz Dritter aufgrund Anforderungen in der Standortakquisition oder der Standortanbindung nachgewiesen.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 30,7 Tsd. € wegen Ansetzung der Mieteinnahmen für die Mitnutzung von BOS-Masten und wegen erwarteter Pönalenzahlungen des Zugangsnetz-Carriers.

**Zu 03 03/231 85**

Einnahmen aufgrund der Abrechnung der Aufwände gegenüber dem Bund für die Standortbereitstellung, Akquisition, Planung, Ertüchtigung und Instandhaltung sowie für die Anbindung (u. a. Übertragungsstrecken). Der Bund hat den Freistaat mit den vorgenannten Aufgaben beauftragt und ist damit anteilig Kostenträger; vgl. u. a. § 3 des Digitalfunk-Verwaltungsabkommens vom 01.06.2007. Am 27.02.2020 beträgt die Kostenbeteiligungsquote des Bundes 24,04 %.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 12.415,1 Tsd. € zur Anpassung an das voraussichtliche Aufkommen.

**03 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Tsd. €
1	2	3	4		5
233 85-5	042	Erstattungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Sozialversicherungsträgern und sonstigen öffentlichen Bereichen	9.360,0	A B C	9.075,0 15.023,5 9.085,4
235 85-3	042	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			19.946,0	A B C	32.045,4 24.361,8 25.648,4
<b>91 Einnahmen zur Förderung des Sportwesens (ohne Schulsport)</b>					
162 91-2	322	Über den Bayer. Landes-Sportverband vereinnahmte Zinsen, Zuschussrückforderungen und sonstige Bearbeitungsentgelte <i>Vgl. Vermerk bei 893 91.</i>	---	A B C	--- 647,3 264,5
182 91-8	322	Über den Bayer. Landes-Sportverband vereinnahmte Tilgungsleistungen aus Darlehen <i>Vgl. Vermerk bei 893 91.</i>	2.600,0	A B C	2.600,0 1.644,1 1.114,2
<b>Summe der Titelgruppe</b>			2.600,0	A B C	2.600,0 2.291,5 1.378,7
<b>Gesamteinnahmen</b>			41.406,0	A B C	34.983,4 49.707,5 29.627,1
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 41-9	043	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	15,0	A	15,0
428 41-3	043	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	3,0	A	3,0
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
531 21-1	012	Öffentlichkeitsarbeit <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	400,0	A B C	342,7 297,8 298,2
533 01-3	012	Auszeichnungen für besondere Verdienste <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 282 01.</i>	447,4	A B C	500,0 263,0 247,4
536 02-9	011	Kosten des Integrationsbeauftragten <i>Die Mittel sind übertragbar. Der Integrationsbeauftragte der Staatsregierung erhält eine Entschädigung von bis zu monatlich 2,0 Tsd. €. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	98,0	A B C	108,0 80,8 76,3
547 01-7	729	Verkehrserziehung <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 684 04.</i>	350,0	A B C	300,0 261,9 268,0
547 02-6	042	Förderung des Polizeisports <i>Vgl. Vermerk bei 03 20/282 01.</i>	78,8	A B C	61,0 86,7 56,5

## Erläuterungen

**Zu 03 03/233 85**

Erstattungen für Produkte und Leistungen des Digitalfunks BOS, die vom Freistaat Bayern bereitgestellt werden (z. B. durch Abruf aus den Rahmenverträgen der BDBOS), für die aber die Gemeinden und Gemeindeverbände oder Sozialversicherungsträger oder sonstige Dritte Kostenträger sind. Bei diesem Titel werden auch die Zahlungen der Sozialversicherungsträger (als Kostenträger des Rettungsdienstes i.H.v. 6,0 Mio. € jährlich) für die Beteiligung an den Betriebskosten des Digitalfunks, welche ab Bereitstellung des Digitalfunks anfallen werden, vereinnahmt (vgl. Erläuterung Nr. 7 bei 03 03 TG 85).

2021 gegenüber 2020:

Mehr 285,0 Tsd. € wegen zusätzlicher Einnahmen aus Sicherheitskarten von den Gemeinden sowie Zahlungen von Gemeinden und Zweckverbänden.

**Zu 03 03/235 85**

Die Bundesagentur für Arbeit gewährt Eingliederungszuschüsse gemäß SGB III.

**Zu 03 03/162 91**

Umsetzung der Sportförderrichtlinien des Freistaats Bayern vom 30.12.2016. Insbesondere Einnahmen aus Zinszahlungen aus den Darlehenssonderprogrammen im Epl. 13 (13 08/185 55 und 13 12/182 98) werden hier ausgewiesen.

**Zu 03 03/182 91**

Ausweisung der vom BLSV bewirtschafteten Darlehensrückflüsse aus Förderprogrammen des Landes.

**Zu 03 03/531 21**

	<b>2021</b>
Der Ansatz dient	Tsd. €
1. der Pressearbeit (z. B. Pressebetreuung, Pressekonferenzen)	21,0
2. der Unterrichtung der Öffentlichkeit (z. B. Internetauftritt, Broschüren, Veranstaltungen)	379,0
Zusammen	400,0

2021 gegenüber 2020:

Mehr 57,3 Tsd. €, insbesondere zur Betreuung des Social-Media-Bereichs, der Teilnahme an Messen, dem Aufbau eines Key-Account-Veranstaltungssystems sowie der Pflege und des Webhostings des Medienportals.

**Zu 03 03/533 01**

	<b>2021</b>
	Tsd. €
1. Kommunale Ehrenzeichen und Urkunden	31,1
2. Ehrenzeichen für BRK und andere Hilfsorganisationen	22,2
3. Bayerische Staatsmedaille Innere Sicherheit	5,5
4. Medaille für Verdienste um die Innere Sicherheit	10,0
5. Sportauszeichnungen und Veranstaltungskosten Bayerischer Sportpreis	378,6
Zusammen	447,4

2021 gegenüber 2020:

Weniger 52,6 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 03/536 02**

Aufwendungen für die Arbeit und Maßnahmen der Bayerischen Integrationsbeauftragten.

**Zu 03 03/547 01**

Fortführung der Verkehrssicherheitskampagnen "Bayern mobil - Sicher ans Ziel", "Ankommen statt Umkommen", "Ernstnehmen der Verkehrssicherheitsarbeit (EVA)", "Sicher auf Bayerns Straßen" und "Landestag der Verkehrssicherheit" u. a., Unterstützung der Verkehrspuppenbühnen der Bayer. Polizei, Zusammenarbeit mit den Medien und den übrigen Trägern der Verkehrssicherheitsarbeit, Lehr- und Lernmaterial für Kindergärten, Schüler und Jugendliche sowie Fortbildung der Schulwegbeauftragten.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 50,0 Tsd. € für die Modernisierung der Verkehrssicherheitsarbeit bei den Polizeipräsidien sowie für die Konzeptionierung und Durchführung von Aktionen und Veranstaltungen zum neuen Bayerischen Verkehrssicherheitsprogramm.

**Zu 03 03/547 02**

Kosten von Polizeisportmeisterschaften, deren Vorbereitung und von sonstigen Maßnahmen zur Förderung des Polizeisports.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 17,8 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**03 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
547 04-4	042	Vorbeugungsmaßnahmen und Durchführung von bayernweiten Veranstaltungen der Polizei	16,0	A B C	16,0 15,7 11,2
547 05-3	012	Zuwendungen und sonstige Ausgaben aus Spenden <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 282 02.</i>	---	A B C	--- 47,4 65,9
547 06-2	012	Sachbedarf zur Durchführung von Mitarbeiterbefragungen in der Staatsverwaltung	***	A	21,0
547 07-1	047	Maßnahmen zur Unterstützung des Engagements für Toleranz und Integration	90,0	A B C	85,0 129,2 63,0
547 08-0	047	Aufklärungsmaßnahmen für Zwecke des Verfassungsschutzes	482,5	A B C	482,5 279,5 170,1
547 09-9	012	Sachbedarf für die Initiative "Cybersicherheit" <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 633 03.</i>	50,0	A B C	100,0 45,5 27,4
547 10-6	012	Maßnahmen zur Unterstützung und Würdigung des Ehrenamts	100,0	A B C	50,0 97,5 73,2
547 12-4	011	Aufwendungen für die Durchführung der Innenministerkonferenz (IMK), von Arbeitskreissitzungen der IMK sowie von Unterarbeitsgruppen <i>Erstattungen von Aufwendungen für Dritte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Mit den Ausgaben dürfen auch Entgelte für Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Überstundenvergütungen für Arbeitnehmer sowie Erstattungen und Sachinvestitionen geleistet werden.</i>	125,4	A B C	4,2 3,6 10,0
<u>547 13-3</u>	011	Aufwendungen für die Durchführung der Sportministerkonferenz (SMK), der Sportreferentenkonferenz (SRK), von Ausschüssen und Arbeitsgruppen der SMK/SRK sowie von Veranstaltungen der SMK <i>Erstattungen von Aufwendungen für Dritte dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Mit den Ausgaben dürfen auch Entgelte für Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Überstundenvergütungen für Arbeitnehmer sowie Erstattungen und Sachinvestitionen geleistet werden.</i>	---	A	
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
632 01-3	042	Anteil an den Kosten der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster und der Wasserschutzpolizeischule Hamburg	2.100,0	A B C	2.400,0 1.623,1 1.524,6
632 02-2	012	Finanzierungsanteil Bayerns aus der Verwaltungsvereinbarung Glücksspielstaatsvertrag <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 129 01. Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 2.222,2 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.080,0	A B	952,0 442,1

## Erläuterungen

**Zu 03 03/547 05**

Zuwendungen und sonstige Ausgaben aus Spenden und dgl., die von Dritten für bestimmte Zwecke gegeben werden; vgl. Erläuterung zu 282 02.

**Zu 03 03/547 06**

Der Titel ist wegfallend. Der Bedarf wird ab 2021 bei 03 02/547 03 veranschlagt.

**Zu 03 03/547 07**

Die Ausgabemittel sind bestimmt für die Unterstützung von Projekten zur Stärkung von Toleranz und Integration, z. B. Bayerisches Bündnis für Toleranz, sowie für Integrationsmaßnahmen wie die Veranstaltung von Einbürgerungsfeiern und Neubürgerempfangen. Aus 547 07 dürfen auch Mitgliedsbeiträge gezahlt werden.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 5,0 Tsd. € wegen Erhöhung des Mitgliedsbeitrags für das "Bayerische Bündnis für Toleranz".

**Zu 03 03/547 08**

Die Ausgabemittel sind insbesondere bestimmt für öffentlichkeitswirksame Maßnahmen des Verfassungsschutzes (z. B. jährlicher Verfassungsschutzbericht, Halbjahresinformationen, Broschüren, Ausstellungen) und weitere Präventionsmaßnahmen.

	<b>2021</b>
	Tsd. €
1. Allgemeine Aufklärungsmaßnahmen StMI	80,0
2. Aufklärungsmaßnahmen des Bayerischen Netzwerks für Prävention und Deradikalisierung gegen Salafismus	202,5
3. Öffentlichkeitsarbeit zur Salafismusprävention durch das LFV	200,0
Zusammen	482,5

**Zu 03 03/547 09**

Zur Umsetzung der Initiative "Cyber-Sicherheit" der Staatsregierung (insbesondere für Veranstaltungen, Gremien und Öffentlichkeitsarbeit) sowie zum Ausbau des Cyber-Allianz-Zentrums (CAZ) i. R. d. Masterplans BAYERN DIGITAL II.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 50,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 03/547 10**

Zur Durchführung von Empfängen und Veranstaltungen für verdiente Ehrenamtliche im Geschäftsbereich (u. a. Blaulichtempfänge).

2021 gegenüber 2020:

Mehr 50,0 Tsd. €, insbesondere für die Verleihung des "Bayerischen Engagiert-Preises", der Ausrichtung des Sommerempfangs "Sicheres Bayern" sowie für veranstaltungsbezogene Videodokumentationen.

**Zu 03 03/547 12**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 121,2 Tsd. € wegen Vorbereitungsarbeiten für die Übernahme des Vorsizes der Innenministerkonferenz im Jahr 2022.

**Zu 03 03/547 13**

Der Freistaat Bayern übernimmt in den Jahren 2023/2024 den Vorsitz der Sportministerkonferenz.

**Zu 03 03/632 01**

Der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster obliegt insbesondere die einheitliche Ausbildung der Beamtinnen und Beamten für den höheren Polizeidienst des Bundes und der Länder sowie die Weiterbildung der Führungskräfte der Polizeien des Bundes und der Länder. Darüber hinaus hat die Hochschule die Aufgabe, die Polizeiwissenschaft durch Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung zu pflegen und zu entwickeln.

Die Wasserschutzpolizeischule in Hamburg bildet ebenfalls im Rahmen eines Abkommens die Beamten der Wasserschutzpolizei aller deutschen Polizeien aus und fort.

Die Kosten beider Einrichtungen werden zwischen Bund und Ländern nach speziellen Finanzierungsschlüsseln aufgeteilt.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 300,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 03/632 02**

Zur Mitfinanzierung der Anstalt "Gemeinsame Glücksspielbehörde der Länder" sowie zur Kostenbeteiligung an vorübergehend noch erforderlichen ländereinheitlichen Verfahren und sonstigen Gemeinschaftsaufgaben im Vollzug des Glücksspielstaatsvertrags.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 1.128,0 Tsd. € wegen der Einrichtung der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder.

**03 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2019	
				C	Ist 2018
					Tsd. €
					5
632 05-9	042	Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) sowie andere bundesweite Beteiligungen an Präventionsprojekten	193,0	A	193,0
				B	187,6
				C	184,3
632 06-8	133	Beitrag an die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer sowie für das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FöV) in Speyer	236,3	A	233,7
				B	219,8
				C	149,0
633 02-1	012	Interkommunale Zusammenarbeit - Förderprogramm für Kommunalverwaltungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 2.222,2</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.900,0	A	4.400,0
				B	1.206,5
				C	976,0
633 03-0	012	Zuweisungen an Gemeinden zur Verbesserung der IT-Sicherheit <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 547 09.</i>	---	A	3.000,0
633 04-9	322	Zuweisung an die Landeshauptstadt München zur Ausrichtung der European Championships 2022 <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	16.614,0	A	---
<u>633 05-8</u>	129	Zuweisung an die Stadt Nürnberg zur Förderung von Projekten im Leistungssport mit dem Schwerpunkt Integration und Inklusion an der Bertolt-Brecht-Schule	100,0	A	
671 01-5	249	Förderung der Ausreise von ausländischen Staatsangehörigen durch das Bund/Länder-Programm "REAG/GARP" <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 681 03.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 684 01.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Kostenerstattungen und Gutschriften der Internationalen Organisation für Migration (IOM) sowie Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	2.500,0	A	3.200,0
				B	1.355,3
671 05-1	249	Ausreise und Aufenthaltsbeendigung von ausländischen Staatsangehörigen <i>Deckungsfähig zu Lasten der HGr. 5 des Einzelplans 03.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Sächliche Verwaltungsausgaben zur Unterstützung der freiwilligen Ausreise, zur Vorbereitung und Unterstützung der Rückführung sowie zur Identitätsfeststellung dürfen aus dem Titel geleistet werden.</i> <i>Kostenerstattungen und Gutschriften der Internationalen Organisation für Migration (IOM), des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	***	A	---
				B	0,8
				C	2.264,4
681 01-3	153	Prämie für die berufliche Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.533,3	A	1.045,0
				B	701,5
				C	652,5
681 02-2	322	Bayerischer Sportpreis	55,6	A	55,6
				B	40,0
				C	42,0
681 03-1	249	Zuschüsse des Freistaates Bayern zur Förderung der freiwilligen Rückkehr von ausländischen Staatsangehörigen <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 671 01.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 684 01.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Sächliche Verwaltungsausgaben zur Unterstützung der freiwilligen Ausreise dürfen aus dem Titel geleistet werden.</i> <i>Kostenerstattungen und Gutschriften des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sowie Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	1.000,0	A	1.000,0
				B	920,1

## Erläuterungen

**Zu 03 03/632 05**

Durchführung des Programms "Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK)" - früher: "Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm" gemäß dem "Programm für die Innere Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland". Die Gesamtkosten werden vom Bund (20 v.H.) und den Ländern (nach dem Königsteiner Schlüssel) getragen. Im Rahmen des Programms werden Ausstellungen, Broschüren, Filme usw. finanziert. Darüber hinaus können auch andere bundesweite Beteiligungen an Präventionsprojekten (z. B. TISPOL) darüber finanziert werden.

**Zu 03 03/632 06**

Leistung auf Grund des Verwaltungsabkommens über die Finanzierung der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer zwischen Rheinland-Pfalz, dem Bund und den anderen Ländern sowie der Verwaltungsvereinbarung über die Finanzierung des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung (FöV) zwischen dem Bund und den Ländern.

**Zu 03 03/633 02**

Die interkommunale Zusammenarbeit wird durch ein vereinfachtes Förderverfahren gestärkt.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 500,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 03/633 03**

Finanzielle Förderung von Sicherheitsanalysen in Kommunen durch zertifizierte IT-Dienstleister im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 3.000,0 Tsd. € wegen Ende des Förderprogramms in 2020.

Der Leertitel dient der restlichen Abwicklung der Maßnahme.

**Zu 03 03/633 04**

Die Landeshauptstadt München richtet die European Championships 2022 aus. Die Kosten i.H.v. insgesamt 99,66 Mio. € werden jeweils zu einem Drittel von der Landeshauptstadt München, dem Freistaat Bayern und dem Bund übernommen.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 16.614,0 Tsd. € für den Finanzierungsanteil des Freistaats Bayern.

**Zu 03 03/633 05**

Mit einer einmaligen Förderung sollen ausgewählte Sportprojekte und gleichzeitig Sprache, Respekt und Resilienz unterstützt werden.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 100,0 Tsd. € zur Förderung der Bertolt-Brecht-Schule in Nürnberg.

**Zu 03 03/671 01**

Finanziert werden dürfen u. a.:

- Beteiligung Bayerns am REAG/GARP-Programm des Bundes zur Förderung der freiwilligen Rückkehr (Durchführung durch Internationale Organisation für Migration (IOM)),
  - Kofinanzierung von EU-geförderten Projekten.
- Für die Abwicklung von EU-Fördergeldern stehen die Haushaltsstellen 03 02/271 01 und 03 02/547 02 zur Verfügung,
- Teilnahme an Projekten und Programmen des Bundes und/oder anderer Länder.

Damit die zweckentsprechende Verwendung von zurückgeforderten Förderbeträgen sichergestellt ist, dürfen Gutschriften der IOM von den Ausgaben abgesetzt werden.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 700,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 03/671 05**

Wegfallend wegen Veranschlagung bei 671 01.

**Zu 03 03/681 01**

Der Freistaat Bayern gewährt im Rahmen der Billigkeit den sog. Meisterbonus i.H.v. 2.000 € als freiwillige Leistung im Bereich der beruflichen Weiterbildung zum Meister und gleichgestellten Abschlüssen.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 488,3 Tsd. € wegen der zu erwartenden höheren Anzahl an Absolventen.

**Zu 03 03/681 03**

Veranschlagt sind Ausgabemittel für die Förderung freiwilliger Ausreisen und für das "Bayerische Rückkehrprogramm" als Teil des Bayerischen Asylplans.

**03 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018 Tsd. €
					5
682 01-2	011	Zuschüsse für Maßnahmen zur Fortbildung von Staatsbediensteten an der Bayerischen Akademie für Verwaltungs-Management GmbH im Rahmen der Qualifizierungsoffensiven I und III <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	480,0	A B C	475,0 422,0 421,1
684 01-0	249	Förderung der Rückkehrberatung sowie von Rückkehrförder- und Reintegrationsprojekten <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 671 01 und 681 03. Die Mittel sind übertragbar. Kostenerstattungen und Gutschriften Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 1.397,1 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.397,1	A B	1.397,1 852,2
684 02-9	244	Pflege verwaister jüdischer Friedhöfe <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	683,1	A B C	672,1 672,1 671,2
684 04-7	729	Zuschüsse zu Verkehrserziehungsmaßnahmen <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 547 01.</i>	770,0	A B C	770,0 693,0 693,0
684 05-6	042	Zuschüsse zu Projekten des Bayerischen Kuratoriums für Alpine Sicherheit	100,0	A B C	100,0 50,0 44,2
684 06-5	322	Zuschuss für die BLSV-Kampagne "Die sportlichste Gemeinde Bayerns" <i>Einseitig deckungsfähig bis 600,0 Tsd. € zu Lasten TG 91.</i>	---	A	---
<u>685 01-9</u>	051	Zuschuss zur Durchführung des Verwaltungsgerichtstages 2022	---	A	
685 03-7	012	Zuschuss zum Betrieb des Bayerischen Selbstverwaltungs-kollegs	54,3	A B C	54,3 48,9 48,9
<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>					
<u>883 01-9</u>	322	Zuweisung für den Ersatzbau der Großen Kälbersteinschanze in Berchtesgaden <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 2.700,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A	
883 02-8	322	Zuweisungen zur Sanierung der Heini-Klopfer-Skiflugschanze in Oberstdorf	81,9	A	370,0
883 03-7	322	Zuweisung für Investitionen zur Durchführung der Nordischen Ski-WM 2021 in Markt Oberstdorf	7.607,1	A	8.000,0

---

Erläuterungen

---

**Zu 03 03/682 01**

Umsetzung von 13 03/682 01. Im Rahmen der Fortbildungsinitiative Bayern wurde die Bayerische Akademie für Verwaltungs-Management GmbH errichtet. Die Akademie führt im Rahmen der Qualifizierungsoffensive I für Führungskräfte mit Einstieg in der vierten Qualifikationsebene und modular qualifizierte Führungskräfte Seminare in den Bereichen Führungshandeln und moderne Verwaltung durch.

**Zu 03 03/684 02**

Aufwendungen des Freistaates Bayern zur Pflege verwaister jüdischer Friedhöfe, an denen sich der Bund zur Hälfte beteiligt (vgl. Erläuterung zu 231 04). Die Arbeiten werden vom Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden durchgeführt, dem die entstandenen Kosten aus dem Ansatz erstattet werden.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 11,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 03/684 04**

Zuschüsse, insbesondere für die Landesverkehrswacht Bayern e.V. sowie für andere Träger und sonstige Verkehrserziehungsmaßnahmen wie die Kampagne "Sicher zur Schule - Sicher nach Hause", die Gewinnung weiterer Schulwegdienste, die Radfahrausbildung in den Jugendverkehrsschulen sowie für die Ersatzbeschaffung ausgedienter Jugendverkehrsschulfahrzeuge, verkehrssicherer Fahrräder u. Ä.

Die Landesverkehrswacht Bayern e.V. ist berechtigt, aus den zugewiesenen Förderbeträgen den örtlichen Verkehrswachten Zuwendungen zu bewilligen.

**Zu 03 03/684 05**

Die Zuschüsse sind für Projekte des Bayerischen Kuratoriums für Alpine Sicherheit vorgesehen. Im Zusammenhang mit der Arbeit der Alpinen Einsatzgruppen der Bayerischen Polizei (Beweissicherung bei alpinen Unfällen) unterstützt der Freistaat Bayern damit die Förderung der alpinen Sicherheit, insbesondere mit dem Ziel der Unfallprävention.

**Zu 03 03/684 06**

Leertitel wird zur Restabwicklung des Zuschusses benötigt.

**Zu 03 03/883 01**

Die Marktgemeinde Berchtesgaden ist Trägerin des Bundesstützpunkts Ski Nordisch in Berchtesgaden. Die dazugehörige so genannte Große Kälbersteinschanze aus den 1970er Jahren ist stark sanierungsbedürftig. Mit der Zuweisung von bis zu 2,7 Mio. € zu den erwarteten Investitionskosten in Höhe von insgesamt rd. 6 Mio. € fördert der Freistaat Bayern bis zu 45 % der zur Ertüchtigung erforderlichen Investitionsmaßnahmen. Da die Spezialsportstätte ausschließlich Leistungssportlern zur Verfügung steht und nur als Trainings- und nicht als Wettkampfstätte internationaler Sportgroßveranstaltungen genutzt werden kann, wird in diesem Einzelfall als Sonderförderung ein erhöhter Fördersatz des Freistaats Bayern von 45 % gewährt. Zusammen mit Bundesmitteln in gleicher Höhe soll eine staatliche Förderung in Höhe von bis zu 90 % der förderfähigen Kosten erfolgen.

**Zu 03 03/883 02**

Zuweisungen für die Abwicklung der Sanierungsmaßnahmen an der Heini-Klopfer-Skiflugschanze in Oberstdorf.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 288,1 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 03/883 03**

Der Markt Oberstdorf hat für die Ausrichtung der Nordischen Ski-WM 2021 den Zuschlag durch den Internationalen Skiverband (FIS) erhalten. Mit Zuweisungen von rd. 20,4 Mio. € zu den erwarteten Investitionskosten in Höhe von insgesamt rd. 39,3 Mio. € fördert der Freistaat Bayern insbesondere die aufgrund veränderter Anforderungen im Sport und aus Sicherheitsgründen erforderlichen Investitionsmaßnahmen zur Ertüchtigung vorhandener Sportstätten der Nordischen Ski-WM 2005. Die Höhe der Förderung des Bundes beträgt rd. 9,7 Mio. €.

Von den veranschlagten Haushaltsmitteln dürfen bis zu 1.400,0 Tsd. € für das Skistadion Garmisch-Partenkirchen zur Ertüchtigung der Skisprunganlage mit einer Flutlichtanlage eingesetzt werden. Der Betrag entspricht einer Förderung von max. 70 % der Gesamtausgaben.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 392,9 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**03 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
883 04-6	725	Erstattung entgangener Beiträge sowie getätigter Aufwendungen für Planung und Vorbereitung im Rahmen der Abschaffung des Straßenausbaubeitragsrechts gemäß Art. 19 Abs. 9 KAG <i>Einseitig deckungsfähig bis 50.000,0 Tsd. € zu Gunsten 13 10/883 06.</i>	65.000,0	A B	65.000,0 8.947,8
883 06-4	322	Investitionen zur Durchführung der Weltmeisterschaften im Kanu-Slalom 2022 in Augsburg	4.643,7	A	1.000,0
893 01-7	322	Zuschuss an den Bayerischen Landes-Sportverband e.V. zur Errichtung eines Sportcamps im Fichtelgebirge	1.316,3	A B C	6.222,2 4.821,0 1.856,0
893 02-6	322	Zuschuss für Investitionsmaßnahmen am Hohenzollern-Skistadion und am Großen Arber	1.692,1	A B	--- 125,0
893 03-5	322	Zuschuss zur Sanierung der Sportschule Oberhaching	---	A B	3.640,0 137,7
893 05-3	725	Härtefallfonds im Rahmen der Abschaffung des Straßenausbaubeitragsrechts gemäß Art. 19a KAG	---	A	---
<b>Titelgruppen</b>					
<b>71 Kosten der Wahlen zum Landtag und der Bezirkstage sowie der Volksentscheide</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 233 01.</i>					
459 71-8	011	Vermischte Personalausgaben	---	A B C	--- 1,8 0,1
511 71-4	011	Postentgelte	---	A C	--- 1.491,9
514 71-1	011	Kosten der Herstellung von Stimmzetteln und Vordrucken	---	A C	--- 1.101,2
547 71-2	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	A C	--- 21,4
633 71-7	011	Erstattungen an Gemeinden und Stimmkreisleiter	---	A B C	--- 10.372,5 6.825,2
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- 10.374,3 9.439,9
<b>72 Kosten der Wahlen zum Bundestag</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 02.</i>					
459 72-7	011	Vermischte Personalausgaben	7,0	A C	--- 0,3
511 72-3	011	Postentgelte	1,0	A	---
514 72-0	011	Kosten der Herstellung von Vordrucken	0,5	A	---
547 72-1	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	15,0	A	---

---

Erläuterungen

---

**Zu 03 03/883 04**

Der Gesetzgeber hat das Straßenausbaubeitragsrecht abgeschafft und den Gemeinden damit die Möglichkeit genommen, Straßenausbaubeiträge zu erheben. Im Gegenzug hat er Ansprüche der Gemeinden gegen den Staat auf Erstattung entgangener Beiträge sowie subsidiär auf Erstattung getätigter Aufwendungen für Planung und Vorbereitung geschaffen.

Nach Art. 19 Abs. 9 Satz 1 KAG erstattet der Freistaat Bayern den Gemeinden unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag diejenigen Beträge, die ihnen unmittelbar dadurch entgehen, dass sie infolge der Änderung des Kommunalabgabengesetzes zum 1. Januar 2018 Beiträge für Straßenausbaubeitragsmaßnahmen sowie wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen nicht mehr erheben können.

Subsidiär erstattet der Freistaat Bayern den Gemeinden gemäß Art. 19 Abs. 9 Satz 6 KAG unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag ihre vor dem 11. April 2018 getätigten Aufwendungen für Planung und Vorbereitung von

Straßenausbaubeitragsmaßnahmen; Aufwendungen für Grunderwerb oder die Übernahme von Anlagen werden nicht erstattet. Der Deckungsvermerk ist erforderlich, um entsprechend dem Ergebnis der Erörterung über die Ausstattung des kommunalen Finanzausgleichs 2021 mit den kommunalen Spitzenverbänden am 31. Oktober 2020 aus 13 03/883 04 einmalig 50.000,0 Tsd. € zur Stärkung der Straßenausbaupauschalen zur Verfügung zu stellen. Dies ist möglich, weil für die Erstattungsleistungen nach Art. 19 Abs. 9 KAG ausreichend nicht abgerufene Mittel aus den Vorjahren zur Verfügung stehen. Die Mittelbereitstellung erfolgt über einen Deckungsvermerk zu Gunsten 13 10/883 06.

**Zu 03 03/883 06**

Die Stadt Augsburg hat für die Ausrichtung der Weltmeisterschaften im Kanu-Slalom 2022 den Zuschlag durch die Internationale Kanuföderation (ICF) erhalten. Mit den Zuweisungen i.H.v. rund 7,6 Mio. € zu den erwarteten Investitionskosten in Höhe von insgesamt rd. 19,5 Mio. € fördert der Freistaat Bayern die erforderlichen Investitionsmaßnahmen zur Ertüchtigung und Erhalt vorhandener Anlagen am Olympiapark am Augsburger Eiskanal. Die Höhe der Förderung des Bundes beträgt knapp 2,0 Mio. €.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 3.643,7 Tsd. € für die Abfinanzierung der Maßnahme entsprechend dem Finanzierungsplan.

**Zu 03 03/893 01**

Investitionskostenzuschuss zum Neubau einer verbandseigenen Liegenschaft des Bayerischen Landes-Sportverbands e.V. im Fichtelgebirge. Es soll eine staatliche Förderung der Gesamtmaßnahme in Höhe von bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Kosten ermöglicht werden.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 4.905,9 Tsd. € für die Abfinanzierung der Maßnahme entsprechend dem Finanzierungsplan.

**Zu 03 03/893 02**

Zuschüsse i.H.v. insgesamt 1,3 Mio. € für Investitionsmaßnahmen am Landesleistungszentrum Ski Nordisch am Arber, insbesondere für die Durchführung der Biathlon-EM 2022, sowie i.H.v. insgesamt rund 0,5 Mio. € zur Optimierung der Trainingsbedingungen am Landesleistungszentrum Ski Alpin am Arber. Der Bund beteiligt sich ebenfalls an den Investitionsmaßnahmen zur Durchführung der Biathlon-EM 2022 am Arber. Die Höhe der Förderung des Bundes beträgt rund 0,7 Mio. €.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 1.692,1 Tsd. € gemäß Finanzierungsplan.

**Zu 03 03/893 03**

Investitionskostenzuschuss zur Sanierung der Sportschule Oberhaching. Es soll eine staatliche Förderung der Gesamtmaßnahme in Höhe von bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Kosten ermöglicht werden.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 3.640,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 03/893 05**

Mit dem Fonds im Volumen von einmalig 50.000,0 Tsd. € sollen Härtefälle im Zusammenhang mit der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zum Stichtag 1. Januar 2018 für die Zeit ab 1. Januar 2014 abgedeckt werden. Der Leertitel dient der Abwicklung der Maßnahme.

**Zu 03 03/72**

Zur Durchführung der Wahlen zum Bundestag. Die Ausgaben werden vom Bund erstattet (vgl. Erläuterung zu 231 02). Aus 459 72 dürfen auch Verpflegungszuschüsse für die Mitarbeiter des Landeswahlleiters gezahlt werden.

**03 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
633 72-6	011	Erstattungen an Gemeinden und Kreiswahlleiter	18.493,0	A C	--- 4.127,6
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	18.516,5	A B C	- - 4.127,8
		<b>76 Kosten der Wahlen zum Europäischen Parlament</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 231 03.</i>			
459 76-3	011	Vermischte Personalausgaben	---	A B	--- 9,4
511 76-9	011	Postentgelte	---	A B	--- 0,2
514 76-6	011	Kosten der Herstellung von Vordrucken	---	A B	--- 389,7
547 76-7	011	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	---	A B	--- 17,7
633 76-2	011	Erstattungen an Gemeinden, Stadt- und Kreiswahlleiter	---	A B	--- 13.263,9
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	-	A B C	- 13.680,8 -



**03 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A Soll 2020 B Ist 2019 C Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5
422 85-6	042	<p><b>85 Errichtung und Betrieb des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Bayern</b>  <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.  Der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) werden die Nutzungsrechte an der vom Freistaat Bayern zusammen mit dem Bund errichteten Infrastruktur (Standorte für Basisstationen und Übertragungstrecken) für den Digitalfunk in Bayern unentgeltlich bereitgestellt (vgl. § 3 Abs. 1 Satz 1 und § 4 Abs. 1 Satz 1 des Digitalfunk-Verwaltungsabkommens).  Bund und Länder dürfen den Digitalfunk in Bayern unentgeltlich nutzen (vgl. § 4 des Digitalfunk-Verwaltungsabkommens).  Das Eigentum an der von Bayern anteilig finanzierten Systemtechnik ist Bestandteil des Zweckvermögens der BDBOS gemäß § 9 BDBOSG.  Nr. 6 der Erläuterungen zu TG 85 ist verbindlich.  Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei TG 85.</i></p> <p>Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter</p>	8.232,5	A 7.518,8 B 3.591,4 C 2.754,7

## Erläuterungen

**Zu 03 03/85**

1. Bund und Länder haben am 01.06.2007 ein Verwaltungsabkommen (VwA) geschlossen, das den rechtlichen Rahmen für den Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für alle BOS (Digitalfunk BOS) schafft und hierbei neben den Grundsätzen der Zusammenarbeit von Bund und Ländern sowie den Beteiligungs- und Mitwirkungsrechten der Länder auch die Kostenverteilung zwischen Bund und Ländern regelt.

Zur Bündelung der Interessen von Bund und Ländern wurde eine Bundesanstalt des öffentlichen Rechts (Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben - BDBOS) gegründet. Sie hat die Aufgabe, für den Bund und, nach Maßgabe des VwA, auch für die Länder, den Digitalfunk BOS aufzubauen, zu betreiben und seine Funktionsfähigkeit sicherzustellen (Gesetz über die Errichtung einer Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben - BDBOSG - vom 28.08.2006, BGBl. I S. 2039; zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.11.2019, BGBl. I S. 1850). Auf der Grundlage von Rahmenverträgen der Bundesanstalt, insbesondere für die Lieferung von Systemtechnik bzw. den Netzbetrieb rufen Bund und Länder die für Aufbau und Betrieb erforderlichen Leistungen mit Einzelverträgen ab.

2. Die nach dem VwA erforderliche unentgeltliche Bereitstellung von Nutzungsrechten (an Standorten und Zuleitungsnetzen) an die Bundesanstalt wird durch Haushaltsvermerk zugelassen.

3. Zur Einführung des Digitalfunks BOS in Bayern war im StMI die „Projektgruppe DigiNet“ eingerichtet. Die nach dem VwA den Ländern (in Abstimmung mit dem Bund) obliegende Aufgabe der Bereitstellung der Infrastruktur (Standorte und Zuleitungen) für den Netzaufbau (einschließlich baulicher Ertüchtigung) wurde in Bayern von der Projektgruppe zusammen mit der Staatsbauverwaltung erledigt.

Für die Betriebsphase des Digitalfunks BOS ist im StMI gemäß bundesweiter Konzeption eine sog. Koordinierende Stelle (KS BY) eingerichtet. Sie ist für sämtliche strategischen Angelegenheiten die Nachfolgeorganisation der Projektgruppe. Die KS BY bündelt im Regelbetrieb die strategischen Interessen aller teilnehmenden BOS in Bayern (ohne die des Bundes), die Auswirkungen auf das gesamte Netz haben und vertritt die diesbezügliche, abgestimmte Position Bayerns gegenüber der BDBOS, den Ländern und dem Bund.

Im Bayer. Landeskriminalamt ist die „Autorisierte Stelle für den Digitalfunk BOS in Bayern“ (AS BY) eingerichtet, die aufgrund der Struktur des bundesweiten Netzes als zentrale Betriebsstelle auf Länderebene erforderlich ist und die operativen netzseitigen Aufgaben zum Regelbetrieb des Digitalfunks BOS wahrnimmt.

4. Die Ersterrichtung des Digitalfunknetzes wurde 2016 abgeschlossen. Es steht allen BOS flächendeckend zur Verfügung. Nach Abschluss der Ersterrichtung des Digitalfunknetzes stehen auch künftig Feinjustierungs- und Optimierungsmaßnahmen an, die sich aufgrund der Einsatzerfahrungen ergeben oder aufgrund geänderter einsatzbedingter Anforderungen oder neuer bundesweiter Vorgaben erforderlich werden.

Die Projektgruppe im StMI wurde Ende 2015 mit weiteren Aufgaben (z. B. Ertüchtigung der Integrierten Leitstellen (ILS) mit dem Ziel eines dauerhaften und zuverlässigen Betriebs, Einführung der Alarmierung, Objektversorgung usw.) beauftragt, welche bis Ende des Jahres 2022 abgeschlossen sein sollen.

Ab dem Jahr 2019 betreut die Projektgruppe ausschließlich die Themen Einführung der Alarmierung und Objektversorgung (PG OV/ALR). Die Betreuung von ILS- und sonstigen nichtstaatlichen BOS-Themen wurden in die Linienorganisation des StMI integriert.

5. In der TG 85 werden nur noch BOS-übergreifende Kosten für die Weiterentwicklung und den Betrieb des Digitalfunks veranschlagt. Alle sonstigen Kosten, die einer BOS (z. B. Polizei, Rettungsdienst) zugeordnet werden können, werden in den jeweiligen Fachkapiteln veranschlagt.

6. Die nichtstaatlichen BOS in Bayern im Sinne des § 4 der BOS-Funkrichtlinie (kommunale Feuerwehren, Rettungsdienst, Hilfsorganisationen, die im Katastrophenschutz mitwirken, Integrierte Leitstellen) dürfen das Digitalfunknetz ohne weiteres Entgelt (wegen der Betriebskostenbeteiligung s. nachfolgende Absätze) nach Maßgabe der bereits getroffenen bzw. noch zu treffenden Teilnahmeregelungen nutzen (vgl. § 4 Abs. 1, 4, § 11 Abs. 1 Satz 3 VwA). Die Nutzung des Digitalfunks ist gemäß Art. 63 BayHO zuzulassen, weil hieran ein dringendes Staatsinteresse besteht (s. vorletzten Satz des Haushaltsvermerks).

Am 27.11.2009 wurde mit den Kommunalen Spitzenverbänden nachfolgende Einigung über die Beteiligung an den Betriebskosten des Digitalfunks erzielt:

- a) Zahlung eines Festbetrags von 3,0 Mio. € jährlich an den Staatshaushalt;
- b) mietfreie Zurverfügungstellung von Antennenstandorten (bewertet mit 3,0 Mio. € Jahresbetrag; dem Staatshaushalt fließen insoweit keine Mittel zu).

Der zu zahlende Betrag von 3,0 Mio. € wird einwohnerabhängig auf die 96 Landkreise/kreisfreien Städte verteilt; die Modalitäten wurden in entsprechenden Vereinbarungen mit den Landkreisen/kreisfreien Städten festgelegt. Der Betriebskostenanteil wird durch Verrechnung mit den auf den Landkreis/die kreisfreie Stadt entfallenden Finanzzuweisungen nach Art. 7 Abs. 2 Nr. 2 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) (bei einem Landkreis) bzw. Art. 7 Abs. 2 Nr. 4 BayFAG (bei einer kreisfreien Stadt) entrichtet.

Im April 2010 wurde die Vereinbarung wie folgt ergänzt: Alle Kommunen, die entsprechende Standorte kostenfrei zur Verfügung stellen, erhielten eine einmalige Aufwandsentschädigung von 5,0 Tsd. € je Standort.

Die Sozialversicherungsträger im Sinne des Art. 2 Abs. 13 BayRDG übernehmen als Kostenträger des Rettungsdienstes folgenden Anteil an den Betriebskosten (Ergebnis der Abstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern):

- a) Zahlung eines Festbetrags von 6,0 Mio. € jährlich an den Staatshaushalt (vgl. Erläuterung zu Tit. 233 85);
- b) die Modalitäten sind in entsprechenden Vereinbarungen zwischen dem Staat und den Sozialversicherungsträgern festgelegt worden.

---

**Erläuterungen**

---

Die Kostenbeteiligung setzte im Jahr 2016 ein und dauert bis zum 31.12.2024 an. In 2024 wird über eine Fortsetzung der Betriebskostenbeteiligung der Kommunen und Sozialversicherungsträger im Lichte des dann gültigen Standes der Digitalfunktechnik für die Folgejahre neu entschieden.

7. Zur Förderung der Erstausrüstung mit Digitalfunk-Endgeräten und nutzerseitigen Kosten bei nichtstaatlichen BOS vgl. TG 86.

8. Zur Einrichtung und Betrieb der Verfahrensunterstützung Digitalfunk für nichtpolizeiliche Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (VU Digitalfunk npol. BOS) vgl. TG 87.

**Zu 03 03/422 85**

Für die Autorisierte Stelle sind insgesamt 122 Stellen im Stellenplan ausgebracht.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 713,7 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.



**03 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
428 85-0	042	Entgelte für Arbeitnehmer <i>Zu Lasten der Ausgabemittel der TG 85 dürfen für das Projekt Alarmierung/Objektversorgung 15 Arbeitnehmer bis Entgeltgruppe 13 beschäftigt werden. Die Zahl der zulässigen Beschäftigungsverhältnisse darf erhöht werden, wenn anstelle der im Projekt vorgesehenen Vergabe von Aufträgen (vgl. 534 85) die entsprechenden Aufgaben von Arbeitnehmern mit befristeten Arbeitsverträgen erledigt werden müssen.</i>	862,9	A B C	755,3 2.022,4 2.061,8
453 85-8	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A	10,0
459 85-2	042	Vermischte Personalausgaben	---	A B C	--- 60,8 49,2
511 85-8	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften und sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	20.942,8	A B C	5.008,3 11.505,1 13.886,7
514 85-5	042	Haltung von Dienstfahrzeugen	100,9	A	78,8
517 85-2	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 555,6 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.959,1	A B C	4.493,2 4.167,1 3.478,5
518 85-1	042	Mieten und Pachten <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 555,6 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.813,0	A B C	6.223,6 6.790,8 6.309,1
519 85-0	042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	47,3	A B C	210,0 68,4 9,6

## Erläuterungen

**Zu 03 03/428 85**

Die Projektgruppe DigiNet wurde mit Ablauf des 31.12.2018 aufgelöst. Der Bereich Alarmierung/Objektversorgung bleibt weiterhin in Projektform dem StMI zugeordnet. Hierfür sind 15 Stellen für befristete Arbeitnehmer erforderlich. Der veranschlagte Haushaltsvermerk ist erforderlich, um den bundesweiten Verpflichtungen nachkommen zu können. Nicht in allen Bereichen konnten die Dienstposten aus dem staatlichen Bereich (vgl. Stellen für abgeordnete Beamte bei Kap. 03 01 Tit. 422 31) oder durch Abordnung aus dem kommunalen Bereich (Finanzierung aus Tit. 633 85) besetzt werden. Die vakanten Dienstposten müssen deshalb mit Bewerbern vom freien Markt besetzt werden.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 107,6 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 03/511 85**

Neben den Kosten für die Anbindung der Standorte an das bundesweite Digitalfunknetz (sog. Festnetzkosten) ist der Bedarf der Projektgruppe Objektversorgung/Alarmierung (PG OV//ALR) und der Autorisierten Stelle (einschließlich Geschäftszimmer- und PC-Ausstattung, fachtechnische Geräte u. a. für die Autorisierte Stelle) veranschlagt.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 15.934,5 Tsd. € wegen Steigerung der Providerkosten für das Zugangsnetz.

**Zu 03 03/514 85**

Betriebskosten und Ausrüstung von Dienstfahrzeugen der Projektgruppe OV//ALR und der Autorisierten Stelle

	<b>2021</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	45,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	55,9
Zusammen	<u>100,9</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	100,9
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	73,5
Ausgaben für Leasing/Miete	70,0
Zusammen	<u>244,4</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am 26.03.2020</b>	
	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon geleast/ gemietet</b>
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	18	16	16	8
Lastwagen und Kraftomnibusse	3	3	3	1
Sonstige (Krafträder, Sonderfahrzeuge)	2	2	2	-

Die Erfahrungen aus der Betreuung der unterschiedlichen Digitalfunkstandorte der letzten Jahre haben gezeigt, dass viele Standorte in schwierig zugänglichem Gelände liegen und mit herkömmlichen Fahrzeugen sehr schwer zugänglich sind. Daher werden im Haushaltsjahr 2021 zwei neue geländegängige Fahrzeuge beschafft.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 22,1 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 03/517 85 (518 85, 526 85, 534 85 und 701 85)**

Hier sind insbesondere die Ausgaben für die Bereitstellung und Instandhaltung von Sendestandorten und Zuleitungen (Standortmanager, Standortertüchtigung, Netzerhaltung/ggf. Netzmodernisierung, Standortbetrieb wie z. B. Strom- und Festnetzkosten, die an Versorgungsunternehmen zu zahlen sind), sowie die Kosten für externe Projektunterstützung veranschlagt. Bei 518 85 ist auch der Bedarf für Leasing/Unterhalt von Dienstfahrzeugen der Projektgruppe OV//ALR und der Autorisierten Stelle veranschlagt.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 1.465,9 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 03/518 85**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 3.589,4 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 03/519 85**

Kosten des Bauunterhalts u. a. für Sendestandorte.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 162,7 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**03 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018 Tsd. €
					5
525 85-2	042	Aus- und Fortbildung	176,9	A	114,1
				B	84,4
				C	88,3
526 85-1	042	Ausgaben für Sachverständige	---	A	---
				B	1.527,9
				C	2.587,6
534 85-1	042	Vergabe von Aufträgen	23.879,9	A	8.415,3
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 12.888,9</i>		B	25.035,5
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 12.888,9 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>		C	18.694,6
		<i>2022 Tsd. € 5.955,9</i>			
		<i>2023 Tsd. € 2.222,0</i>			
		<i>2024 Tsd. € 2.333,0</i>			
		<i>2025 Tsd. € 2.378,0</i>			
547 85-6	042	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	165,9	A	125,5
				B	190,9
				C	230,2
631 85-3	042	Kostenanteil an der Bundesanstalt für den Digitalfunk	13.333,2	A	3.275,9
				B	16.899,7
				C	13.889,8
633 85-1	042	Erstattungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	183,3	A	905,6
				B	354,4
				C	963,9
685 85-8	042	Erstattung der Kosten für den Netzbetrieb	3.333,3	A	3.533,7
				B	-1.392,8
				C	3.253,7
701 85-8	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	5.964,6	A	5.964,6
		<i>Die Errichtung einzelner Basisstationen mit Gesamtbaukosten von mehr als 3 Mio. € kann abweichend von VV Nr. 1.2 zu Art. 24 BayHO als kleine Baumaßnahme durchgeführt und nachgewiesen werden.</i>		B	7.749,2
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 66.111,1</i>		C	3.494,8
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 66.111,1 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>			
		<i>2022 Tsd. € 19.167,1</i>			
		<i>2023 Tsd. € 21.666,0</i>			
		<i>2024 Tsd. € 18.056,0</i>			
		<i>2025 Tsd. € 7.222,0</i>			
811 85-5	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen	73,5	A	52,5
				B	60,2
812 85-4	042	Investitionen	4.830,9	A	4.830,9
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 11.544,4</i>		B	3.237,9
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 11.544,4 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>		C	3.324,3
		<i>2022 Tsd. € 6.474,4</i>			
		<i>2023 Tsd. € 2.030,0</i>			
		<i>2024 Tsd. € 2.030,0</i>			
		<i>2025 Tsd. € 1.010,0</i>			
887 85-4	044	Zuweisung für Investitionen bei der Anbindung/Anpassung der Integrierten Leitstellen	---	A	***
				B	123,5
893 85-6	045	Erstattung der Anschaffungskosten von Digitalfunk-Endgeräten zzgl. Zubehör für die Berg-, Wasser- und Höhlenrettung	---	A	***

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 03 03/525 85**

Aus- und Fortbildungsbedarf der Projektgruppe OV/ALR und der Autorisierten Stelle.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 62,8 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf infolge der Personalverstärkung bei der Autorisierten Stelle.

**Zu 03 03/534 85**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 15.464,6 Tsd. € wegen erhöhten Bedarfs an externer Beratung aufgrund der Übernahme des Zugangsnetzes in die Hoheit des Freistaates Bayern und der Härtung der Basisstationen.

Die Verpflichtungsermächtigung wird für die Ausschreibung eines Generalunternehmers zur Errichtung und Betrieb des Metropolenkonzepts benötigt.

**Zu 03 03/547 85**

Reisekosten, Öffentlichkeitsarbeit u. a. der Projektgruppe OV/ALR, der Koordinierenden Stelle und der Autorisierten Stelle.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 40,4 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 03/631 85**

Veranschlagt ist der voraussichtliche Kostenanteil Bayerns an der Bundesanstalt für den Digitalfunk (§ 9 Satz 2 BDBOSG).

2021 gegenüber 2020:

Mehr 10.057,3 Tsd. € zur Anpassung an die Mittelfristplanung der BDBOS gemäß Wirtschaftsplan, die erstmals einen Kostenanteil des BOS Digitalfunks an den Querschnittsaufgaben der BDBOS vorsieht.

**Zu 03 03/633 85**

Aus dem Titel werden auch Erstattungen an andere Dienstherren für an die Projektgruppe OV/ALR und an das BLKA (Autorisierte Stelle) abgeordnete Bedienstete gezahlt.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 722,3 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf für die PG OV/ALR.

**Zu 03 03/685 85**

Zur Erstattung der Betriebskosten für das Digitalfunknetz an die BDBOS aufgrund des VwA.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 200,4 Tsd. € zur Anpassung an die bei der BDBOS anfallenden Betriebskosten.

**Zu 03 03/701 85**

Baumaßnahmen von Basisstationen für Feinjustierung, betriebliche Maßnahmen, Optimierungsmaßnahmen sowie für Baumaßnahmen der PG OV/ALR im Bereich Objektversorgung.

Die Verpflichtungsermächtigung wird für die Vergabe von Planungs- und Bauleistungen an Generalunternehmer für den Bau von TETRA-Basisstationen für den Digitalfunk BOS benötigt.

**Zu 03 03/811 85**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 21,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 03/812 85**

Die Verpflichtungsermächtigung wird für Investitionen in die Infrastruktur zum Betrieb des Metropolenkonzepts benötigt.

**Zu 03 03/887 85**

Der Leertitel dient der Abwicklung der Maßnahme.

**Zu 03 03/893 85**

Der Leertitel dient der Abwicklung der Maßnahme.

**03 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	Ist 2019
1	2	3	4	Ist 2018 Tsd. €	
				5	
894 85-5	042	Zuweisungen für Investitionen	2.100,0	A	6.483,9
				B	-3.059,7
				C	2.358,4
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	100.000,0	A	58.000,0
				B	79.017,0
				C	77.435,1
		<b>86 Förderung der Erstausrüstung mit Digitalfunk-Endgeräten (zzgl. Zubehör) und nutzerseitige Kosten bei nichtstaatlichen BOS</b>			
		<i>Titel der TG sowie mit 03 03 TG 87 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
547 86-5	042	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	1.200,0	A	1.200,0
		<i>Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2013 gilt abweichend von Art. 38 i.V.m. Art. 45 BayHO für die Haushaltsjahre 2017 ff. fort.</i>		B	1.255,8
				C	1.163,9
633 86-0	044	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	A	---
				B	175,3
				C	197,3
637 86-6	044	Zuweisungen an Zweckverbände	527,0	A	615,0
		<i>Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2013 gilt abweichend von Art. 38 i.V.m. Art. 45 BayHO für die Haushaltsjahre 2017 ff. fort.</i>		B	203,6
				C	153,3
684 86-8	045	Zuwendungen an Hilfsorganisationen	---	A	---
				B	143,0
				C	196,2
812 86-3	042	Investitionen	---	A	---
883 86-7	044	Zuschüsse zur Erstausrüstung der kommunalen Feuerwehren	---	A	---
		<i>Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2013 gilt abweichend von Art. 38 i.V.m. Art. 45 BayHO für die Haushaltsjahre 2017 ff. fort.</i>		B	2.041,3
				C	2.741,2
887 86-3	042	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	---	A	---
894 86-4	045	Zuschüsse zur Erstausrüstung des Rettungsdienstes und der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen	---	A	---
		<i>Die am Jahresende nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2013 gilt abweichend von Art. 38 i.V.m. Art. 45 BayHO für die Haushaltsjahre 2017 ff. fort.</i>		B	583,2
				C	903,8
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	1.727,0	A	1.815,0
				B	4.402,2
				C	5.355,8
		<b>87 Einrichtung und Betrieb der Verfahrensunterstützung Digitalfunk für nichtpolizeiliche Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (VU Digitalfunk npol BOS)</b>			
		<i>Titel der TG sowie mit 03 03 TG 86 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
422 87-4	043	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten	500,4	A	441,6
				B	134,6

## Erläuterungen

**Zu 03 03/894 85**

Erstattung der Investitionskosten für das Digitalfunknetz, insbesondere für Netzerhaltungs- oder Netzmodernisierungsmaßnahmen, an die BDBOS aufgrund des VwA.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 4.383,9 Tsd. € zur Anpassung des Bedarfs an den Wirtschaftsplan der BDBOS.

**Zu 03 03/86**

1. Für die notwendige Erstausrüstung der kommunalen Feuerwehren, des Rettungsdienstes und der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen mit Endgeräten für den Digitalfunk gewährt der Freistaat Bayern Zuschüsse in Höhe von 80 % der reinen Gerätekosten zzgl. der Kosten des Zubehörs ohne Einbaukosten. Das Nähere zur Förderung der digitalen Endgeräte wird durch eine Förderrichtlinie bestimmt. Das zunächst bis 31.12.2018 befristete Förderprogramm wurde (zunächst) bis zum 31.12.2022 verlängert, um die Abfinanzierung (insbesondere auch im Bereich der digitalen Alarmierung) zu ermöglichen. Der Zuschussbedarf für die Erstausrüstung der kommunalen Feuerwehren wird nicht aus dem Feuerschutzsteueraufkommen finanziert

Für das Förderprogramm ergibt sich auch weiterhin nach dem derzeitigen Stand ein Mittelbedarf von rd. 90 Mio. €. Davon entfallen auf

a) Kommunale Feuerwehren	78.660,0 Tsd. €
b) Rettungsdienst (ohne Berg-, Höhlen und Wasserrettung - vgl. 03 03/893 85 bis einschl. 2016; ab 2017 bei 03 24/894 01) und Hilfsorganisationen, die im Katastrophenschutz mitwirken	11.340,0 Tsd. €

Zur Deckung des Finanzierungsbedarfs für das Förderprogramm wurden bis zum Jahr 2018 insgesamt 90,0 Mio. € Ausgabemittel und eine Verpflichtungsermächtigung von 90,0 Mio. € veranschlagt. Verpflichtungen in dieser Höhe dürfen bis zum Ende des Förderzeitraums eingegangen werden.

Von den veranschlagten Ausgabemitteln waren bis 31.12.2019 bereits insgesamt 31,49 Mio. € verausgabt.

Von den bislang veranschlagten Ausgabemitteln in Höhe von 90 Mio. € wurden zu Lasten der Haushaltsjahre 2013, 2014, 2015 und 2020 insgesamt 24 Mio. € eingezogen. 2018 wurden für Zwecke der weiteren Finanzierung des Programms bereits 10 Mio. € wieder verfügbar gemacht.

Eine erneute Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung zur Umsetzung der im Förderprogramm enthaltenen Einzelförderungen in den jeweiligen Folgejahren ist nicht notwendig. Durch das Förderprogramm hat sich der Freistaat Bayern bereits umfänglich an die Finanzierung gebunden. Damit wurde dem Grunde nach die Verpflichtung zur Förderung der Endgeräte für die nichtstaatlichen BOS eingegangen. Durch die Bereitstellung des Verpflichtungsrahmens von 90,0 Mio. € wird die Verwaltung zur Durchführung der Fördermaßnahmen in den jeweiligen Haushaltsjahren ermächtigt.

2. Der Freistaat Bayern beteiligt sich außerdem an den nutzerseitigen Kosten bei der Anbindung der Integrierten Leitstellen (ILS) an den Digitalfunk. Als Notfall-Redundanz ist hierbei eine Luftschnittstelle beinhaltet. Der Mittelbedarf hierfür wird mit rd. 1,2 Mio. € angenommen (547 86). Außerdem ist eine Beteiligung an den jährlich für Aufgaben der Taktisch-Technischen Betriebsstelle (TTB) innerhalb der ILS anfallenden Kosten mit einer quotalen Pauschale von 25 % vorgesehen. Hierfür wird mit rd. 0,6 Mio. € pro Jahr für insgesamt 26 ILS kalkuliert. Aufgrund dieser Maßnahmen ergibt sich bis zum Jahr 2021 ein Verpflichtungsrahmen von rd. 45,0 Mio. € (637 86).

Für diesen Verpflichtungsrahmen gelten die vorstehenden Ausführungen über die Ermächtigung zur Durchführung der Fördermaßnahmen in den jeweiligen Haushaltsjahren entsprechend.

**Zu 03 03/637 86**

2021 gegenüber 2020:

Weniger 88,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 03/87**

Der Digitalfunk ist ein Führungsmittel, das die einsatzrelevanten Informationen an die Einsatzkräfte verteilt, um Leben zu retten und zu schützen. Dabei ist eine einheitliche Vorgehensweise notwendig, um über die Organisationsgrenzen hinweg zwischen den Feuerwehren, den Hilfsorganisationen, den Einheiten des Katastrophenschutzes, der Integrierten Leitstellen und der Polizei im Einsatzgeschehen funken zu können. Dazu ist ein koordinierender Ansprechpartner auf Seiten der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr notwendig: die Verfahrensunterstützung Digitalfunk der nichtpolizeilichen BOS (VU Digitalfunk). Die VU Digitalfunk stellt durch technische Vorgaben, korrekte Konfiguration der Funkgeräte und ihrer Applikationen und einheitliche Informationen der Beteiligten die Durchführung des Digitalfunks sicher und stimmt die Belange des Digitalfunks der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr mit der Polizei ab.

**Zu 03 03/422 87**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 58,8 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**03 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €	
				A B C	5
1	2	3	4	5	
453 87-6	043	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	20,0	A	---
511 87-6	043	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation, Bücher und Zeitschriften und sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	265,0	A B	262,5 0,9
514 87-3	043	Haltung von Dienstfahrzeugen	10,5	A	5,7
517 87-0	043	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	25,7	A	25,2
518 87-9	043	Ausgaben für Miete und Leasing von Geräten	3,2	A	---
525 87-0	043	Aus- und Fortbildung	78,8	A	10,5
526 87-9	043	Ausgaben für Sachverständige	42,0	A	---
527 87-8	043	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	16,8	A B	26,7 0,6
546 87-5	043	Vermischte Verwaltungsausgaben	5,3	A	---
633 87-9	043	Erstattungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	---	A B	---
812 87-2	043	Investitionen	12.915,0	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			13.882,7	A B C	772,2 196,0 -

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 03 03/453 87**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 20,0 Tsd. € wegen zusätzlicher Verpflichtungen für Trennungsgeld, Mietkostenzuschüsse und Familienheimfahrten.

**Zu 03 03/511 87**

Betrieb des Statusservers Digitalfunk und Beschaffung von Funkgeräten für die VU Digitalfunk.

**Zu 03 03/525 87**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 68,3 Tsd. € für die Durchführung von Grundlehrgängen für neue Mitarbeiter sowie für die Erstellung von BayLern-Anwendungen zur Einführung neuer Funkdienste.

**Zu 03 03/526 87**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 42,0 Tsd. € für externe Beratungsleistungen zur Unterstützung bei der Bearbeitung von Projekten sowie bei der Konzipierung und Implementierung von Updates.

**Zu 03 03/812 87**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 12.915,0 Tsd. € zur Beschaffung eines Statusservers.

**03 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018	
				A B C	Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>91 Ausgaben zur Förderung des Sportwesens (ohne Schulsport)</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
547 91-8	322	Nichtaufteilbare Sachausgaben	25,8	A B C	25,8 1,4 0,1
633 91-3	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke im Nachwuchsleistungssport	2.764,5	A B C	2.764,5 1.854,9 101,0
684 91-1	322	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke im Breiten- und Nachwuchsleistungssport <i>Die Erläuterungen sind verbindlich. Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 25.399,7 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	25.777,0	A B C	25.777,0 18.998,2 15.842,2
685 91-0	322	Mittel zur Gewährung der Vereinspauschale	22.123,0	A B C	22.123,0 19.940,0 19.787,8
686 91-9	322	Zuschüsse für bedeutende Sportveranstaltungen	220,0	A B C	220,0 51,0 147,5
698 91-5	322	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuweisungen	86,7	A B C	86,7 77,8 75,2

## Erläuterungen

**Zu 03 03/91**

Aus den Mitteln werden zur Förderung der Sportvereine und Sportverbände folgende Zuwendungen gemäß den jeweils geltenden Sportförderrichtlinien gewährt:

1. Sportvereine
  - a) zu den Kosten des Sportbetriebs (u. a. Vereinspauschale) sowie
  - b) zu den Kosten für den Bau von vereinseigenen Sportstätten.
2. Sportverbände
  - a) zu den Kosten im Breitensport für den Sportbetrieb (z. B. Lehrgänge zur Aus- und Fortbildung, Veranstaltungen),
  - b) zu den Kosten im (Nachwuchs-)Leistungssport
    - aa) für z. B. Trainer, Sportbetrieb (wie Talentförderung, Lehrgänge, bedeutende Sportveranstaltungen),
    - bb) für die anteiligen Kosten zum Bau und Betrieb von Stützpunkten des Hochleistungssports (sog. Bundesstützpunkte),
    - cc) für die anteiligen Kosten zum Bau und Betrieb von Stützpunkten des Nachwuchsleistungssports (sog. Landesleistungszentren) sowie
  - c) zu den Kosten sonstiger Maßnahmen (Sportgroßgerätebeschaffung, Sportstättenbau).

Die Förderung der Maßnahmen zu Nr. 2. b) bb) erfolgt im Benehmen mit dem Bundesinnenministerium. In Abhängigkeit von der Trägerschaft leistungssportlicher Trainingsstätten (Bundesstützpunkte und Landesleistungszentren) sind Zuwendungsempfänger in diesem Bereich auch Kommunen.

Für 2021 sind folgende Mittel veranschlagt:

	<b>2021</b>
	Tsd. €
I. <u>Breitensport</u>	
Vereinspauschale	22.123,0
Sportstättenbau der Vereine und Verbände	25.021,2
Sportbetrieb der Verbände (inkl. Sportgroßgerätebeschaffung)	5.960,3
II. <u>Nachwuchsleistungssport</u>	
Trainer und Sportbetrieb der Verbände (inkl. Sportgroßgerätebeschaffung)	19.247,9
Leistungssportliche Trainingsstätten	
- Baumaßnahmen	2.222,2
- Bauunterhalt und Betrieb	3.333,3
III. <u>Weitere Maßnahmen</u>	
Bedeutende Sportveranstaltungen	220,0
NADA-Anti-Dopingprävention	86,7
Sonstiges (z. B. Gremiensitzungen, Sachverständigengutachten)	25,8
Zusammen	78.240,4

Aus den Mitteln der TG kann auch die Durchführung der Rettungsschwimmausbildung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG) in Bayern und der Wasserwacht-Bayern gefördert werden.

Im Epl. 13 (13 08 TG 55 sowie 13 12 TG 98) stehen ferner Einnahmen aus Darlehensrückflüssen zur Verfügung, die aus zwei Darlehenssonderprogrammen in Höhe von 25.564,6 Tsd. € (50.000,0 Tsd. DM) und 10.737,1 Tsd. € (21.000,0 Tsd. DM) aus Privatisierungserlösen stammen.

**Zu 03 03/684 91**

Die Mittel sind bestimmt:

	<b>2021</b>
	Tsd. €
1. zur Förderung von Kosten im Breitensport, u. a. des Sportbetriebs (z. B. Lehrgänge zur Aus- und Fortbildung, Veranstaltungen etc.)	5.960,3
2. zur Förderung von Kosten im Nachwuchsleistungssport, u. a. des Sportbetriebs (inkl. Trainer), anteilige Kosten zum Betrieb von Stützpunkten des Hochleistungssports	19.816,7
Zusammen	25.777,0

**Zu 03 03/698 91**

Finanzierungsanteil Bayerns im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung der Länder zur Finanzierung der Dopingprävention der Nationalen Anti Doping Agentur (NADA) durch die Länder. Ferner erfolgt eine Beteiligung der Länder an Projekten des Instituts für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT) gemäß der Bund-Länder-Vereinbarung zur Neuordnung der Finanzierungsbeiträge anlässlich der Neustrukturierung des olympischen und paralympischen Leistungssports und der Spitzensportförderung. Die jeweiligen Anteile der einzelnen Länder in einem Haushaltsjahr bemessen sich nach dem Königsteiner Schlüssel.

**03 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2018	
				Tsd. €	
				C	5
883 91-0	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen im Nachwuchsleistungssport <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 11.111,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.965,9	A B C	1.965,9 283,4 999,9
893 91-8	322	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen im Breiten- und Nachwuchsleistungssport <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 162 91 und 182 91.</i> <i>Die Erläuterungen sind verbindlich.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 16.666,5</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	25.277,5	A B C	25.077,5 14.511,8 13.926,7
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	78.240,4	A B C	78.040,4 55.718,4 50.880,4
		<b>Gesamtausgaben</b>	328.760,5	A B C	244.896,0 188.464,1 158.203,7

**Erläuterungen****Zu 03 03/883 91**

Die Zuschüsse sind für die anteiligen Kosten zur Errichtung, Erweiterung und Sanierung von Stützpunkten des Hochleistungssports (sog. Bundesstützpunkte) und des Nachwuchsleistungssports (sog. Landesleistungszentren) vorgesehen.

**Zu 03 03/893 91**

Die Mittel sind bestimmt:

	<b>2021</b> Tsd. €
1. zur Förderung von Investitionskosten des Sportstättenbaus im Breitensport (Sportstättenbau der Vereine und Verbände) incl. Förderung der Errichtung und Inbetriebnahme einer innerstädtischen Surfwellen am Senkelbach in Augsburg mit bis zu 200,0 Tsd. € im Rahmen eines einmaligen Pilotprojekts	25.021,2
2. zur Förderung von Investitionskosten des Sportstättenbaus im Nachwuchsleistungssport (Stützpunkte des Hochleistungssports)	256,3
Zusammen	<u>25.277,5</u>

**03 03 Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	4.188,0	A B C	4.157,3 3.170,9 2.037,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	37.218,0	A B C	30.826,1 46.536,6 27.589,2
		<b>Gesamteinnahmen</b>	41.406,0	A B C	34.983,4 49.707,5 29.627,1
		Personalausgaben	9.640,8	A B C	8.743,7 5.820,4 4.866,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	65.013,5	A B C	28.295,6 52.645,2 50.437,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	120.637,7	A B C	79.249,2 90.436,2 73.294,9
		Baumaßnahmen	5.964,6	A B C	5.964,6 7.749,2 3.494,8
		Sonstige Sachinvestitionen	17.819,4	A B C	4.883,4 3.298,1 3.324,3
		Investitionsförderungsmaßnahmen	109.684,5	A B C	117.759,5 28.515,1 22.786,0
		<b>Gesamtausgaben</b>	328.760,5	A B C	244.896,0 188.464,1 158.203,7
		<b>Zuschuss</b>	287.354,5	A B C	209.912,6 138.756,6 128.576,6

**03 05 Verwaltungsgerichtshof und Landesadvokatur Bayern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-8	051	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	576,9	A B C	500,0 589,6 1.143,8
112 01-7	051	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	16,0	A B C	15,0 16,2 12,7
119 01-0	051	Einnahmen aus Veröffentlichungen	9,0	A C	9,0 8,6
119 49-4	051	Vermischte Einnahmen	0,3	A B C	0,3 2,5 0,4
124 01-3	051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	130,5	A B C	100,0 115,6 106,3
<b>Gesamteinnahmen</b>			732,7	A B C	624,3 723,9 1.271,8
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
412 01-4	051	Entschädigungen (Sitzungsgelder) für die ehrenamtlichen Beisitzer des Flurbereinigungssenats	15,0	A B C	15,0 10,3 10,1
422 01-2	051	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	9.114,1	A B C	8.440,7 8.675,7 7.927,1
422 31-6	051	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	51,9	A	72,6
<u>422 41-4</u>	051	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	5,0	A	
427 01-7	051	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	4,4	A B C	4,4 2,6 1,7
428 01-6	051	Entgelte der Arbeitnehmer	2.990,8	A B C	2.785,3 2.841,6 2.780,5
428 11-4	051	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	36,0	A C	32,1 3,5

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 03 05**

1. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (VGH) ist das oberste Verwaltungsgericht des Freistaates Bayern im Sinne der §§ 2 und 184 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Der VGH hat seinen Sitz in München, wobei vier auswärtige Senate in Ansbach errichtet sind (Art. 1 Abs. 1 Sätze 2 und 3 AGVwGO).  
Der Verwaltungsgerichtshof ist zuständig für Berufungen und Beschwerden gegen Entscheidungen der Verwaltungsgerichte (§ 46 VwGO), für bestimmte Großverfahren und Vereinsverbote im ersten Rechtszug (§ 48 VwGO), für Entscheidungen über die Vorlage geheimhaltungsbedürftiger Akten bzw. Auskunft daraus oder Einsicht in diese (§ 99 Abs. 2 VwGO) sowie für Normenkontrollverfahren (§ 47 VwGO, Art. 5 AGVwGO). Er entscheidet in Senaten. Beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof sind Fachsenate für Personalvertretungssachen, für Disziplinarsachen, für die Flurbereinigung und für Geheimschutzsachen errichtet.
2. Der Landesanstalt Bayern obliegt die gerichtliche Vertretung des Freistaates Bayern als Kläger, Beklagter oder Beigeladener in Verfahren vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof und dem Bundesverwaltungsgericht sowie die Vertretung des öffentlichen Interesses vor diesen Gerichten nach Maßgabe der Verordnung über die Landesanstalt Bayern (LABV). Des Weiteren obliegt der Landesanstalt Bayern die Wahrnehmung der Aufgabe als Disziplinarbehörde oder Dienstvorgesetzter nach Maßgabe der auf Grund des Bayerischen Disziplinargesetzes (BayDG) erlassenen Rechtsverordnungen (s. § 1 Abs. 2 LABV). Die Landesanstalt Bayern ist am Sitz des Verwaltungsgerichtshofes sowie dessen auswärtiger Senate eingerichtet.  
Für die Landesanstalt Bayern sind innerhalb des Kap. 03 05 folgende Haushaltsmittel veranschlagt (zu 422 01 und 428 01 siehe Stellenplan):

Titel	2021
	Tsd. €
428 11	2,1
511 01	63,0
518 18	4,0
527 01	17,7
546 49	1,4
812 01	15,5
Zusammen	103,7

Daneben sind bei 428 21, 517 01, 517 05, 519 01 und in der TG 99 sowie bei Kap. 03 02 (nicht aufteilbare) Mittel für die Landesanstalt Bayern enthalten.

**Zu 03 05/111 01**

2021 gegenüber 2020:  
Mehr 76,9 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

**Zu 03 05/124 01**

2021 gegenüber 2020:  
Mehr 30,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

**Zu 03 05/412 01**

Entschädigung der ehrenamtlichen Richter. Aus diesem Ansatz können zur Vermeidung besonderer Härten in entsprechender Anwendung der Richtlinien zum Sachschadenersatz bei Staatsbediensteten Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Nr. 4.2.3 DBestHG).

**Zu 03 05/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 03 05/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 03 05/427 01**

Entschädigungen (Sitzungsgelder) für Mitglieder der Disziplinar- und Personalvertretungssenaten, die dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof nicht angehören, sowie für die technischen Beisitzer des Flurbereinigungssenats.

**Zu 03 05/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 03 05/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**03 05 Verwaltungsgerichtshof und Landesadvokatur Bayern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
428 16-9	014	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	108,2	A B	52,5 -39,4
428 21-2	051	Entgelte der Arbeitnehmer	267,8	A B C	198,7 162,6 164,0
<u>428 41-8</u>	051	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	A	
453 01-4	051	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	21,0	A B	12,0 10,4
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-4	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	343,6	A B C	343,6 321,9 383,8
514 01-1	051	Haltung von Dienstfahrzeugen	15,5	A B C	14,7 10,1 8,6
514 11-9	051	Dienst- und Schutzkleidung	1,9	A B C	1,9 0,9 1,1
517 01-8	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	380,0	A B C	366,0 314,7 246,0
517 05-4	051	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	165,0	A B C	162,5 155,2 155,3
518 18-8	051	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	21,0	A B C	14,8 6,2 6,0
519 01-6	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	150,0	A B C	130,0 98,7 168,0
526 01-7	051	Auslagen in Rechtssachen	160,0	A B C	105,0 153,5 36,3
527 01-6	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	30,0	A B C	30,0 27,4 35,5
529 01-4	051	Zur Verfügung des Präsidenten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,8	A	0,8
531 01-0	051	Herausgabe amtlicher Blätter	14,6	A C	14,6 0,6
546 49-7	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	22,5	A B C	9,0 28,9 22,6
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-4	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A B C	830,0 36,9 6,8
710 00-4	051	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 4.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.100,0	A B C	800,0 230,0 35,0

## Erläuterungen

**Zu 03 05/428 16**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 55,7 Tsd. € wegen Stellenumsetzung von 03 07/428 16.

**Zu 03 05/428 21**

Entgelte für Arbeitnehmer auf nicht gebundenen Stellen (einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung); für die Bewirtschaftung sind die Ausgabemittel verbindlich (Nr. 2.1 Satz 2 DBestHG).

2021 gegenüber 2020:

Mehr 69,1 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 05/511 01**

Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.

**Zu 03 05/514 01**

	<b>2021</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	9,8
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	5,7
Zusammen	<u>15,5</u>
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:	
Kosten wie vor	15,5
Personalausgaben	185,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	21,0
Zusammen	<u>221,5</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am 1.2.2020</b>	
	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon geleast/ gemietet</b>
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	3	3	3	2

**Zu 03 05/514 11**

Dienst- und Schutzkleidung für Kraftfahrer, Pförtner, Reinigungspersonal und Protokollführer.

**Zu 03 05/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte, Pfortendienst, Sicherheitsdienst u. ä.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 14,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 05/519 01**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 20,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 03 05/526 01**

Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen sowie Prozesskostenhilfe für mittellose Personen.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 55,0 Tsd. € zur Anpassung an die Ausgabenentwicklung der vergangenen Jahre und an einzelne Kostenerhöhungen durch die vorgesehene Änderung des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG).

**Zu 03 05/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 13,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 05/701 01**

2021 gegenüber 2020:

Weniger 830,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**03 05 Verwaltungsgerichtshof und Landesadvocatur Bayern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018 Tsd. €
					5
		<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>			
811 01-1	051	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 01-0	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	50,0	A B	50,0 42,0
		<b>Titelgruppen</b>			
		<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit 03 06 TG 99.</i>			
		<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>			
511 99-7	051	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 225,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	200,0	A B C	120,9 71,1 64,5
514 99-4	051	Verbrauchsmittel	30,0	A B C	25,5 3,0 4,2
518 99-0	012	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 35,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	30,0	A B	--- 3,7
525 99-1	051	Aus- und Fortbildung	20,0	A B C	32,6 3,2 2,2
526 99-0	051	Ausgaben für Sachverständige	15,0	A B	6,6 19,0
534 99-0	051	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä. <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 250,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	110,0	A B	93,0 25,9
701 99-7	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A B C	--- 50,4 199,2
812 99-3	051	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 780,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	295,0	A B C	193,9 166,0 121,8
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	700,0	A B C	472,5 342,3 391,9
		<b>Gesamtausgaben</b>	15.769,1	A B C	14.958,7 13.432,6 12.423,8

## Erläuterungen

**Zu 03 05/99**

Die IuK-Ausstattung im Bayerischen Verwaltungsgerichtshof und in der Landesadvokatur Bayern dient insbesondere zum Betrieb des Gerichtsverwaltungsprogramms GOŠA, der Basiskomponente für die Personalverwaltung (VIVA), des Integrierten Haushalts- und Kassenverfahrens (IHV), des Dokumentenmanagement-/Vorgangsbearbeitungssystems und der Bibliotheksanwendung sowie zur Bürokommunikation, Zugriff auf die Datenbank BAYERN-RECHT, Beck-Online und asylfact, Geobasisdaten und -dienste sowie auf die Datenbanken beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (MiLo und Pressedatenbanken). Des Weiteren werden Mittel bereitgestellt für den Zugang zu Internet/Intranet über das Behördenetz, für die Digitalisierung der Verwaltungsgerichtsbarkeit auf Grund gesetzlicher Vorgaben (elektronische Gerichtsakte/eIP, elektronischer Rechtsverkehr, Hard- und Softwareanpassungen in allen Verfahrensbereichen) sowie für Home-Office-Möglichkeiten und die Bereitstellung von Konferenzlösungen. Neben den Haushaltsansätzen wird der Mittelbedarf auf Grund gesetzlicher Vorgaben zur Digitalisierung über die Ausgabereise gedeckt.

Personal im Kap. 03 05, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen	Stellen
	2020	2021
Plan-Beamte		
A 13	1,0	2,0
A 12	2,5	3,5
A 11	0,4	0,4
A 10	1,0	1,0
Summe	4,9	6,9
Arbeitnehmer		
E 11	2,0	2,0
E 10	2,0	2,0
E 9	2,0	2,0
Summe	6,0	6,0
Insgesamt	10,9	12,9

**Zu 03 05/511 99**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 79,1 Tsd. € für Digitalisierungsmaßnahmen, wegen Erweiterung der Wartungsverträge, für die Sicherung der Netzübergänge und für die Behördennetzumstellung.

**Zu 03 05/518 99**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 30,0 Tsd. €, insbesondere für die Anmietung von Großdruckern.

**Zu 03 05/525 99**

Kursgebühren und Lehrmaterial für das DV-Personal.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 12,6 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 05/534 99**

Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung o. ä.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 17,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 05/812 99**

Insbesondere für digitale Arbeitsplätze und Sitzungssäle, Einführung der elektronischen Gerichtsakte und des bundesweiten Akteneinsichtsportals, Einführung des Informationssicherheitsmanagementsystems, Videokonferenzsystem für digitale Zeugenvernehmung, Umstieg auf Windows 10, Umstieg auf Office 2016, altersbedingte Ersatzbeschaffungen von Servern und Anlagen.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 101,1 Tsd. €, insbesondere für die Digitalisierung der gerichtlichen Verfahrensweise, Einrichtung digitaler Arbeitsplätze und Sitzungssäle, Ablösung NAS-Systemen, Switchen, neue Lizenzen, Software, Firewall bei Netzübergängen, Kosten Hard- und Software eIP.

**03 05 Verwaltunggerichtshof und Landesadvokatur Bayern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A B C	Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	732,7	A B C	624,3 723,9 1.271,8
		<b>Gesamteinnahmen</b>	732,7	A B C	624,3 723,9 1.271,8
		Personalausgaben	12.614,2	A B C	11.613,3 11.663,8 10.926,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.709,9	A B C	1.471,5 1.243,5 1.134,8
		Baumaßnahmen	1.100,0	A B C	1.630,0 317,3 241,0
		Sonstige Sachinvestitionen	345,0	A B C	243,9 208,0 121,8
		<b>Gesamtausgaben</b>	15.769,1	A B C	14.958,7 13.432,6 12.423,8
		<b>Zuschuss</b>	15.036,4	A B C	14.334,4 12.708,7 11.152,0



**03 06 Verwaltungsgerichte**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-6	051	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	3.388,4	A B C	4.300,0 3.409,2 4.502,9
112 01-5	051	Geldstrafen und Geldbußen	---	A B C	--- 0,3 4,0
119 49-2	051	Vermischte Einnahmen	0,3	A B C	1,0 34,4 0,3
124 01-1	051	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	68,3	A B C	66,3 81,2 82,0
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 01-1	051	Sonstige Erstattungen vom Bund	---	A	---
261 01-4	051	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	2,6	A B C	1,3 2,6 2,3
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>3.459,6</b>	A B C	<b>4.368,6 3.527,7 4.591,5</b>
<b>Ausgaben</b>					
VV Nr. 3.2.3.2 zu Art. 64 BayHO findet bei der Bewirtschaftung der Kap. 03 06, 03 08, 03 11 und 03 13 keine Anwendung und es findet keine Aufteilung der Ausgaben für Bau- und Bauunterhaltsmaßnahmen nach VV Nr. 3.2.3.1 zu Art. 64 BayHO statt.					
<b>Personalausgaben</b>					
412 01-2	051	Entschädigungen für die ehrenamtlichen Richter	369,2	A B C	407,5 307,3 190,7
422 01-0	051	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	24.929,5	A B C	30.684,3 23.730,4 18.226,7
422 21-6	051	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	---	A	5,6
422 31-4	051	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	A	---
428 01-4	051	Entgelte der Arbeitnehmer	10.946,3	A B C	10.170,0 10.400,1 9.836,1

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 03 06**

Den sechs Bayerischen Verwaltungsgerichten obliegt die Ausübung der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit im Sinne der §§ 1 und 2 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Sitz und Bezirk sind durch Art. 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO) festgelegt. Die Verwaltungsgerichte entscheiden in allen öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten nichtverfassungsrechtlicher Art, soweit die Streitigkeiten nicht durch Bundesgesetz einem anderen Gericht ausdrücklich zugewiesen sind (§ 40 Abs. 1 VwGO).

Bei den Verwaltungsgerichten München und Ansbach sind Fachkammern für Personalvertretungsangelegenheiten und bei den Verwaltungsgerichten München, Ansbach und Regensburg für Disziplinarsachen (Disziplinarkammern) errichtet.

**Zu 03 06/111 01**

2021 gegenüber 2020:

Weniger 911,6 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

**Zu 03 06/412 01**

Entschädigungen für die ehrenamtlichen Mitglieder nach dem gemäß § 32 VwGO anwendbaren Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz.

Aus diesem Ansatz können zur Vermeidung besonderer Härten in entsprechender Anwendung der Richtlinien zum Sachschadenersatz bei Staatsbediensteten Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Nr. 4.2.3 DBestHG).

2021 gegenüber 2020:

Weniger 38,3 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 06/422 01, 422 21 und 422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 03 06/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 03 06/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**03 06 Verwaltungsgerichte**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A B C	Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
428 11-2	051	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	22,0	A B C	41,0 1,7 7,6
428 21-0	051	Entgelte der Arbeitnehmer	451,3	A B C	426,9 417,6 395,8
453 01-2	051	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	45,0	A B C	45,0 11,7 16,5
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-2	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.000,0	A B C	1.249,6 909,8 1.004,0
514 01-9	051	Haltung von Dienstfahrzeugen	33,9	A B C	32,6 23,0 20,5
514 11-7	051	Dienst- und Schutzkleidung	6,7	A B C	6,7 4,3 3,0
517 01-6	051	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.165,5	A B C	1.165,5 951,0 910,3
517 05-2	051	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	500,0	A B C	450,0 439,4 399,3
518 01-5	051	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.510,0	A B C	1.510,0 1.435,7 1.387,3
518 11-3	051	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	2,0	A	2,0
518 18-6	051	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	19,1	A B C	19,1 19,5 14,1
519 01-4	051	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	450,0	A B C	370,0 319,0 419,0
526 01-5	051	Auslagen in Rechtssachen	2.250,0	A B C	1.750,0 2.072,7 1.731,9
527 01-4	051	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	27,0	A B C	27,0 25,3 20,8
532 11-5	051	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	5,0	A	5,0
546 49-5	051	Vermischte Verwaltungsausgaben	29,5	A B C	29,5 32,6 24,5

## Erläuterungen

**Zu 03 06/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 03 06/428 21**

Entgelte für Arbeitnehmer auf nicht gebundenen Stellen (einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung); für die Bewirtschaftung sind die Ausgabemittel verbindlich (Nr. 2.1 Satz 2 DBestHG).

**Zu 03 06/511 01**

2021 gegenüber 2020:

Weniger 249,6 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf. Unter Berücksichtigung der Ausgabereste ist der Mehrbedarf aufgrund der Personalmehrung durch die elektronische Gerichtsakte und des elektronischen Rechtsverkehrs sowie wegen des Erweiterungsbaus, der Generalsanierung, höherer Asyl erledigungszahlen und höherer Portokosten veranschlagt.

**Zu 03 06/514 01**

	<b>2021</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	18,7
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	15,2
Zusammen	<u>33,9</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	33,9
Personalausgaben	96,9
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	19,1
Zusammen	<u>149,9</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am 1.2.2020</b>	
	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon geleast/ gemietet</b>
Personenkraftwagen einschließlich Kombis, Kleinbus	13	13	10	7

**Zu 03 06/514 11**

Dienst- und Schutzkleidung für Kraftfahrer, Pförtner, Reinigungspersonal und Protokollführer.

**Zu 03 06/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte, Sicherheitsdienst u. ä.

**Zu 03 06/517 05**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 50,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf wegen der Anmietung zusätzlicher Räume (Erweiterungsbau, Containergebäude), der Generalsanierung und Digitalisierungsmaßnahmen.

**Zu 03 06/519 01**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 80,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 03 06/526 01**

Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen sowie Prozesskostenhilfe für mittellose Personen.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 500,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf wegen der hohen Anzahl der Asylprozessverfahren, für Dolmetscherkosten, Prozesskostenhilfe, Entschädigungen sowie wegen der Kostenerhöhungen durch Änderung des JVEG.

**Zu 03 06/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**03 06 Verwaltungsverfahren**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A B C	Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-2	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	570,0	A B C	365,0 638,4 989,7
710 00-2	051	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	2.900,0	A B C	3.400,0 1.507,5 1.679,4
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-9	051	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A B C	--- 1,2 14,2
812 01-8	051	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	405,5	A B C	405,5 167,1 436,8
<b>Titelgruppen</b>					
<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit 03 05 TG 99.</i>					
<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>					
511 99-5	051	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 690,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	A B C	500,0 361,2 353,2
514 99-2	051	Verbrauchsmittel	80,4	A B C	80,4 51,0 41,8
518 99-8	012	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 70,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	73,4	A B	73,4 13,9
525 99-9	051	Aus- und Fortbildung	45,3	A B C	45,3 14,6 10,7
<u>526 99-8</u>	051	Ausgaben für Sachverständige	---	A	---
534 99-8	051	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä. <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 775,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	A B	--- 38,4
701 99-5	051	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	250,0	A B C	--- 298,9 23,4

## Erläuterungen

<b>Zu 03 06/701 01</b>	<b>2021</b>
	Tsd. €
Verwaltungsgericht <b>Würzburg</b>	
- Brandschutzmaßnahmen	270,0
- Hochwasserschutzmaßnahmen	<u>300,0</u>
Zusammen	570,0

2021 gegenüber 2020:  
Mehr 205,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 03 06/99**

Die IuK-Ausstattung für die bayerische Verwaltungsgerichtsbarkeit wird vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof koordiniert. Die Betreuung und Systemverwaltung erfolgt vor Ort in den Verwaltungsgerichten. Die veranschlagten Haushaltsmittel dienen zur Ausstattung der Verwaltungsgerichte mit IuK-Hard- und Software zur Unterstützung der Gerichtsverwaltung sowie der Richterschaft und zur Digitalisierung der Verwaltungsgerichte auf Grund gesetzlicher Vorgaben (elektronische Gerichtsakte/eIP, elektronischer Rechtsverkehr) und der damit verbundenen Anpassung des Arbeitsumfeldes (vgl. Erläuterung zu 03 05 TG 99). Neben den Haushaltsansätzen wird der Mittelbedarf über die Ausgabereste gedeckt.

Personal im Kap. 03 06, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen	Stellen
	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Plan-Beamte		
A 13	1,0	1,0
A 12	2,0	2,0
A 11	1,0	8,0
A 10	3,0	3,0
A 9	0,5	0,5
Summe	<u>7,5</u>	<u>14,5</u>
Arbeitnehmer		
E 10	11,0	11,0
E 9b	2,0	2,0
E 9	1,9	1,9
Summe	<u>14,9</u>	<u>14,9</u>
Insgesamt	22,4	29,4

**Zu 03 06/511 99**

Kosten u.a. für Digitalisierungsmaßnahmen, Wartungsverträge, Upgrades, Firewall, Softwarepflege und Hosting.

**Zu 03 06/525 99**

Kursgebühren und Lehrmaterial für das DV-Personal.

**Zu 03 06/701 99**

Für die Erneuerung der IuK-Verkabelung bei den Verwaltungsgerichten Regensburg und Würzburg.

2021 gegenüber 2020:  
Mehr 250,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**03 06 Verwaltungsgerichte**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	Ist 2019
1	2	3	4	Ist 2018 Tsd. €	
				A	Ist 2018
812 99-1	051	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 1.995,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	705,8	A	705,8
				B	645,4
				C	491,3
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	1.654,9	A	1.404,9
				B	1.423,4
				C	920,4
		<b>Gesamtausgaben</b>	49.292,4	A	53.972,7
				B	44.838,8
				C	38.648,7
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	3.457,0	A	4.367,3
				B	3.525,2
				C	4.589,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2,6	A	1,3
				B	2,6
				C	2,3
		<b>Gesamteinnahmen</b>	3.459,6	A	4.368,6
				B	3.527,7
				C	4.591,5
		Personalausgaben	36.763,3	A	41.780,3
				B	34.868,8
				C	28.673,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.697,8	A	7.316,1
				B	6.711,5
				C	6.340,4
		Baumaßnahmen	3.720,0	A	3.765,0
				B	2.444,9
				C	2.692,5
		Sonstige Sachinvestitionen	1.111,3	A	1.111,3
				B	813,7
				C	942,3
		<b>Gesamtausgaben</b>	49.292,4	A	53.972,7
				B	44.838,8
				C	38.648,7
		<b>Zuschuss</b>	45.832,8	A	49.604,1
				B	41.311,1
				C	34.057,2

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 03 06/812 99**

Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung von Hardware (Server, PC, Monitore, Drucker usw.) und Software/-Lizenzen, -Upgrades sowie Einführung der Digitalisierung.

## 03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>Einnahmen</b>			
		Die Isteinnahmen der Tit. 231 04, 232 01, 271 02 und 281 12 erhöhen die Ausgabebefugnis bei Tit. 428 11, die Isteinnahmen der Tit. 233 01 und 281 11 erhöhen die Ausgabebefugnis bei Tit. 428 11 um 80 v.H.			
		<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>			
111 01-4	014	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte <i>Der Vermerk bei 119 01 gilt auch für 111 01.</i>	---	A	---
112 01-3	014	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	575,0	A B C	500,0 607,3 575,0
119 01-6	014	Einnahmen aus Veröffentlichungen, sonstige Entgelte <i>Veröffentlichungen, Auszüge aus Datenbeständen, Auskünfte usw. des Bayer. Landesamtes für Statistik sind grundsätzlich gegen ein die Kosten (Personalvollkosten und sonstige Kosten) deckendes Entgelt (Abweichung von Art. 61 und Art. 63 BayHO) abzugeben bzw. zu erteilen. Sie dürfen nur in den in den Erläuterungen zu 119 01 bezeichneten Fällen unentgeltlich abgegeben bzw. erteilt werden. Die abzuführende Umsatzsteuer darf von den Einnahmen abgesetzt werden (Rotabsetzung).</i>	95,0	A B C	105,0 95,9 88,1
119 49-0	014	Vermischte Einnahmen	5,0	A B C	5,0 5,1 4,2
124 01-9	014	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,8	A B C	0,8 8,1 11,6
<u>129 05-0</u>	012	Energieeinspeisevergütungen	---	A	
132 01-9	014	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	10,0	A C	10,0 1,8
		<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
231 02-8	014	Leistungen des Bundes für Sonderstatistiken sowie für Erhebungen für besondere Zwecke <i>Vgl. Vermerk bei TG 94.</i>	10,0	A B C	10,0 90,2 109,1
231 04-6	014	Leistungen des Bundes für laufende Statistiken	11,5	A B C	3,0 12,5 10,8

---

**Erläuterungen**


---

**Vorbemerkung zu Kapitel 03 07**

Das Bayer. Landesamt für Statistik (LfStat) ist eine dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnete Landesoberbehörde mit Sitz in Fürth und einer Dienststelle in Schweinfurt.

Im Bereich der amtlichen Statistik erhebt das Amt aufgrund von Rechtsvorschriften Statistiken, bereitet die erhobenen Daten auf, wertet das statistische Material aus und veröffentlicht die Ergebnisse in geeigneter Form (Art. 5, 6, 9 und 10 des Bayer. Statistikgesetzes - BayStatG - vom 10.08.1990, GVBl. S. 270, BayRS 290-1-I, zuletzt geändert durch § 1 Abs. 287 der Verordnung vom 26.03.2019 GVBl. S.98).

Seit 01.01.2004 werden die Fachressorts mit den Mehrkosten neuer Statistikanforderungen belastet ("Deckungslösung"); Einsparungen durch den Wegfall von Statistiken werden den jeweiligen Fachressorts zugerechnet. Mehrausgaben bzw. Einsparungen werden grundsätzlich im Rahmen der Haushaltsaufstellung veranschlagt. Für neue, unabwendbare Statistikanforderungen, die erst im Haushaltsvollzug bekannt werden, ist ein Haushaltsvermerk ausgebracht (nach der Überschrift "Ausgaben"), der hierfür eine Verstärkung von Ausgaben vorsieht. Im Haushaltsvollzug freigesetzte Haushaltsmittel aufgrund wegfallender Statistiken werden durch den Haushaltsvermerk gesperrt.

Außerdem erledigt das Amt die Aufgaben des Landeswahlleiters sowie Aufgaben, die ihm von anderen Geschäftsbereichen übertragen wurden (z. B. Berechnung zum kommunalen Finanzausgleich oder zur Schülerbeförderung).

**Zu 03 07/112 01**

Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Rahmen der Durchführung von Statistiken (§ 1 ZuVOWiG) sowie Zwangsgelder nach Art. 31 VwZVG.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 75,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

**Zu 03 07/119 01 (und 111 01)**

Veröffentlichungen, Auszüge aus Datenbeständen, Auskünfte usw. des LfStat sind grundsätzlich kostenpflichtig. Sie dürfen nur in folgenden Fällen unentgeltlich zur Verfügung gestellt bzw. erteilt werden:

- Statistische Berichte im Internet als informationelle Grundversorgung
- Verzeichnisse und sonstige Veröffentlichungen im Bayerischen Behördennetz
- Abgabe gedruckter Veröffentlichungen an Bibliotheken im öffentlichen Bereich
- kurze, einfache Auskünfte
- Bereitstellung von Veröffentlichungen für Medienvertreter im Rahmen von Pressekonferenzen oder -gesprächen
- Aufsicht, parlamentarische Kontrolle, Wahrnehmung sonstiger durch Rechtsvorschrift dem LfStat zugewiesener Aufgaben (z. B. kommunaler Finanzausgleich).

**Zu 03 07/231 02 (und 271 01)**

Das Landesamt führt Sonderstatistiken durch, für die der Bund oder die EU Zuschüsse gewähren. Die Ausgaben für diese Sonderstatistiken werden bei TG 94 nachgewiesen.

Die Einnahmen für Zusatzbefragungen zum Unternehmensregister, Zusatzbefragungen im Mikrozensus, die Erhebungen zur Informationsgesellschaft erhöhen die Ausgabebefugnis bei TG 94.

Neben den Sonderstatistiken fallen auch Bundesstatistiken ohne Auskunftspflicht zur Erfüllung eines kurzfristig auftretenden Datenbedarfs zur Klärung wissenschaftlich methodischer Fragestellungen gemäß § 7 BStatG an. Drittmittel, die das Statistische Bundesamt für derartige Erhebungen erhält (z. B. von der EU), werden anteilig an die beteiligten Länder weitergegeben. Die Ausgaben für diese Erhebungen werden auch bei TG 94 nachgewiesen. Die Einnahmen für diese Erhebungen erhöhen die Ausgabebefugnis bei TG 94.

**Zu 03 07/231 04**

Das Landesamt führt neben Statistiken nach § 7 BStatG und Sonderstatistiken (vgl. Erläuterung zu 231 02) auch sogenannte laufende Statistiken durch. Für dabei durchzuführende Zusatzerhebungen bzw. neue Statistikmodule gewähren der Bund oder die EU teilweise Zuschüsse.

**03 07 Landesamt für Statistik**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018 Tsd. €
					5
232 01-8	014	Erstattungen bei der Zusammenarbeit der Statistischen Ämter (§3a BStatG) <i>Die dem Landesamt für Statistik zustehenden Erstattungen dürfen mit an andere Statistische Ämter zu leistenden Erstattungen verrechnet werden; dabei ist nur der Saldo zu buchen (Einnahme bei 232 01 oder Ausgabe bei 632 01).</i>	---	A	---
				B	202,0
				C	1.085,7
233 01-7	014	Leistungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für statistische Auftragsarbeiten	---	A	---
				B	42,1
				C	33,3
235 01-5	014	Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit	10,0	A	10,0
236 12-1	014	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	10,0	A	10,0
261 01-2	014	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	2,0	A	2,0
<u>271 01-0</u>	012	Erstattungen von der EU <i>Vgl. Vermerk bei TG 94.</i>	20,0	A	
<u>271 02-9</u>	012	Erstattungen von der EU	---	A	
281 11-6	014	Leistungen für statistische Auftragsarbeiten von Sonstigen <i>Die abzuführende Umsatzsteuer darf von den Einnahmen abgesetzt werden (Rotabsetzung).</i>	---	A	---
				B	69,7
				C	59,4

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 03 07/232 01**

Die im April 2006 geschlossene Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über eine ämterübergreifende Aufgabenerledigung in der amtlichen Statistik sieht vor, dass für einzelne Statistiken die Aufgaben der Softwareentwicklung und -pflege, der technischen Datenaufbereitung und andere Arbeiten, bei denen eine arbeitsteilige Aufgabenerledigung wirtschaftliche Vorteile bietet, bei einem Amt konzentriert werden (Prinzip "Einer für alle"). Bis Jahresende 2017 erfolgte die Auftragserteilung im Rahmen eines Vergabeverfahrens mit Zuschlagserteilung auf das wirtschaftlichste Angebot und anteilige Leistungsverrechnung an die auftraggebenden Länder. Im Zuge der Fortentwicklung der Rahmenvereinbarung wird seit dem 01.01.2018 bis auf Weiteres ein sogenanntes optimiertes Vergabemodell erprobt, bei dem auf eine Kostenverrechnung verzichtet wird. Vielmehr sollen Softwareentwicklungsaufträge grundsätzlich den für das jeweilige IT-Cluster verantwortlichen Ämtern (orientiert an der übernommenen Patenschaft für bestimmte Statistikbereiche) zugeteilt werden. Insbesondere sollen damit bislang für die Kostenabrechnung anfallende überbordende Verwaltungsaufwände vermieden werden. Im Vergabeprozess wird darauf geachtet, dass die Ämter mit den von ihnen zu erbringenden Entwicklungsleistungen innerhalb des betroffenen Verrechnungszeitraumes die jeweils zu erfüllende Verbundquote erreichen. Ein Zahlungsausgleich wird daher nur in wenigen Ausnahmefällen bei gravierender Leistungsunterschreitung erfolgen.

Die genannte Regelung während der Evaluationsphase des Vergabemodells wird nur auf den Bereich der zentralen Softwareentwicklung angewandt. Für den zweiten Teilbereich der zentralen Leistungserbringung der statistischen Ämter der Länder, die "Zentrale IT-Produktion und Datenhaltung" (ZPD), die sämtliche Betreiberleistungen für Anwendungen und Verfahren betrifft, gilt weiterhin das bisher praktizierte Verrechnungsmodell.

Die Abrechnung erfolgt durch die Geschäftsstelle OPTIKO unter Saldierung der Kosten und Einnahmen für jedes Statistische Landesamt. Im Jahr 2020 erfolgt die Abrechnung für die Jahre 2018 und 2019. Unter Beibehaltung dieses zweijährigen Turnus wird die nächste Abrechnung im Jahr 2022 für die Jahre 2020 und 2021 erfolgen.

Kostenerstattungen in diesem Zusammenhang fallen bei 632 01 an.

**Zu 03 07/233 01**

Gemeinden und Gemeindeverbände, der Bund, andere Länder und Sonstige (insbesondere privater Bereich, z. B. Firmen) haben für statistische Auftragsarbeiten (Leistung i.S. von Art. 63 Abs. 5 BayHO) ein die Kosten (Personalvollkosten und sonstige Kosten) deckendes Entgelt zu entrichten.

Statistische Auftragsarbeiten für diese Auftraggeber sind Tätigkeiten, die über einfache Mitteilungen (kurze, einfache Auskünfte) vorhandener oder mittels vorhandener Programme erstellter Daten hinausgehen.

**Zu 03 07/235 01**

Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit für Eingliederungshilfe u. ä.

**Zu 03 07/261 01**

Erstattung der Kosten (Personalvollkosten und sonstige Kosten), die nicht durch statistische Auftragsarbeiten erwachsen.

**Zu 03 07/271 01**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 20,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

**Zu 03 07/281 11**

Für statistische Auftragsarbeiten gegenüber dem "nicht-öffentlichen Bereich" gelten ebenso die in der Erläuterung zu 233 01 genannten Grundsätze.

**03 07 Landesamt für Statistik**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
281 12-5	014	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen für das Forschungszentrum der statistischen Landesämter	---	A B C	--- 41,0 37,3
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
381 01-7	891	Leistungen staatlicher Dienststellen für statistische Auftragsarbeiten <i>Für neue statistische Auftragsarbeiten oder die wesentliche Erweiterung bisheriger statistischer Auftragsarbeiten ist abweichend von Art. 61 BayHO von Staatsbehörden außerhalb des Epl. 03 ein die Kosten (Personalvollkosten und sonstige Kosten) deckendes Entgelt zu entrichten. Mehreinnahmen erhöhen, Mindereinnahmen vermindern die Ausgabebefugnis bei 428 11 um 80 v.H.</i>	2.878,2	A B C	3.106,7 2.469,3 2.414,9
<b>Titelgruppen</b>					
<b>92 Einnahmen bei der Vorbereitung und Durchführung eines registergestützten Zensus</b>					
112 92-3	014	Geldstrafen, Geldbußen und Verwarnungsgelder im Rahmen der Durchführung eines registergestützten Zensus	---	A	---

## Erläuterungen

**Zu 03 07/281 12**

Die Wissenschaft ist für eine wirksame empirische Forschung auf aussagekräftige statistische Informationen angewiesen. Seitens des Bundes und der Länder besteht daher Einigkeit darüber, dass die empirische sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Forschung durch entsprechende Angebote an Mikrodaten nachhaltig unterstützt werden soll, wie z. B. die zahlreichen Open Government und Open Data Projekte des Bundes, der Länder und der Kommunen zeigen. Unterstrichen wird dies darüber hinaus durch die Änderung des Bundesstatistikgesetzes (§ 3 Abs. 1 BStatG), in dem die Bereitstellung von „Einzelangaben nach Maßgabe dieses Gesetzes oder einer anderen Rechtsvorschrift für wissenschaftliche Zwecke“ fortan als eine der Aufgaben des Statistischen Bundesamtes definiert wird. Um eine solche Datengrundlage in Deutschland zu schaffen, haben die statistischen Ämter der Länder das Forschungsdatenzentrum mit Standorten in allen statistischen Landesämtern (Forschungsdatenzentrum der statistischen Landesämter - FDZ) eingerichtet. Auf Grund des hohen gesellschaftlichen Nutzens dieses Projekts haben die Kultusministerkonferenz (Beschluss vom 05.02.2009) sowie die Innenministerkonferenz (Beschlüsse vom 10.06.2009 und 28.05.2010) beschlossen, das FDZ dauerhaft fortzuführen. Die dauerhafte Etablierung und Finanzierung des FDZ wird durch eine Verwaltungsvereinbarung der Länder gesichert.

Das FDZ nimmt insbesondere die Aufgabe wahr, die Daten für wissenschaftliche Analysezwecke aufzubereiten und zu dokumentieren, standardisierte Datenfiles für die Nutzung in den wissenschaftlichen Einrichtungen bereitzustellen sowie die Nutzer/-innen bei der Verwendung und Auswertung dieser Daten zu beraten.

Das FDZ wird nach der Finanzierungsregelung der Verwaltungsvereinbarung durch Einnahmen des FDZ und zu maximal der Hälfte aus Haushaltsmitteln der Länder finanziert. Der auf den Freistaat Bayern entfallende Kostenanteil wird durch das StMI (Epl. 03) getragen. Die Einnahmen des FDZ setzen sich aus Nutzungsentgelten für die Inanspruchnahme von Standardangeboten des FDZ sowie Einnahmen aus Drittmitteln zusammen. Es wird angestrebt, das FDZ möglichst vollständig durch eigene Einnahmen zu finanzieren.

Die zweckgebundenen Einnahmen für das FDZ erhöhen die Ausgabebefugnis bei 428 11 (vgl. Haushaltsvermerk vor den Einnahmen).

**Zu 03 07/381 01**

Staatsbehörden außerhalb des Epl. 03 haben dem LfStat die Kosten von vor dem 01.01.2004 in Auftrag gegebenen statistischen Auftragsarbeiten, die nicht auf Rechtsvorschriften beruhen, nach Maßgabe der VV Nr. 2.2 zu Art. 61 BayHO zu erstatten. Auf Grund der seit 01.01.2004 geltenden "Deckungslösung" ist für ab diesem Zeitpunkt in Auftrag gegebene neue statistische Auftragsarbeiten oder die wesentliche Erweiterung bisheriger statistischer Auftragsarbeiten von den Staatsbehörden außerhalb des Epl. 03 ein die Kosten (Personalvollkosten und sonstige Kosten) deckendes Entgelt zu entrichten.

	Ausgaben veranschlagt bei	2021 Tsd. €
1. Staatsministerium der Justiz	04 02/981 01	288,6
2. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales	10 03/981 02	89,3
3. Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie	07 05/981 75 07 03/981 60	100,0 92,2
4. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	12 02/981 01	121,0
5. Staatsministerium für Unterricht und Kultur	05 02/981 99	1.944,9
6. Staatsministerium für Gesundheit und Pflege	14 02/981 01	190,8
7. Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst	15 06/981 99	51,4
Zusammen		2.878,2

2021 gegenüber 2020:  
Weniger 228,5 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

**Zu 03 07/112 92**

Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Rahmen der Durchführung des Zensus, für dessen Erhebungen Auskunftspflicht besteht.

**03 07 Landesamt für Statistik**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A B C	Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
231 92-9	014	Leistungen des Bundes und der EU für die Vorbereitung und Durchführung eines registergestützten Zensus	27.120,1	A	---
232 92-8	014	Erstattungen der Statistischen Ämter für die Vorbereitung und Durchführung eines registergestützten Zensus <i>Die dem Landesamt für Statistik zustehenden Erstattungen dürfen mit an andere Statistische Ämter zu leistenden Erstattungen verrechnet werden; dabei ist nur der Saldo zu buchen (Einnahme bei 232 92 oder Ausgabe bei 632 92).</i>	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			27.120,1	A B C	- - -
<b>99 Einnahmen aus der Datenverarbeitung</b>					
119 99-9	013	Einnahmen aus der Fortbildung zu IT-Fachthemen der öffentlichen Verwaltung <i>Für Kurse zu Fachthemen der öffentlichen Verwaltung ist von Dienststellen der Kursteilnehmer aus dem nichtstaatlichen Bereich (Kommunen, sonstige nichtstaatliche Behörden) sowie Staatsbetrieben grundsätzlich ein die Kosten (Personalvollkosten und sonstige Kosten) deckendes Entgelt zu erheben. Die Ausgabebefugnis bei 525 99 erhöht sich um 30 v.H. der Mehreinnahme, höchstens um 6,0 Tsd. €.</i>	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			-	A B C	- - -
<b>Gesamteinnahmen</b>			30.747,6	A B C	3.762,5 3.643,3 4.431,4

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 03 07/231 92**

Finanzzuweisungen des Bundes zum Ausgleich der Kosten der Vorbereitung und der Durchführung des registergestützten Zensus.

Der Bund gewährt den Ländern nach § 36 ZensG 2022 zum Ausgleich der Kosten der Vorbereitung und Durchführung des registergestützten Zensus 2022 am 1. Juli 2021 sowie am 1. Juli 2022 jeweils eine Finanzzuweisung in Höhe von 150 Mio. €. Die Verteilung der Finanzzuweisung erfolgt nach dem jeweiligen Aufwand der Länder, sie ist in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern festgelegt. Von diesem Bundeszuschuss erhält der Freistaat Bayern zum 1. Juli 2021 und zum 1. Juli 2022 jeweils 27.120.057,00 € und damit insgesamt 54.240.114,00 €.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 27.120,1 Tsd. € entsprechend des auf den Freistaat Bayern entfallenden Anteils des Bundeszuschusses.

**Zu 03 07/232 92**

Für Verrechnungen bei einer ämterübergreifenden Aufgabenerledigung im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung eines registergestützten Zensus (vgl. Erläuterungen zu 232 01 und 632 92).

**Zu 03 07/119 99**

Schulungsmaßnahmen über Fachthemen der öffentlichen Verwaltung werden ab dem 01.01.2006 für Teilnehmer aus dem nichtstaatlichen Bereich sowie von Staatsbetrieben nur noch gegen ein kostendeckendes Entgelt angeboten.

## 03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018 Tsd. €
					5
		<b>Ausgaben</b>			
		20 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen, maximal bis zu 20 v.H. der Summe (Soll) der Titel 119 01, 119 49 und 124 01 dieses Kapitels erhöhen oder vermindern die Ausgabebefugnis der in Nr. 12.1 DBestHG genannten Ansätze in diesem Kapitel.			
		Die Ausgabebefugnis bei Tit. 428 11 und in den Hauptgruppen 5 und 8 des Kap. 03 07 erhöht sich für neue Statistikanforderungen, soweit sie durch Einsparungen außerhalb der Ausgaben für Versorgung und Beihilfen in den Einzelplänen der Fachressorts gedeckt ist. Einsparungen bei den Personalausgaben gemäß Art. 6 Abs. 1 HG erhöhen die Ausgabebefugnis nur, soweit Stellen über die Wiederbesetzungssperre und den beschlossenen Stelleneinzug hinaus gesperrt werden. Durch den Wegfall bestehender Statistiken freiwerdende Haushaltsmittel sind gesperrt.			
		<b>Personalausgaben</b>			
412 11-8	014	Aufwendungen für Berichterstatter <i>Einseitig deckungsfähig bis 54,0 Tsd. € im Jahr 2021 zu Lasten der Ausgaben des Epl. 07 (StMWi).</i>	277,1	A B C	404,4 409,6 306,3
422 01-8	014	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	6.467,3	A B C	10.861,9 6.156,2 5.986,6
422 21-4	014	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	22,3	A B C	188,3 4,4 132,4
422 31-2	014	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	224,7	A B	8,9 213,9
422 41-0	014	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	5,0	A	5,0
428 01-2	014	Entgelte der Arbeitnehmer	19.458,6	A B C	20.628,2 18.364,1 18.925,6
428 11-0	014	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk vor den Einnahmen. Vgl. Vermerk bei 381 01. Siehe Vermerke im Stellenplan. Einseitig deckungsfähig bis 51,8 Tsd. € im Jahr 2021 zu Lasten des Epl. 12 (StMUV). Einseitig deckungsfähig bis 197,2 Tsd. € im Jahr 2021 zu Lasten des Epl. 09 (StMB). Einseitig deckungsfähig bis 275,5 Tsd. € im Jahr 2021 zu Lasten des Epl. 07 (StMWi). Einseitig deckungsfähig bis 261,3 Tsd. € im Jahr 2021 zu Lasten des Epl. 10 (StMAS). Einseitig deckungsfähig bis 154,2 Tsd. € im Jahr 2021 zu Lasten des Epl. 06 (StMFH). Einseitig deckungsfähig bis 203,1 Tsd. € im Jahr 2021 zu Lasten des Epl. 14 (StMGF). Einseitig deckungsfähig bis 69,7 Tsd. € im Jahr 2021 zu Lasten des Epl. 04 (StMJ). Einseitig deckungsfähig bis 100,9 Tsd. € im Jahr 2021 zu Lasten des Epl. 15 (StMWK).</i>	1.400,0	A B C	2.025,1 1.407,7 1.496,4

## Erläuterungen

**Zu 03 07/412 11**

Vergütungen für Preisermittler, buchführende Haushalte und Berichterstatter über die repräsentative Feststellung der Ernteerträge sowie Kosten für die Beschaffung von Ehrengaben für ehrenamtliche Mitarbeiter.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 127,3 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Auf Grund der seit 01.01.2004 geltenden Deckungslösung wird das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie - StMWi - (Epl. 07) durch einen Vermerk mit den Mehrkosten von bis zu 54,0 Tsd. € im Jahr 2021 für die Statistik der Verbraucherpreise belastet.

**Zu 03 07/422 01 (422 21 und 422 31)**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 03 07/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 03 07/422 41**

Mehrarbeitsvergütungen u. a. im Bereich des Gebäudemanagements.

**Zu 03 07/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Der Ansatz berücksichtigt auch eine Stellenumsetzung von 03 07/428 16.

**Zu 03 07/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

Durch die Koppelung mit den Einnahmen kann die Personalausstattung an Veränderungen gegenüber dem veranschlagten Auftragseingang angepasst werden.

Auf Grund der seit 01.01.2004 geltenden Deckungslösung sollen nachfolgend aufgeführte Mehr- oder Minderausgaben aufgrund von Statistikänderungen im Rahmen der Ressortdeckung berücksichtigt und durch Haushaltsvermerke gedeckt werden:

- Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (Epl. 12) wird mit den Mehrausgaben von bis zu 51,8 Tsd. € im Jahr 2021 für die Ausweitung der Strukturhebungen im Umweltbereich belastet.
- Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (Epl. 09) wird mit den Mehrausgaben von bis zu 197,2 Tsd. € im Jahr 2021 für die Ausweitung des Merkmalskatalogs der Baugenehmigungsstatistik sowie für den entstehenden Mehraufwand aufgrund der Reform des Wohngeldrechts und zur Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes belastet.
- Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (Epl. 07) wird mit den Mehrausgaben von bis zu 275,5 Tsd. € im Jahr 2021 für die Änderung des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (Erweiterung des Merkmalskatalogs um den Auftragsbestand), Änderungen im Beherbergungsstatistikgesetz, aufgrund der Novellierung des Energiestatistikgesetzes (EnStatG) sowie aufgrund von Änderungen im Bereich der Verdiensterhebungen belastet.
- Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (Epl. 10) wird mit den Mehrausgaben von bis zu 261,3 Tsd. € im Jahr 2021 und für die Durchführung der neuen Bundesstatistik zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen gemäß Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz, für den Mehraufwand aufgrund der gesetzlichen Änderungen des Kinder- und Jugendhilfevereinfachungsgesetzes (KJVVVG) sowie für den entstehenden Mehraufwand aufgrund der Einführung neuer Statistiken nach dem Prostituiertenschutzgesetz belastet.
- Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (Epl. 06) wird mit den Mehrausgaben von bis zu 154,2 Tsd. € im Jahr 2021 für den entstehenden Mehraufwand aufgrund der Änderung des Finanz- und Personalstatistikgesetzes zur Umsetzung der erweiterten statistischen Anforderungen der Europäischen Union belastet.
- Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (Epl. 14) wird mit den Mehrausgaben von bis zu 203,1 Tsd. € im Jahr 2021 für den entstehenden Mehraufwand aufgrund des Pflege-Neuausrichtungsgesetzes (PNG) mit dem Ziel, eine breitere Datenbasis zur Thematik Pflege und Auswirkungen des demografischen Wandels zu erhalten, aufgrund der Ausweitung der Krankenhausstatistiken gemäß der Änderung der Krankenhausstatistik-Verordnung sowie aufgrund der Einführung der Statistik nach der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung belastet.
- Das Staatsministerium der Justiz (Epl. 04) wird mit den Mehrausgaben von bis zu 69,7 Tsd. € im Jahr 2021 für den erhöhten Aufwand für die Statistik über beendete Insolvenzverfahren und Restschuldbefreiung belastet.
- Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (Epl. 15) wird mit den Mehrausgaben von bis zu 100,9 Tsd. € im Jahr 2021 aufgrund der Novellierung der Statistiken des Hochschulwesens nach dem Gesetz über die Statistik für das Hochschulwesen (HStatG) belastet.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 625,1 Tsd. € wegen Anpassung an den (Personal-)Bedarf.

**03 07 Landesamt für Statistik**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018 Tsd. €
					5
428 13-8	014	Entgelte für Arbeitnehmer (Statistische Erhebungen)	1.189,4	A	1.171,8
				B	1.107,0
				C	1.053,4
428 16-5	014	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer im Zusammenhang mit der Verlagerung des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung nach Fürth	***	A	4.957,6
				B	2.384,9
				C	3.024,4
428 41-4	014	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	10,0	A	10,0
				B	0,6
				C	0,3
453 01-0	014	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	300,0	A	476,0
				B	102,7
				C	77,6
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-0	014	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	475,0	A	406,6
				B	475,0
				C	492,6
514 01-7	014	Haltung von Dienstfahrzeugen	28,4	A	28,4
				B	25,4
				C	10,1
514 11-5	014	Dienst- und Schutzkleidung	3,7	A	3,7
				B	1,1
				C	0,3
517 01-4	014	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.715,1	A	1.715,1
				B	790,3
				C	651,6
517 05-0	014	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	500,0	A	946,0
				B	368,8
				C	317,9
518 01-3	014	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	752,3	A	1.064,0

## Erläuterungen

**Zu 03 07/428 13**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung für Arbeitnehmer, die jährlich sich wiederholende und keiner zeitlichen Begrenzung unterliegende Erhebungen erledigen (der Personalbedarf für Erhebungen nach § 7 BStatG und der Personalbedarf für die sonstigen Statistiken, Erhebungen und Zählungen sind in TG 94 veranschlagt).

2021 gegenüber 2020:  
Mehr 17,6 Tsd. € wegen Berücksichtigung zu erwartender Tarifsteigerungen.

**Zu 03 07/428 16**

Wegfallend wegen Stellenumsetzungen in andere Kapitel nach Abschluss der von der Staatsregierung beschlossenen Teilverlagerung des LfStat nach Fürth.

**Zu 03 07/428 41**

Überstundenentgelte u.a. im Bereich Gebäudemanagement.

**Zu 03 07/453 01**

2021 gegenüber 2020:  
Weniger 176,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 07/511 01**

Geschäftsbedarf, Portokosten, Druckkosten, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.

2021 gegenüber 2020:  
Mehr 68,4 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 07/514 01**

	<b>2021</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	21,4
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	7,0
Zusammen	<u>28,4</u>
Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:	
Kosten wie vor	28,4
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	25,1
Zusammen	<u>53,5</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am 1.2.2020</b>	
	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon geleast/ gemietet</b>
Personenkraftwagen (einschließlich Kombis und Räum- und Streufahrzeuge)	7	6	6	1

**Zu 03 07/514 11**

Dienst- und Schutzkleidung für Krafffahrer sowie insbesondere für Hauspersonal.

**Zu 03 07/517 01**

Veranschlagt sind:  
Reinigung, Müllabfuhr, Pfortendienst, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben, Facility Management, Wartungsverträge für Haus- und Klimatechnik sowie die Beschaffung von Geräten u. ä.

**Zu 03 07/517 05**

Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft.

2021 gegenüber 2020:  
Weniger 446,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 07/518 01**

Veranschlagt sind Mietzahlungen von zusätzlicher Büro- und Lagerfläche im Rahmen des Zensus 2022.

2021 gegenüber 2020:  
Weniger 311,7 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**03 07 Landesamt für Statistik**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A B C	Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
518 11-1	014	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 240,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	180,5	A B C	140,4 115,3 115,0
518 18-4	014	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	25,1	A B C	7,0 4,4 3,5
519 01-2	014	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	350,0	A B C	300,0 250,3 92,1
527 01-2	014	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	226,4	A B C	210,6 220,7 218,4
531 11-4	014	Fachveröffentlichungen	61,4	A B C	61,4 52,1 35,0
532 11-3	014	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A B	--- 141,3
546 49-3	014	Vermischte Verwaltungsausgaben	100,0	A B C	63,2 89,1 80,6
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
632 01-4	014	Erstattungen bei der Zusammenarbeit der Statistischen Ämter (§ 3a BStatG) <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 99.</i> <i>Vgl. Vermerk bei 232 01 sowie Erläuterungstext vor den Einnahmen.</i>	99,6	A B C	83,1 73,8 47,3
685 01-0	014	Zuschuss zum Kantinenbetrieb <i>Einseitig deckungsfähig bis 25,0 Tsd. € zu Lasten 03 07 HGr. 5.</i>	---	A	---
686 01-9	014	Mitgliedsbeiträge an Vereine u. dgl.	0,9	A B C	0,7 0,3 0,3
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-0	014	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A B C	--- 27,6 174,1
710 00-0	014	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.500,0	A B C	--- 3.843,8 6.139,6
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-7	014	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	42,1
812 01-6	014	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	102,2	A B C	42,1 713,4 107,5

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 03 07/518 11**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 40,1 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 07/519 01**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 50,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 03 07/527 01**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 15,8 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 07/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 36,8 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 07/632 01**

Vgl. Erläuterung zu 232 01. Durch den Deckungsvermerk wird die für die Erstattungen erforderliche Ausgabebefugnis erschlossen.

**Zu 03 07/685 01**

Mit dem Leertitel soll ein Zuschuss für die Aufrechterhaltung eines Kantinenbetriebs nach einer Neuausschreibung ermöglicht werden.

**Zu 03 07/686 01**

Mitgliedsbeiträge z.B. an die Deutsche Statistische Gesellschaft, die Deutsche Gesellschaft für Demographie und den Verein der Brandschutzbeauftragten.

**Zu 03 07/811 01**

2021 gegenüber 2020:

Weniger 42,1 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 07/812 01**

Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen für aussonderungsbedürftige Einrichtungsgegenstände sowie Bürostühle.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 60,1 Tsd. € für die Beschaffung einer Kuvertiermaschine, Papierschneidemaschine sowie einer Klebebindemaschine.

**03 07 Landesamt für Statistik**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Titelgruppen</b>					
<b>92 Vorbereitung und Durchführung eines registergestützten Zensus</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
412 92-0	014	Aufwendungen für Berichterstatter	---	A B	--- 1,1
428 92-2	014	Entgelte für Zeit- und Aushilfskräfte	14.000,0	A B C	7.928,1 1.207,6 361,3
459 92-4	014	Vermischte Personalausgaben	---	A	---
511 92-0	014	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 6.200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.957,5	A B C	1.756,7 42,1 4,9
518 92-3	014	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 390,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	358,1	A B C	591,8 310,8 287,1
525 92-4	014	Aus- und Fortbildung	95,3	A B C	90,6 21,2 5,9

## Erläuterungen

**Zu 03 07/92**

Von den Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind gemäß verbindlichem EU-Recht (Art. 1 i. V. m. Art. 5 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 763/2008) alle zehn Jahre zu Beginn eines jeden Jahrzehnts umfassende Daten über die Bevölkerung und die Wohnungssituation bereitzustellen. Deshalb ist nach dem Zensus 2011 in Deutschland im Jahr 2021 ein Zensus durchzuführen. Aufgrund der Corona-Epidemie wurde die Verschiebung des Zensus 2021 geprüft. Hierzu erging das Gesetz zur Verschiebung des Zensus in das Jahr 2022 (ZensVerschG vom 03.12.2020, BGBl. I S. 2675) u. a. mit Änderungen des Zensusvorbereitungsgesetzes und des Zensusgesetzes.

Die Ansätze berücksichtigen bereits die Verschiebung um ein Jahr; sie werden durch entsprechende Ausgabereise verstärkt. Die rechtlichen Voraussetzungen für die notwendigen Vorbereitungs- und Durchführungsarbeiten des Zensus 2021 wurden mit dem Gesetz zur Vorbereitung eines registergestützten Zensus 2021 (ZensVorbG 2021, am 10. März 2017 in Kraft getreten) und dem Gesetz zur Durchführung des Zensus im Jahr 2021 (ZensG 2021, am 3. Dezember 2019 in Kraft getreten), jeweils mit Änderungen durch das ZensVerschG, geschaffen. Der im ZensG 2022 vorgesehene Bundeszuschuss in Höhe von 300 Mio. € (§ 36 ZensG 2022) ist auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern verteilt worden, wobei Bayern in den Jahren 2021 und 2022 insgesamt einen Betrag von ca. 54,2 Mio. € erhalten soll.

Wie bereits beim Zensus 2011 findet beim Zensus 2022 ein registergestütztes Verfahren Anwendung, das als Basis die Melderegister der Kommunen sowie weitere Verwaltungsregister nutzt. Zur Qualitätssicherung und zur Erhebung zusätzlicher Merkmale (u. a. Bildung und Erwerbstätigkeit) ist eine Haushaltebefragung (Stichprobenerhebung) vorgesehen. Dabei wird der Umfang der Haushaltsstichprobe mit einem Auswahlsatz in Bayern von etwa 17 % wesentlich höher ausfallen als beim Zensus 2011. Eine Gebäude- und Wohnungszählung wird ebenfalls Bestandteil des Zensus 2022 sein, wie auch ein Verfahren, um Haushalts- und Familienzusammenhänge herzustellen, die sogenannte Haushaltgenerierung.

Bereits im Jahr 2021 findet im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung eine Vorbefragung eines Teils der Eigentümer und Eigentümerinnen statt. Die Aufbereitung dieser Daten wird eine wesentliche Aufgabe sein, die bis Anfang 2022 anfällt. Weitere Hauptaufgaben im Jahr 2022 werden die vorbereitenden Arbeiten für die Gebäude- und Wohnungszählung und die Haushaltsstichprobe sein. Nach dem Stichtag (15. Mai 2022) wird eine Hotline für die Auskunftspflichtigen einzurichten und zu betreiben sein. Die Verarbeitung der von den Auskunftspflichtigen eingehenden Unterlagen, weitere umfangreiche Recherchearbeiten sowie das Mahnverfahren werden ebenfalls in den Jahren 2022 und 2023 anfallen. Eine der Hauptaufgaben in den Jahren 2022 und 2023 wird die Berufecodierung sein. Auch die Vorabprüfung der Einwohnerzahlen und Vorbereitungen für die Veröffentlichung der Ergebnisse werden dann durchzuführen sein. Des Weiteren werden Arbeiten im Bereich der Haushaltgenerierung im LfStat anfallen.

**Zu 03 07/412 92**

Vergütungen, Fahrkostenerstattungen und Erstattungen für Fernsprechgebühren an Erhebungsbeauftragte sowie Ausgaben im Zusammenhang von Schulungen von Erhebungsbeauftragten zur Durchführung der Befragungen im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung, der Haushaltsstichprobe, von Sonderbereichen, der Wiederholungsbefragung und primärstatistischen Rückfragen.

**Zu 03 07/428 92**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 6.071,9 Tsd. € für zusätzliche Stellen zur Durchführung des Zensus 2022 und Vorbereitung des Registerzensus 2031.

**Zu 03 07/511 92**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 200,8 Tsd. € für Bürobedarf, Fernsprechgebühren, interne und externe Druckerarbeiten für Informationsmaterial und Erhebungsunterlagen, Anschaffungen und Support von Softwarelizenzen, zusätzliche Leitungsmieten, Portogebühren (Gebäude- und Wohnungszählung, Haushaltsstichprobe, Sonderbereiche, Wiederholungsbefragung und primärstatistischen Rückfragen) sowie den Transport von Erhebungsunterlagen.

**Zu 03 07/518 92**

2021 gegenüber 2020:

Weniger 233,7 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf für die Abwicklung des Zensus 2011, insbesondere Softwaremiete für SAS-Serverlizenzen und SAS Enterprise Guide-Lizenzen für die weitere Bereitstellung der Auswertungsdatenbank mit den Ergebnissen des Zensus 2011.

**Zu 03 07/525 92**

Ausgaben für die Schulung und Weiterbildung in den Bereichen Softwareentwicklung, technischer Betrieb und Zensusfachbereich.

**03 07 Landesamt für Statistik**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018 Tsd. €
					5
526 92-3	014	Ausgaben für Sachverständige <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 2.300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.340,6	A	2.806,6
				C	3,8
534 92-3	014	Vergabe von Aufträgen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 1.200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	131,6	A	647,7
547 92-8	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	672,6	A	202,2
				B	91,0
				C	46,8
632 92-4	014	Erstattungen bei der Zusammenarbeit der Statistischen Ämter im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung eines registergestützten Zensus <i>Vgl. Vermerk bei 232 92.</i>	---	A	---
633 92-3	014	Erstattungen an Kommunen	---	A	---
812 92-6	014	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 4.400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	5.587,0	A	9.623,7
				B	15,8
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	26.142,7	A	23.647,4
				B	1.689,7
				C	709,7

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 03 07/526 92**

Externe Unterstützungsleistungen für die Projektorganisation, Planung, Anwendungsentwicklung und Qualitätssicherung für den Bereich Haushaltegenerierung. Diese Leistungen werden durch das LfStat in zentraler IT-Verantwortlichkeit im Auftrag des Statistischen Bundesamtes erbracht, entstehende Aufwände werden über einen Bundeszuschuss erstattet.

Darüber hinaus werden externe Unterstützungsleistungen für Softwareentwicklung und Anwendungsbetrieb benötigt, deren Umsetzungsbedarf sich aus den grundlegenden Anforderungen aus dem Projekt Zensus ergeben.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 534,0 Tsd. € für externe Unterstützungsleistungen bei der Anwendungsentwicklung und Qualitätssicherung für die zentrale IT-Verantwortlichkeit im Bereich Haushaltegenerierung.

**Zu 03 07/534 92**

Aufträge an Dritte zur Unterstützung der Programmierfähigkeit. Insbesondere für die Vergabe von Leistungen im Zuge der Erstellung der Fachanwendung für die Haushaltegenerierung und die kostenpflichtige Koordinierung der Datenlieferungen aus den Melderegistern durch die Koordinierungsstelle für IT-Standards für Bund und Länder (KoSIT). Im Zusammenhang mit der Beschaffung mobiler Endgeräte für die Durchführung der Befragungen zur Haushaltsstichprobe sind anteilige Kosten für die Entwicklung einer Anwendung auf den Tablets der Interviewer für die Möglichkeit eines mobilen Zugangs zum statistischen Online-Meldeverfahren IDEV berücksichtigt. Beauftragung Externer für die Durchführung der Großflächenwerbung für den Zensus 2022 (Erstellung von Großflächenplakaten und deren Plakatierung).

2021 gegenüber 2020:

Weniger 516,1 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 07/547 92**

Reisekostenvergütungen für Dienstreisen im Rahmen des Zensus, Materialien und Dienstleistungen für Informationsveranstaltungen und die Schulung der Erhebungsstellenleiter sowie für die Herausgabe von Veröffentlichungen.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 470,4 Tsd. € für Informationsmaterialien und Reisekosten, insbesondere aber auch für Anzeigen in Tageszeitungen und Informationsbroschüren, Poster und Informationsflyer.

**Zu 03 07/812 92**

Veranschlagt sind Beschaffungen von Büromöbeln für zusätzliche Arbeitsplätze, Einrichtungsgegenständen für den Posteingangsbereich, Kuvertschneide- und Papierrüttelmaschinen, Elektro-Hochhubwagen zum Transport der Erhebungsunterlagen, Handscannern, Beschaffungen von Entwicklungs- und Betriebsservern sowie Datenbank- und Speichersystemen, insbesondere für das Auswertungssystem, Softwarelizenzen, sowie PC, Monitore und Drucker für zusätzliche Arbeitsplätze.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 4.036,7 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**03 07 Landesamt für Statistik**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018 Tsd. €
					5
		<b>94 Sonstige Statistiken, Erhebungen und Zählungen</b>			
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>			
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Ausgaben</i>			
		<i>a) des Epl. 06 (StMFH) bis zu 784,5 Tsd. € im Jahr 2021,</i>			
		<i>b) des Epl. 07 (StMWi) bis zu 1.478,8 Tsd. € im Jahr 2021,</i>			
		<i>c) des Epl. 08 (StMELF) bis zu 98,2 Tsd. € im Jahr 2021 und</i>			
		<i>d) des Epl. 10 (StMAS) bis 275,2 Tsd. € im Jahr 2021.</i>			
		<i>Die Isteinnahmen bei 231 02 und 271 01 für</i>			
		<i>Zusatzbefragungen zum Unternehmensregister,</i>			
		<i>Zusatzbefragungen im Mikrozensus, die Erhebungen zur</i>			
		<i>Informationsgesellschaft sowie für Erhebungen nach</i>			
		<i>§ 7 BStatG erhöhen die Ausgabebefugnis.</i>			
428 94-0	014	Entgelte für Zeit- und Aushilfskräfte <i>Siehe Vermerke im Stellenplan.</i>	5.200,0	A	4.367,6
				B	5.140,2
				C	4.699,4
459 94-2	014	Vermischte Personalausgaben	0,5	A	0,5
				C	0,0
547 94-6	014	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2.100,0	A	2.398,5
				B	1.866,7
				C	2.190,8
633 94-1	014	Erstattungen an Kommunen	---	A	---
812 94-4	014	Anschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	105,3	A	115,8
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. €</i>		B	150,6
		<i>290,0</i>			
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>			
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	7.405,8	A	6.882,4
				B	7.157,6
				C	6.890,2

## Erläuterungen

**Zu 03 07/94**

Die sich jährlich wiederholenden und keiner zeitlichen Begrenzung unterliegenden Erhebungen (laufende Statistiken) sind in den allgemeinen Ansätzen des Kapitels 03 07 für Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben veranschlagt. Die Vorbereitung und Durchführung des registergestützten Zensus sind in der TG 92 ausgebracht. Die übrigen Statistiken sind in der TG 94 zusammengefasst (sog. Sonderstatistiken sowie kurzfristig auftretende unvorhergesehene Statistiken nach § 7 BStatG).

Aufgrund der seit 01.01.2004 geltenden „Deckungslösung“ werden das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH – Epl. 06), das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi – Epl. 07) und das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF – Epl. 08) und das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS – Epl. 10) durch Vermerke mit den Mehrkosten neuer Statistikanforderungen belastet:

- das StMFH mit bis zu 784,5 Tsd. € für das Jahr 2021 vom Mehrbedarf für die nachstehende Statistik Nr. 6
- das StMWi mit bis zu 906,3 Tsd. € für das Jahr 2021 vom Mehrbedarf für die nachstehende Statistik Nr. 2, mit bis zu 362,9 Tsd. € für das Jahr 2021 vom Mehrbedarf für die nachstehende Statistik Nr. 3, mit bis zu 34,0 Tsd. € für das Jahr 2021 vom Mehrbedarf für die nachstehende Statistik Nr. 8 sowie mit bis zu 175,6 Tsd. € für das Jahr 2021 vom Mehrbedarf für die nachstehende Statistik Nr. 10
- das StMELF mit bis zu 98,2 Tsd. € für das Jahr 2021 vom Mehrbedarf für die nachstehende Statistik Nr. 9
- das StMAS mit bis zu 275,2 Tsd. € für das Jahr 2021 vom Mehrbedarf für die nachstehende Statistik Nr. 12

Das „Mehr“ bzw. „Weniger“ bei den nachstehenden Sonderstatistiken geht auf den periodisch schwankenden Bedarf der Statistiken zurück, weil für diese in den einzelnen Jahren unterschiedliche Erhebungs- und Auswertungsprogramme gesetzlich festgelegt sind.

Zusammenstellung der aus TG 94 zu finanzierenden Statistiken:

1. Landwirtschaftszählung (Betriebsstrukturerhebung und Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden / Agrarstrukturerhebung / Bodennutzungshaupterhebung / Viehbestandserhebungen / Betriebsregister / Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung)
2. Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke
3. Dienstleistungsstatistiken
4. EU-Arbeitskostenerhebung 2020
5. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2023
6. Steuerstatistiken (Umsatzsteuer-, Lohnsteuer-, Einkommensteuer-, Körperschaftssteuer-, Gewerbesteuerstatistik sowie Sonderaufgaben hierzu)
7. Erhebungen nach dem Mikrozensusgesetz
8. Gemeinschaftsstatistiken zur Informationsgesellschaft (IKT-Unternehmen)
9. Aquakulturstatistik
10. Large Case Unit (LCU)
11. Erhebungen nach § 7 BStatG
12. Zeitverwendungserhebung

**Zu 03 07/428 94**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 832,4 Tsd. € zur Anpassung des tatsächlichen Personalbedarfs für die Durchführung von Sonderstatistiken.

**Zu 03 07/547 94**

Veranschlagt sind u. a. Geschäftsbedarf, Postgebühren und Vergütungen für Interviewer.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 298,5 Tsd. € für den Sachbedarf bei den Sonderstatistiken.

**03 07 Landesamt für Statistik**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei 232 01 und 632 01. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>			
428 99-5	014	Entgelte für Zeit- und Aushilfskräfte <i>Siehe Vermerke im Stellenplan.</i>	650,0	A B C	730,5 498,9 533,9

**Erläuterungen****Zu 03 07/99**

Anfang 2015 wurde zwischen dem Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung sowie dem Landesamt für Statistik eine Vereinbarung zur Übernahme von Aufgaben in den Bereichen „Client-/Benutzerbetreuung, Netzwerk und Telefonie“ durch das IT-Dienstleistungszentrum (IT-DLZ) geschlossen. Mit der Übernahme der entsprechenden Aufgaben wurden auch Haushaltsmittel und Personalstellen zum IT-DLZ umgesetzt.

Das Landesamt für Statistik hat diese Vereinbarung zum 31.12.2019 gekündigt, um eigenverantwortlich die entsprechenden Aufgaben zu übernehmen. Aufgrund der Kündigung wurden für den Bereich Clientbetreuung zum 01.03.2020 zwei Stellen der 2. QE und zwei Stellen der 3. QE gemäß Art. 50 BayHO von 06 21 zu 03 07/428 01 bzw. 422 01 zum Landesamt für Statistik umgesetzt. Für den Bereich der Netzwerkdienste und der Telefonie wurde der Betrag der Wertigkeit einer E8-Stelle dauerhaft zu 03 07/428 99 umgesetzt. Die Anzahl bei 03 07/428 99 möglicher unbefristeter Arbeitsverhältnisse erhöht sich damit auf elf. Zudem wurden Sachmittel i.H.v. 17,5 Tsd. € zu 03 07/511 99 umgesetzt, die im Jahr 2014 dem IT-DLZ zugeschlagen wurden (3,5 Tsd. € je Stelle für die Arbeitsplatzausstattung).

Bestandteil dieser gekündigten Vereinbarung war insbesondere auch die Beschaffung von Client-Hard- und Software. Nach den Grundsätzen der Evaluierung des Verrechnungskonzeptes (vgl. FMS 11/15/77- H 1006 – 003 – 24 235/14 vom 24.07.2014) übernahm das IT-DLZ die anfallenden Wartungs- und Pflegekosten der zum Übergang der Betreuung vorhandenen Standard Hard- und Software sowie deren Ersatzbeschaffung und veranschlagte die hierfür benötigten Haushaltsmittel zentral bei 06 21. Mit Kündigung der Vereinbarung fallen Investitionen in diesem Bereich ab 01.01.2020 zu Lasten 03 07 TG 99 an, der geplante Mittelbedarf für das Haushaltsjahr 2021 erhöht entsprechend die Ansätze bei TG 99.

In der TG 99 sind somit vor allem nachfolgende Ausgaben veranschlagt, die nicht den standardisierten rechenzentrumsspezifischen Leistungen des Servicekatalogs zugeordnet werden können, sondern für die statistischen Fachbereiche, die Verfahrensentwicklung und den fachlichen Anwendungsbetrieb einschlägig sind. Kürzungen der Ansätze bei der Haushaltsaufstellung 2021 sollen dabei soweit wie möglich durch die Übertragung von Ausgaberesten ausgeglichen werden.

- Beschaffung Statistischer Spezialsoftware (z. B. Data-Warehouse-Software);
- Programmierung von Fachverfahren im Bereich der Statistik;
- Erstellung von allgemeinen bzw. projektübergreifenden Sicherheitskonzepten (Testinfrastruktur, Testwerkzeuge);
- Beschaffung von Hard- und Software für den fachlichen Anwendungsbetrieb des Projekts "Amtliche Schuldaten" des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (die Einnahmen aus der Verrechnung mit dem StMUK sind bei 03 07/381 01 veranschlagt);
- Ausbau der zentralen Produktion und Datenhaltung im Verbund der statistischen Landesämter, ZPD (die Einnahmen aus der Verrechnung mit den übrigen Statistischen Landesämtern sind bei 03 07/232 01 veranschlagt);
- Neubeschaffung von Clients und Clientzubehör und mobilen Endgeräten zur Erweiterung des bisherigen Bestandes;
- Neuausstattung des Standortes Fürth mit aktiven Netzwerkkomponenten sowie für den Aufbau von mehreren Testumgebungen und die Infrastruktur für das Mobile-Device-Management (Einrichtung und Verwaltung mobiler Endgeräte).

## Erläuterungen

Personal im Kap. 03 07, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen 2020	Stellen 2021
Plan-Beamte		
A 15	2,0	2,0
A 14	3,0	3,0
A 13	1,0	1,0
A 12	4,0	4,0
A 11	3,0	3,0
A 10	9,0	11,0
Summe	22,0	24,0
Arbeitnehmer		
E 13	4,0	10,0
E 12	2,0	6,0
E 11	8,0	8,0
E 10	22,0	16,0
E 9	11,0	11,0
E 8	4,0	4,0
E 7	1,0	1,0
E 6	1,0	1,0
E 5	6,0	6,0
Summe	59,0	63,0
Zeit/Aushilfskräfte		
Tit. 428 11	10,0	10,0
Tit. 428 92	24,0	31,0
Tit. 428 99	11,0	11,0
Summe	45,0	56,0
Insgesamt	126,0	139,0

**Zu 03 07/428 99**

2021 gegenüber 2020:

Weniger 80,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**03 07 Landesamt für Statistik**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A B C	Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
459 99-7	014	Vermischte Personalausgaben	---	A	---
511 99-3	014	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 360,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	480,0	A B C	589,8 316,2 270,6
514 99-0	014	Verbrauchsmittel	57,9	A B C	57,9 21,5 18,5
518 99-6	014	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	480,0	A B C	386,2 403,4 369,3
525 99-7	014	Aus- und Fortbildung <i>Vgl. Vermerk bei 119 99.</i>	100,0	A B C	100,0 85,9 79,2
526 99-6	014	Ausgaben für Sachverständige <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	450,0	A B C	410,7 117,5 177,5
533 99-7	014	Nebenkosten der Datenverarbeitung, -entwicklung u. ä.	1,6	A B C	1,5 0,1 0,1
534 99-6	014	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	310,0	A B C	310,7 54,3 58,7
701 99-3	014	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 99-9	014	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 560,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	350,0	A B C	805,7 218,8 781,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			2.879,5	A B C	3.393,0 1.716,7 2.288,9
<b>Gesamtausgaben</b>			72.903,0	A B C	79.774,4 47.907,6 49.377,5

## Erläuterungen

**Zu 03 07/511 99**

Veranschlagt sind Beschaffungen von Standard Hard- und Software im Clientbereich sowie von Spezialsoftware für die Bereiche Data-Warehouse, Georeferenzierung, Datenbanken, Konfigurationsmanagement, Performance Analysen, EDV-Leitungsmieten, Kosten für mobile Endgeräte, der Bedarf für die Softwarepflege und für Software-Updates, für Bücher und Zeitschriften sowie für die Entsorgung von Geräten u. a.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 109,8 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 07/518 99**

Softwaremiete (SAS, MicroStrategy, Testautomatisierungssoftware, ISM-Lizenzen zur Erweiterung der bestehenden zentralen Infrastruktur-Datenbank) sowie für Terminal- und Druckersteuerungsprogramme.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 93,8 Tsd. € wegen Kostensteigerung Datenanalyse-Software SAS Verbund Paket incl. 80 EnterpriseGuide-Lizenzen zur Nutzung durch unterschiedliche statistische Fachbereiche sowie im Rahmen der ZPD und wegen Beschaffung weiterer Lizenzen für die zentrale Infrastrukturdatenbank zur Überwachung der IT-Systemumgebung.

**Zu 03 07/525 99**

Kursgebühren und Lehrmaterial für das DV-Personal.

**Zu 03 07/526 99**

Externe Unterstützungsleistungen in den Bereichen:

- Programmierung von statistischen Fachverfahren in verschiedenen Programmiersprachen sowie im Bereich der Datenbankentwicklung für statistiknahe Architekturen;
- Unterstützungsleistungen für die Auftragsarbeit Amtliche Schuldaten (ASD) des StMUK;
- Unterstützungsleistungen bei der Durchführung von Performance-Analysen und der Anwendungsoptimierung;
- Unterstützungsleistungen beim Aufbau einer konsolidierten Infrastruktur-Datenbank (CMDB).

2021 gegenüber 2020:

Mehr 39,3 Tsd. € aufgrund erhöhten Bedarfs für die Unterstützung bei der Anwendungsoptimierung und Performance-Analysen sowie für externe Unterstützung in den Bereichen Administration von Netzwerkkomponenten, Infrastrukturoptimierung und Aufbau einer Infrastrukturmanagementumgebung. Darüber hinaus externe Unterstützungsleistung bei der Softwareentwicklung für Fachverfahren, da IT-Personal nicht in ausreichendem Umfang rekrutiert werden kann. 40,0 Tsd. € werden aufgrund externer Unterstützungs- und Supportleistungen Data-Warehouse für die Auftragsarbeit Amtliche Schuldaten im Rahmen der Kostenverrechnung durch das StMUK erstattet und bei 381 01 vereinnahmt.

**Zu 03 07/534 99**

Ausgaben für Betreiberleistungen des IT-DLZ für die Betriebsinfrastruktur verschiedener Fachverfahren sowie für den Betrieb des Erhebungsmanagementsystems EMSy durch das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen.

Beim Mittelbedarf sind notwendige Verstärkungsbuchungen für das IT-DLZ in Höhe von 221.867,31 € berücksichtigt.

**Zu 03 07/812 99**

Veranschlagt sind:

- Erweiterung der bestehenden Storage Infrastruktur
- Ausbau des Testcenter/der Testinfrastruktur
- Erweiterung der bestehenden Infrastruktur um zusätzliche Netzwerkkomponenten
- Hard-/Softwareerweiterungen für die Monitoring-Infrastruktur
- Aufbau einer VDI-Infrastruktur
- Erweiterung der SAN-Infrastruktur
- Neu- und Ersatzbeschaffung von Clients/Notebooks
- Beschaffung der Serverinfrastruktur für den Test von Web-Anwendungen (Browser-/Performancetests)

2021 gegenüber 2020:

Weniger 455,7 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

## 03 07 Landesamt für Statistik

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	685,8	A B C	620,8 716,4 680,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	27.183,6	A B C	35,0 457,6 1.335,8
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	2.878,2	A B C	3.106,7 2.469,3 2.414,9
		<b>Gesamteinnahmen</b>	30.747,6	A B C	3.762,5 3.643,3 4.431,4
		Personalausgaben	49.204,9	A B C	53.763,9 36.998,9 36.597,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	14.953,1	A B C	15.297,3 5.864,6 5.530,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	100,5	A B C	83,8 74,0 47,6
		Baumaßnahmen	2.500,0	A B C	- 3.871,5 6.313,7
		Sonstige Sachinvestitionen	6.144,5	A B C	10.629,4 1.098,7 888,5
		<b>Gesamtausgaben</b>	72.903,0	A B C	79.774,4 47.907,6 49.377,5
		<b>Zuschuss</b>	42.155,4	A B C	76.011,9 44.264,3 44.946,1



**03 08 Regierungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-2	012	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	17.100,0	A B C	17.200,0 17.556,9 17.690,4
111 02-1	012	Auslagen und auslagenartige Entgelte zur Abwicklung von Großvorhaben <i>Vgl. Vermerk bei 526 11 und 547 05.</i>	---	A B C	--- 4.256,4 1.087,2
111 05-8	012	Einnahmen nach der Verordnung über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen in Verwaltungssachen - ZuSEVO - und dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz - JVEG	---	A	---
111 06-7	012	Erstattungen von Kosten der Ersatzvornahme <i>Vgl. Vermerk bei 533 01.</i>	---	A	---
111 07-6	012	Gebühren und Auslagen für die Anlagen nach BImSchG <i>Vgl. Vermerk bei 547 10.</i>	---	A	---
111 08-5	012	Gebühren und Auslagen im Bereich Marktüberwachung <i>Die Mehreinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei 12 03/526 54.</i>	---	A B C	--- 89,8 42,3
111 21-8	012	Prüfungsgebühren <i>Vgl. Vermerk bei 459 01.</i>	405,0	A B C	390,0 492,1 483,4
112 01-1	012	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	1.670,0	A B C	1.670,0 1.734,2 1.979,7
119 01-4	012	Einnahmen aus Veröffentlichungen	50,0	A B C	50,0 50,5 55,2
119 11-2	012	Überschüsse aus der Verwertung von Pfändern	120,0	A B C	86,0 44,4 343,1
119 49-8	012	Vermischte Einnahmen	42,9	A B C	31,6 46,2 214,0

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 03 08**

Die Regierungen sind dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnete Mittelbehörden. Sie haben nach dem Grundsatz der Einheit der Verwaltung Aufgaben aus nahezu allen Geschäftsbereichen wahrzunehmen und unterstehen insoweit der Fachaufsicht des jeweils zuständigen Ministeriums. Die Regierungen führen die Dienst- und Fachaufsicht über die ihnen nachgeordneten Staatsbehörden und üben die Rechts- und Fachaufsicht über die kreisfreien Gemeinden und Landkreise aus.

Die Regierungen gliedern sich in die beiden Stabstellen Verwaltungssteuerung und Verwaltungsmanagement sowie in die Bereiche

- Sicherheit, Kommunales und Soziales,
- Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr,
- Planung und Bau,
- Schulen,
- Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und
- Ernährung und Landwirtschaft.

Außerdem ist bei den Regierungen das Gewerbeaufsichtsamt angegliedert.

Für die Bereiche, die fachlich anderen Ressorts zugeordnet sind, werden auch die Kosten für Sachverständige und die Gerichts- und ähnlicher Kosten aus Kap. 03 02 getragen soweit hierfür keine Sondermittel in anderen Einzelplänen veranschlagt sind. Die Aus- und Fortbildungskosten des Fachpersonals dieser Bereiche und des angegliederten Gewerbeaufsichtsamts sind dort veranschlagt, wo die Stellen des Fachpersonals ausgebracht sind.

Den Regierungen sind Behörden und Dienststellen des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration und anderer Geschäftsbereiche nachgeordnet.

Im Kap. 03 08 sind die Aufgabengebiete des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration in vollem Umfang berücksichtigt. Für die Aufgabengebiete anderer Ressorts sind, soweit nicht in besonderen Fällen Sondermittel zur Verfügung stehen, in Kap. 03 08

- die Verwaltungseinnahmen und die sächlichen Verwaltungsausgaben einschl. der Investitionen veranschlagt und
- außerdem alle Stellen und Personalausgaben für Beamte und Arbeitnehmer, die bis einschließlich in der dritten Qualifikationsebene eingestiegen sind, ausgebracht.

Die übrigen Ausgaben für Aufgaben aus anderen Bereichen, insbesondere die Stellen und Personalausgaben für Fachkräfte der vierten Qualifikationsebene und für die Fachkräfte in der Gewerbeaufsicht sowie die Investitionen außerhalb der Verwaltungsausgaben und die Zuwendungen, sind in den betreffenden Einzelplänen ausgebracht.

**Zu 03 08/111 01**

2021 gegenüber 2020:

Weniger 100,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

**Zu 03 08/111 02**

Die Regierungen erheben als Genehmigungsbehörde für Großvorhaben vom Antragsteller Auslagen nach den Kostengesetzen für die Erstellung von Sachverständigengutachten und für die Kosten, die mit der Durchführung von Erörterungsterminen und der Bekanntgabe des Verwaltungsaktes entstehen.

**Zu 03 08/111 06**

Kostenerstattung für Ersatzvornahmen im Bereich der Gewerbeaufsicht.

**Zu 03 08/111 07**

Vgl. Erläuterung zu 547 10.

**Zu 03 08/111 08**

Die Gewerbeaufsicht untersucht im Rahmen ihrer Aufgaben als Marktüberwachungsbehörde Produkte auf ihre Übereinstimmung mit europäischen Vorschriften, z. B. im Hinblick auf die Produktsicherheit oder Energieeffizienz (Konformität).

**Zu 03 08/111 21**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 15,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

**Zu 03 08/112 01**

Geldbußen und Verwarnungsgelder nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, nach dem Wirtschaftsstrafgesetz und anderen Bußgeldvorschriften mit den dazugehörigen Gebühren und Auslagen.

**Zu 03 08/119 11**

Überschüsse aus Verwertungserlösen der Pfandleihbetriebe, die nach § 11 der VO über den Geschäftsbetrieb der gewerblichen Pfandleiher dem Fiskus des Landes zustehen, in dem der Gegenstand verpfändet wurde.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 34,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

**Zu 03 08/119 49**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 11,3 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

**03 08 Regierungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
122 01-9	012	Abgaben aus Bergbaukonzessionen (Förderabgaben)	600,0	A B C	400,0 728,5 602,2
122 02-8	012	Abgaben aus Bergbaukonzessionen (Feldesabgaben)	30,0	A B C	10,0 30,0 31,9
124 01-7	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Nach Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO wird zugelassen, dass die Regierung von Oberbayern dem jeweiligen Betreiber im erforderlichen Umfang die Räume der Kinderkrippe in der Maximilianstr. 39, 80538 München, grundmietzinsfrei überlässt.</i>	145,2	A B C	192,1 202,1 202,9
129 05-8	012	Energieeinspeisevergütungen	7,5	A B	1,4 11,6
132 01-7	012	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	5,0	A	---
		<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
231 01-7	012	Sonstige Erstattungen vom Bund	20,0	A B C	20,0 23,3 202,7
233 01-5	012	Erstattung von Prüfungsaufwendungen <i>Vgl. Vermerk bei 459 01.</i>	---	A C	--- 88,8
236 12-9	012	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	A	---
261 01-0	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	20,0	A B C	20,0 19,6 20,1
281 11-4	012	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen	58,0	A B C	58,0 67,2 72,4
		<b>Gesamteinnahmen</b>	20.273,6	A B C	20.129,1 25.438,0 23.116,3

## Erläuterungen

**Zu 03 08/122 01**

Die Einnahme ist eine Sonderabgabe im Sinn des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 2003 (BVerfG, 2 BvL 1/99 [BGBl. I 2003, 1728]).

Rechtsgrundlagen: §§ 30, 31 Bundesberggesetz, Verordnung über Feldes- und Förderabgaben vom 22.12.1998 (GVBl. S. 1050), zuletzt geändert mit Verordnung vom 22.07.2014 (GVBl. S. 286)

Abgabezweck: gesetzliche Verpflichtung aus den erteilten Rechtstiteln für bergfreie Bodenschätze  
verpflichtet: Rechtsinhaber der Erlaubnisse und Bewilligungen  
begünstigt: Freistaat Bayern

2021 gegenüber 2020:

Mehr 200,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen (Schwankungen im Ölpreisniveau und bei der Gesamtfördermenge).

**Zu 03 08/122 02**

Gebühren für die Aufsuchungserlaubnis von Feldern, die sich nach den bergrechtlichen Vorschriften um notwendige Aufwendungen (z. B. für Bohrungen u. dgl.) der Erlaubnisinhaber verringert.

Die Einnahme ist eine Sonderabgabe im Sinn des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juli 2003 (BVerfG, 2 BvL 1/99 [BGBl. I 2003, 1728]).

Rechtsgrundlagen: §§ 30, 31 Bundesberggesetz, Verordnung über Feldes- und Förderabgaben vom 22.12.1998 (GVBl. S. 1050), zuletzt geändert mit Verordnung vom 22.07.2014 (GVBl. S. 286)

Abgabezweck: gesetzliche Verpflichtung aus den erteilten Rechtstiteln für bergfreie Bodenschätze  
verpflichtet: Rechtsinhaber der Erlaubnisse und Bewilligungen  
begünstigt: Freistaat Bayern

2021 gegenüber 2020:

Mehr 20,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

**Zu 03 08/124 01**

Die Kinderkrippe in der Regierung von Oberbayern ist eine betriebliche Einrichtung des Freistaats Bayern, in der bis zu 24 Krippenkinder betreut und gefördert werden. Bei 684 01 sind Mittel für den jährlichen Zuschuss an den privaten Träger zur Abdeckung des zu erwartenden Betriebskostendefizits veranschlagt.

Da die Voraussetzungen des Art. 8 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes vorliegen, werden dem Betreiber der Betreuungseinrichtung die Fläche der Kinderkrippe (450 m<sup>2</sup>) und der Außeneinrichtung (296 m<sup>2</sup>) unter vollständigem Verzicht auf einen Mietzins überlassen. Die Nebenkosten werden vom Betreiber erstattet.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 46,9 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

**Zu 03 08/129 05**

Veranschlagt ist die Energieeinspeisevergütung für die Photovoltaikanlage an einem Dienstgebäude der Regierung von Mittelfranken.

**Zu 03 08/233 01**

Erstattungen der Schulträger für die Mitwirkung der Regierungen an Prüfungen.

**Zu 03 08/236 12**

Aufstockungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit für Ersatzeinstellungen nach dem Altersteilzeitgesetz.

**Zu 03 08/261 01**

Sonstige Erstattungsleistungen, z. B. Verwaltungskostenzuschläge aus dem Betrieb von Kantinen.

**03 08 Regierungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021	A	Soll 2020
			Tsd. €	B	Ist 2019
				C	Ist 2018
1	2	3	4		Tsd. €
					5
		<b>Ausgaben</b>			
		Die budgetierten Ausgabemittel der HGr. 5 und 8 der Kap. 03 08 und 03 11 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Hälfte der Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 119 01, 119 49 und 124 01 dieses Kapitels erhöhen oder vermindern die Ausgabebefugnis der in Nr. 12.1 DBestHG genannten Ansätze in diesem Kapitel. VV Nr. 3.2.3.2 zu Art. 64 BayHO findet bei der Bewirtschaftung der Kap. 03 06, 03 08, 03 11 und 03 13 keine Anwendung und es findet keine Aufteilung der Ausgaben für Bau- und Bauunterhaltsmaßnahmen nach VV Nr. 3.2.3.1 zu Art. 64 BayHO statt.			
		<b>Personalausgaben</b>			
412 01-8	012	Entschädigungen an Beisitzer und Beiräte	200,0	A	833,3
				B	104,4
				C	106,6
422 01-6	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	101.624,8	A	108.097,0
				B	94.805,3
				C	91.342,1
422 21-2	012	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	353,2	A	209,7
				B	336,2
				C	247,9
422 31-0	012	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	1.386,8	A	1.514,7
				B	1.320,1
				C	1.943,4
422 41-8	012	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	15,0	A	15,0
				B	1,5
427 01-1	012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	281,0	A	281,0
				B	183,9
				C	230,2
428 01-0	012	Entgelte der Arbeitnehmer	67.445,2	A	60.989,7
				B	63.209,4
				C	60.797,8
428 11-8	012	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 633 06.</i>	63.000,0	A	43.565,0
				B	61.488,4
				C	43.177,7
428 14-5	012	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch zeitlich befristet beschäftigte Arbeitnehmer	***	A	---
				B	5.024,2
				C	21.871,0

## Erläuterungen

**Zu 03 08/412 01**

Entschädigungen nach § 350 Abs. 3 des Gesetzes über den Lastenausgleich und für die Beisitzer des zentralen Beschwerdeausschusses für den Lastenausgleich,  
 Entschädigungen an die Mitglieder der Besucherkommission nach Art. 37 BayPsychKHG (einschließlich Liquidationen Gutachter),  
 Entschädigung an die Mitglieder der Weinprüfungskommission bei der Regierung von Unterfranken,  
 Entschädigung für die Mitglieder der Kommissionen zur Unterstützung der zuständigen Behörden bei der Entscheidung über die Genehmigung von Tierversuchen,  
 Entschädigung der Mitglieder und der Schriftführerin des gemeinsamen Gutachterausschusses nach dem Heilpraktikergesetz,  
 Entschädigungen an die vorsitzenden Mitglieder der Schiedsstelle gemäß § 80 des Sozialgesetzbuches XII (Sozialhilfe),  
 Entschädigungen an die vorsitzenden Mitglieder der Schiedsstelle gemäß § 133 des Sozialgesetzbuches IX (Eingliederungshilfe),  
 Entschädigungen an das vorsitzende Mitglied und die zwei weiteren unparteiischen Mitglieder der Schiedsstelle nach § 76 des Sozialgesetzbuches XI (Soziale Pflegeversicherung),  
 Entschädigungen an die vorsitzenden Mitglieder der Schiedsstelle gemäß § 78 des Sozialgesetzbuches VIII (Kinder- und Jugendhilfe),  
 Leistungen an die Jagdberater und Aufwandsentschädigungen an die Jagdbeiräte bei den Regierungen (einschließlich Reisekostenvergütungen) nach § 30 Abs. 4 und § 31 Abs. 4 AVBayJG sowie Entschädigung nach § 30 der Verordnung zum Bayerischen Jagdgesetz,  
 Entschädigungen für die ehrenamtlichen Beisitzer der Vergabekammern Süd- und Nordbayern sowie  
 Entschädigung für die Gutachter der Besuchskommission nach Art. 31 BayPsychKHG.

Aus diesem Ansatz können zur Vermeidung besonderer Härten in entsprechender Anwendung der Richtlinien zum Sachschadenersatz bei Staatsbediensteten Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Nr. 4.2.3 DBestHG).

2021 gegenüber 2020:  
 Weniger 633,3 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 08/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen (einschließlich Erschwerniszulagen) und Zuwendungen (Fahrkostenzuschuss).

	Zahl der Empfänger	2021 Tsd. €
Davon		
Hauptamtliche Fachkräfte für Naturschutz	2	0,2
Hauptamtliche Fachkräfte für Technischen Umweltschutz	4	0,4
Aufwandsentschädigung für Beamte des technischen Überwachungsdienstes zum Schutze der Verbraucher	12	1,2
Aufwandsentschädigung für Futtermittelkontrolleure	13	1,2

Der Ansatz berücksichtigt auch eine Umsetzung i.H.v. 558,2 Tsd. € zu 09 09/422 70 infolge der Umsetzung von Stellen für das an den Luftämtern für Aufgaben nach § 5 LuftSiG eingesetzte Personal.

**Zu 03 08/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 03 08/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	Zahl der Empfänger	2021 Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigung für Futtermittelkontrolleure	1	0,1

Der Ansatz berücksichtigt auch eine Umsetzung i.H.v. 601,7 Tsd. € zu 09 09/428 70 infolge der Umsetzung von Stellen für das an den Luftämtern für Aufgaben nach § 5 LuftSiG eingesetzte Personal.

**Zu 03 08/428 11**

Entgelte für Arbeitnehmer auf nicht gebundenen Stellen (einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung); für die Bewirtschaftung sind die Ausgabemittel verbindlich (Nr. 2.1 Satz 2 DBestHG).

2021 gegenüber 2020:  
 Mehr 19.435,0 Tsd. € wegen Berücksichtigung zu erwartender Tarifierungen, Personalbedarfe für die Geschäftsstelle Härtefallkommission Straßenausbaubeiträge bei der Regierung von Unterfranken und der Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes sowie unter Berücksichtigung verfügbarer Ausgabereste.

**Zu 03 08/428 14**

Wegfallend wegen vollzogener Stellenumwandlungen nach 428 11.

**03 08 Regierungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A B C	Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
428 16-3	012	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	798,1	A B C	838,6 650,9 619,7
428 17-2	012	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71-72 bis 2.000,0 Tsd. € inklusive Deckung zu 03 09/428 17.</i>	---	A B	--- 60,1
428 41-2	012	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	34,0	A B C	34,0 7,4 6,6
429 01-9	012	Ausgaben für den Bundesfreiwilligendienst und das Freiwillige Ökologische Jahr	12,1	A B	9,0 2,8
453 01-8	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	290,0	A B C	290,0 146,8 173,4
459 01-2	012	Prüfungsvergütungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 111 21 und 233 01.</i>	455,6	A B C	413,5 426,0 387,8
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-8	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	4.735,2	A B C	4.721,2 4.180,9 3.837,0
511 22-3	012	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	14,0	A B C	17,7 8,6 11,5
514 01-5	012	Haltung von Dienstfahrzeugen	490,7	A B C	490,7 437,2 426,3
514 11-3	012	Dienst- und Schutzkleidung	56,4	A B C	56,4 39,2 45,6
517 01-2	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	7.100,0	A B C	5.200,0 5.356,7 4.873,9
517 05-8	012	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	2.550,0	A B C	2.533,6 2.551,5 2.186,6
518 01-1	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 10.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.809,3	A B C	3.018,3 3.160,0 3.316,5

## Erläuterungen

**Zu 03 08/428 16**

2021 gegenüber 2020:

Weniger 40,5 Tsd. € wegen Einsparungen im Vollzug des kw-Vermerks.

**Zu 03 08/428 17**

Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Ermächtigung zur befristeten Einstellung von Springern an den höheren Naturschutzbehörden, die mit dem Haushaltsvermerk in Höhe von bis zu 2.000,0 Tsd. € zu Lasten von Fachmitteln des Epl. 12 finanziert werden.

**Zu 03 08/429 01**

Ausgaben für Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst und am Freiwilligen Ökologischen Jahr bei der Verwaltungsstelle der Biosphärenregion Berchtesgadener Land.

**Zu 03 08/459 01**

Aus diesem Ansatz können Maßnahmen zur Fortbildung der Prüfer bezahlt und zur Vermeidung besonderer Härten in entsprechender Anwendung der Richtlinien zum Sachschadenersatz bei Staatsbediensteten Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Nr. 4.2.3 DBestHG).

2021 gegenüber 2020:

Mehr 42,1 Tsd. € zur Anpassung an steigende Abrechnungszahlen.

**Zu 03 08/511 01**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 14,0 Tsd. € wegen Umsetzung aus Kap. 09 40 anlässlich von Stellenumsetzungen im Zuge der Zentralisierung des Förderwesens Straßenbau an den Regierungen.

**Zu 03 08/514 01****2021**

Tsd. €

1. Betriebsstoffe	289,3
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	201,4
Zusammen	<u>490,7</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	490,7
Personalausgaben	1.780,6
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	278,8
Ausgaben für Leasing/Miete	255,0
Zusammen	<u>2.805,1</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	Soll 2021	Soll 2020	am 1.2.2020 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen	121	114	111	72
Katastrophenschutzfahrzeuge	7	7	7	7
Unimog, Schlepper, Räumfahrzeuge	6	6	6	-

Die Sollzahl 2021 erhöht sich auf Grund einer Umsetzung von sieben Kfz aus Epl. 08 entsprechend der tatsächlichen Zuständigkeit.

**Zu 03 08/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte, Ausgaben für die Bewachung durch private Unternehmen u. ä.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 1.900,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf, insbesondere bei der Interimstransitunterkunft München bzw. ihrer Nachfolgeeinrichtung.

**Zu 03 08/517 05**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 16,4 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 08/518 01**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 1.791,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf für die Interimstransitunterkunft München sowie für neu anzumietende Räume für die Regierung von Niederbayern, die Regierung der Oberpfalz, die Regierung von Oberfranken und für die Regierung von Schwaben.

**03 08 Regierungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A B C	Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
518 11-9	012	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	150,0	A B C	200,0 123,7 125,3
518 18-2	012	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	255,0	A B C	220,0 227,0 192,3
519 01-0	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.711,5	A B C	3.116,5 2.595,8 2.726,1
526 11-9	012	Kosten für Sachverständige bei Gestattungsverfahren für Großvorhaben <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 547 05. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 111 02.</i>	83,3	A B C	83,3 872,4 233,6
526 13-7	012	Kosten für Inanspruchnahme fremder Einrichtungen	4,7	A B C	2,7 3,4 2,3
526 21-7	012	Kosten der Beweiserhebung	3,3	A B C	8,5 1,2 0,7
527 01-0	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	2.100,0	A B C	2.241,0 2.123,1 1.971,2
529 01-8	012	Zur Verfügung der Regierungspräsidenten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	16,1	A B C	15,7 14,7 15,5
531 01-4	012	Herausgabe amtlicher Blätter und von Fachveröffentlichungen	4,7	A B C	4,5 2,6 2,1
532 11-1	012	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	220,0	A B C	200,0 22,5 61,2
533 01-2	012	Kosten der Ersatzvornahme im gewerbeaufsichtlichen Verfahren <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 06.</i>	0,7	A B	- - - 0,7
536 01-9	012	Kosten der Messekommissionen und von Arbeitsschutzmaßnahmen auf Großbaustellen	5,0	A B C	5,9 3,6 3,4
546 49-1	012	Vermischte Verwaltungsausgaben	1.150,0	A B C	930,0 1.148,9 1.034,1
547 02-5	012	Sachbedarf für Zustandserfassungen in künftigen Naturschutzgebieten	200,0	A B C	200,0 52,6 78,5
547 03-4	012	Sachbedarf für die Außenstelle "Biosphärenreservat Rhön"	52,6	A B C	52,6 43,3 42,4
547 05-2	012	Sachausgaben im Zusammenhang mit Gestattungsverfahren für Großvorhaben <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 526 11. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 111 02.</i>	25,2	A B C	- - - 22,7 116,4

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 03 08/518 11**

2021 gegenüber 2020:  
Weniger 50,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 08/518 18**

2021 gegenüber 2020:  
Mehr 35,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf, insbesondere wegen Erhöhung der e-Mobilität.

**Zu 03 08/519 01**

2021 gegenüber 2020:  
Weniger 405,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 03 08/526 11**

Kosten für Sachverständige, insbesondere im Rahmen von Gestattungsverfahren für Großvorhaben, soweit nicht die Auslagerstattung des Kostenschuldners unmittelbar an den Sachverständigen erfolgt (vgl. Erläuterung zu 111 02).

**Zu 03 08/526 13**

Kosten der Regierungen für die unmittelbare Inanspruchnahme fremder Einrichtungen (z. B. Labore, Röntgeninstitute; auch Kosten für die Überlassung von Befunden) bei der Beurteilung der Dienstunfähigkeit und der Wiederherstellung der Dienstfähigkeit der Beamten und Richter. Die Kosten für notwendige ergänzende Untersuchungen oder Gutachten trägt die Beschäftigungsbehörde.

**Zu 03 08/526 21**

Kosten für die Beweiserhebung im gewerbeaufsichtlichen Verfahren und für die Durchführung von Testspielen bei Veranstaltern und Vermittlern von öffentlichen Glücksspielen im Rahmen der Glücksspielaufsicht.

**Zu 03 08/527 01**

2021 gegenüber 2020:  
Weniger 141,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 08/531 01**

Kosten für

- die Herausgabe des Regierungsamtsblattes, des amtlichen Schulanzeigers und sonstiger amtlicher Blätter,
- Fachveröffentlichungen zur Unterrichtung von Behörden, Mandatsträgern, Schulen, Verbänden und der Öffentlichkeit sowie
- Veröffentlichungen im Rahmen von Gestattungsverfahren für Großvorhaben.

**Zu 03 08/532 11**

2021 gegenüber 2020:  
Mehr 20,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf, insbesondere der Regierungen von Oberbayern, Niederbayern, der Oberpfalz, von Unterfranken und Schwaben zur Vorbereitung oder nach dem Abschluss von Baumaßnahmen.

**Zu 03 08/536 01**

Kosten für Messebüros und die Maschinenschutzkommission.

**Zu 03 08/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 220,0 Tsd. € zur Anpassung an einen höheren Bedarf, insbesondere für Stellenanzeigen und Vorstellungsreisen auf Grund der zunehmend schwierigen Personalgewinnung.

**Zu 03 08/547 03**

Laufender Sachausgabebedarf der Verwaltungsstelle für das Biosphärenreservat Rhön.

**Zu 03 08/547 05**

Insbesondere zur Durchführung von Erörterungsterminen und der Bekanntgabe des Verwaltungsaktes im Rahmen von Gestattungsverfahren für Großvorhaben.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 25,2 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**03 08 Regierungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
547 10-5	012	Sachausgaben im Zusammenhang mit der Überwachung von Anlagen (nach BImSchG) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 111 07.</i>	---	A	---
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
632 01-2	012	Erstattung von Verwaltungsleistungen an das Land Hessen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 08 HGr. 5.</i>	---	A	---
633 01-1	012	Zur Entrichtung bürgerlich-rechtlicher Rechnisse	1,5	A B C	1,5 0,9 1,2
633 05-7	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben	20,0	A B C	20,0 20,0 20,0
671 01-4	012	Betriebskostenzuschuss der Regierung von Schwaben für die Kindertagesstätte St. Gregor in Augsburg	10,0	A B C	10,0 10,0 10,0
684 01-9	012	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den laufenden Betrieb an den privaten Träger der Kinderbetreuungseinrichtung im staatseigenen Gebäude der Regierung von Oberbayern <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	40,0	A B C	162,9 35,5 50,0
685 01-8	012	Zuschuss zum Kantinenbetrieb <i>Einseitig deckungsfähig bis 350,0 Tsd. € im Jahr 2021 zu Lasten Kap. 03 08 HGr. 5.</i>	5,3	A B C	5,3 4,4 4,8
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-8	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 2.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.268,0	A B C	2.443,0 2.728,4 1.163,8
710 00-8	012	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 8.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.600,0	A B C	1.870,0 2.776,6 2.808,1

## Erläuterungen

**Zu 03 08/547 10**

Die Mittel dienen insbesondere zur Deckung der Kosten für die Beauftragung von Sachverständigen zur Anlagenüberwachung nach BImSchG.

Die Kosten sind dem Staat von den Anlagenbetreibern zu erstatten (vgl. Erläuterung zu 111 07).

**Zu 03 08/632 01**

Für die Erweiterung des Systems der elektronischen Aufenthaltsüberwachung auf Überwachungsmaßnahmen nach § 56 a Abs. 3 Satz 1 AufenthG ist der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung aller Länder mit dem Land Hessen vorgesehen. Dadurch wird die derzeit im Bereich der Justiz eingesetzte elektronische Aufenthaltsüberwachung (EAÜ; sog. elektronische Fußfessel) erweitert. Sofern sich aufgrund der Erweiterung der Vereinbarung ein zusätzlicher nicht durch die bisherigen Regelungen abgedeckter Aufwand ergeben sollte, wird dieser aus dem neuen Titel gedeckt.

Bis zum Abschluss der Verwaltungsvereinbarung wird das Land Hessen nach Amtshilferecht tätig. Die hiernach zu erstattenden besonderen Aufwendungen werden ebenfalls aus 632 01 bezahlt.

**Zu 03 08/633 01**

Erfüllung alter Verträge und rechtsbegründeter Herkommen.

**Zu 03 08/633 05**

Erstattung an den Bezirk Unterfranken für die Bereitstellung von Personal für die Weinprüfstelle.

**Zu 03 08/671 01**

Übernahme eines Anteils am Betriebskostendefizit der Betriebskindertagesstätte "Kinderhaus St. Gregor-Jugendhilfe" in Augsburg bei einer Mitbelegung durch Kinder von Beschäftigten der Regierung von Schwaben.

**Zu 03 08/684 01**

Die Kinderkrippe in der Regierung von Oberbayern ist eine betriebliche Einrichtung des Freistaats Bayern, in der bis zu 24 Krippenkinder betreut und gefördert werden. Die Mittel sind als Zuschuss an den privaten Träger zur Abdeckung des zu erwartenden Betriebskostendefizits vorgesehen.

Siehe auch Haushaltsvermerk bei 124 01.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 122,9 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 08/685 01**

Zuschuss zum Kantinenbetrieb in der Regierung von Oberfranken.

Über den Haushaltsvermerk soll im Zusammenhang mit der Corona-Problematik die Aufrechterhaltung der Kantinenbetriebe bei den Regierungen ermöglicht werden.

**Zu 03 08/701 01****2021**

Tsd. €

**Dienstgebäude der Regierung von Oberbayern**

Umbau Haupteingang und Modernisierung der Sicherheitstechnik

700,0

**Regierung von Niederbayern**

Dienstgebäude Innere Münchener Straße, Fassade, Fenster, Parkplatz

625,0

**Regierung der Oberpfalz**

Ausbau von Büroflächen im Gebäude E

140,0

**Regierung von Oberfranken**

- Brandschutzmaßnahmen

200,0

- Heizungserneuerung

300,0

- Fenstersanierung Präsidialbau

400,0

**Regierung von Mittelfranken**

Schlossgebäude

- Schaffung einer Katastrophenschutzsitzzentrale

650,0

- Brandschutzmaßnahmen

75,0

Dienstgebäude Nürnberg, Marienstraße 21

- Erneuerung des Aufzugs

45,0

Mitfinanzierungsanteil für das Sonderprogramm "Energetische Sanierung staatlicher Gebäude"

133,0

Zusammen

3.268,0

2021 gegenüber 2020:

Mehr 825,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**03 08 Regierungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	Ist 2019
1	2	3	4	Ist 2018 Tsd. €	
				5	
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-5	012	Erwerb von Dienstfahrzeugen	278,8	A	42,5
				B	127,2
				C	80,8
812 01-4	012	Erwerb von Geräten, Fernsprechanlagen, Einrichtungen sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.200,0	A	1.585,1
				B	1.038,7
				C	929,1
<b>Titelgruppen</b>					
<b>51 Prüfungsämter bei den Hochschulen zur Durchführung der Prüfungen nach der Approbationsordnung für Ärzte im Auftrag der Regierung von Oberbayern</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
422 51-5	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	284,4	A	276,9
				B	188,6
				C	169,3
428 51-9	012	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Beihilfen für die Arbeitnehmer werden abweichend von Nr. 5.2 DBestHG bei 03 02/441 64 verrechnet.</i>	485,0	A	471,2
				B	392,7
				C	437,2
459 51-1	012	Vermischte Personalausgaben	---	A	---
547 51-5	012	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	27,3	A	24,2
				B	51,3
				C	48,8
812 51-3	012	Anschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	8,4	A	6,2
				C	7,2
<b>Summe der Titelgruppe</b>			805,1	A	778,5
				B	632,7
				C	662,6

## Erläuterungen

**Zu 03 08/811 01****2021**

Tsd. €

**1. Erstbeschaffung**

5 E-Bikes

15,9

**2. Ersatzbeschaffung**

Zu ersetzen:

VW Passat, Bj2012, km-Stand: 145 Tsd., 77kw

Audi A3, Bj2010, km-Stand: 172 Tsd., 92kw

Opel Astra, Bj2012, km-Stand: 206 Tsd., 81kw

Opel Astra, Bj2012, km-Stand: 173 Tsd., 85kw

Opel Zafira, Bj2012, km-Stand: 154Tsd., 77kw

VW Golf VI, Bj2012, km-Stand: 132 Tsd., 77kw

VW Golf, Bj2009, km-Stand 110 Tsd., 77kw

VW Golf, Bj2009, km-Stand 110 Tsd., 77kw

VW Tiguan, Bj2014, km-Stand: 48 Tsd.

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

1 x Untere Mittelklasse

22,1

3 x Mittelklasse

67,2

2 x Hybrid Untere Mittelklasse

70,4

1 SUV Hybrid

31,5

2 Hybrid Mittelklasse

66,7

Zusammen 273,8

2021 gegenüber 2020:

Mehr 236,3 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf einschließlich der Beschaffung von Dienstfahrrädern (5,0 Tsd. €).

**Zu 03 08/812 01**

Veranschlagt sind:

Erneuerung von Sitzungssälen, Konferenz- und Besprechungsräumen sowie von Geschäftszimmerausstattungen, Ausstattung von Registraturen, Poststellen, Druckereien und Kantinen sowie Erneuerung von Kopiergeräten, Zeiterfassungssystemen u. a.

Die Veranschlagung berücksichtigt auch die Rückumsetzung von 108,0 Tsd. € zu 08 40/511 01 nach Abwicklung einmaliger Investitionen zur Arbeitsplatzausstattung anlässlich der Integration der Landwirtschaftsverwaltung in die Regierungen.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 385,1 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 08/51**

Die nach der Approbationsordnung für Ärzte vorgeschriebenen staatlichen Prüfungen werden von den Prüfungsämtern durchgeführt, die bei den Hochschulen mit medizinischen Fakultäten angesiedelt sind und dabei im Auftrag der Regierung von Oberbayern tätig werden; vgl. § 2 Abs. 2 der VO über die zuständigen Behörden zum Vollzug des Rechts der Heilberufe vom 17.12.1996 (GVBl. S. 549).

**03 08 Regierungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>			
511 99-1	012	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	1.700,0	A B C	1.700,0 1.588,7 1.305,2
514 99-8	012	Verbrauchsmittel	146,0	A B C	146,0 108,5 145,0
518 99-4	012	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 1.005,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	600,0	A B C	600,0 794,2 636,9
525 99-5	012	Aus- und Fortbildung	136,5	A B C	136,5 36,9 81,7
526 99-4	012	Ausgaben für Sachverständige	66,2	A B C	66,2 9,0 11,5
534 99-4	012	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	155,4	A B C	155,4 132,0 174,7
701 99-1	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	350,0	A B C	900,0 336,4 552,2
812 99-7	012	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 3.340,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.300,0	A B C	4.300,0 3.717,9 3.053,4
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	7.454,1	A B C	8.004,1 6.723,7 5.960,5
		<b>Gesamtausgaben</b>	280.316,3	A B C	255.332,0 264.857,7 253.947,5

## Erläuterungen

**Zu 03 08/99**

Die Regierungen sind flächendeckend mit PC-Arbeitsplätzen ausgestattet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können bedarfsgerecht entsprechende Serverdienste (Mail-Server, Datenbankserver), Fachanwendungen und Informationsangebote im Behördennetz, Intranet und Internet nutzen.

Personal im Kap. 03 08, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen 2020	Stellen 2021
Plan-Beamte		
A 13	4,15	4,15
A 12	16,85	16,85
A 11	9,0	9,0
A 10	9,0	10,0
A 9 + AZ	2,0	2,0
A 9	8,5	8,5
A 8	2,0	2,0
A7	2,0	2,0
Summe	53,5	53,5
Arbeitnehmer		
E 12	1,0	1,0
E 11	7,0	7,0
E 10	10,5	10,5
E 9b	1,5	1,5
E 9a	5,0	6,0
E 9	18,5	18,5
E 8	16,5	15,5
E 6	1,5	1,5
Summe	61,5	61,5
Insgesamt	115,0	115,0

**Zu 03 08/525 99**

Kursgebühren und Lehrmaterial für das DV-Personal.

**Zu 03 08/701 99**

Für die Erneuerung der luK-Verkabelung bei Dienstgebäuden der Regierung von Niederbayern und der Regierung von Schwaben.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 550,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Übersicht**

über die in anderen Einzelplänen veranschlagten Haushaltsmittel für die Regierungen:

Kapitel	05 10 Schul- aufsicht Tsd. €	07 10 Wirt- schaft Tsd. €	08 35 Land- wirtschaft Tsd. €	09 21 Bauabtei- lungen Tsd. €	12 30 Veterinär- wesen Tsd. €	12 31 Umwelt- fragen Tsd. €	12 32 Gewerbe- aufsicht Tsd. €	14 30 Gesund- heit Tsd. €
<b>2021</b>								
Verwaltungseinnahmen u. dgl.	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Personalausgaben	11.389,8	8.835,3	2.175,2	15.173,2	4.012,6	11.535,0	23.410,6	7.645,2
Sächliche Verwaltungs- ausgaben	-	-	-	-	27,4	64,8	-	-
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	-	-	-	-	-	16,3	-	-
Gesamtausgaben	11.389,8	8.835,3	2.175,2	15.173,2	4.040,0	11.616,1	23.410,6	7.645,2
Zuschuss	11.389,8	8.835,3	2.175,2	15.173,2	4.040,0	11.616,1	23.410,6	7.645,2

**03 08 Regierungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	Ist 2019
1	2	3	4	Ist 2018 Tsd. €	
				C	5
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	20.175,6	A B C	20.031,1 25.327,9 22.732,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	98,0	A B C	98,0 110,1 383,9
		<b>Gesamteinnahmen</b>	20.273,6	A B C	20.129,1 25.438,0 23.116,3
		Personalausgaben	236.665,2	A B C	217.838,6 228.348,6 221.510,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	29.569,1	A B C	26.146,9 25.713,2 23.756,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	76,8	A B C	199,7 70,7 85,9
		Baumaßnahmen	8.218,0	A B C	5.213,0 5.841,4 4.524,1
		Sonstige Sachinvestitionen	5.787,2	A B C	5.933,8 4.883,8 4.070,5
		<b>Gesamtausgaben</b>	280.316,3	A B C	255.332,0 264.857,7 253.947,5
		<b>Zuschuss</b>	260.042,7	A B C	235.202,9 239.419,7 230.831,2



**03 09 Landratsämter**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-0	012	Kosten und Benutzungsgebühren, die den Landkreisen zufließen <i>Vgl. Vermerk bei 13 10/613 21.</i>	260.000,0	A B C	240.000,0 260.791,1 250.642,4
111 02-9	012	Sonstige Gebühren, tarifliche und gebührenartige Entgelte	3.500,0	A B C	2.800,0 3.521,7 3.210,3
112 02-8	012	Zwangsgelder	2.800,0	A B C	1.600,0 2.808,4 2.026,3
112 03-7	012	Geldbußen einschl. Kosten und Verwarnungsgelder, die den Landkreisen zufließen <i>Vgl. Vermerk bei 13 10/613 22. Der Vermerk bei 112 05 gilt auch für 112 03.</i>	5.000,0	A B C	5.000,0 5.172,1 4.893,2
112 05-5	012	Geldbußen und Verwarnungsgelder, die den Gemeinden zufließen <i>Vgl. Vermerk bei 13 10/613 22. Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration wird ermächtigt, die Einnahmen eines Haushaltsjahres vorläufig in Höhe der betreffenden Angaben in der kommunalen Rechnungsstatistik für das jeweilige Vorjahr zu buchen. Diese Buchung ist im darauf folgenden Jahr aufgrund und in Höhe der Angaben in der kommunalen Rechnungsstatistik für das betreffende Haushaltsjahr richtig zu stellen.</i>	95.000,0	A B C	75.000,0 99.341,0 84.868,0

---

**Erläuterungen**


---

**Vorbemerkung zu Kapitel 03 09**

Die Landratsämter sind Staatsbehörden, soweit sie Aufgaben des Staates, und Kreisbehörden, soweit sie Aufgaben des Landkreises zu erledigen haben (Art. 37 der Landkreisordnung - LKrO). Sie sind für jeden Landkreis eingerichtet (Art. 1, 7, 37 LKrO); die Einteilung der Landkreise richtet sich nach der Verordnung zur Neugliederung Bayerns in Landkreise und kreisfreie Städte vom 27.12.1971 (BayRS 1012-3-1-I). Es bestehen 71 Landratsämter. Sie sind den Regierungen nachgeordnet.

Als Staatsbehörden obliegen ihnen staatliche Aufgaben aus nahezu allen Geschäftsbereichen, insbesondere aus denen der Staatsministerien

- des Innern, für Sport und Integration,
- für Wohnen, Bau und Verkehr,
- für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie,
- für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,
- für Familie, Arbeit und Soziales,
- für Unterricht und Kultus,
- für Gesundheit und Pflege,
- und für Umwelt und Verbraucherschutz.

Sie sind Kreisverwaltungsbehörden und in der Regel die unteren staatlichen Verwaltungsbehörden. Sie üben die Aufsicht über die kreisangehörigen Gemeinden aus.

Für die Landratsämter als Staatsbehörden weist der Freistaat Bayern staatliche Beamte zu (Art. 37 Abs. 3 LKrO).

Die Stellen sind grundsätzlich im Kap. 03 09 ausgebracht.

In den Epl. 12 und 14 sind die Stellen für das Fachpersonal der vierten Qualifikationsebene bei den Landratsämtern als Ämter für Gesundheits- und Veterinärwesen sowie für den gesundheitlichen Verbraucherschutz mit den komplementären Ausgabemitteln veranschlagt.

Das Verwaltungspersonal für die Landratsämter in den Bereichen Gesundheits- und Veterinärwesen wird gemäß § 6 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Eingliederung der staatlichen Gesundheitsämter und der staatlichen Veterinärämter in die Landratsämter vom 23.12.1995 (GVBl. S. 843) von den Landkreisen getragen.

Zur Unterbringung des Landratsamtes hat der Freistaat Bayern den Landkreisen staatliche Amtsgebäude kostenlos übergeben oder ihnen in staatlichen Ämtergebäuden Räume kostenlos überlassen (Rahmenvereinbarung vom 31.07.1959).

Im Übrigen tragen die Landkreise den Verwaltungsaufwand für das Landratsamt; sie werden dafür durch Finanzausgleichszuweisungen entschädigt (Art. 53 Abs. 2 der LKrO, Art. 7 und 9 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz - BayFAG).

**Zu 03 09/111 01**

Kosten der Landratsämter als Staatsbehörden; das Kostenaufkommen wird im Rahmen des Finanzausgleichs (Art. 7 BayFAG) den Landkreisen überlassen, vgl. Erläuterung zu 13 10/613 21.

Die Einnahmen aus den Kosten der Bußgeldbescheide sind bei 112 03 veranschlagt.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 20.000,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

**Zu 03 09/111 02**

Einnahmen - insbesondere Rechnungsprüfungsgebühren -, die dem Freistaat Bayern verbleiben.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 700,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

**Zu 03 09/112 02**

Diese Einnahmen verbleiben dem Freistaat Bayern.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 1.200,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

**Zu 03 09/112 03**

Einnahmen aus Geldbußen und Kosten der Bußgeldbescheide sowie Verwarnungsgelder nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, die im Rahmen des Finanzausgleichs (Art. 7 BayFAG) den Landkreisen überlassen werden (vgl. Erläuterung zu 13 10/613 22).

**Zu 03 09/112 05**

Geldbußen und Verwarnungsgelder der Gemeinden nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, die ihnen im Rahmen des Finanzausgleichs überlassen werden (Art. 7 BayFAG). Hier werden auch die Einnahmen der Gemeinden aus der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr usw. ausgewiesen (vgl. Erläuterung zu 13 10/613 22).

2021 gegenüber 2020:

Mehr 20.000,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

**03 09 Landratsämter**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
119 12-9	012	Verwertungserlöse <i>Vgl. Vermerk bei 533 01.</i>	---	A	---
119 49-6	012	Vermischte Einnahmen	15,0	A B C	50,0 17,3 12,0
124 01-5	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	---	A B C	1,0 1,1 1,1
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 01-5	012	Sonstige Erstattungen vom Bund	---	A	---
281 11-2	012	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	---	A B	15,0 0,0
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
341 01-2	012	Beiträge des Landkreises Lindau (Bodensee) für Bauausgaben am Ämtergebäude in Lindau (Bodensee), Stiftsplatz 4 <i>Vgl. Vermerk bei 519 01 und 701 01.</i>	---	A B C	--- 2,5 0,8
382 01-2	891	Vergütungen für Dienstwohnungen, die an die Landkreise abzuführen sind <i>Vgl. Vermerk bei 982 01.</i>	6,0	A B C	6,0 6,0 5,9
<b>Gesamteinnahmen</b>			366.321,0	A B C	324.472,0 371.661,1 345.659,8
<b>Ausgaben</b>					
Das Ausgaben-Budget des Kap. 03 09 darf bis zu 100,0 Tsd. € pro Jahr zu Lasten von Kap. 03 08 gedeckt werden.					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-4	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter <i>Vermerk bei 428 01 gilt entsprechend.</i>	204.510,8	A B C	201.400,9 180.567,7 174.056,9
422 21-0	012	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	9.486,5	A B C	10.906,7 8.884,6 8.547,1
422 31-8	012	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	203,5	A B C	188,7 193,7 194,6
427 01-9	012	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige <i>Aus dem Ansatz können auch Zahlungen an juristische Personen (insbesondere Körperschaften des öffentlichen Rechts) geleistet werden.</i>	65,0	A B C	65,0 21,7 23,0
427 41-1	012	Praktikantenvergütungen	7,0	A	7,0

## Erläuterungen

**Zu 03 09/119 12**

Einnahmen aus der Verwertung von Gegenständen, die im Bußgeldverfahren eingezogen werden.

**Zu 03 09/119 49**

2021 gegenüber 2020:

Weniger 35,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

**Zu 03 09/231 01**

Erstattung von Dienstbezügen für abgeordnete Beamte durch den Bund.

**Zu 03 09/281 11**

2021 gegenüber 2020:

Weniger 15,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

**Zu 03 09/341 01**

Das Landratsamt ist zusammen mit dem Amtsgericht im Ämtergebäude in Lindau (Bodensee), Stiftsplatz 4, untergebracht. Nach dem Benutzungsvertrag muss sich der Landkreis Lindau (Bodensee) an den Bauausgaben für das Ämtergebäude beteiligen.

**Zu 03 09/Ausgaben**

Das Ausgaben-Budget des Kap. 03 09 darf bis 100,0 Tsd. € aus dem Ausgaben-Budget des Kap. 03 08 gedeckt werden, da aufgrund des geringen Budget-Volumens ein unvorhersehbarer und unabweisbarer Mittelbedarf nicht geleistet werden kann.

**Zu 03 09/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen (einschließlich Erschwerniszulage, Technikzulage) und Zuwendungen (Fahrkostenzuschuss).

	Zahl der Empfänger	2021 Tsd. €
Davon		
Feldaufwandsentschädigungen an Fachkräfte für Naturschutz, Fachkräfte für Technischen Umweltschutz und Beamte der fachkundigen Stelle für Wasserwirtschaft	373	30,0
Aufwandsentschädigung für Beamte des technischen Überwachungsdienstes zum Schutze der Verbraucher	261	32,0
Aufwandsentschädigung für Veterinärassistenten	84	7,7
Aufwandsentschädigung für Hygienekontrolleure	197	19,0
Meisterzulage Veterinärassistenten (Art. 51 Abs. 1 Nr. 6 BayBesG)	50	60,0
Meisterzulage Lebensmittelkontrolleure (Art. 51 Abs. 1 Nr. 6 BayBesG)	16	19,2
Meisterzulage fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft (Art. 51 Abs. 1 Nr. 6 BayBesG)	5	6,0

**Zu 03 09/422 21**

Veranschlagt sind Anwärterbezüge und Unterhaltsbeihilfen.

**Zu 03 09/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 03 09/427 01**

Beschäftigungsentgelte für Krankenschwestern und Krankenpfleger, die im Rahmen der Heimaufsicht eingesetzt werden, sowie Vergütung von Fachhochschulstudenten des Fachbereichs Sozialwesen für praktische Studiensemester.

Auf der Grundlage des Haushaltsvermerks können bei Bedarf Vereinbarungen mit den Trägern von Krankenhäusern über die Bereitstellung geeigneter Krankenschwestern und Krankenpfleger für die Wahrnehmung von Aufgaben der Heimaufsicht geschlossen werden. Den Krankenhausträgern dürfen nur die anteiligen Personalkosten erstattet werden bis zu der Höhe, in der eine Aushilfskraft bezahlt würde.

**Zu 03 09/427 41**

Vergütungen an Praktikantinnen und Praktikanten, auf deren Rechtsverhältnis der Tarifvertrag über die Regelung der Arbeitsbedingungen der Praktikantinnen/Praktikanten der Länder (TV Prakt-L) Anwendung findet.

## 03 09 Landratsämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
428 01-8	012	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Bei einer aus Wirtschaftlichkeitsgründen gebotenen Fremdvergabe von Röntgenaufnahmen können aus dem Ansatz auch Zahlungen an die Landkreise bis zur Höhe der hierdurch entstehenden anteiligen personalbezogenen Aufwendungen, höchstens jedoch der infolge Fremdvergabe von Röntgenaufnahmen im Staatshaushalt eingesparten Personalausgaben, geleistet werden, soweit dem Freistaat Bayern gemäß § 6 Abs. 1 des Eingliederungsgesetzes die Personalstellung obliegt. Dies gilt auch, wenn auf Grund der individuellen Ermäßigung der Arbeitszeit staatlicher Bediensteter das für die Erfüllung der Dienstaufgaben der Gesundheitsämter benötigte Personal insoweit vorübergehend durch die Landkreise zur Verfügung gestellt wird, soweit es sich um die Ausschöpfung nicht besetzter geringfügiger Stellenreste handelt, für die keine staatlichen Bediensteten zugewiesen werden können.</i>	39.661,5	A B C	29.656,5 34.144,2 31.646,8
428 11-6	012	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Zu Lasten der Ausgabemittel darf ein unbefristeter Arbeitsvertrag abgeschlossen werden.</i>	28,5	A B C	28,1 -3,3 965,1
428 17-0	012	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 12 04 TG 71-72 bis 2.000,0 Tsd. € inklusive Deckung zu 03 08/428 17.</i>	---	A B	--- 954,2
453 01-6	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	95,2	A B C	95,2 44,4 85,4
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-6	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	---	A	---
519 01-8	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 341 01.</i>	25,0	A B C	25,0 3,9 1,2
527 01-8	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	100,0	A B C	91,0 85,1 82,7
533 01-0	012	Ausgaben aus Verwertungserlösen <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 119 12.</i>	---	A	---
546 49-9	012	Vermischte Verwaltungsausgaben	250,0	A B C	123,0 183,3 166,0
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
633 01-9	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	31,2	A B C	31,2 16,4 23,0
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-6	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteilige Mehreinnahme bei 341 01.</i>	---	A	---

## Erläuterungen

**Zu 03 09/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

	Zahl der Empfänger	2021 Tsd. €
Davon		
Feldaufwandsentschädigungen an Fachkräfte für Naturschutz, Fachkräfte für Technischen Umweltschutz und Beschäftigte der fachkundigen Stelle für Wasserwirtschaft	104	8,7
Aufwandsentschädigung für Beschäftigte des technischen Überwachungsdienstes zum Schutz der Verbraucher	8	0,8
Aufwandsentschädigung für Veterinärassistenten	7	0,6
Aufwandsentschädigung für Hygienekontrolleure	39	3,6

Mit dem Haushaltsvermerk werden Leistungen an die Landkreise ermöglicht, wenn durch eine wirtschaftlich zweckmäßige Fremdvergabe von Röntgenaufnahmen der Gesundheitsämter vom Freistaat zu stellendes Personal eingespart werden kann. Weiter können Zahlungen an die Landkreise geleistet werden, wenn die vom Staat zu gewährleistende Mindestbesetzung wegen Nichtbesetzung von geringfügigen Stellenresten nicht erfüllt werden kann und der Landkreis für diesen Fall Personal zur Verfügung stellt.

**Zu 03 09/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 03 09/428 17**

Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung. Ermächtigung zur befristeten Einstellung von Springern an den unteren Naturschutzbehörden, die mit dem Haushaltsvermerk in Höhe von bis zu 2.000,0 Tsd. € zu Lasten von Fachmitteln des Epl. 12 finanziert werden.

**Zu 03 09/511 01**

Leertitel für die Beschaffung behindertengerechter Arbeitsplatzausstattung u. a.

**Zu 03 09/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 127,0 Tsd. €, insbesondere für Stellenausschreibungen zur Personalgewinnung.

**Zu 03 09/633 01**

Erstattungsleistungen an Landkreise für Vorlesekräfte von schwerbehinderten Beamten.

## 03 09 Landratsämter

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>			
812 02-1	012	Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, Geräten und Maschinen	* * *	A	- - -
		<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>			
982 01-6	891	Abführung der Dienst- und Werkdienstwohnungsvergütungen an die Landkreise nach § 6 der Rahmenvereinbarung <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 382 01.</i>	6,0	A B C	6,0 6,0 5,9
		<b>Gesamtausgaben</b>	254.470,2	A B C	242.624,3 225.101,8 215.797,8
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	366.315,0	A B C	324.451,0 371.652,6 345.653,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	15,0 - -
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	6,0	A B C	6,0 8,5 6,6
		<b>Gesamteinnahmen</b>	366.321,0	A B C	324.472,0 371.661,1 345.659,8
		Personalausgaben	254.058,0	A B C	242.348,1 224.807,1 215.519,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	375,0	A B C	239,0 272,3 249,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	31,2	A B C	31,2 16,4 23,0
		Besondere Finanzierungsausgaben	6,0	A B C	6,0 6,0 5,9
		<b>Gesamtausgaben</b>	254.470,2	A B C	242.624,3 225.101,8 215.797,8
		<b>Überschuss</b>	111.850,8	A B C	81.847,7 146.559,3 129.862,0

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 03 09/812 02**

Wegfallend wegen fehlenden Bedarfs.

**03 10 Landesamt für Datenschutzaufsicht**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-8	012	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	5,0	A B C	5,0 4,1 2,7
112 01-7	012	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	50,0	A B C	50,0 0,1 2,4
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
281 11-0	012	Erstattung von Verwaltungskosten aus sonstigen Bereichen	9,0	A B	8,0 8,7
<b>Gesamteinnahmen</b>			64,0	A B C	63,0 12,9 14,1
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-2	012	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.070,0	A B C	1.289,6 1.018,5 885,8
428 01-6	012	Entgelte der Arbeitnehmer	425,6	A B C	296,7 400,4 338,1
428 11-4	012	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	10,0	A B C	5,4 5,0 5,4
453 01-4	012	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A	---
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-4	012	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	63,0	A B C	40,0 63,7 75,7
517 01-8	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	30,0	A B C	30,0 21,2 5,3
517 05-4	012	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	35,0	A B C	20,0 23,2 7,8
<u>518 01-7</u>	012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	110,0	A	
518 11-5	012	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	9,0	A B C	2,5 0,8 1,2

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 03 10**

Mit dem Gesetz zur Änderung des Bayerischen Datenschutzgesetzes und anderer Rechtsvorschriften vom 20.07.2011, GVBl. S. 307, wurde das Landesamt für Datenschutzaufsicht mit Wirkung vom 01.08.2011 als zuständige Aufsichtsbehörde gem. § 38 Abs. 6 BDSG für die Kontrolle der Durchführung des Datenschutzes bei nicht-öffentlichen Stellen bestimmt. Zudem nimmt das Landesamt weitere Aufgaben im Vollzug des BDSG und des Ordnungswidrigkeitenrechts wahr.

Auf Grund von Art. 52 Abs. 6 DSGVO werden die für das Landesamt für Datenschutzaufsicht erforderlichen personellen und sachlichen Ressourcen in einem eigenen Kapitel veranschlagt, die das Landesamt im Rahmen der allgemeinen haushaltsrechtlichen Vorschriften eigenverantwortlich bewirtschaften kann.

Einzelheiten einer Inanspruchnahme von Servicefunktionen der Regierung von Mittelfranken sind durch eine Verwaltungsvereinbarung der beteiligten beiden Behörden geregelt.

**Zu 03 10/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 03 10/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 03 10/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 03 10/511 01**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 23,0 Tsd. €, insbesondere für erforderliche Folge- und Neuanschaffungen infolge des Bezugs eines neuen Dienstgebäudes.

**Zu 03 10/517 05**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 15,0 Tsd. € infolge des Bezugs eines neuen Dienstgebäudes.

**Zu 03 10/518 01**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 110,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 03 08/518 01. Aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Regierung von Mittelfranken und dem Landesamt für Datenschutzaufsicht geht die Bewirtschaftung der für das LDA angemieteten Räumlichkeiten ab 01.01.2021 von der Regierung auf das Landesamt über.

**03 10 Landesamt für Datenschutzaufsicht**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €	
				A B C	5
1	2	3	4	5	
519 01-6	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5,0	A	---
527 01-6	012	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	52,5	A B C	50,0 32,8 40,3
529 01-4	012	Zur Verfügung des Landesamts für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,1	A B C	1,0 0,7 0,5
531 11-8	012	Fachveröffentlichungen	7,4	A B C	7,0 5,0 3,9
532 11-7	012	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A B	8,0 10,1
546 49-7	012	Vermischte Verwaltungsausgaben	10,5	A B C	2,0 18,0 3,5
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-4	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
812 01-0	012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	21,0	A B C	20,0 75,9 18,3
812 35-0	012	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus dem Titel die TG 60 bei Kap. 06 21 verstärkt werden.</i>	43,1	A B	5,0 2,4
<b>Gesamtausgaben</b>			1.893,2	A B C	1.777,2 1.677,6 1.385,8

**Erläuterungen****Zu 03 10/531 11**

Kosten für Tätigkeitsberichte.

**Zu 03 10/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**Zu 03 10/812 35**

Beschaffung von Hardware (mobile Endgeräte, Mobiltelefone, Drucker, Zusatzbildschirme usw.).

2021 gegenüber 2020:

Mehr 38,1 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf auch aufgrund von Personalmehrung.

**03 10 Landesamt für Datenschutzaufsicht**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5
		<b>Abschluss</b>		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	55,0	A 55,0 B 4,2 C 5,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	9,0	A 8,0 B 8,7 C 9,0
		<b>Gesamteinnahmen</b>	64,0	A 63,0 B 12,9 C 14,1
		Personalausgaben	1.505,6	A 1.591,7 B 1.423,9 C 1.229,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	323,5	A 160,5 B 175,5 C 138,3
		Sonstige Sachinvestitionen	64,1	A 25,0 B 78,2 C 18,3
		<b>Gesamtausgaben</b>	1.893,2	A 1.777,2 B 1.677,6 C 1.385,8
		<b>Zuschuss</b>	1.829,2	A 1.714,2 B 1.664,7 C 1.371,7

**03 11 Landesamt für Asyl und Rückführungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-6	249	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	A	---
112 01-5	249	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	---	A B	--- 0,2
119 49-2	249	Vermischte Einnahmen	---	A B	--- 1,3
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 01-1	249	Sonstige Erstattungen vom Bund <i>Vgl. Vermerk bei 533 01.</i>	---	A	---
232 01-0	249	Sonstige Erstattungen der Länder <i>Vgl. Vermerk bei 533 01.</i>	---	A	---
<b>Gesamteinnahmen</b>			-	A B C	- 1,5 -
<b>Ausgaben</b>					
Die budgetierten Ausgabemittel der HGr. 5 und 8 der Kap. 03 08 und 03 11 sind gegenseitig deckungsfähig. Personal- und Sachausgaben für die Zentralen Ausländerbehörden werden zu Lasten Kap. 03 08 verbucht. VV Nr. 3.2.3.2 zu Art. 64 BayHO findet bei der Bewirtschaftung der Kap. 03 06, 03 08 und 03 11 und 03 13 keine Anwendung und es findet keine Aufteilung der Ausgaben für Bau- und Bauunterhaltsmaßnahmen nach VV Nr. 3.2.3.1 zu Art. 64 BayHO statt.					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-0	249	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	3.480,0	A B C	9.505,9 1.958,3 277,6
422 31-4	249	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	16,0	A B	--- 15,2
422 41-2	249	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	50,0	A	50,0
428 01-4	249	Entgelte der Arbeitnehmer	3.044,7	A B C	1.398,9 2.892,8 403,7
428 16-7	249	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	42,3	A	---
428 41-6	249	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	30,0	A	---
453 01-2	249	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	30,0	A B	--- 24,5

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 03 11**

Das Landesamt für Asyl und Rückführungen (LfAR) ist eine dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnete Landesoberbehörde (Gesetz zur Errichtung des Bayerischen Landesamts für Asyl und Rückführungen vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 612)). Es hat Dienstsitze in Ingolstadt/Manching und in München.

Das LfAR erfüllt gemäß Art. 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Aufenthaltsgesetzes und ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen (Ausführungsgesetz-Aufenthaltsgesetz - AGAufenthG) als Ausländerbehörde landesweit Aufgaben im Vollzug ausländerrechtlicher Vorschriften.

Durch die Bündelung von zentral für ganz Bayern zu erledigenden operativen Aufgaben nimmt das LfAR im Rahmen von § 4 der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerrecht (Zuständigkeitsverordnung Ausländerrecht – ZustVAuslR) vom 27. August 2018 (GVBl. S. 714, 738) vor allem folgende landesweiten operativen Verwaltungsaufgaben im Bereich der Rückführung wahr:

- die zentrale Beschaffung von Passersatzpapieren und Heimreisedokumenten,
- die Bearbeitung von Schubaufträgen der Ausländerbehörden,
- die Organisation und Koordinierung von Einzel- und Sammelabschiebungen,
- die operative Zusammenarbeit auf Bundes- und Landesebene mit den für die Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung befassen Behörden, Organisationen und Einrichtungen,
- die Koordinierung und Verstärkung der Rückkehrprogramme,
- die Zentralstelle Ausländerextremismus,
- die Intensivierung der Abschiebung randalierender und gewalttätiger Asylbewerber,
- den Betrieb einer Abschiebungshafteinrichtung gemäß Art. 2a AGAufenthG auf dem Gelände des Flughafens Franz Josef Strauß München.

**Zu 03 11/231 01**

Erstattungen des Bundes und von FRONTEX für Rückführungsmaßnahmen.

**Zu 03 11/232 01**

Erstattungen der Länder für Rückführungsmaßnahmen.

**Zu 03 11/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen (einschließlich Sicherheitszulage) und Zuwendungen (z. B. Fahrtkostenzuschuss).

**Zu 03 11/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 03 11/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 03 11/428 16**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 42,3 Tsd. € wegen Stellenumsetzung von 03 07/428 16.

**Zu 03 11/428 41**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 30,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 11/453 01**

Veranschlagt sind Kosten für Abordnungen von Beamten gemäß einer Übereinkunft der Bundesländer mit dem Bund für eine länderübergreifende Koordinierung zur Unterstützung von Rückkehrhilfen und -aktionen.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 30,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**03 11 Landesamt für Asyl und Rückführungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-2	249	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	400,0	A B C	517,0 266,0 62,1
514 01-9	249	Haltung von Dienstfahrzeugen	55,1	A B C	52,5 29,4 3,6
514 11-7	249	Dienst- und Schutzkleidung	1,1	A B C	--- 7,4 0,1
517 01-6	249	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	400,0	A B C	110,3 40,2 13,8
517 05-2	249	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	150,0	A B	78,8 19,0
518 01-5	249	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.290,0	A B	908,3 0,1
518 11-3	249	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	224,3	A B C	131,3 7,0 6,9
518 18-6	249	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	40,0	A B C	--- 16,3 1,1

## Erläuterungen

**Zu 03 11/511 01**

Veranschlagt sind die Mittel für den Bedarf der Dienststellen des Landesamts sowie die Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 117,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 11/514 01**

	<b>2021</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	31,1
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	24,0
Zusammen	<u>55,1</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	55,1
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	-
Ausgaben für Leasing/Miete	40,0
Zusammen	<u>95,1</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	Soll 2021	Soll 2020	am 1.2.2020		
			gesamt	davon geleast/ gemietet	
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	10	9	7	7	-
Anhänger	1	-	-	-	-

Erhöhung des Sollbestands um einen Personenkraftwagen und einen Anhänger zur Anpassung an den Bedarf aufgrund der Verteilung des Landesamts auf vier Standorte.

**Zu 03 11/517 01**

Veranschlagt sind Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Betriebskostenvorauszahlungen, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 289,7 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf für ein neu angemietetes Dienstgebäude in München-Ramersdorf.

**Zu 03 11/517 05**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 71,2 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf für ein neu angemietetes Dienstgebäude in München-Ramersdorf.

**Zu 03 11/518 01**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 381,7 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf für ein neu angemietetes Dienstgebäude in München-Ramersdorf.

**Zu 03 11/518 11**

Veranschlagt sind Kopiergeräte, Geräte der Informations- und Kommunikationstechnik sowie Software-Pflegeverträge für die Ausstattung der neuen Diensträume in München Ramersdorf. Für zusätzliche Aufgabenübernahmen zusammen mit den zentralen Ausländerbehörden und für die Weiterentwicklung der Software BayAS (Bayerische Asylsoftware) fallen Investitionskosten, Lizenzgebühren und Softwarewartungskosten an.

	<b>2021</b>
	Tsd. €
Systemwartungskosten und Softwarewartungsdienste	25,3
Miete- und Beratervertragsleistungen für eAkte	18,0
Mieten für Multifunktionsgeräte	25,4
Datenträgerauswertungslizenzen u. ä.	75,6
BayAS	80,0
Zusammen	<u>224,3</u>

2021 gegenüber 2020:

Mehr 93,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 11/518 18**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 40,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**03 11 Landesamt für Asyl und Rückführungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
519 01-4	249	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	100,0	A B C	100,0 1.026,9 359,4
526 11-3	249	Ausgaben für Sachverständige	1,1	A B	--- 1,0
527 01-4	249	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	200,0	A B C	--- 150,6 12,2
532 11-5	249	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A	---
533 01-6	249	Abschiebekosten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 231 01 und 232 01.</i>	4.625,0	A B C	4.625,0 4.408,7 1.014,2
546 49-5	249	Vermischte Verwaltungsausgaben	105,0	A B C	--- 72,8 48,4
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-9	249	Erwerb von Dienstfahrzeugen	---	A	---
812 01-8	249	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	100,0	A B C	--- 205,9 194,6
812 35-8	249	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann Kap. 06 21 TG 60 verstärkt werden.</i>	300,0	A B C	--- 190,6 272,5
<b>Titelgruppen</b>					
<b>51 Ausgaben für Abschiebungshafteinrichtungen</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>					
514 51-8	249	Gemeinschaftsverpflegung	231,0	A B	228,0 107,1
517 51-5	249	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume sowie Ausgaben für Sicherheit	5.500,0	A B	8.477,6 5.337,3
518 51-4	249	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 950,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.280,0	A B	5.100,0 5.100,0
519 51-3	249	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A	---
534 51-4	249	Maßnahmen zur medizinischen Versorgung	1.200,0	A B	882,0 1.008,1
701 51-1	249	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			9.211,0	A B C	14.687,6 11.552,5 -
<b>Gesamtausgaben</b>			23.895,6	A B C	32.165,6 22.993,4 2.674,0

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 03 11/519 01**

Veranschlagt ist der Bedarf für Manching Gebäude 60.

**Zu 03 11/526 11**

Veranschlagt sind insbesondere Dolmetscherkosten.

**Zu 03 11/527 01**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 200,0 Tsd. € zur Anpassung des Bedarfs an den Personalaufwuchs.

**Zu 03 11/533 01**

Veranschlagt sind Abschiebungen durch Sammelcharter- und Linienflüge von den Flughäfen München und Nürnberg. Seit dem 01.01.2020 übernimmt das LfAR die finanziellen Aufgaben des polizeilichen Schubwesens.

**Zu 03 11/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 105,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf, insbesondere für Stellenausschreibungen.

**Zu 03 11/812 01**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 100,0 Tsd. € für die Ausstattung der neu angemieteten Diensträume in München-Ramersdorf.

**Zu 03 11/812 35**

Veranschlagt sind Mittel für die IuK-Ausstattung und Telefonanlagen.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 300,0 Tsd. € für die Hardwareausstattung zur Weiterentwicklung von BayAS und den Betrieb zur Auslesung mobiler Datenträger.

**Zu 03 11/51**

Das Landesamt für Asyl und Rückführungen betreibt auf dem Gelände des Flughafens Franz Josef Strauß in angemieteten Einrichtungen der Flughafen München GmbH eine Abschiebungshafteinrichtung. Beim Betrieb der Einrichtung wird das Landesamt u. a. durch einen externen Sicherheitsdienst und sonstige private Dienstleister (z. B. Verpflegung, Reinigung, Wäsche, medizinische Versorgung) unterstützt.

**Zu 03 11/517 51**

Veranschlagt sind Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Heizung, Beleuchtung, Betriebskostenvorauszahlungen, Steuern und Abgaben sowie Geräte.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 2.977,6 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 11/518 51**

2021 gegenüber 2020:

Weniger 2.820,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf, vgl. Erläuterung zu TG 51 (Ausgaben).

**Zu 03 11/519 51**

Ausgabemittel zur Unterhaltung der baulichen Anlagen in der Abschiebehafteinrichtung am Flughafen München.

**Zu 03 11/534 51**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 318,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf aufgrund steigender Zahlen von Ausreisepflichtigen.

**Zu 03 11/701 51**

Zur Abwicklung der Verlegung der Abschiebungshafteinrichtung am Flughafen München.

**03 11 Landesamt für Asyl und Rückführungen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A B C	Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	A B C	- 1,5 -
		<b>Gesamteinnahmen</b>	-	A B C	- 1,5 -
		Personalausgaben	6.693,0	A B C	10.954,8 4.904,1 685,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	16.802,6	A B C	21.210,8 17.597,7 1.521,8
		Baumaßnahmen	-	A B C	- 95,2 -
		Sonstige Sachinvestitionen	400,0	A B C	- 396,5 467,0
		<b>Gesamtausgaben</b>	23.895,6	A B C	32.165,6 22.993,4 2.674,0
		<b>Zuschuss</b>	23.895,6	A B C	32.165,6 22.991,9 2.674,0



**03 12 Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
				C	Ist 2018
				Tsd. €	
1	2	3	4	5	
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-4	246	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	2.500,0	A B C	3.000,0 -367,5 1.857,4
119 49-0	246	Vermischte Einnahmen	1,2	A B	2,5 1,2
124 01-9	246	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	15,0	A B C	15,0 46,3 19,0
124 11-7	246	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung (Wohnungspakt Bayern) <i>Als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO können Räume in Projekten des Wohnungspakts Bayern Säule 1 für eine Nutzung zur Betreuung, Beratung und Beschulung der Bewohner im staatlichen Interesse unentgeltlich überlassen werden.</i>	2.316,6	A B C	1.300,0 1.641,5 923,8
129 05-0	246	Energieeinspeisevergütungen	1,4	A B	0,3 0,7
132 01-9	246	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	---	A	---
182 03-6	246	Rückflüsse und Verzinsungen <i>Hier sind alle Rückeinnahmen aus 686 61 nachzuweisen. Vgl. Vermerk bei 686 61.</i>	---	A	---
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 01-9	246	Erstattungen im Rahmen von sonstigen Aufnahmeaktionen auf Anordnung des Bundes	---	A C	--- 6.348,3
231 02-8	246	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der beruflichen Bildung <i>Vgl. Vermerk bei 683 61.</i>	---	A	---
271 01-0	246	Erstattungen von der EU im Rahmen von Kontingentaufnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 633 01.</i>	---	A B C	--- 317,4 10.824,3
281 12-5	246	Rückeinnahmen aus Zuschüssen	320,0	A B C	50,0 324,4 184,1
282 01-7	246	Beiträge zu den Kosten der Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung <i>Vgl. Vermerk bei 683 61.</i>	---	A	---
<b>Gesamteinnahmen</b>			5.154,2	A B C	4.367,8 1.964,0 20.156,9

**Erläuterungen**

**Vorbemerkung zu Kapitel 03 12**

Integration ist eine ständige Aufgabe von hoher Bedeutung für den Zusammenhalt in der Gesellschaft. Ausgaben für Integrationsmaßnahmen sind bei Kap. 03 12 veranschlagt.

Für Asylbewerber und dauerhaft bleibeberechtigte Zuwanderer wird eine einheitliche Beratungsstruktur angeboten. Zudem wird das Ehrenamt durch Fördermaßnahmen weiter gestärkt und die kommunale Ebene unterstützt, z. B. mit Initiativen zur Vermittlung in Wohnraum. Integration in Ausbildung und Arbeit werden gefördert. Maßnahmen zur Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung werden umgesetzt. Außerdem erfolgen für Menschen mit Migrationshintergrund sowie Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive niederschwellig besondere Maßnahmen zur Stärkung der Integration. Des Weiteren werden schulpflichtige Kinder und Jugendliche im Bereich der außerschulischen Hausaufgabenhilfe unterstützt. Ferner erfolgen Maßnahmen im Rahmen des Bayerischen Integrationsgesetzes für einen integrationsbedürftigen Personenkreis, der über bleibeberechtigte Zuwanderer hinausgeht.

Zur vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern, jüdischen Zuwanderern aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion sowie von anderen, dauerhaft bleibeberechtigten Ausländern, zu deren Aufnahme die Länder verpflichtet sind (vgl. insbesondere §§ 22 Satz 2, 23 Abs. 2, Abs. 4 AufenthG), unterhält der Freistaat Bayern staatliche Einrichtungen.

In Folge des staatlichen Sofortprogramms des Wohnungspakts Bayern (1. Säule) sind Wohnplätze für anerkannte Asylbewerber und für heimische Bedürftige zu verwalten. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten sind in Kap. 03 12 veranschlagt.

**Zu 03 12/111 01**

Veranschlagt ist das Gebührenaufkommen für die Inanspruchnahme der staatlichen Unterbringungseinrichtungen entsprechend der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG).

2021 gegenüber 2020:

Weniger 500,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

**Zu 03 12/124 11**

Gemäß Beschluss des Ministerrats vom 10.05.2016 wurde die Belegungssteuerung und Verwaltung der Wohnungen für den Wohnungspakt Bayern (1. Säule) und damit die Aufgabe der Grundbesitz bewirtschaftenden Dienststelle dem Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales - jetzt StMI - übertragen. Die in diesem Zusammenhang zu erwartenden Einnahmen aus der Vermietung der Wohnungen für anerkannte Flüchtlinge und Bedürftige der Kommunen (Belegungsrecht von bis zu 30 %) werden bei diesem Titel gebucht.

Vgl. auch Erläuterungen zu 517 11, 517 15 und 519 11.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 1.016,6 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

**Zu 03 12/129 05**

Veranschlagt ist die Energieeinspeisevergütung für Photovoltaikanlagen.

**Zu 03 12/182 03**

Leertitel für Rückflüsse und Verzinsungen.

Die Rückeinnahmen aus 686 61 sind hier nachzuweisen.

**Zu 03 12/231 01**

Leertitel zur Vereinnahmung der Kostenbeteiligung des Bundes für die Umsetzung von Aufnahmeaktionen.

**Zu 03 12/231 02**

Für zweckgebundene Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Entwicklungsarbeiten im Bereich der beruflichen Bildung; Ausgaben bei 683 61.

**Zu 03 12/271 01**

Leertitel zur Vereinnahmung von Erstattungen im Rahmen des Resettlements.

**Zu 03 12/281 12**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 270,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

**Zu 03 12/282 01**

Leertitel für die Vereinnahmung von Kostenbeiträgen von Teilnehmern an Veranstaltungen im Rahmen der Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung; Ausgaben bei 683 61.

**03 12 Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>Ausgaben</b>					
Die Ausgabetitel sind (mit Ausnahme des Tit. 633 01, der TG 52, TG 54-56, TG 58 und TG 61) innerhalb des Kapitels gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgabetiteln des Kap. 03 13 (mit Ausnahme der Tit. 526 21, 531 21, 540 01, 633 09, 633 11 und 684 03).					
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-0	246	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	40,0	A B C	48,0 20,5 12,2
511 22-5	246	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben, Wartung	80,0	A B C	115,0 85,8 107,1
514 01-7	246	Haltung von Dienstfahrzeugen	5,0	A B C	5,0 1,5 1,7
514 11-5	246	Dienst- und Schutzkleidung	10,0	A B C	10,0 1,4 1,3
514 21-3	246	Verbrauchsmittel	6,0	A B C	3,3 0,9 1,2
517 01-4	246	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.000,0	A B C	2.000,0 1.087,7 1.133,2
517 05-0	246	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	920,0	A B C	1.000,0 749,9 719,1
517 11-2	246	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (Wohnungspakt Bayern)	900,0	A B C	1.200,0 506,1 532,1
517 15-8	246	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft (Wohnungspakt Bayern)	45,0	A B C	200,0 -0,3 44,0
518 01-3	246	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 8.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 8.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2022 bis 2029 jährlich Tsd. € 1.000,0</i>	5.700,0	A B C	4.500,0 3.949,3 3.685,4
518 11-1	246	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	4,0	A B	8,0 0,3
519 01-2	246	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	605,0	A B C	1.650,0 593,9 434,1
519 11-0	246	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Wohnungspakt Bayern)	175,0	A B C	350,0 85,3 73,6

**Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern**

**Erläuterungen**

**Zu 03 12/511 22**

2021 gegenüber 2020:

Weniger 35,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf für Ersatzbeschaffungen von abgenutzten Einrichtungsgegenständen.

**Zu 03 12/514 01**

	<b>2021</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	4,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	1,0
Zusammen	5,0

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	5,0
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	40,0
Ausgaben für Leasing/Miete	-
Zusammen	45,0

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am 1.2.2020</b>	
	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon geleast/ gemietet</b>
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1	1	1	-
Lastkraftwagen	-	-	-	-
Gabelstapler	-	-	-	-
Kommunaltraktoren	-	-	-	-
Schneeräumgeräte (einachsige)	-	-	-	-

**Zu 03 12/514 21**

Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für Arznei- und Verbandsmittel.

**Zu 03 12/517 01**

Veranschlagt sind Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

**Zu 03 12/517 05**

2021 gegenüber 2020:

Weniger 80,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 12/517 11 (517 15 und 519 11)**

Gemäß Beschluss des Ministerrats vom 10.05.2016 wurde die Belegungssteuerung und Verwaltung der Wohnungen für den Wohnungspakt Bayern (1. Säule) und damit die Aufgabe der Grundbesitz bewirtschaftenden Dienststelle dem Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales - jetzt StMI - übertragen. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Ausgaben werden bei den genannten Titeln gesondert gebucht.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 300,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 12/517 15**

2021 gegenüber 2020:

Weniger 155,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 12/518 01**

Veranschlagt sind die Mieten für bestehende und weitere Unterbringungseinrichtungen für Spätaussiedler und jüdische Emigranten sowie für Aufnahmen von besonderen Flüchtlingsgruppen.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 1.200,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 12/519 01**

2021 gegenüber 2020:

Weniger 1.045,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 12/519 11**

Veranschlagt ist der Unterhalt von Wohnungen des Wohnungspaktes Bayern (1. Säule).

2021 gegenüber 2020:

Weniger 175,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**03 12 Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018 Tsd. €
					5
526 01-3	246	Gerichts- und ähnliche Kosten	---	A	140,0
526 11-1	246	Ausgaben für Sachverständige	15,0	A	50,0
				B	12,5
				C	7,8
527 01-2	246	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	5,0	A	12,0
				B	1,5
				C	0,4
533 01-4	246	Ausweichunterbringung	75,0	A	330,0
534 01-3	246	Ärztliche Untersuchungen	---	A	---
546 49-3	246	Vermischte Verwaltungsausgaben	18,0	A	30,0
				B	14,2
				C	9,2
		<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
633 01-3	246	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen von Kontingentaufnahmen <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 271 01.</i>	---	A	---
				C	492,4
633 02-2	246	Erstattungen an Sozialhilfeträger für Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII gem. Gesetz über die Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Spätaussiedler	---	A	---
633 03-1	246	Erstattungen an die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen im Rahmen der Aufnahme von Personen	---	A	35,0
				C	0,2
671 01-6	246	Transportkosten und sonstige Kosten für die Weiterleitung der aufzunehmenden Personen	50,0	A	50,0
				B	45,5
				C	27,6
681 02-3	246	Verpflegungsgeld für die Bewohner der Landesaufnahmeestelle	---	A	---
		<b>Baumaßnahmen</b>			
701 01-0	246	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
		<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>			
811 01-7	246	Erwerb von Dienstfahrzeugen	40,0	A	---
812 01-6	246	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	10,0	A	20,0
				C	11,3
812 02-5	246	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben	40,0	A	350,0
				B	40,1
				C	92,5
812 35-6	246	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann Kap. 06 21 TG 60 verstärkt werden.</i>	10,0	A	20,0

**Erläuterungen**

**Zu 03 12/526 01**

Prozessvertretungskosten, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung (Finanzministerium, Landesamt für Finanzen) anfallen.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 140,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 12/526 11**

Verbuchung von Dolmetscherkosten im Rahmen des Resettlements und bei Aufnahmeaktionen des Bundes.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 35,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 12/533 01**

Veranschlagt sind die Kosten für die vorübergehende Unterbringung von Zuwanderern bei fehlenden Platzkapazitäten.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 255,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 12/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 12,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 12/633 01**

Erstattungen an die Kommunen im Rahmen des Resettlements.

**Zu 03 12/633 03**

Abwicklung möglicher Erstattungsfälle auf Antrag der Landesaufnahmebehörde Friedland.

**Zu 03 12/671 01**

Veranschlagt sind insbesondere die anfallenden Transportaufwendungen für die Weiterleitung der Zuwanderer und aufzunehmenden Personen bis zur wohnungsgemäßen Unterbringung am Übernahmeort.

**Zu 03 12/811 01**

<b>2021</b>	Tsd. €
<b>1. Erstbeschaffung</b>	-
<b>2. Ersatzbeschaffung</b>	
Zu ersetzen:	
VW Bus T5	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
VW Bus (9-Sitzer) oder vergleichbar	40,0

2021 gegenüber 2020:

Mehr 40,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 12/812 01**

2021 gegenüber 2020:

Weniger 10,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 12/812 02**

2021 gegenüber 2020:

Weniger 310,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf für die Erstausrüstung von Übergangwohnheimen.

**Zu 03 12/812 35**

2021 gegenüber 2020:

Weniger 10,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**03 12 Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>Titelgruppen</b>					
<b>52 Integration von dauerhaft und rechtmäßig in Bayern lebenden Zuwanderern sowie von weiteren Integrationsbedürftigen</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>					
526 52-1	291	Kosten für Sachverständige	175,0	A B	175,0 1,3
531 52-4	291	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	---	A C	--- 5,5
540 52-3	291	Veranstaltungskosten	---	A	---
633 52-1	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Integration von Zuwanderern	---	A	---
684 52-9	291	Förderung von weiteren Integrationsangeboten im Sinne des § 45 AufenthG	2.136,0	A B C	2.136,0 1.794,2 2.262,6
893 52-6	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			2.311,0	A B C	2.311,0 1.795,5 2.378,8
<b>54 - 56 Beratung und Betreuung von Asylbewerbern, sonstigen Ausländern und bleibeberechtigten Zuwanderern</b>					
<i>Titel der TG mit Ausnahme von 684 55 gegenseitig deckungsfähig und einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 58 (mit Ausnahme von 684 55). Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden. Die Mittel sind übertragbar.</i>					
526 54-9	291	Ausgaben für Sachverständige	---	A	---
531 54-2	291	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	---	A B C	--- 2,4 49,7
534 54-9	291	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	---	A	---
537 54-6	291	Ausgaben für die Ausreichung und Verleihung der Bayerischen Integrations- und Asylpreise	***	A B C	64,0 54,9 53,3
540 54-1	291	Veranstaltungskosten	---	A B C	--- 26,8 45,1
633 54-9	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Flüchtlings- und Integrationsberatung	---	A	---

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 03 12/52**

Veranschlagt sind Ausgabemittel für die Förderung von besonderen Maßnahmen, für außerschulische Maßnahmen mit Schwerpunkt Deutschförderung und Integrationsangeboten im Sinne des § 45 Aufenthaltsgesetzes.

**Zu 03 12/54 - 56**

Veranschlagt sind Ausgabemittel für die Beratung und Betreuung von Zuwanderern im Rahmen der Flüchtlings- und Integrationsberatung, für die Förderung von Initiativen zur Vermittlung in Wohnraum, für die Förderung von Integrationslotsen sowie für die Förderung der Errichtung eines Qualifizierungs- und Kompetenzzentrums für Migration und Integration.

**Zu 03 12/537 54**

Wegfallend wegen Umsetzung zu 537 58.

**03 12 Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	Ist 2019
1	2	3	4	Ist 2018 Tsd. €	
				5	
633 55-8	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Integrationslotsen <i>Die nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2021 gilt im Haushaltsjahr 2022 fort.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 13.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 13.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2022 Tsd. € 6.500,0 2023 Tsd. € 6.500,0	6.500,0	A B C	6.500,0 2.783,6 -29,4
633 56-7	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Stärkung der Mietbefähigung	900,0	A	900,0
684 54-7	291	Zuschüsse zur Förderung der Flüchtlings- und Integrationsberatung <i>Die nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung 2021 gilt im Haushaltsjahr 2022 fort.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 62.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 62.500,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2022 Tsd. € 31.250,0 2023 Tsd. € 31.250,0	31.250,0	A B C	27.878,0 27.860,2 23.462,7
684 55-6	291	Zuschüsse zur Förderung der Errichtung eines Qualifizierungs- und Kompetenzzentrums für Migration und Integration	---	A	450,0
685 54-6	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	---	A B	--- 222,1
686 54-5	291	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	---	A	---
<b>Summe der Titelgruppe</b>			38.650,0	A B C	35.792,0 30.950,0 23.581,3
<b>58 Maßnahmen zur Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung für Asylbewerber und sonstige Ausländer, bleibeberechtigte Zuwanderer sowie weitere Integrationsbedürftige</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und einseitig deckungsfähig zu Gunsten TG 54-56 (mit Ausnahme von 684 55) und TG 61.</i> <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i> <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>					
526 58-5	291	Ausgaben für Sachverständige	---	A	---
531 58-8	291	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	250,0	A B C	250,0 5,7 24,5
534 58-5	291	Vergabe von Aufträgen	250,0	A B C	250,0 46,0 71,1
<u>537 58-2</u>	291	Ausgaben für die Ausreichung und Verleihung der Bayerischen Integrations- und Asylpreise	64,0	A	
540 58-7	291	Veranstaltungskosten	---	A B C	--- 4,9 17,5

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 03 12/633 55**

Zuweisung an die Gemeinden für Integrationslotsen.

Verpflichtungsermächtigung 2021:

Für die jahresübergreifende Förderung von Maßnahmen.

**Zu 03 12/684 54**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 3.372,0 Tsd. € zur ausreichenden Finanzierung der bereits bestehenden Beratungsstruktur für ein bayernweit flächendeckendes Angebot.

Verpflichtungsermächtigung 2021:

Für die jahresübergreifende Förderung von Maßnahmen.

**Zu 03 12/684 55**

2021 gegenüber 2020:

Weniger 450,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 12/58**

Veranschlagt sind Ausgabemittel für die Umsetzung des Bayerischen Integrationsgesetzes (BayIntG), für die Sprachförderung sowie für Maßnahmen zur Wertevermittlung. Hierunter fällt beispielsweise die Kursreihe "Leben in Bayern". Ferner sind Ausgabemittel veranschlagt für die Ausreichung und Verleihung der Bayerischen Integrations- und Asylpreise.

**Zu 03 12/531 58**

Veranschlagt sind insbesondere Ausgabemittel für die Öffentlichkeitsarbeit wie Kosten für die Integrationskampagne, Aufwendungen im Bereich der Mehrsprachigkeit, Flyer und Plakaterstellungen.

**Zu 03 12/537 58**

Umsetzung von 03 12/537 54.

**03 12 Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
633 58-5	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen zur Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung	---	A	---
684 58-3	291	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung sowie spezielle Integrationsangebote für Frauen	4.379,1	A B C	4.500,0 2.682,7 3.644,6
<b>Summe der Titelgruppe</b>			4.943,1	A B C	5.000,0 2.739,2 3.757,7
<b>61 Maßnahmen zur Förderung von Ausbildung und Arbeit im Bereich der Integration</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 58.  Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.  Die Mittel sind übertragbar.</i>					
534 61-0	291	Vergabe von Aufträgen	---	A	---
540 61-2	291	Veranstaltungskosten	---	A B	---
683 61-9	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 231 02 und 282 01.</i>	600,0	A B	600,0 84,0
686 61-6	291	Zuschüsse an Sonstige im Inland <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 182 03. Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 3.200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.500,0	A B	4.500,0 4.682,1
<b>Summe der Titelgruppe</b>			5.100,0	A B C	5.100,0 4.775,2 -
<b>Gesamtausgaben</b>			61.757,1	A B C	60.329,3 47.447,2 37.430,0

**Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von  
Asylbewerbern und sonstigen Ausländern**

**Erläuterungen**

**Zu 03 12/684 58**

2021 gegenüber 2020:

410,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 10 07/684 73,
355,9	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 15 19/428 73,
75,0	Tsd. €	weniger wegen Umsetzung zu 15 19/547 73,
100,0	Tsd. €	weniger wegen Wegfall der Förderung eines Modellprojekts "WerteRaum",
120,9	Tsd. €	weniger.

**Zu 03 12/61**

Veranschlagt sind Ausgabemittel für Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung von Ausbildung und Arbeit im Bereich der Integration. Gefördert werden insbesondere Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge und Jobbegleiter.

**Zu 03 12/686 61**

Verpflichtungsermächtigung 2021:

Für die jahresübergreifende Förderung von Maßnahmen.

**03 12 Integration von Zuwanderern und weiterer Integrationsbedürftiger sowie Beratung und Betreuung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018 Tsd. €
					5
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	4.834,2	A B C	4.317,8 1.322,2 2.800,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	320,0	A B C	50,0 641,8 17.356,7
		<b>Gesamteinnahmen</b>	5.154,2	A B C	4.367,8 1.964,0 20.156,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	11.342,0	A B C	12.390,3 7.261,6 7.139,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	50.315,1	A B C	47.549,0 40.145,5 30.186,3
		Sonstige Sachinvestitionen	100,0	A B C	390,0 40,1 103,8
		<b>Gesamtausgaben</b>	61.757,1	A B C	60.329,3 47.447,2 37.430,0
		<b>Zuschuss</b>	56.602,9	A B C	55.961,5 45.483,2 17.273,1



## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 03 13**

Nach § 44 Abs. 1 des Asylgesetzes (AsylG) sind die Länder verpflichtet, für die Unterbringung Asylbegehrender die dazu erforderlichen Aufnahmeeinrichtungen zu schaffen und zu unterhalten sowie entsprechend ihrer Aufnahmequote die im Hinblick auf den monatlichen Zugang Asylbegehrender in den Aufnahmeeinrichtungen notwendige Zahl von Unterbringungsplätzen bereitzustellen. Die Aufnahmequote für den Freistaat Bayern richtet sich gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 AsylG nach dem Königsteiner Schlüssel.

Im Freistaat Bayern gibt es in jedem Regierungsbezirk je einen ANKER (insbesondere als Aufnahmeeinrichtung im Sinn des § 44 AsylG) bestehend aus ANKER-Einrichtung (Behördensitz und Unterkunft) und regelmäßig zusätzlichen Unterkunfts-Dependancen.

Nach § 47 Abs. 1 Satz 1 AsylG sind Ausländer, die den Asylantrag bei einer Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zu stellen haben, grundsätzlich verpflichtet, bis zur Entscheidung des Bundesamts über den Asylantrag, längstens jedoch bis zu 18 Monaten, Familien mit minderjährigen Kindern in jedem Fall lediglich bis zu sechs Monaten, in der zuständigen Aufnahmeeinrichtung zu wohnen. Der Freistaat Bayern hat zudem von seiner Regelungsbefugnis Gebrauch gemacht und für Ausländer, bei denen noch keine Entscheidung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge vorliegt oder der Asylantrag als unzulässig oder offensichtlich unbegründet abgelehnt wurde, eine Wohnverpflichtung für maximal 24 Monate festgelegt (§ 47 Abs. 1b AsylG, Art. 2 Abs. 2 Aufnahmegesetz (AufnG)). Kommen die betroffenen Ausländer zudem aus sicheren Herkunftsländern oder wurde ihr Asylantrag im beschleunigten Verfahren bearbeitet, sind sie in der Regel bis zur Ausreise verpflichtet, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen. Dies gilt auch für Mitwirkungsverweigerer und Identitätstäuscher. Die Wohnverpflichtung für Familien mit minderjährigen Kindern beträgt in jedem Fall maximal sechs Monate.

Asylbewerber, die nicht oder nicht mehr verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, sollen regelmäßig in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden (§ 53 Abs. 1 Satz 1 AsylG, Art. 4 Abs. 1 Satz 1 AufnG i. V. m. § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)). Seit dem 01.07.2002 trägt der Freistaat Bayern die gesamten Kosten der Unterbringung und Versorgung aller Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG, vgl. § 12 Abs. 1 Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl).

Die Ausgabenansätze für Zuwanderung und Integration belaufen sich auf 1,84 Mrd. € in 2021.

**„Zuwanderungs- und Integrationsfonds“****Finanzierung des Fonds**

	<b>Mehrung/ Minderung Mio. €</b>	<b>Gesamt 2021 Mio. €</b>	<b>Kap. / Tit.</b>
• Allgemeine Haushaltsmittel (insbesondere Steuereinnahmen)	-7,9	1.206,4	
• Gebühren und Erstattungen für Personen, die nicht der staatlichen Unterbringungspflicht unterliegen	-1,5	25,5	03 13/111 02
• Pauschale Hilfe des Bundes zur Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern (Umsatzsteuer-Vorwegbetrag)	+0,3	134,2	13 01/015 03
• Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration (Umsatzsteuer-Vorwegbetrag)	-31,4	78,9	13 01/015 03
• Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen nach § 5a AsylbLG	-0,6	-	03 13/236 13
• Kompensationsmittel (Zuschüsse) des Bundes zur Wohnraumförderung	-23,3	-	09 04/331 02
• Erstattung aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung	-	-	13 04/356 23
• Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage	+158,5	389,9	13 06/351 01
<b>Gesamtsumme</b>	<b>+94,0</b>	<b>1.834,9</b>	

## Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

## Erläuterungen

Leistungen des Fonds

A. Teilbereich „Asyl“	Mehrung/ Minderung Mio. €	Gesamt 2021 Mio. €	Kap. / Tit.
• Gesetzliche Leistungen für die Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern	+117,4	1.017,9	Kap. 03 13 ohne 526 21, 531 21 540 01, 633 09 633 11, 684 03
davon insbesondere			
<i>Erstattungen an die Kommunen (v. a. für dezentrale Unterbringung)</i>	(+5,4)	(325,9)	03 13/633 01 633 10
<i>Miete, Bewirtschaftung und Unterhalt der Grundstücke und Gebäude, Ausweichunterbringung</i>	(+92,1)	(409,9)	03 13/517 01 517 05, 518 01 519 01, 533 02
<i>Ausgaben für Sicherheit</i>	(-10,1)	(190,9)	03 13/517 11
<i>Gemeinschaftsverpflegung</i>	(+9,7)	(33,7)	03 13/514 21
• Mehraufwandsentschädigung Kassenärztliche Vereinigung	-	0,3	03 13/633 09
• Veröffentlichung und Informationsmaterial, Forschungsaufträge	-	0,4	03 13/526 21 531 21
• Gesetzliche Leistungen für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer unbegleiteter Minderjähriger	+2,0	100,0	10 07/633 04 633 05
• Erstattung an Bezirke für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer junger Volljähriger	-1,9	20,0	10 07/633 06
• Personal- und Vormundschaftskosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	-1,0	9,0	10 07/633 03
• Landesamt für Asyl und Rückführungen – Personal	-4,3	6,7	03 11 HGr. 4
• Landesamt für Asyl und Rückführungen – Sachmittel und Investitionskosten	-4,0	17,2	03 11 HGr. 5, 8
• Ausreise und Aufenthaltsbeendigung von ausländischen Staatsangehörigen (REAG/GARP-Programm)	-0,7	2,5	03 03/671 01
• Umstrukturierung der Haftkapazitäten	-	4,0	04 05/519 01
• Förderung freiwillige Rückkehr / Rückkehrberatung	-	2,4	03 03/681 03 684 01
<b>Gesamtsumme</b>	<b>+107,5</b>	<b>1.180,3</b>	

B. Teilbereich „Integration“	Mehrung/ Minderung Mio. €	Gesamt 2021 Mio. €	Kap. / Tit.
<b>Staatskanzlei (Epl. 02)</b>			
• Zusätzliche Mittel für entwicklungspolitische Zusammenarbeit, um Fluchtursachen zu bekämpfen und neue Flüchtlingsströme abzuwenden	-0,2	12,0	02 03/685 53
• Zusätzliche Stellen für einen Arbeitsstab	+0,1	1,4	02 01 HGr. 4
• Wertebildung für junge Flüchtlinge	-	0,2	02 03/540 54

## Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

## Erläuterungen

	Mehrung/ Minderung Mio. €	Gesamt 2021 Mio. €	Kap. / Tit.
<b>Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (Epl. 03)</b>			
• Zusätzliche Stellen für die Regierungen (Unterbringungsverwaltung und zentrale Ausländerbehörden)	-4,5	90,2	03 08 HGr. 4
• Zusätzliche Stellen für das Ministerium	-	6,5	03 01/422 01
• Zusätzliche Stellen für den Verfassungsschutz	-	3,6	03 15/422 01
• Zusätzliche Arbeitnehmerstellen für die Polizei	-	3,9	03 18/428 01
• Zusätzliche Stellen bei den Verwaltungsgerichten	-	16,3	03 06 HGr. 4
• Zusätzliche Stellen für die Schulverwaltung (Regierungen)	-	0,6	03 08/422 01
• Zusätzliche Stellen für die Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen (Regierungen)	-	0,4	03 08/422 01
• Zusätzliche Stellen für die Bauverwaltung (Regierungen)	-	0,9	03 08/422 01
• Zusätzliche Stellen für Landratsämter (inkl. Trennungsgeld)	-	3,2	03 09/422 01 453 01
• Zusätzliche Stellen für Polizeivollzugsbeamte	-	21,1	03 20/422 01
• Zusätzliche Sachmittel und Investitionskosten	+0,5	11,5	03 02/03 03/03 05 03 06/03 08/03 18 HGr. 5, 8
• Integrationsbeauftragter (Personal- und Sachmittel)	-	0,6	03 01 HGr. 4, 5 03 03/536 02
• Bewirtschaftung und Unterhalt der Grundstücke und Gebäude der 1. Säule des Wohnungspaktes	-0,7	1,1	03 12/517 11 517 15, 519 11
• Integration von dauerhaft und rechtmäßig in Bayern lebenden Zuwanderern sowie von weiteren Integrationsbedürftigen	-	2,3	03 12 TG 52
• Beratung und Betreuung von Asylbewerbern, sonstigen Ausländern und bleibeberechtigten Zuwanderern	+2,9	38,7	03 12 TG 54-56
• Maßnahmen zur Erstorientierung, Wertevermittlung und Sprachförderung für Asylbewerber und sonstige Ausländer, bleibeberechtigte Zuwanderer sowie weitere Integrationsbedürftige	-0,1	4,9	03 12 TG 58
• Maßnahmen zur Förderung von Ausbildung und Arbeit im Bereich Integration	-	5,1	03 12 TG 61
• Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention	+0,6	0,6	03 13/633 11 684 03
<b>Staatsministerium der Justiz (Epl. 04)</b>			
• Zusätzliche Stellen für Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger und Geschäftsstellenpersonal bei Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie für die Justizvollzugsanstalten	-	16,9	04 04/422 01 04 05/422 01
• Rechtskundeunterricht	-	0,7	04 04/427 01

## Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

## Erläuterungen

	Mehrung/ Minderung Mio. €	Gesamt 2021 Mio. €	Kap. / Tit.
<b>Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Epl. 05)</b>			
• Gastschulbeiträge für die Beschulung von Asylbewerberkindern	+7,5	18,3	05 03/633 06
• Gastschulbeiträge für die Beschulung von abgelehnten Asylbewerberkindern	-4,0	4,0	13 10/613 01 05 03/633 05
• Lehrerstellen zur Beschulung schulpflichtiger Asylbewerber und Flüchtlinge an Grund- und Mittelschulen	-	29,8	05 12/422 01
• Zusätzliche Personalmittel zur Beschulung schulpflichtiger Asylbewerber und Flüchtlinge an Grund- und Mittelschulen	-	19,8	05 12/428 14
• Mittel zur Beschulung von Flüchtlingen, insbesondere durch Drittkräfte	+2,0	13,0	05 04/428 15
• Lehrerstellen zur Beschulung berufsschulpflichtiger Asylbewerber und Flüchtlinge	-	17,4	05 15/422 01
• Zusätzliche Personalmittel zur Beschulung berufsschulpflichtiger Asylbewerber und Flüchtlinge	-	15,7	05 15/428 14
• Erstattungen an Sonstige für kooperative Vorklassen zum Berufsintegrationsjahr (BIJ/V) und des kooperativen Berufsvorbereitungsjahres (BIJ-K)	-11,1	23,8	05 15/671 03
• Ausbau des Modellversuchs Islamischer Unterricht	-	5,2	05 04/428 17 05 12/428 14
• Sprachfördermaßnahmen an weiterführenden Schulen	-	3,0	05 04/428 16
• Deutschklassen (Bildungsoffensive Plus)	-	8,0	05 12/422 01
• Deutschklassen (Sprach- und Lernpraxis)	-2,4	2,4	05 12/429 01 671 01
• Berufsorientierung an Mittelschulen	-	0,6	05 12/427 60
• Lehrerstellen für die Beschulung von Schülern mit Fluchthintergrund an Förderschulen, Realschulen und Gymnasien	-	7,4	05 13/422 01 05 18/422 01 05 19/422 01
<b>Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (Epl. 06)</b>			
• Zusätzliche Stellen für das Landesamt für Finanzen und das IT-Dienstleistungszentrum	+0,1	1,6	06 15/422 01 06 21/422 01
<b>Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (Epl. 07)</b>			
• Sondermaßnahmen für Flüchtlinge im Bereich der beruflichen Bildung – freiwillige Leistung	-1,4	3,4	07 03/686 55
<b>Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Epl. 08)</b>			
• Wohnraumschaffung im Rahmen der Dorferneuerung	-	3,2	08 06/887 67

## Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern

## Erläuterungen

	Mehrung/ Minderung Mio. €	Gesamt 2021 Mio. €	Kap. / Tit.
<b>Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (Epl. 09)</b>			
• Wohnungspakt Bayern: Kommunales Förderprogramm	-	150,0	09 04/883 01 883 11
• Wohnungspakt Bayern: Zusätzlicher Bewilligungsrahmen aus Bundesmitteln in der Wohnraumförderung	-23,3	-	09 04/893 01
• Zusätzliche Stellen für das Ministerium	-	0,4	09 01/422 01
• Zusätzliche Stellen für die Hochbauverwaltung	-	3,0	09 21/422 01 09 40/422 01
• Zusätzliche Stellen für die Immobilien Freistaat Bayern	-	0,6	09 23/538 01
<b>Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (Epl. 10)</b>			
• Zusätzliche Stellen für das Ministerium	+0,2	0,8	10 01/422 01
• Zusätzliche Stellen für die Sozialgerichte	+0,1	0,8	10 12/422 01
• Betriebskostenförderung für Kindertageseinrichtungen (höherer Gewichtungsfaktor für Migrationskinder; Vorkurse Deutsch)	+12,6	64,3	10 07/633 89
• Berufliche Integration und Bildung	-6,9	4,2	
<b>Allgemeine Finanzverwaltung (Epl. 13)</b>			
• Neukalkulation der Personalausgaben	+33,4	-	
• Stadibau, Bau von 1.000 Staatsbedienstetenwohnungen (Gesamtvolumen 100,0 Mio. € bis 2020)	-20,0	-	13 03/862 01 891 03
<b>Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (Epl. 14)</b>			
• Zusätzliche Stellen für Gesundheitsämter	-	6,7	14 40/422 01
• Zusätzliche Stelle für eine Geschäftsstelle Gemeinsames Landesgremium	-	0,1	14 01/422 01
• Zusätzliche Stellen für Gesundheitsuntersuchungen am LGL	-	1,1	14 23/428 58
• Zusätzliche Stellen für Regierungen (Ärzte)	-	0,7	14 30/422 01
• Gesundheitsuntersuchungen	+1,4	2,2	14 23/547 58
• Verbesserung der sprachlichen Kommunikation	-	0,1	14 03/459 01 683 97 14 05/686 94
• Ausbildung (Amtsarztlehrgänge)	-	0,1	14 02 TG 73
<b>Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (Epl. 15)</b>			
• Integrationscampus TH Ingolstadt in Neuburg an der Donau	-0,2	0,1	15 48 TG 84
<b>Gesamtsumme</b>	<b>-13,5</b>	<b>654,6</b>	

Die Übersicht enthält rundungsbedingte Differenzen.



**03 13 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-2	287	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte für Personen, die der staatlichen Unterbringungspflicht unterliegen	3.000,0	A B C	2.127,3 625,0 3.109,4
111 02-1	287	Gebühren und Erstattungen für Personen, die nicht der staatlichen Unterbringungspflicht unterliegen	25.500,0	A B C	27.006,2 -5.069,1 29.617,3
119 49-8	287	Vermischte Einnahmen	107,9	A B C	193,0 116,7 242,5
124 01-7	287	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Beim Ansatz wurden folgende Ausnahmen von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO berücksichtigt:</i> <i>1. Räumlichkeiten, die in ANKER-Einrichtungen (einschließlich Dependancen und Notunterkünften) im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylbewerbern oder dem Asylverfahren - von Behörden und Körperschaften oder - für die ärztliche Versorgung von Asylbewerbern genutzt werden, können unentgeltlich überlassen werden.</i> <i>2. Räumlichkeiten in ANKER-Einrichtungen (einschließlich Dependancen) können für die Beschulung der dort untergebrachten schulpflichtigen Asylbewerber unentgeltlich überlassen werden. Die Kosten für die Herrichtung und Instandhaltung von zur Beschulung genutzten Räumen müssen von den Sachaufwandsträgern nicht erstattet werden.</i> <i>3. Darüber hinaus können in Asylunterkünften Räume unentgeltlich überlassen werden, wenn die Benutzung im staatlichen Interesse sowie im Zusammenhang mit der Unterbringung (einschließlich Versorgung, Betreuung und Beratung) von Asylbewerbern oder dem Asylverfahren steht. Die VV Nr. 3.2.3.2 zu Art. 64 BayHO findet bei der Bewirtschaftung der Kap. 03 06, 03 08, 03 11 und 03 13 keine Anwendung und es findet keine Aufteilung der Ausgaben für Bau- und Bauunterhaltsmaßnahmen nach VV Nr. 3.2.3.1 zu Art. 64 BayHO statt.</i>	88,4	A B C	50,0 88,4 47,7
129 05-8	287	Energieeinspeisevergütungen	5,0	A	7,7
132 01-7	287	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	50,0	A B C	3,1 52,3 31,2
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 01-7	287	Kostenerstattung vom Bund für Aufnahmeeinrichtungen	21,0	A B C	50,0 20,7 26,6
231 03-5	287	Erstattung von Herrichtungskosten bei Bundesliegenschaften	---	A B C	3.500,0 8.406,2 2.465,7
236 13-8	287	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen nach § 5a AsylbLG	---	A B C	640,0 170,0 305,8

**Erläuterungen**

---

**Zu 03 13/111 01**

Veranschlagt sind Gebühren und Entgelte der Bewohner, die der staatlichen Unterbringungspflicht unterliegen, für Unterkunft, Verpflegung und sonstige Leistungen.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 872,7 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

**Zu 03 13/111 02**

Veranschlagt sind Gebühren für Personen, die noch in staatlichen Unterkünften untergebracht sind, jedoch nicht mehr der staatlichen Unterbringungspflicht unterliegen.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 1.506,2 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

**Zu 03 13/119 49**

2021 gegenüber 2020:

Weniger 85,1 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

**Zu 03 13/124 01**

Die unentgeltliche (miet- und nebenkostenfreie) Überlassung von Räumlichkeiten kann insbesondere auch für Bundesbehörden, wie dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und der Bundesagentur für Arbeit gewährt werden. Darüber hinaus kommt beispielsweise auch der Betrieb von Kleiderkammern, für die Durchführung der Asylsozial- und Migrationsberatung sowie von Deutschunterricht durch Ehrenamtliche und Sozialverbände, für die Beschulung von schulpflichtigen Asylbewerbern und für Zwecke der Sicherheitsdienste in Betracht. Auf die Aufteilung und interne Verrechnung von Bewirtschaftungskosten in den Asylunterkünften wird bei den Verwaltungsgerichten, den Regierungen und dem Landesamt für Asyl und Rückführungen verzichtet.

Ausgaben für Bau- und Bauunterhaltsmaßnahmen in Liegenschaften der Unterbringungsverwaltung für mitnutzende Dienststellen des Freistaates Bayern werden nicht auf die jeweiligen Verwaltungskapitel aufgeteilt, sondern im Kap. 03 13 belassen.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 38,4 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

**Zu 03 13/129 05**

Veranschlagt ist die Energieeinspeisevergütung für Photovoltaikanlagen.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 2,7 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

**Zu 03 13/132 01**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 46,9 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

**Zu 03 13/231 01**

Erstattungen vom Bund für die Unterbringung der Außenstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in den Aufnahmeeinrichtungen.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 29,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

**Zu 03 13/231 03**

Leertitel für Erstattungen des Bundes für durch den Freistaat Bayern erbrachte Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten (Herrichtungskosten) von Bundesliegenschaften zur Unterbringung von Asylbewerbern.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 3.500,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

**Zu 03 13/236 13**

Leertitel zur Vereinnahmung der Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit für von staatlichen Maßnahmeträgern durchgeführte Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) nach § 5a AsylbLG. Das Bundesprogramm FIM läuft bis Ende 2020.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 640,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

**03 13 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
271 01-8	287	Erstattungen von der EU	---	A	---
281 12-3	287	Rückerstattungen aus Zuschüssen	---	A B C	10,0 0,5 207,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			28.772,3	A B C	33.587,3 4.413,3 36.053,2
<b>Ausgaben</b>					
Die Ausgabebetitel sind (mit Ausnahme der Tit. 526 21, 531 21, 540 01, 633 09, 633 11 und 684 03) innerhalb des Kapitels gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgabebetiteln des Kap. 03 12 (mit Ausnahme des Tit. 633 01, der TG 52, TG 54-56, TG 58 und TG 61). VV Nr. 3.2.3.2 zu Art. 64 BayHO findet bei der Bewirtschaftung der Kap. 03 06, 03 08, 03 11 und 03 13 keine Anwendung und es findet keine Aufteilung der Ausgaben für Bau- und Bauunterhaltsmaßnahmen nach VV Nr. 3.2.3.1 zu Art. 64 BayHO statt.					
<b>Personalausgaben</b>					
427 01-1	287	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	A	---
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-8	287	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	720,0	A B C	830,0 1.216,5 1.636,6
511 22-3	287	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände für Fachaufgaben, Wartung	4.700,0	A B C	2.225,0 4.268,2 3.616,5
514 01-5	287	Haltung von Dienstfahrzeugen	348,0	A B C	200,0 273,8 253,4
514 11-3	287	Dienst- und Schutzkleidung	1.332,0	A B C	37,0 62,4 67,5
514 21-1	287	Gemeinschaftsverpflegung	33.700,0	A B C	24.012,0 37.031,2 39.496,2
514 22-0	287	Verbrauchsmittel	3.000,0	A B C	1.592,0 3.806,2 2.922,0

**Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern****Erläuterungen****Zu 03 13/271 01**

Leertitel zur Vereinnahmung von Erstattungen der Unterbringungskosten von Asylsuchenden durch die Europäische Union.

**Zu 03 13/281 12**

Leertitel zur Vereinnahmung von Rückflüssen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuschüssen.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 10,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

**Zu 03 13/511 01**

2021 gegenüber 2020:

Weniger 110,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 13/511 22**

Ausgaben für Ersatz- bzw. Ergänzungsausstattungen der Unterkunft- und sonstigen Räume in den bestehenden Unterbringungseinrichtungen sowie Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 2.475,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 13/514 01**

	<b>2021</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	183,6
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	164,4
Zusammen	<u>348,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	348,0
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	145,0
Ausgaben für Leasing/Miete	252,3
Zusammen	<u>745,3</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am 1.1.2020</b>	
	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon geleast/ gemietet</b>
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	122	122	105	69
Lastkraftwagen	6	6	5	1
Kommunaltraktoren	8	8	8	-
Anhänger	24	24	23	-
Gabelstapler	3	3	3	-
Multifunktionslader	1	1	1	-

2021 gegenüber 2020:

Mehr 148,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 13/514 11**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 1.295,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 13/514 21**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 9.688,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 13/514 22**

Veranschlagt sind Sach- und unbare Leistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. August 1997 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Einführung beschleunigter Asylverfahren vom 11.03.2016 (BGBl. I S. 390).

Als Sach- und unbare Leistung werden insbesondere Gesundheits- und Körperpflegemittel sowie Verbrauchsgüter des Haushalts, Gutscheine und andere Leistungen im Rahmen des § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) gewährt.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 1.408,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**03 13 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019	
				A C	B Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
517 01-2	287	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	67.200,0	A B C	45.982,0 59.874,3 66.201,0
517 05-8	287	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	41.500,0	A B C	29.682,0 36.784,2 40.377,0
517 11-0	287	Ausgaben für Sicherheit	190.900,0	A B C	201.000,0 153.947,5 106.164,9
518 01-1	287	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 300.000,0 Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 300.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>	222.300,0	A B C	166.492,0 207.258,5 224.753,7
		2022 Tsd. € 40.000,0			
		2023 Tsd. € 40.000,0			
		2024 Tsd. € 40.000,0			
		2025 Tsd. € 40.000,0			
		2026 Tsd. € 140.000,0			
518 11-9	287	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Software	365,0	A B C	365,0 438,3 408,7
518 18-2	287	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	252,3	A B C	71,0 98,4 73,0
519 01-0	287	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Vgl. Nr. 2 der Vorbemerkungen.</i>	45.000,0	A B C	45.000,0 24.625,6 22.732,7
526 01-1	287	Gerichts- und ähnliche Kosten	20,0	A B C	20,0 72,0 75,8
526 11-9	287	Ausgaben für Sachverständige	400,0	A B C	50,0 426,2 404,2
526 21-7	287	Kosten für die Erteilung von Forschungsaufträgen	81,0	A	81,0
527 01-0	287	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	370,0	A B C	268,0 372,9 395,3
531 21-0	287	Veröffentlichungen und Informationsmaterial <i>Zu 531 21 und 540 01: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>	280,0	A B C	280,0 1,7 109,7
532 01-3	287	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten	1.000,0	A B C	1.273,0 614,8 3.304,9
532 11-1	287	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A B C	--- 43,0 1,3
533 02-1	287	Ausweichunterbringung <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 10.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	33.900,0	A B C	30.661,0 33.895,5 43.427,5

**Erläuterungen**

---

**Zu 03 13/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 21.218,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 13/517 05**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 11.818,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 13/517 11**

2021 gegenüber 2020:

Weniger 10.100,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 13/518 01**

Veranschlagt sind die Mieten für Unterbringungseinrichtungen.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 55.808,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2021:

Zum Abschluss von mehrjährigen Verträgen.

**Zu 03 13/518 18**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 181,3 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 13/526 11**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 350,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 13/526 21**

Die Mittel dienen der Durchführung von Studien und Untersuchungen, die für die politischen und fachlichen Entscheidungen erforderlich sind.

**Zu 03 13/527 01**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 102,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 13/531 21**

Veranschlagt sind Mittel für Informations- und Aufklärungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Aufnahme von Asylbewerbern in Bayern. Die Maßnahmen wenden sich insbesondere an Asylbewerber, die bayerische Wohnbevölkerung sowie an ehrenamtlich Engagierte vor Ort.

**Zu 03 13/532 01**

Ausgaben für Prozessvertretungskosten und Hauptsacheleistungen, soweit diese nicht im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten durch die Behörden der Finanzverwaltung angefallen sind und soweit nicht besondere Mittel zur Verfügung stehen.

Leistungen bei Rechtsstreitigkeiten aus einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind bei den einschlägigen Personaltiteln zu buchen.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 273,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 13/533 02**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 3.239,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Verpflichtungsermächtigung 2021:

Zum Abschluss von mehrjährigen Verträgen.

**03 13 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018	
				A B C	Tsd. €
1	2	3	4	5	
534 02-0	287	Maßnahmen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung von Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG	8.708,0	A B C	2.911,0 5.142,4 5.146,3
534 03-9	287	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	3.200,0	A C	2.000,0 189,0
540 01-3	287	Kosten für Veranstaltungen <i>Vgl. Vermerk bei 531 21. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A B	--- 1,0
546 49-1	287	Vermischte Verwaltungsausgaben	61,0	A B C	61,0 130,3 141,7
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
633 01-1	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	300.902,7	A B C	295.512,4 508.642,3 613.529,7
633 09-3	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Mehraufwandspauschale der Kassenärztlichen Vereinigung im Rahmen der gesundheitlichen Behandlung von Asylbewerbern nach § 4 Asylbewerberleistungsgesetz	250,0	A B C	250,0 73,3 74,9
633 10-0	287	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Hausverwalterpauschale	25.000,0	A B	25.000,0 7.835,4
<u>633 11-9</u>	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention) <i>Zu 633 11 und 684 03: Gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>	572,2	A	
671 01-4	287	Transportkosten für die Weiterleitung der Bewohner der Unterkünfte	848,0	A B C	848,0 1.492,3 1.427,1
681 01-2	287	Verdienstausfallentschädigung für ehrenamtliche Helfer	***	A	---
<u>684 03-7</u>	271	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention) <i>Aus dem Ansatz können Zuwendungen an alle nichtkommunalen Träger ausgereicht werden. Vgl. Vermerk bei 633 11. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A	
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-8	287	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 7.500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.400,0	A B C	9.400,0 406,4 1.201,6
702 01-7	287	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	***	A B C	15,0 43,6 246,7
710 00-8	287	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	---	A B C	--- 32,9 277,1

## Erläuterungen

**Zu 03 13/534 02**

Veranschlagt sind insbesondere Kosten für medizinisches Personal und ärztliche Betreuung im Rahmen einer Vereinbarung über die medizinische Versorgung und pflegerische Betreuung von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie für die Finanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung zum einen der Anforderung der Richtlinie 2013/33/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 26.06.2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen ("Aufnahmerichtlinie") und zum anderen der Erkenntnisse, die in den beiden Gutachterstellen in den bayerischen Erstaufnahmeeinrichtungen München und Zirndorf zur Erkennung psychischer Erkrankungen bei erwachsenen Asylbewerbern gewonnen wurden. Zur Verbesserung der medizinischen Versorgung der Asylsuchenden wurden ein Erstscreening aller Ankommenden sowie die Präsenz von Ärzten in den Erstaufnahmeeinrichtungen eingeführt.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 5.797,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 13/534 03**

Veranschlagt sind Mittel zur Verbesserung und Weiterentwicklung von IT-Prozessen, insbesondere des integrierten Migrantenerwaltungssystems (iMVS neu). Die Weiterentwicklung wird insbesondere erforderlich mit Blick auf die bundesgesetzliche Einführung eines einheitlichen Kerndatensystems. Die Systeme des Freistaats sind an die neuen Anforderungen anzupassen.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 1.200,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 13/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**Zu 03 13/633 01**

Kostenerstattung an die Landkreise und kreisfreien Gemeinden gemäß Art. 8 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Aufnahmegesetz - AufnG) vom 24. Mai 2002 (GVBl. S. 192), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 308 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286).

2021 gegenüber 2020:

Mehr 5.390,3 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 13/633 09**

Veranschlagt sind Erstattungen der von den Kommunen gezahlten Mehraufwandspauschale zur Abgeltung des höheren Aufwands für Vertragsärzte bei der Behandlung von Asylbewerbern.

**Zu 03 13/633 10**

Der Freistaat Bayern erstattet den Kommunen den Verwaltungsaufwand für die dezentralen Unterkünfte im Rahmen einer Pauschale (sog. Hausverwalterpauschale). Diese Erstattungen erfolgen über Art. 8 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Aufnahmegesetz - AufnG).

**Zu 03 13/633 11**

Umsetzung von 10 07/633 93. Das Recht auf Schutz, Förderung und Bildung sowie Beteiligung von Kindern kann beispielsweise durch Betreuungs-, Bildungs- oder Freizeitangebote in den jeweiligen Unterkünften realisiert werden.

**Zu 03 13/671 01**

Veranschlagt sind alle Transportaufwendungen, die mit der Aufnahme, Weiterleitung, Unterbringung und Verlegung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern in Zusammenhang stehen.

**Zu 03 13/681 01**

Wegfallend wegen fehlenden Bedarfs.

**Zu 03 13/684 03**

Das Recht auf Schutz, Förderung und Bildung sowie Beteiligung von Kindern kann beispielsweise durch Betreuungs-, Bildungs- oder Freizeitangebote in den jeweiligen Unterkünften realisiert werden.

**Zu 03 13/702 01**

Wegfallend wegen Umsetzung zu 03 02/702 01.

**03 13 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	Ist 2019
1	2	3	4	Ist 2018 Tsd. €	
				5	
791 03-7	287	Herrichtungskosten in Bundesliegenschaften <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.000,0	A	10.000,0
				B	3.904,7
				C	2.761,7
		<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>			
811 01-5	287	Erwerb von Dienstfahrzeugen	145,0	A	150,0
				B	77,0
				C	90,8
812 01-4	287	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	150,0	A	510,0
				B	207,3
				C	143,0
812 02-3	287	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Fachaufgaben	18.000,0	A	3.979,0
				B	1.866,8
				C	4.724,0
812 35-4	287	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO</i> <i>werden den Ausländer- und Leistungsbehörden in Bayern die</i> <i>Lizenzen für eine einheitliche Middleware unentgeltlich zur</i> <i>Verfügung gestellt.</i> <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und</i> <i>Qualitätsausweitungen kann Kap. 06 21 TG 60 verstärkt</i> <i>werden.</i>	500,0	A	331,0
				B	267,5
				C	245,3
		<b>Gesamtausgaben</b>	1.019.105,2	A	901.088,4
				B	1.095.234,5
				C	1.186.620,7

**Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern****Erläuterungen****Zu 03 13/791 03**

Veranschlagt sind Ausgabemittel für Erstinstandsetzungs- und Erschließungsmaßnahmen (Herrichtungskosten) von Bundesliegenschaften zur Unterbringung von Asylbewerbern. Die Ausgaben werden durch den Bund bei 231 03 nach Abschluss der Herrichtungsmaßnahmen überwiegend erstattet.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 6.000,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 13/811 01****2021**

Tsd. €

**1. Erstbeschaffung**

vsl. 1 Fahrzeug

60,0

**2. Ersatzbeschaffung**

Zu ersetzen:

Skoda Roomster

VW Caravelle T5

VW Transporter T5

Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:

Skoda Roomster oder vergleichbar

25,0

2 VW Busse oder vergleichbar

60,0

Zusammen 145,0**Zu 03 13/812 01**

2021 gegenüber 2020:

Weniger 360,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 13/812 02**

2021 gegenüber 2020:

500,0 Tsd. € mehr für die laufenden Kosten der bargeldlosen Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Bezahlkarte),

13.521,0 Tsd. € mehr zur Anpassung an den Bedarf,

14.021,0 Tsd. € mehr.

**Zu 03 13/812 35**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 169,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**03 13 Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	Ist 2019
1	2	3	4	Ist 2018 Tsd. €	
				C	5
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	28.751,3	A B C	29.387,3 -4.184,1 33.048,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	21,0	A B C	4.200,0 8.597,4 3.005,1
		<b>Gesamteinnahmen</b>	28.772,3	A B C	33.587,3 4.413,3 36.053,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	659.337,3	A B C	555.093,0 570.385,0 561.898,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	327.572,9	A B C	321.610,4 518.043,3 615.031,7
		Baumaßnahmen	13.400,0	A B C	19.415,0 4.387,6 4.487,1
		Sonstige Sachinvestitionen	18.795,0	A B C	4.970,0 2.418,6 5.203,1
		<b>Gesamtausgaben</b>	1.019.105,2	A B C	901.088,4 1.095.234,5 1.186.620,7
		<b>Zuschuss</b>	990.332,9	A B C	867.501,1 1.090.821,2 1.150.567,5



**03 15 Landesamt für Verfassungsschutz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
119 49-3	047	Vermischte Einnahmen	50,0	A B C	50,0 0,2 24,1
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 01-2	047	Sonstige Zuweisungen vom Bund	110,0	A B C	110,0 65,1 127,5
261 01-5	047	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	5,0	A B	--- 4,3
<b>Gesamteinnahmen</b>			165,0	A B C	160,0 69,6 151,5
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-1	047	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	27.120,6	A B C	26.506,1 24.218,8 24.042,6
422 31-5	047	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	42,4	A B	30,5 5,6
422 41-3	047	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	60,0	A B C	77,0 40,2 38,8
428 01-5	047	Entgelte der Arbeitnehmer	6.023,9	A B C	5.966,5 5.689,1 5.870,1
428 11-3	047	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	5,4	A	---
428 16-8	047	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	52,9	A	---
428 41-7	047	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	---	A B C	--- 5,7 0,5
453 01-3	047	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	30,0	A B C	30,0 11,8 13,1
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-3	047	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	461,5	A B C	461,5 402,6 388,7

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 03 15**

Das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) ist eine dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnete Landesoberbehörde (Art. 1 des Bayer. Verfassungsschutzgesetzes). Es hat insbesondere die Aufgabe, Informationen über Bestrebungen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten, und über Spionagetätigkeiten incl. Wirtschaftsspionage zu sammeln und auszuwerten. Es wirkt beim personellen Geheim- und Sabotageschutz mit und erteilt Auskünfte in sicherheits- und verfassungsschutzrechtlichen Angelegenheiten. Außerdem wird es im Bereich der Organisierten Kriminalität beobachtend mit nachrichtendienstlichen Mitteln tätig.

**Zu 03 15/119 49**

Veranschlagt sind Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen u. a.

**Zu 03 15/231 01**

Erstattungen des Bundes für Amtshilfen.

**Zu 03 15/261 01**

Erstattung von Verwaltungskostenzuschlägen aus dem Kantinenbetrieb.

**Zu 03 15/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen (einschließlich Sicherheitszulage) und Zuwendungen (z. B. Fahrtkostenzuschuss).

**Zu 03 15/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 03 15/422 41**

2021 gegenüber 2020:

Weniger 17,0 Tsd. € wegen Umschichtung zu 527 01.

**Zu 03 15/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen (einschließlich Sicherheitszulage, Erschwerniszulage), Jahressonderzahlung und Zuwendungen (z. B. Fahrtkostenzuschuss) sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 03 15/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 03 15/428 16**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 52,9 Tsd. € wegen Stellenumsetzung von 03 07/428 16.

**03 15 Landesamt für Verfassungsschutz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018	
				A B C	Tsd. €
1	2	3	4	5	
511 22-8	047	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	404,3	A B C	200,0 277,8 253,8
514 01-0	047	Haltung von Dienstfahrzeugen	564,9	A B C	477,8 537,6 511,5
514 11-8	047	Dienst- und Schutzkleidung	2,5	A B C	2,5 1,5 4,1
517 01-7	047	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	442,7	A B C	314,8 442,7 402,1
517 05-3	047	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	292,4	A B C	240,0 292,4 268,4
518 01-6	047	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	852,0	A B C	800,0 852,1 747,6
518 11-4	047	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	---	A B	--- 1,7
518 18-7	047	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	355,0	A B C	333,5 331,3 298,7
519 01-5	047	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	250,0	A B C	50,0 258,1 174,2
527 01-5	047	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	591,2	A B C	500,0 569,2 488,3
532 11-6	047	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A C	20,0 8,6
534 01-6	047	Besondere Zwecke <i>Die Ausgaben unterliegen der alleinigen Prüfung durch den Präsidenten des Bayerischen Obersten Rechnungshofs. Auch zur Deckung zu Gunsten der übrigen Ansätze für sächliche Verwaltungsausgaben.</i>	1.600,0	A B C	1.600,0 1.373,6 1.263,4
546 49-6	047	Vermischte Verwaltungsausgaben	15,8	A B C	15,8 23,6 16,5
		<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
632 01-7	047	Kostenanteil an der Akademie für Verfassungsschutz	527,8	A B C	398,5 462,0 348,4
685 01-3	047	Zuschuss zum Kantinenbetrieb	45,0	A B	45,0 40,1
		<b>Baumaßnahmen</b>			
701 01-3	047	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A C	--- 4,4

## Erläuterungen

**Zu 03 15/511 22**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 204,3 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf für den Betrieb der Telekommunikationsüberwachungsanlage.

**Zu 03 15/514 01**

	<b>2021</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	374,9
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	190,0
Zusammen	<u>564,9</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	564,9
Personalausgaben	100,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	480,9
Ausgaben für Leasing/Miete	355,0
Zusammen	<u>1.500,8</u>

2021 gegenüber 2020:

Mehr 87,1 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf an Betriebsstoffen wegen Umstellung von Diesel- auf Ottomotoren.

**Zu 03 15/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä., Wartungskosten für die Einbruch- und Brandmeldeanlage, die unterbrechungsfreie Stromversorgung und für die Klimaanlage sowie Ausgaben für die Bewachung durch private Unternehmen.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 127,9 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 15/517 05**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 52,4 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 15/518 01**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 52,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 15/518 18**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 21,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf und wegen geplanter Anschaffung von weiteren Elektroautos.

**Zu 03 15/519 01**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 200,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 03 15/527 01**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 91,2 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf infolge der personellen Verstärkung der Sicherheitsbehörden.

**Zu 03 15/532 11**

2021 gegenüber 2020:

Weniger 20,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 15/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**Zu 03 15/632 01**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 129,3 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**03 15 Landesamt für Verfassungsschutz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>			
811 01-0	047	Erwerb von Dienstfahrzeugen	480,9	A B C	265,0 691,4 425,8
812 01-9	047	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 999,9</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2021 in Höhe von 999,9 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren 2022 bis 2024 jährlich Tsd. € 333,3</i>	1.500,0	A B C	2.200,0 887,3 985,8
		<b>Titelgruppen</b>			
		<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>			
511 99-6	047	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 605,5</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	748,8	A B C	748,8 768,9 861,3
514 99-3	047	Verbrauchsmittel	79,9	A B C	79,9 49,3 29,6
519 99-8	047	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	***	A	---
525 99-0	047	Aus- und Fortbildung	83,0	A B C	83,0 38,1 54,9
526 99-9	047	Ausgaben für Sachverständige	197,6	A B C	197,6 135,3 114,7
534 99-9	047	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä. <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 50,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	190,2	A C	190,2 1,8

## Erläuterungen

**Zu 03 15/811 01**

Im Interesse der Verkehrssicherheit, der ständigen Einsatzbereitschaft und zur Vermeidung unwirtschaftlicher Unterhalts- und Instandsetzungsmaßnahmen müssen Fahrzeuge der Baujahre 2011 bis 2015 mit Fahrleistungen über 200.000 km ersetzt werden.

<b>2021</b>	Tsd. €
<b>1. Erstbeschaffung</b>	-
<b>2. Ersatzbeschaffung</b>	
Zu ersetzen:	
7 Pkw bis Baujahr 2014	
Als Ersatzbeschaffung vorgesehen:	
6 Pkw der Mittelklasse über 110 kW (inkl. technischem Ausbau)	417,9
1 Sonderfahrzeug (inkl. technischem Ausbau)	63,0
Zusammen	480,9

2021 gegenüber 2020:

Mehr 215,9 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 15/812 01**

2021 gegenüber 2020:

Weniger 700,0 Tsd. € unter Berücksichtigung der Ausgabereste. Der Mittelbedarf sowie die Verpflichtungsermächtigung berücksichtigen auch die Anschaffung einer Spezialsoftware für die operative Internetauswertung.

**Vorbemerkung zu 03 15/99**

Das Landesamt für Verfassungsschutz betreibt aufgrund der Verschlussachenanweisung für die Behörden des Freistaats Bayern (VSA) und zur Sicherstellung der Anforderungen des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ein eigenständiges, weitgehend autarkes Rechenzentrum. Auf der Basis dieser eigenständigen Infrastruktur werden verschiedenste, teils selbst entwickelte, teils in Form von zugekaufter und zum Teil erheblich angepasster Standardsoftware bereitgestellte Fachverfahren eingesetzt. Auch Zugänge zu den Verfahren im Netz der Deutschen Sicherheitsbehörden sowie Schnittstellen zu im Bundesamt für Verfassungsschutz betriebenen Anwendungen werden hier betrieben bzw. entwickelt. In diesen Bereichen sind aufgrund von notwendiger Konsolidierungs- und Reinvestitionsmaßnahmen entsprechende IT-Ressourcen (Rechner- und Speicherkapazitäten usw.) bereitzustellen und zu betreiben.

**Zu 03 15/99**

Betrieb der EDV-Systeme und -Verfahren des Landesamts im Verbund mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz sowie Einsatz von Verwaltungsverfahren im Verbund des Bayer. Behördennetzes.

Personal im Kap. 03 15, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen	
	2020	2021
Plan-Beamte		
A 15	1,0	1,0
A 14	1,0	1,0
A 13	2,0	2,0
A 12	7,0	7,0
A 11	8,0	8,0
A 10	2,0	3,0
A 9 + AZ	-	1,0
A 9	2,0	1,0
A 8	2,0	1,0
A 7	-	1,0
Summe	25,0	26,0
Arbeitnehmer		
E 11	2,0	2,0
E 9	1,0	-
Summe	3,0	2,0
Insgesamt	28,0	28,0

**Zu 03 15/519 99**

Wegfallend wegen fehlenden Bedarfs.

**Zu 03 15/525 99**

Kursgebühren und Lehrmaterial für das DV-Personal.

**Zu 03 15/526 99**

Server- und Backofficeanwendungen sowie die Netzinfrastruktur müssen zur Aufrechterhaltung der Interoperabilität mit den Clients und Systemen ständig auf einem aktuellen Stand gehalten werden. Hierzu ist externer Sachverstand erforderlich.

**03 15 Landesamt für Verfassungsschutz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A B C	Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
632 99-0	047	Erstattungen an Bund und Länder	258,2	A B	258,2 28,2
701 99-6	047	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 99-2	047	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 127,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	812,8	A B C	682,8 370,8 1.045,1
<b>Summe der Titelgruppe</b>			2.370,5	A B C	2.240,5 1.390,7 2.107,4
<b>Gesamtausgaben</b>			44.091,7	A B C	42.775,0 38.823,2 38.662,7
<b>Abschluss</b>					
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	50,0	A B C	50,0 0,2 24,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	115,0	A B C	110,0 69,4 127,5
<b>Gesamteinnahmen</b>			165,0	A B C	160,0 69,6 151,5
		Personalausgaben	33.335,2	A B C	32.610,1 29.987,5 29.965,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.131,8	A B C	6.315,4 6.355,9 5.888,1
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	831,0	A B C	701,7 530,3 348,4
		Baumaßnahmen	-	A B C	- - 4,4
		Sonstige Sachinvestitionen	2.793,7	A B C	3.147,8 1.949,5 2.456,7
<b>Gesamtausgaben</b>			44.091,7	A B C	42.775,0 38.823,2 38.662,7
<b>Zuschuss</b>			43.926,7	A B C	42.615,0 38.753,6 38.511,2

**Erläuterungen**

---

**Zu 03 15/632 99**

Für Erstattungen im Rahmen gemeinsamer Projektentwicklungen.

**Zu 03 15/812 99**

Anpassungen und Ergänzungen zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs der eigenständigen IuK-Infrastruktur im LfV sowie der Pflege von Fachverfahren.

Konsolidierungs- und Reinvestitionsmaßnahmen im Bereich der zentralen RZ-Infrastruktur und für deren zukunftsorientierte Anpassung und Erweiterung. Im Storage-Bereich sind entsprechende Erweiterungen an den stetig steigenden fachlichen Bedarf zu berücksichtigen. Zugleich sind die speziellen Anforderungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und der Verschlusssachenanweisung für die Behörden des Freistaats Bayern (VSA) für die Bearbeitung, Speicherung und Übermittlung von Daten mit Geheimhaltungsgraden zu erfüllen. Diese sind insbesondere auch bei der mobilen Nutzung von Systemen zu beachten.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 130,0 Tsd. € zur Beschaffung zusätzlicher verschluss-sachengeeigneter Laptops.

## 03 17 Landeskriminalamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021	A	Soll 2020
			Tsd. €	B	Ist 2019
				C	Ist 2018
1	2	3	4		Tsd. €
					5
		<b>Einnahmen</b>			
		<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>			
111 01-3	042	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	1,0	A	1,0
111 05-9	042	Entschädigungen für Zeugen und Sachverständige <i>Erstattungen (Sachaufwand) im Rahmen der Durchführung von Begutachtungen anlässlich notwendiger Akkreditierungsverfahren erhöhen die Ausgabebefugnis bei den entsprechenden Titeln der HGr. 5 im Kap. 03 17.</i>	25,0	A	25,0
				B	76,0
				C	23,0
119 14-0	042	Verkaufserlöse für verunfallte, auszusondernde Dienstfahrzeuge <i>Vgl. Vermerk bei 811 01.</i>	---	A	---
				B	8,3
				C	28,1
119 49-9	042	Vermischte Einnahmen	15,0	A	15,0
				B	367,6
				C	22,8
124 01-8	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	120,0	A	100,0
				B	144,7
				C	133,8
<u>129 05-9</u>	042	Energieeinspeisevergütungen	---	A	
		<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
231 01-8	042	Sonstige Erstattungen vom Bund <i>Erstattungen im Rahmen von Kooperationen zur arbeitsteiligen Planung, Entwicklung und Pflege von luK-Verfahren der Polizei erhöhen die Ausgabebefugnis bei TG 97 bzw. TG 99.</i>	---	A	---
				B	313,0
				C	103,9
232 01-7	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Bund und Ländern <i>Erstattungen im Rahmen von länderübergreifenden Kooperationen zur arbeitsteiligen Planung, Entwicklung und Pflege von luK-Verfahren der Polizei erhöhen die Ausgabebefugnis bei TG 97 bzw. TG 99. Erstattungen für überörtliche Einsätze der Polizei erhöhen die Ausgabebefugnis bei 514 01.</i>	---	A	---
				B	30,0
				C	79,7
236 01-3	042	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit	---	A	---
				B	13,1
				C	12,4
236 12-0	042	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	A	---
271 01-9	042	Erstattungen von der EU <i>Die Einnahmen (ohne Personalkostenerstattungen) erhöhen die Ausgabebefugnis bei den jeweiligen Haushaltsstellen der HGr. 5.</i>	---	A	---
				B	200,1
				C	768,5
282 03-4	042	Kaufgelder oder Belohnungsmittel von Dritten <i>Von Dritten bereitgestellte Kaufgelder oder Belohnungsmittel erhöhen die Ausgabebefugnis bei 533 05.</i>	---	A	---
		<b>Gesamteinnahmen</b>	161,0	A	141,0
				B	1.152,8
				C	1.172,2

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 03 17**

Das Bayerische Landeskriminalamt (BLKA) in München ist nach Art. 7 des Polizeiorganisationsgesetzes (POG) die zentrale Dienststelle für kriminalpolizeiliche Aufgaben. Es betreibt Außenstellen in Nürnberg, in Wegscheid und in Königsbrunn. Das BLKA ist dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnet. Es ist zugleich zentrale Dienststelle der Kriminalpolizei im Sinne des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG), seit dem 01.03.2013 zuständig für die Bearbeitung von Ermittlungsverfahren gegen Beschäftigte der Bayerischen Polizei - soweit die Straftat im Dienst begangen wurde ("Interne Ermittlungen") - und Zentralstelle für die gesamte Informations- und Kommunikationstechnik (IuK-Technik) der Bayerischen Polizei (Beschaffung, Betrieb, Entwicklung). Die Autorisierte Stelle Bayern (AS Bayern) im BLKA bildet das Kompetenzzentrum für den Digitalfunk aller Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben in Bayern und ist für die Bereitstellung der Digitalfunkdienste für alle Nutzer der BOS in Bayern zuständig. Beim BLKA ist auch das Strategische Innovationszentrum der Bayerischen Polizei eingerichtet, das insbesondere Prognosen zu möglichen Kriminalitäts-Szenarien und neue Ansätze für die Verbrechensbekämpfung sowie für den Einsatz-, Verkehrs-, Logistik- sowie Informations- und Kommunikationsbereich liefern soll.

**Zu 03 17/119 14**

Vgl. Erläuterung zu 811 01.

**Zu 03 17/124 01**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 20,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

**Zu 03 17/231 01**

Erstattungen vom Bund im Rahmen von bundesweiten Kooperationen zur arbeitsteiligen Planung, Entwicklung und Pflege von IuK-Verfahren der Polizei.

**Zu 03 17/232 01**

Erstattungen von Bund und Ländern im Rahmen von länderübergreifenden Kooperationen zur arbeitsteiligen Planung, Entwicklung und Pflege von IuK-Verfahren der Polizei sowie für überörtliche Einsätze.

**Zu 03 17/236 12**

Aufstockungsleistungen der Bundesagentur für Ersatzeinstellungen.

**03 17 Landeskriminalamt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-7	042	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	69.912,8	A B C	68.199,5 66.413,0 64.458,1
422 21-3	042	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	424,4	A B C	449,9 404,0 431,2
422 31-1	042	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	3.320,7	A B C	3.367,3 3.161,0 2.917,8
422 41-9	042	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	650,0	A B C	650,0 261,5 417,0
<u>427 41-4</u>	042	Praktikantenvergütungen	---	A	
428 01-1	042	Entgelte der Arbeitnehmer	25.772,1	A B C	24.695,6 24.144,1 23.289,2
428 11-9	042	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A B C	--- 361,9 126,2
428 16-4	042	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	233,8	A	---
428 21-7	042	Entgelte der Arbeitnehmer	5,0	A B C	5,0 3,5 3,4
428 41-3	042	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	18,5	A B C	18,5 21,5 13,2
453 01-9	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	100,0	A B C	100,0 21,6 35,7
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-9	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.000,0	A B C	1.850,0 718,4 734,4
511 22-4	042	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	700,0	A B C	700,0 644,5 595,5
514 01-6	042	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. Vermerk bei 232 01.</i>	1.650,0	A B C	1.650,0 1.396,3 1.260,6
514 11-4	042	Dienstkleidung und Sonderbekleidung, Kleidergeld	300,0	A B C	500,0 266,7 281,5

## Erläuterungen

**Zu 03 17/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen (auch Polizeizulage, Erschwerniszulage, Gefahrenzulage) und Zuwendungen (z. B. Fahrtkostenzuschuss).

	Zahl der Empfänger	2021 Tsd. €
Davon		
Aufwandsentschädigung für die Rauschgiftsachbearbeiter bei Körperschmuggel	5	1,3

**Zu 03 17/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 03 17/427 41**

Vergütungen an Praktikanten einschließlich aller Nebenleistungen (gem. Richtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder für die Gewährung von Praktikantenvergütungen; FMS vom 17.06.2016, Gz. 25-P2520-1/12).

**Zu 03 17/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen (auch Programmierzulage, Erschwerniszulage, Gefahrenzulage) und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 03 17/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 03 17/428 16**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 233,8 Tsd. € wegen Stellenumsetzung von 03 07/428 16.

**Zu 03 17/428 21**

Löhne für Arbeiter auf nicht gebundenen Stellen (einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung); für die Bewirtschaftung sind die Ausgabemittel verbindlich (Nr. 2.1 Satz 2 DBestHG).

**Zu 03 17/511 01**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 150,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf und zur Fortführung des Bayerischen Netzwerks für Prävention und Deradikalisierung gegen Salafismus.

**Zu 03 17/514 01**

	2021 Tsd. €
1. Betriebsstoffe	950,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	700,0
Zusammen	<u>1.650,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	1.650,0
Personalausgaben	90,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	800,0
Ausgaben für Leasing/Miete	600,0
Zusammen	<u>3.140,0</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	Soll 2021	Soll 2020	am 1.2.2020 gesamt	davon geleast/ gemietet
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	365	360	348	94
Lastkraftwagen und Kraftomnibusse	5	5	3	-
Sonstiges (Krafräder, Sonderkraftfahrzeuge)	5	5	3	-

**Zu 03 17/514 11**

2021 gegenüber 2020:

Weniger 200,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**03 17 Landeskriminalamt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
514 21-2	042	Verbrauchsmittel	1.500,0	A B C	1.150,0 1.687,4 1.433,7
514 24-9	042	Verpflegung	---	A C	--- 0,4
514 25-8	042	Beschaffungen für Abgabe/Reparaturen an die Polizeiverbände <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A C	--- -6,2
517 01-3	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.200,0	A B C	2.000,0 1.920,3 1.881,3
517 05-9	042	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	3.200,0	A B C	3.200,0 2.882,9 2.586,4
518 01-2	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 10.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.400,0	A B C	3.200,0 1.450,2 1.513,8
518 11-0	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	30,0	A B C	30,0 21,0 22,8
518 18-3	042	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	600,0	A B C	600,0 650,6 677,7
519 01-1	042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	610,0	A B C	550,0 2.175,6 1.130,6
526 01-2	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	5,0	A B C	5,0 4,7 4,9
526 11-0	042	Ausgaben für Sachverständige	300,0	A B C	400,0 168,6 137,9
527 01-1	042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	1.200,0	A B C	1.000,0 1.161,2 917,9
531 01-5	042	Herausgabe amtlicher Blätter und Veröffentlichungen	1,0	A	1,0
532 11-2	042	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	100,0	A B C	100,0 205,5 141,6
533 05-9	042	Fahndung <i>Vgl. Vermerk bei 282 03.</i>	150,0	A B C	150,0 147,2 171,2
533 07-7	042	Sachausgaben im Vollzugsdienst	700,0	A B C	500,0 640,3 521,4
546 49-2	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	50,0	A B C	50,0 48,4 56,5
547 04-4	042	Präventions- und Repräsentationsmaßnahmen	50,0	A B C	40,0 65,1 75,0

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 03 17/514 21**

Verbrauchsmittel für Kriminaltechnik (z. B. Entnahmesets für molekulargenetische Untersuchungen und laufender Laborbedarf) sowie laufender Schießbedarf, Munition.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 350,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 17/514 25**

Die Einnahmen der Zentralen Beschaffungsstelle für IuK-Technik aus der Abgabe von Gegenständen und dgl. werden durch Rotabsetzung gebucht (VV Nr. 3.2.1 Buchst. b zu Art. 35 BayHO).

**Zu 03 17/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 200,0 Tsd. € aufgrund von Kostensteigerungen bei der Gebäudebewirtschaftung.

**Zu 03 17/518 01**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 200,0 Tsd. € wegen steigender Kosten bei der Anmietung von Diensträumen.

**Zu 03 17/519 01**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 60,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 03 17/526 01**

Entschädigung für Zeugen in besonderen Fällen und Gerichtskosten sowie Parteiaufwendungen in verwaltungsgerichtlichen Verfahren, die dem Freistaat Bayern auferlegt werden.

**Zu 03 17/526 11**

Entschädigung von Sachverständigen und Dolmetschern einschließlich Fremdvergabe von DNA-Untersuchungen.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 100,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 17/527 01**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 200,0 Tsd. € infolge erhöhter Reisekosten.

**Zu 03 17/533 05**

Ausgaben für Fahndung und Belohnungen für die Mitwirkung Privater bei der Aufklärung strafbarer Handlungen.

**Zu 03 17/533 07**

Ausgaben für die unmittelbare Ausführung einer Maßnahme durch die Polizei.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 200,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 17/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen, Weihnachtspäckchen an Beschäftigte, die am Heiligen Abend Dienst leisten einschl. Beamte im Auslandseinsatz, und sonstige vermischte Ausgaben.

Aus 546 49 darf in Einzelfällen auch ein Arbeitgeberanteil für die Inanspruchnahme von zeitlich befristeten Ferienbetreuungsangeboten in den Sommerferien durch Kinder von Beschäftigten des Bayerischen Landeskriminalamts gezahlt werden.

## 03 17 Landeskriminalamt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
632 01-3	042	Erstattungen an Bund und Länder <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der HGr. 5.</i>	---	A	---
<u>685 01-9</u>	042	Zuschuss zum Kantinenbetrieb <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 50,0 Tsd. € zu Lasten der HGr. 5.</i>	---	A	
		<b>Baumaßnahmen</b>			
701 01-9	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 650,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	370,0	A B C	350,0 442,2 488,1
710 00-9	042	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	400,0	A B C	3.120,0 1.824,5 4.735,0
		<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>			
811 01-6	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 14. Erlöse aus dem Verkauf von Fahrzeugen für Spezialeinsätze dürfen als Ausnahme von Art. 35 Abs. 1 BayHO von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	800,0	A B C	1.000,0 709,2 519,5
812 01-5	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	2.500,0	A B C	5.825,0 3.173,4 2.030,0
		<b>Titelgruppen</b>			
		<b>71 Ausbildung</b>			
453 71-4	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	20,0	A B C	20,0 18,2 19,8
525 71-8	042	Sonstige Ausbildungskosten	20,0	A B C	11,0 19,3 16,3
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	40,0	A B C	31,0 37,5 36,1
		<b>75 Fortbildung</b>			
453 75-0	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	1,0	A	1,0
525 75-4	042	Sonstige Fortbildungskosten	350,0	A B C	280,0 517,9 327,5
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	351,0	A B C	281,0 517,9 327,5

## Erläuterungen

**Zu 03 17/632 01**

Erstattungsleistungen an andere Länder oder den Bund. Unterstützungseinsätze durch Einsatzeinheiten (nach PDV 100) werden zentral vom Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei abgerechnet. Unterstützungsleistungen durch Fremdkräfte, die keiner taktischen Gliederung unterliegen, sind durch den anfordernden Verband zu erstatten.

**Zu 03 17/685 01**

Über den Haushaltsvermerk soll im Bedarfsfall die Bezuschussung von Kantinenbetrieben der Polizei ermöglicht werden.

**Zu 03 17/701 01**

**2021**  
Tsd. €

**Bayerisches Landeskriminalamt, München**

- Umbau und Sanierung des ballistischen Prüfraums	110,0
- Erneuerung der Zutrittskontrollanlagen	160,0
- Mitfinanzierungsanteil für das Sonderprogramm „Energetische Sanierung staatlicher Gebäude“	100,0
Zusammen	<u>370,0</u>

2021 gegenüber 2020:

Mehr 20,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 03 17/811 01**

Für den Ersatz von Fahrzeugen der Baujahre 2012 bis 2015 mit Fahrleistungen von bis zu 250.000 km.

Der Haushaltsvermerk lässt zu, dass Verkaufserlöse verunfallter, auszusondernder Dienstfahrzeuge für Ersatzbeschaffungen verwendet werden dürfen. Für die Schadensersatzleistungen ist dies bereits gem. Nr. 7.2 DBestHG möglich.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 200,0 Tsd. € wegen verstärkten Leasings von Fahrzeugen.

**Zu 03 17/812 01**

Verwaltungs- und Fachausstattung, Schutzausstattung, Waffen.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 3.325,0 Tsd. € infolge des Auslaufens diverser Ausstattungsprogramme.

**Zu 03 17/71**

Ausgaben für die laufbahnmäßige Ausbildung.

Die persönlichen Abfindungen trägt das BLKA als entsendende Dienststelle.

**Zu 03 17/75**

Die persönlichen Abfindungen trägt das BLKA als entsendende Dienststelle. Daneben sind Fortbildungsmittel für Fachpersonal bei 525 96, 525 97, 525 98 und 525 99 veranschlagt.

**Zu 03 17/525 75**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 70,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**03 17 Landeskriminalamt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>96 Betrieb, Instandhaltung und Erweiterung von polizeieigenen luK-Systemen sowie landesweite luK-Verfahren, Vorhaben und Projekte</b>			
511 96-5	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 19.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	44.085,0	A B C	8.570,0 6.868,4 6.271,5
514 96-2	042	Verbrauchsmittel	220,0	A C	--- 0,2
518 96-8	042	Mieten für Hard- und Software	150,0	A	---
525 96-9	042	Aus- und Fortbildung	300,0	A B C	--- 39,5 41,6

## Erläuterungen

**Zu 03 17/96**

Das BLKA ist gemäß Art. 7 POG Zentralstelle für die Datenverarbeitung bei der Bayerischen Polizei. Für alle landesweiten Verfahren wird im BLKA eine zentrale Serverinfrastruktur betrieben. Auf dieser Infrastruktur werden verschiedenste - teils selbst entwickelte, teils in Form von zugekaufter Standardsoftware bereitgestellte - polizeiliche Fachverfahren eingesetzt, z. B. zur Unterstützung der Fahndung, der Vorgangsbearbeitung, der polizeilichen Ermittlungsarbeit, der Einsatzbewältigung, der Bearbeitung von Verkehrsdelikten, für die Warenwirtschaft, für die formelle elektronische Kommunikation, für den zentralen Verzeichnisdienst "Active Directory", die zentralen Dienste für "Mobile Police" und für den zentralisierten E-Maildienst sowie zur Kommunikation mit polizeixternen IT-Verfahren. In diesem Bereich sind aufgrund notwendiger Konsolidierungs- und Reinvestitionsmaßnahmen entsprechende IT-Ressourcen (Rechner- und Speicherkapazitäten usw.) bereitzustellen und zu betreiben. Des Weiteren sind zur Aufrechterhaltung der IT-Sicherheit Ausbau- und Nachersatzmaßnahmen am zentralen Sicherheitsgateway an der Netzgrenze des Corporate Network der Bayerischen Polizei (CNP-BY) durchzuführen.

Zudem betreibt das BLKA als Zentralstelle für die Informations- und Kommunikationstechnik der Bayerischen Polizei Kommunikationsverbindungen zu allen bayerischen Polizeidienststellen und zu anderen Sicherheitsbehörden. Des Weiteren betreibt es den zentralen Übergang in das Bayerische Behördennetz und über diesen Weg auch in das Internet. Für das mit BayKom realisierte Corporate Network der Bayerischen Polizei (Sprach- und Datennetz) sowie für die mobile Datenkommunikation hat es alle Ausgaben zu leisten. Insbesondere sind dies die Leitungsentgelte für die Festnetzverbindungen und die Kosten für die angeschlossenen Anlagen (Hard- und Software), die aus technischen Gründen einheitlich sein müssen.

In der Titelgruppe 96 werden erstmals zusätzlich alle Aufwendungen für sämtliche landesweiten IuK-Vorhaben und Projekte zusammengefasst. Dazu werden alle bisherigen zentralen Bedarfe der Titelgruppen 97, 98 und 99 von Kap. 03 17 und 03 18 bei der Titelgruppe 96 veranschlagt. Dies vereinfacht die Haushaltsdurchführung und führt zu mehr Transparenz. Die Bedarfe der Vorhaben und Projekte werden nach erfolgter Prüfung und Freigabe daraus jeweils separat zugewiesen und einem laufenden Finanzcontrolling unterworfen.

Die Bayerische Polizei ist auch zuständig für die Annahme und Bearbeitung eingehender Notrufe 110. Hierfür sind die Kosten für die Beschaffung und den Betrieb zu tragen (z. B. Notrufanschlüsse, Notrufabfrage- und -vermittlungseinrichtungen mit Sprach- und Dokumentationssystemen). Für die Ausstattung der Einsatzzentralen sind die Beschaffung und der Betrieb von Sprachkommunikationssystemen (z. B. für die Anbindung an den Digitalfunk BOS) inkl. Peripherie notwendig.

Für die polizeiliche Aufgabenerfüllung sind die notwendigen Informationen auf Basis einer sicheren und schnellen Kommunikationstechnik, orts- und zeitunabhängig auf für die jeweilige Aufgabe geeigneten standardisierten dienstlichen Endgeräten ("Mobile Police" im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II) bereit- bzw. sicherzustellen. Ziel ist, die Einmalerfassung, die gesamte Sachbearbeitung und polizeiliche Ermittlungstätigkeit stationär und mobil mit modernsten IT-Techniken zu unterstützen.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration darf zu Lasten innerhalb der TG 96 beschaffte Geräte benutzen.

**Zu 03 17/511 96**

Veranschlagt ist der Bedarf zur Aufrechterhaltung eines sicheren Betriebs der zentralen IT-Infrastruktur, Support und Betrieb der Server-Betriebssysteme nach den Standards der bayerischen Staatsverwaltung, für zentrale Softwarepflege und -updates, für Wartung und Pflege zentral eingesetzter IT zur Einsatz- und Fahndungsunterstützung sowie für den Verkehrsbereich.

2021 gegenüber 2020:

10.300,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 511 99,
10.000,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 03 18/511 97,
5.750,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 03 18/511 98,
7.000,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 03 18/511 99,
2.465,0	Tsd. €	mehr zur Anpassung an den Bedarf,
<u>35.515,0</u>	Tsd. €	mehr.

**Zu 03 17/514 96**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 220,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 514 99.

**Zu 03 17/518 96**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 150,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 518 99.

**Zu 03 17/525 96**

Kursgebühren und Lehrmaterial für das IT-Personal.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 300,0 Tsd. € wegen Umsetzung von 525 99.

**03 17 Landeskriminalamt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
534 96-8	042	Vergabe von Aufträgen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	35.000,0	A B C	--- 287,2 188,0
812 96-1	042	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 15.800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	14.000,0	A B C	2.000,0 2.660,7 827,3
<b>Summe der Titelgruppe</b>			93.755,0	A B C	10.570,0 9.855,8 7.328,6
<b>97 Kosten der Telekommunikation</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>					
<i>Vgl. Vermerk bei 231 01 und 232 01.</i>					
511 97-4	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	3.090,0	A B C	4.530,0 3.977,6 1.642,9
518 97-7	042	Mieten für Hard- und Software	---	A	---
525 97-8	042	Aus- und Fortbildung	---	A	---
534 97-7	042	Vergabe von Aufträgen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 250,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	700,0	A B C	700,0 2.033,9 1.603,4
632 97-8	042	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Bund und Länder	---	A	---
812 97-0	042	Erwerb von Hard- und Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.100,0	A B C	3.100,0 6.512,4 3.470,7
<b>Summe der Titelgruppe</b>			6.890,0	A B C	8.330,0 12.523,9 6.717,1
<b>98 Kosten der Funkkommunikation</b>					
511 98-3	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Wartung und Reparatur	130,0	A B C	130,0 308,9 66,1
518 98-6	042	Mieten für Hard- und Software	---	A	---
525 98-7	042	Aus- und Fortbildung	---	A B	--- 7,4
534 98-6	042	Vergabe von Aufträgen	---	A B C	--- 109,2 84,7
812 98-9	042	Erwerb von Hard- und Software	---	A B C	--- 2,2 12,5
<b>Summe der Titelgruppe</b>			130,0	A B C	130,0 427,7 163,3

## Erläuterungen

**Zu 03 17/534 96**

Vergabe von Aufträgen für Softwareentwicklung, Einbeziehung externen Sachverständs bei Konzepterstellungen, betrieblichen Support u. ä.

2021 gegenüber 2020:

16.800,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 534 99,
1.000,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 03 18/534 97,
1.300,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 03 18/534 98,
6.400,0	Tsd. €	mehr zur Finanzierung des sog. Polizei-IT-Fonds zur Schaffung einer gemeinsamen, modernen und einheitlichen Informationsarchitektur von Bund und Ländern,
9.500,0	Tsd. €	mehr zur Anpassung an den Bedarf,
35.000,0	Tsd. €	mehr.

**Zu 03 17/812 96**

Anpassungen und Ergänzungen zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs der zentralen IuK-Infrastruktur im BLKA und der Pflege polizeilicher Fachverfahren. Konsolidierungs- und Reinvestitionsmaßnahmen im Bereich der zentralen RZ-Infrastruktur und für deren zukunftsorientierte Anpassung und Erweiterung. Im Storage-Bereich sind entsprechende Erweiterungen an den stetig steigenden fachlichen Bedarf zu berücksichtigen. Zudem sind im Rahmen der K-Fallvorsorge entsprechende Hard- und Softwarebeschaffungen zu tätigen und die weiteren Umsetzungsphasen im Rahmen der technischen Fortentwicklung des "Integrationsverfahren der Polizei (IGVP)" sowie weitere Umsetzungsmaßnahmen aus dem Gesamtvorhaben "Mobile Police" im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II zu finanzieren. Aufwendungen für Hard- und Software, die zur Erfüllung der Bandbreitenanforderungen aufgrund neuer im Netz zu übertragender Dienste (z. B. VoIP, Bilder, Video) erforderlich sind, sowie für Maßnahmen zur Sicherstellung der hohen Anforderungen an Verfügbarkeit und Sicherheit im Corporate Network der Bayerischen Polizei.

2021 gegenüber 2020:

6.300,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 812 99,
1.750,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 03 18/812 97,
3.445,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 03 18/812 98,
9.350,0	Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von 03 18/812 99,
8.845,0	Tsd. €	weniger zur Anpassung an den Bedarf,
12.000,0	Tsd. €	mehr.

**Zu 03 17/97**

In dieser Titelgruppe sind die Ausgaben für einen homogenen TK-Anlagenverbund, der eine hohe Verfügbarkeit und in Krisenfällen zudem eine von öffentlichen Netzen unabhängige Sprachkommunikation garantiert, sowie die Mittel für die Nutzung öffentlicher Sprachfestnetze und Mobilfunknetze zusammengefasst. Die Kosten für das Festverbindungsnetz (CNP für Sprache und Daten) sind bei 03 17 TG 96 veranschlagt. Des Weiteren setzt das BLKA spezielle IuK-Technik im Rahmen der polizeilichen Aufgaben, die sich aus der StPO und dem PAG ergeben, ein.

**Zu 03 17/511 97**

2021 gegenüber 2020:

Weniger 1.440,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 17/812 97**

Erweiterung von Telekommunikationssystemen mit Peripherie, Ersatz und Ergänzungen der Dokumentationseinrichtungen für Telekommunikationsdienste, Mobilfunkendgeräte, Gegensprechanlagen und spezifische IuK-Technik.

**Zu 03 17/98**

Die Bayerische Polizei deckt ihren Funk-Kommunikationsbedarf mit dem Digitalfunk BOS ab. In noch nicht mit Digitalfunk versorgten Tunnel- und Gebädefunkanlagen (z. B. S- und U-Bahn) sowie für Sonderanwendungen ist nach wie vor der Analogfunk erforderlich. Für den Analog- und Digitalfunk BOS sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von mobilen und ortsfesten Funkanlagen einschließlich Zubehör, sonstige funktechnische Anlagen und Geräte sowie Mess- und Prüfeinrichtungen für die IuK-Servicestellen erforderlich.

**03 17 Landeskriminalamt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei 231 01 und 232 01. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>			
<u>428 99-4</u>	042	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 231 01.</i>	---	A	
511 99-2	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	700,0	A B C	11.000,0 10.776,5 11.940,3
514 99-9	042	Verbrauchsmittel	---	A B C	220,0 34,0 43,5
518 99-5	042	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	A B C	150,0 89,3 86,8
525 99-6	042	Aus- und Fortbildung	---	A B C	300,0 220,1 167,5
526 99-5	042	Ausgaben für Sachverständige	---	A	---
534 99-5	042	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	---	A B C	16.800,0 20.412,8 18.283,6
632 99-6	042	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Bund und Länder	---	A	---
701 99-2	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. €                      800,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	A	1.000,0
812 99-8	042	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	200,0	A B C	6.500,0 2.810,8 8.215,4
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	1.900,0	A B C	35.970,0 34.343,5 38.737,1
		<b>Gesamtausgaben</b>	226.319,3	A B C	180.768,8 174.917,9 166.913,0

## Erläuterungen

**Zu 03 17/99**

Veranschlagt sind Kosten zur Aufrechterhaltung eines sicheren Betriebs der IT-Infrastruktur des BLKA, Kosten für Support und Betrieb der Client- und Server-Betriebssysteme nach den Standards der bayerischen Staatsverwaltung sowie für Wartung und Pflege eingesetzter IT zur Einsatz- und Fahndungsunterstützung.

Personal im Kap. 03 17, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen 2020	Stellen 2021
Plan-Beamte		
A 16	2	2
A 15	8	8
A 14	9	9
A 13	22	22
A 12	78	78
A 11	37	39
A 10	33	33
A 9 + AZ	12	12
A 9	10	10
A 8	6	6
A 7	2	2
Summe	219	221
Arbeitnehmer		
E 13	8	8
E 12	5	5
E 11	17	17
E 10	18	18
E 9	19	19
E 8	3	3
E 7	4	4
E 6	41	40
E 5	4	4
Summe	119	118
Insgesamt	338	339

**Zu 03 17/428 99**

Der Bund erstattet die Kosten des für die Projekte des Polizei-IT-Fonds eingesetzten Personals.

**Zu 03 17/511 99**

2021 gegenüber 2020:

Weniger 10.300,0 Tsd. € wegen Umsetzung zu 511 96.

**Zu 03 17/514 99**

2021 gegenüber 2020:

Weniger 220,0 Tsd. € wegen Umsetzung zu 514 96.

**Zu 03 17/518 99**

2021 gegenüber 2020:

Weniger 150,0 Tsd. € wegen Umsetzung zu 518 96.

**Zu 03 17/525 99**

2021 gegenüber 2020:

Weniger 300,0 Tsd. € wegen Umsetzung zu 525 96.

**Zu 03 17/534 99**

2021 gegenüber 2020:

Weniger 16.800,0 Tsd. € wegen Umsetzung zu 534 96.

**Zu 03 17/701 99**

Veranschlagt ist der Bedarf für betriebserhaltener Baumaßnahmen im Bereich des zentralen Rechenzentrums im BLKA.

**Zu 03 17/812 99**

2021 gegenüber 2020:

Weniger 6.300,0 Tsd. € wegen Umsetzung zu 812 96.

**03 17 Landeskriminalamt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	Ist 2019
1	2	3	4	Ist 2018 Tsd. €	
				C	5
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	161,0	A B C	141,0 596,6 207,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A B C	- 556,1 964,5
		<b>Gesamteinnahmen</b>	161,0	A B C	141,0 1.152,8 1.172,2
		Personalausgaben	100.458,3	A B C	97.506,8 94.825,6 91.711,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	103.491,0	A B C	60.367,0 61.956,9 54.902,8
		Baumaßnahmen	1.770,0	A B C	4.470,0 2.266,7 5.223,1
		Sonstige Sachinvestitionen	20.600,0	A B C	18.425,0 15.868,7 15.075,5
		<b>Gesamtausgaben</b>	226.319,3	A B C	180.768,8 174.917,9 166.913,0
		<b>Zuschuss</b>	226.158,3	A B C	180.627,8 173.765,1 165.740,8



**03 18 Landespolizei**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018 Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-1	042	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	7.500,0	A B C	7.000,0 7.764,6 7.638,0
111 05-7	042	Entschädigungen für Zeugen und Sachverständige	5,0	A B C	5,0 6,8 4,3
112 01-0	042	Geldstrafen, Geldbußen und Verwarnungsgelder	3.750,0	A B C	4.000,0 3.787,5 3.955,8
119 13-9	042	Eigenanteil der Polizeibediensteten an den Kosten für ermäßigte Fahrten mit dem MVV <i>Vgl. Vermerk bei 682 02.</i>	---	A B C	--- 1.767,6 1.802,1
119 14-8	042	Verkaufserlöse für verunfallte, auszusondernde Dienstfahrzeuge <i>Vgl. Vermerk bei 811 01.</i>	---	A B C	--- 168,9 107,9
119 49-7	042	Vermischte Einnahmen	850,0	A B C	1.000,0 887,6 810,5
124 01-6	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	600,0	A B C	600,0 603,5 595,8
<u>129 05-7</u>	042	Energieeinspeisevergütungen	---	A	
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 01-6	042	Sonstige Erstattungen vom Bund <i>Erstattungen im Rahmen von Kooperationen zur arbeitsteiligen Planung, Entwicklung und Pflege von luK-Verfahren der Polizei sowie durch die vertraglich vereinbarte Nutzung der von der Bayer. Polizei entwickelten und gepflegten luK-Verfahren erhöhen die Ausgabebefugnis bei TG 99.</i>	---	A C	--- 9,2
232 01-5	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Bund und Ländern sowie aus dem Ausland <i>Erstattungen für überörtliche Einsätze der Polizei erhöhen die Ausgabebefugnis bei 514 01. Erstattungen im Rahmen von länderübergreifenden Kooperationen zur arbeitsteiligen Planung, Entwicklung und Pflege von luK-Verfahren der Polizei sowie durch die vertraglich vereinbarte Nutzung der von der Bayer. Polizei entwickelten und gepflegten luK-Verfahren erhöhen die Ausgabebefugnis bei TG 99.</i>	---	A B C	--- 161,0 774,2
235 03-0	042	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Eingliederungshilfen)	---	A	---
236 01-1	042	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit	---	A B C	--- 8,1 10,9
236 12-8	042	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	A	---

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 03 18**

Die Organisation der Bayerischen Landespolizei wurde im Gesetz über die Organisation der Bayerischen Staatlichen Polizei vom 01.01.1983 (Polizeiorganisationsgesetz - POG, zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 18. Mai 2018, GVBl. S. 301, 434) festgeschrieben.

Die Bayerische Landespolizei gliedert sich in Präsidien, die dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnet sind, in Inspektionen und Kriminalfachdezernate, die den Präsidien unmittelbar nachgeordnet sind, und, soweit erforderlich, den Inspektionen unmittelbar nachgeordnete Stationen. Besondere Dienststellen bestehen in diesem Rahmen für den Kriminaldienst sowie für den Verkehrs- und Autobahnpolizeidienst. Auch die Bayerische Grenzpolizei ist Teil der Landespolizei (Gesetz zur Errichtung der Bayerischen Grenzpolizei vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 607)).

Die Bayerische Landespolizei wird im gesamten Staatsgebiet für alle der Polizei obliegenden Aufgaben eingesetzt, soweit nicht besondere örtliche und sachliche Dienstbereiche anderen Teilen der Polizei zugewiesen sind. Ihr obliegt insbesondere

1. Verhütung, Unterbindung und polizeiliche Verfolgung mit Strafe oder mit Geldbuße bedrohter Handlungen sowie Überwachung des Straßenverkehrs und des Verkehrs auf den Binnengewässern einschl. der Häfen (Art. 2 Polizeiaufgabengesetz - PAG, Art. 4 Abs. 1 POG, §§ 161, 163 Strafprozessordnung, §§ 56-66 Ordnungswidrigkeitengesetz),
2. Mitwirkung als Vollzugsorgan der Behörden der Allgemeinen Inneren Verwaltung und als Hilfsorgan anderer Verwaltungsbehörden bei der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch Abwehr von Gefahren und durch Unterbindung und Beseitigung von Störungen (Art. 2 PAG),
3. Hilfeleistungen bei Unglücksfällen und gemeiner Gefahr (Art. 2 PAG),
4. Erledigung von Vollzugshilfeersuchen hierzu berechtigter Behörden und Dienststellen (Art. 67 ff. PAG).

Darüber hinaus werden von den Polizeipräsidien verschiedene landesweite Aufgabenstellungen wahrgenommen. Darunter fällt z. B. die zentrale Beschaffung von Kraftfahrzeugen.

**Zu 03 18/111 01**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 500,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

**Zu 03 18/112 01**

Einnahmen aus Verwarnungsgeldern kommunaler Park- und Verkehrsüberwachungsdienste (VO über Zuständigkeiten im Ordnungswidrigkeitenrecht) sind bei 03 09/112 05 ausgewiesen.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 250,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

**Zu 03 18/119 13**

Die Polizeibediensteten leisten einen Eigenanteil zu den Kosten der ermäßigten Fahrten mit dem MVV (vgl. Erläuterung zu 682 02).

**Zu 03 18/119 14**

Vgl. Erläuterung zu 811 01.

**Zu 03 18/119 49**

2021 gegenüber 2020:

Weniger 150,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

**Zu 03 18/231 01**

Erstattungen vom Bund im Rahmen von Kooperationen zur arbeitsteiligen Planung, Entwicklung und Pflege von IuK-Verfahren der Polizei sowie durch die vertraglich vereinbarte Nutzung der von der Bayerischen Polizei entwickelten und gepflegten IuK-Verfahren.

**Zu 03 18/232 01**

Erstattungen von Ländern und ausländischen Staaten im Rahmen von länderübergreifenden Kooperationen zur arbeitsteiligen Planung, Entwicklung und Pflege von IuK-Verfahren der Polizei sowie durch die vertraglich vereinbarte Nutzung der von der Bayerischen Polizei entwickelten und gepflegten IuK-Verfahren.

**Zu 03 18/236 01**

Zuschuss der Bundesagentur für Arbeit zum Arbeitsentgelt für die Beschäftigung Schwerbehinderter.

**Zu 03 18/236 12**

Aufstockungsleistungen der Bundesagentur für Ersatzeinstellungen im Rahmen des Altersteilzeitgesetzes.

**03 18 Landespolizei**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A B C	Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
261 01-9	042	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	A B C	--- 12,1 7,1
271 01-7	042	Erstattungen von der EU <i>Die Einnahmen (ohne Personalkostenerstattungen) erhöhen die Ausgabebefugnis bei den jeweiligen Haushaltsstellen der HGr. 5.</i>	---	A B C	--- 156,9 245,5
272 03-4	042	Zuschüsse der EU für das Projekt "ASSET" <i>Vgl. Vermerk bei 812 01.</i>	---	A	---
282 03-2	042	Kaufgelder oder Belohnungsmittel von Dritten <i>Von Dritten bereitgestellte Kaufgelder oder Belohnungsmittel erhöhen die Ausgabebefugnis bei 533 05.</i>	---	A B C	--- 1,1 2,5
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
331 01-5	042	Erstattung vom Bund für Altlasten bei Baumaßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 710 00.</i>	---	A B C	--- 1,6 20,4
341 01-3	042	Kostenbeteiligung der Stadt Regensburg an der Baumaßnahme Generalsanierung und Schaffung von Parkplätzen für das Dienstgebäude der Landespolizei in Regensburg, Minoritenweg 1 <i>Vgl. Vermerk bei 745 11.</i>	---	A	---
<b>Gesamteinnahmen</b>			12.705,0	A B C	12.605,0 15.327,3 15.984,2
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-5	042	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.495.221,1	A B C	1.489.143,8 1.376.440,6 1.329.517,1
422 21-1	042	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	4.150,1	A B C	3.682,1 3.950,5 4.448,7
422 31-9	042	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	12.800,0	A B C	16.236,1 10.565,3 12.812,4
422 41-7	042	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	4.640,0	A B C	4.640,0 2.339,2 3.322,9
<u>427 41-2</u>	042	Praktikantenvergütungen	---	A	---
428 01-9	042	Entgelte der Arbeitnehmer	192.994,7	A B C	186.467,1 181.690,3 176.122,3
428 11-7	042	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Vermerk bei 03 20/231 01 und 03 20/231 02.</i>	---	A B	--- 53,7
428 16-2	042	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	626,0	A B	64,3 89,2

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 03 18/261 01**

Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Dritte, z. B. durch die Hauptfürsorgestellen.

**Zu 03 18/331 01**

Erstattungen vom Bund wegen Altlastensanierungen, die vorweg im Zuge von Hochbaumaßnahmen durchgeführt werden müssen (in der Regel 90 v.H. der Aufwendungen für solche Sanierungsmaßnahmen). Der Bund hat sich zur Erstattung durch Kaufvertrag verpflichtet.

**Zu 03 18/341 01**

Im Rahmen der Baumaßnahme werden gegen Kostenerstattung Maßnahmen für die Stadt Regensburg mit erledigt.

**Zu 03 18/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen (auch Polizeizulage, Erschwerniszulage, Gefahrenzulage) und Zuwendungen.

**Zu 03 18/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 03 18/427 41**

Vergütungen an Praktikanten einschließlich aller Nebenleistungen (gem. Richtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder für die Gewährung von Praktikantenvergütungen; FMS vom 17.06.2016, Gz. 25-P2520-1/12).

**Zu 03 18/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 03 18/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 03 18/428 16**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 561,7 Tsd. € wegen Stellenumsetzung von 03 07/428 16.

**03 18 Landespolizei**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
428 21-5	042	Entgelte der Arbeitnehmer	450,0	A B C	650,3 388,7 419,9
428 41-1	042	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	180,0	A B C	180,0 179,2 153,1
453 01-7	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	2.000,0	A B C	2.400,0 1.484,8 1.605,4
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-7	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	9.550,0	A B C	8.345,0 9.020,5 8.498,3
511 22-2	042	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben, Bewaffnung, Wartung	4.500,0	A B C	4.500,0 18.034,8 12.543,7
511 24-0	042	Beschaffung und Unterhalt von Tieren	2.000,0	A B C	1.460,0 1.287,8 1.075,5
514 01-4	042	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. Vermerk bei 232 01. Im Falle einer Privatisierung von Aufgaben infolge der Neuorganisation der Kfz-Werkstätten der Bayerischen Polizei können die Mittelansätze um das zeitanteilige durchschnittliche Stellengehalt von bis zu 37,5 Stellen verstärkt werden, soweit es sich hierbei um freie und besetzbare Stellen oder um im Rahmen der Neuorganisation freigesetzte Stellen handelt. In beiden Fällen sind die Stellen im Haushaltsvollzug gezielt zu sperren und im nächsten Haushalt dauerhaft einzuziehen. Diese Mittel können bei Bedarf auch für 03 20/514 01 verwendet werden.</i>	29.000,0	A B C	29.000,0 25.810,2 24.865,1
514 11-2	042	Dienstkleidung und Sonderbekleidung, Kleidergeld	5.800,0	A B C	8.800,0 7.571,1 5.816,5
514 12-1	042	Dienstkleidungszuschüsse	5.800,0	A B C	4.000,0 3.194,1 2.780,0
514 21-0	042	Verbrauchsmittel	6.500,0	A B C	5.340,0 6.789,3 4.676,1
514 24-7	042	Verpflegung	800,0	A B C	800,0 586,1 789,7
514 25-6	042	Beschaffungen für Abgabe/Reparaturen an die Polizeiverbände <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A	---
517 01-1	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	22.500,0	A B C	19.200,0 20.177,7 19.076,8
517 05-7	042	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	16.600,0	A B C	16.609,7 14.510,9 14.202,2

## Erläuterungen

**Zu 03 18/428 21**

Entgelte für Arbeitnehmer (Reinigungskräfte) auf nicht gebundenen Stellen (einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung); für die Bewirtschaftung sind die Ausgabemittel verbindlich (Nr. 2.1 Satz 2 DBestHG).

2021 gegenüber 2020:

Weniger 200,3 Tsd. € wegen verstärkter Fremdvergabe von Gebäudereinigungsleistungen.

**Zu 03 18/453 01**

2021 gegenüber 2020:

Weniger 400,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 18/511 01**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 1.205,0 Tsd. € zur Anpassung des Bedarfs an den Personalaufwuchs.

**Zu 03 18/511 24**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 540,0 Tsd. € wegen zusätzlicher Dienstpferde und Diensthunde.

**Zu 03 18/514 01**

	<b>2021</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	22.000,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	7.000,0
Zusammen	<u>29.000,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	29.000,0
Personalausgaben	7.950,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	21.000,0
Ausgaben für Leasing/Miete	11.500,0
Zusammen	<u>69.450,0</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am 1.2.2020</b>	
	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon geleast/ gemietet</b>
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	7.250	7.200	7.152	1.808
Lastwagen und Kraftomnibusse	155	155	139	-
Sonstige (Kraftträder, Sonderfahrzeuge)	325	325	303	-

**Zu 03 18/514 11**

2021 gegenüber 2020:

Weniger 3.000,0 Tsd. € wegen Auslaufens verschiedener Ausstattungsprogramme.

**Zu 03 18/514 12**

Sammelabrechnung der Dienstkleidungskonten.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 1.800,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf aufgrund Auslaufens der Refinanzierung.

**Zu 03 18/514 21**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 1.160,0 Tsd. €, insbesondere wegen steigender Kosten im Bereich der Schießaus- und -fortbildung (Munition, Unterhalt Schießanlagen usw.) und im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Dienstwaffe.

**Zu 03 18/514 25**

Die Einnahmen der Zentralen Beschaffungsstelle für Kraftfahrzeuge aus der Abgabe von Gegenständen und dgl. werden durch Rotabsetzung gebucht (VV Nr. 3.2.1 Buchst. b zu Art. 35 BayHO).

**Zu 03 18/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 3.300,0 Tsd. € aufgrund gestiegener Hausbewirtschaftungskosten.

## 03 18 Landespolizei

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A B C	Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
518 01-0	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Aus dem Haushaltsansatz dürfen auch Räumlichkeiten für Kinderbetreuungseinrichtung(en) beim Polizeipräsidium München angemietet werden. Eine Weitervermietung der Räumlichkeiten an die jeweiligen Betreuungspersonen der Kinderbetreuungseinrichtung(en) kann auch unter dem vollen Wert erfolgen, soweit dies für einen wirtschaftlichen Betrieb der Einrichtung erforderlich ist (Art. 63 Abs. 3, 5 BayHO). Die Miet- und Nebenkostenerstattungen für die Kinderbetreuungseinrichtungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i> Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 32.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	20.600,0	A B C	19.500,0 16.623,9 15.415,8
518 11-8	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	770,0	A B C	550,0 507,4 597,5
518 18-1	042	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 2.300,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.	11.500,0	A B C	10.500,0 11.531,2 9.850,9
519 01-9	042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Aus dem Haushaltsansatz kann auch das fachgerechte Herrichten von Räumlichkeiten für die Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtung(en) beim Polizeipräsidium München bestritten werden. Baukostenerstattungen und -zuschüsse dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	11.050,0	A B C	10.000,0 17.333,0 12.843,3
519 02-8	042	Erneuerung der Fernwärmeversorgung der Landespolizeiliegenschaft in München, Tegernseer Landstraße 210	---	A B C	2.075,0 1.908,4 608,3
519 03-7	042	Abbruch von baulichen Anlagen auf der Landespolizeiliegenschaft in München, Tegernseer Landstraße 210	---	A B C	--- 60,8 1.016,1
526 01-0	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	60,0	A B C	60,0 37,5 37,6
526 11-8	042	Ausgaben für Sachverständige	12.000,0	A B C	10.600,0 11.136,2 9.871,4
527 01-9	042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	2.800,0	A B C	2.500,0 2.659,1 2.511,7
532 11-0	042	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	80,0	A B C	80,0 103,5 80,0
533 05-7	042	Fahndung Vgl. Vermerk bei 282 03.	1.500,0	A B C	1.500,0 1.442,6 1.484,1
533 07-5	042	Sachausgaben im Vollzugsdienst	13.500,0	A B C	14.200,0 12.631,7 12.576,8
546 49-0	042	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Belegrechte für Kinderbetreuungseinrichtungen im Bereich des PP Oberfranken zur Unterbringung von ca. 15 Kindern finanziert werden.</i>	300,0	A B C	250,0 380,0 317,1
547 04-2	042	Präventions- und Repräsentationsmaßnahmen	300,0	A B C	250,0 416,0 514,7

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 03 18/518 01**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 1.100,0 Tsd. € wegen steigender Mietkosten und zur Unterbringung des zusätzlichen Personals.

**Zu 03 18/518 11**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 220,0 Tsd. € wegen Ausweitung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs bei den Polizeidienststellen.

**Zu 03 18/518 18**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 1.000,0 Tsd. € für zusätzliche geleaste Fahrzeuge im Zusammenhang mit dem Personalaufwuchs.

**Zu 03 18/519 01**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 1.050,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 03 18/519 02**

Aufgrund einer von den Stadtwerken München vorgenommenen Druckerhöhung im Fernwärmenetz muss die gesamte Fernwärmeversorgung der Liegenschaft erneuert werden. Die Kosten werden von der Staatsbauverwaltung auf rd. 8,7 Mio. € für die von der Bayerischen Polizei genutzten Gebäude geschätzt. Aus dem Sonderprogramm "Energetische Sanierung staatlicher Gebäude" wurden rd. 4,0 Mio. € bereitgestellt. Die Maßnahme soll 2020 im Wesentlichen abgeschlossen werden. Der Vortrag dient der Abwicklung.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 2.075,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 03 18/519 03**

Der nicht mehr benötigte Heizturm wurde abgebrochen. Der Vortrag dient der Abwicklung. Weitere Gebäude sollen später im Rahmen von Hochbaumaßnahmen abgebrochen werden.

**Zu 03 18/526 01**

Entschädigung für Zeugen in besonderen Fällen und Gerichtskosten sowie Parteiaufwendungen in verwaltungsgerichtlichen Verfahren, die dem Freistaat Bayern auferlegt werden.

**Zu 03 18/526 11**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 1.400,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 18/527 01**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 300,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 18/533 07**

Kosten für Blutentnahmen, Gefangenenschub sowie Kosten für die unmittelbare Ausführung einer Maßnahme durch die Polizei (z. B. Abschleppkosten, Verwahrkosten) sowie elektronische Aufenthaltsüberwachung.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 700,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 18/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen, Weihnachtspäckchen an Beschäftigte, die am Heiligen Abend Dienst leisten einschl. Beamte im Auslandseinsatz und sonstige vermischte Ausgaben.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 50,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

Aus 546 49 darf in Einzelfällen auch ein Arbeitgeberanteil für die Inanspruchnahme von zeitlich befristeten Ferienbetreuungsangeboten in den Sommerferien durch Kinder von Beschäftigten der Bayerischen Landespolizei gezahlt werden.

**Zu 03 18/547 04**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 50,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**03 18 Landespolizei**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
				C	Ist 2018
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
632 01-1	042	Erstattungen an Bund und Länder <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der HGr. 5.</i>	---	A	---
				B	26,8
				C	44,7
682 02-9	042	Zuschuss an den MVV für ermäßigte Fahrten von Polizeibediensteten <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 13.</i>	1.725,0	A	1.700,0
				B	3.070,1
				C	3.159,2
685 01-7	042	Zuschuss zum Kantinenbetrieb <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 50,0 Tsd. € zu Lasten der HGr. 5.</i>	22,0	A	---
				C	39,9

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 03 18/632 01**

Erstattungsleistungen an andere Länder oder den Bund. Unterstützungseinsätze durch Einsatzeinheiten (nach PDV 100) werden zentral vom Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei abgerechnet. Unterstützungsleistungen durch Fremdkräfte, die keiner taktischen Gliederung unterliegen, sind durch den anfordernden Verband zu erstatten.

**Zu 03 18/682 02**

Zuschuss des Freistaats Bayern für Polizeibedienstete im Bereich München zu den Kosten von MVV-Sondernetzkarten. Hier sind nur die vom Freistaat Bayern unmittelbar zu tragenden Ausgaben ausgebracht. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um den Eigenanteil der Beamten, den der Freistaat Bayern an den MVV abzuführen hat (vgl. Erläuterung zu 119 13).

2021 gegenüber 2020:

Mehr 25,0 Tsd. € zur hälftigen Übernahme der Tarifanpassungen des MVV durch den Freistaat Bayern.

**Zu 03 18/685 01**

Über den Haushaltsvermerk soll im Bedarfsfall die Bezuschussung von Kantinenbetrieben der Polizei ermöglicht werden.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 22,0 Tsd. € für die Gewährung eines Zuschusses zur Fortführung der Kantine beim Polizeipräsidium Schwaben Nord.

**03 18 Landespolizei**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A Soll 2020 B Ist 2019 C Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5
		<b>Baumaßnahmen</b>		
701 01-7	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. €</i> <i>9.200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	11.941,2	A 12.028,2 B 11.267,5 C 10.765,8

## Erläuterungen

Zu 03 18/701 01	2021 Tsd. €
Polizeiinspektion <b>Haar</b> , Ertüchtigung der Schleuse, der Wache und der Haftzellen	350,0
Landespolizeiliegenschaft <b>München</b> , Tegernseer Landstraße	
- Instandsetzung der Lüftungstechnik mit Wärmerückgewinnung in Gebäude 4	350,0
- Ausbau und Entsorgung asbesthaltiger Trennwände in Halle 19	300,0
Errichtung einer Autobahnkontrollstelle in <b>Fahrenzhausen</b>	500,0
Polizeiinspektion <b>Fürstenfeldbruck</b>	
Sanierung durch Chlorideinträge geschädigten Tiefgarage und Werkstätten	70,0
Polizeiinspektion <b>Germering</b> , Umbaumaßnahmen	300,0
Polizeiinspektion Flughafen <b>München</b>	
überdachte Abstellfläche für Spezialfahrzeuge	330,0
Polizeiinspektion <b>Starnberg</b> , Sanierung Tiefgarage und Carports	300,0
Polizeiinspektion <b>Murnau</b>	
Erneuerung der Sanitäreinrichtungen und Brandschutzertüchtigung	200,0
Grenzpolizeiinspektion <b>Piding</b>	
Energetische Sanierung und bauliche Verbesserung	580,0
Polizeiinspektion <b>Prien</b> , Sanierung des Bootshauses Rimsting	150,0
Landespolizeidienstgebäude <b>Traunstein</b>	
Erneuerung des kriminaltechnischen Labors	150,0
Landespolizeidienstgebäude <b>Zwiesel</b> , Umbau- und Sanierungsmaßnahmen	1.000,0
Polizeiinspektion <b>Neunburg vorm Wald</b> , Innensanierung	300,0
Polizeiinspektion <b>Roding</b> , Neubau eines Garagengebäudes	700,0
Landespolizeidienstgebäude <b>Bamberg</b> , Schildstraße 81	
Austausch der Sonnenschutzjalousien	120,0
Landespolizeidienstgebäude <b>Hof</b> , Kulmbacher Str. 101	
Rückbau der ehemaligen Laborräume und des Archivs zu Büroräumen	200,0
Polizeiinspektion <b>Forchheim</b> , Umbau der Wache	700,0
Polizeiinspektion <b>Neustadt</b> bei Coburg, energetische Sanierung der Fenster	60,0
Polizeiinspektion <b>Dinkelsbühl</b> , Anbau	250,0
Landespolizeidienstgebäude <b>Erlangen</b>	
Erneuerung der Einsatzdisposition	500,0
Errichtung einer Containeranlage für die <b>Reitergruppe Mittelfranken</b>	250,0
Polizeiinspektion <b>Würzburg</b> -Land	
- Sanierung des Wachebereichs	650,0
- Brandschutzmaßnahmen	350,0
Polizeiinspektion <b>Augsburg</b> -Mitte,	
Erneuerung der Haussprechanlage und der Videoaufzeichnungsanlage	85,0
Polizeiinspektion <b>Friedberg</b>	
Fenstertausch, Dämmung oberste Geschoßdecke, Heizung	600,0
Polizeiinspektion <b>Rain</b> , Treppenhausanbau und Umbau der Umkleiden	400,0
Polizeiinspektion <b>Zusmarshausen</b>	
Brandschutzmaßnahmen und Erneuerung der Heizung	435,0

## Erläuterungen

	<b>2021</b> Tsd. €
<b>Polizeiinspektion Günzburg</b>	
Sanierung der Wärmerzeugung und Erneuerung der Notstromversorgung	100,0
<b>Landespolizeidienstgebäude Kempten, Auf der Breite 17</b>	
Sanierung der Raumschießanlage und Austausch der Brandschutztüren	140,0
<b>Landespolizeidienstgebäude Memmingen</b>	
- Neubau Zugangssteg	180,0
- Sanierung Zufahrten und Besucher-/Bedienstetenparkplätzen	125,0
<b>Kriminalpolizeistation Lindau (Bodensee)</b>	
Unterbringung im Gebäude Ludwig-Kick-Str. 22	200,0
<b>Polizeiinspektion Sonthofen</b>	
Sonnenschutz, Fassaden- und Fensteranstrich und Erneuerung der Kellerfenster	220,0
Mitfinanzierungsanteil für das Sonderprogramm "Energetische Sanierung staatlicher Gebäude"	796,2
Zusammen	11.941,2

2021 gegenüber 2020:

Weniger 87,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.



**03 18 Landespolizei**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
710 00-7	042	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 30.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	59.800,0	A B C	46.510,0 36.286,1 38.637,7
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-4	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 14.</i> <i>Erlöse aus dem Verkauf von Fahrzeugen für Spezialeinsätze dürfen als Ausnahme von Art. 35 Abs. 1 BayHO von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	21.000,0	A B C	22.940,0 28.096,0 14.599,6
812 01-3	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 272 03.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	17.321,7	A B C	24.490,0 3.709,0 12.806,3
<b>Titelgruppen</b>					
<b>71 Ausbildung der Beamten, Angestellten und Arbeiter</b>					
453 71-2	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	400,0	A B C	400,0 362,4 400,2
525 71-6	042	Sonstige Ausbildungskosten	350,0	A B C	300,0 342,9 281,4
<b>Summe der Titelgruppe</b>			750,0	A B C	700,0 705,3 681,6
<b>75 Fortbildung</b>					
453 75-8	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	1,0	A	1,0
525 75-2	042	Sonstige Fortbildungskosten	2.500,0	A B C	1.700,0 2.338,5 1.950,1
<b>Summe der Titelgruppe</b>			2.501,0	A B C	1.701,0 2.338,5 1.950,1
<b>76 Sicherheitswacht</b>					
427 76-0	042	Leistungen nach Art. 17 SWG	1.800,0	A B C	1.800,0 1.224,8 1.091,8

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 03 18/811 01**

Im Interesse der Verkehrssicherheit, der ständigen Einsatzbereitschaft und zur Vermeidung unwirtschaftlicher Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen müssen Einsatzfahrzeuge und Sonderfahrzeuge (insbesondere Transporter, Kräder) mit hohen Laufleistungen bzw. Betriebsstunden nachersetzt werden.

Der Haushaltsvermerk lässt zu, dass Verkaufserlöse verunfallter, auszusondernder Dienstfahrzeuge für Ersatzbeschaffungen verwendet werden dürfen. Für die Schadensersatzleistungen ist dies bereits gem. Nr. 7.2 DBestHG möglich.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 1.940,0 Tsd. € infolge verstärkten Leasings von Fahrzeugen.

**Zu 03 18/812 01**

Verwaltungs- und Fachausstattung, Schutzausstattung, Waffen.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 7.168,3 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 18/71**

Aufwendungen für die laufbahnmäßige Ausbildung.

Die persönlichen Abfindungen trägt die entsendende Dienststelle aus der TG 71 ihres Kapitels.

**Zu 03 18/525 71**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 50,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 18/75**

Fortbildungsmaßnahmen für die Bayerische Landespolizei, insbesondere im Fortbildungsinstitut Ainring.

Die persönlichen Abfindungen trägt die entsendende Dienststelle aus der TG 75 ihres Kapitels.

**Zu 03 18/525 75**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 800,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 18/76**

Leistungen an sowie Sachausstattung für die Angehörigen der Sicherheitswacht.

**03 18 Landespolizei**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
547 76-5	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	50,0	A B C	25,0 122,2 857,8
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	1.850,0	A B C	1.825,0 1.346,9 1.949,5
		<b>81 Bekämpfung der Terror-, Gewalt- und Organisierten Kriminalität</b>			
547 81-8	042	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen der HGr. 5 des Kap. 03 18.</i>	1.500,0	A	1.300,0
811 81-7	042	Anschaffung von Dienstfahrzeugen <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei 811 01.</i>	1.100,0	A	1.100,0
812 81-6	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Haushaltsstellen der HGr. 8 des Kap. 03 18.</i>	3.200,0	A	3.100,0
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	5.800,0	A B C	5.500,0 - -
		<b>97 Kosten der Telekommunikation</b>			
511 97-2	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	9.000,0	A B C	19.000,0 9.618,0 6.789,5
518 97-5	042	Mieten für Hard- und Software	50,0	A B C	50,0 77,7 82,1
525 97-6	042	Aus- und Fortbildung	55,0	A C	55,0 5,2
534 97-5	042	Vergabe von Aufträgen	---	A B C	1.000,0 2.036,7 1.070,3
812 97-8	042	Erwerb von Hard- und Software	360,0	A B C	2.110,2 451,6 233,5
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	9.465,0	A B C	22.215,2 12.184,0 8.180,6
		<b>98 Kosten der Funkkommunikation</b>			
511 98-1	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Wartung und Reparatur	2.250,0	A B C	8.000,0 11.293,1 3.804,5
518 98-4	042	Mieten für Hard- und Software	---	A B	--- 0,0

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 03 18/547 76**

2021 gegenüber 2020:  
Mehr 25,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 18/81**

Verbesserung und Ergänzung der besonderen technischen Ausstattung und Ausrüstung der Polizei zur Verhütung und Bekämpfung der besonders schweren Gewalt- und Terrorkriminalität sowie der organisierten Kriminalität. Aus den Mitteln wird insbesondere die Ausrüstung der Spezialeinheiten bestritten.

**Zu 03 18/547 81**

2021 gegenüber 2020:  
Mehr 200,0 Tsd. € zur weiteren Optimierung der Ausstattung der Spezialeinheiten.

**Zu 03 18/812 81**

2021 gegenüber 2020:  
Mehr 100,0 Tsd. € zur weiteren Optimierung der Ausstattung der Spezialeinheiten.

**Zu 03 18/97**

In dieser Titelgruppe sind die Ausgaben für einen homogenen TK-Anlagenverbund, der eine hohe Verfügbarkeit und in Krisenfällen zudem eine von öffentlichen Netzen unabhängige Sprachkommunikation garantiert, sowie die Mittel für die Nutzung öffentlicher Sprachfestnetze und Mobilfunknetze zusammengefasst. Die Kosten für das Festverbindungsnetz (CNP für Sprache und Daten) sind bei 03 17 TG 96 veranschlagt.

**Zu 03 18/511 97**

2021 gegenüber 2020:  
Weniger 10.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung zu 03 17/511 96.

**Zu 03 18/518 97**

Veranschlagt sind Mieten für Hard- und Software im TK-Bereich.

**Zu 03 18/525 97**

Veranschlagt sind Seminargebühren sowie Lehrmaterial für das IuK-Personal für notwendige Fortbildung im Hinblick auf neue Technologien (z. B. VoIP).

**Zu 03 18/534 97**

2021 gegenüber 2020:  
Weniger 1.000,0 Tsd. € wegen Umsetzung zu 03 17/534 96.

**Zu 03 18/812 97**

Ersatzbeschaffungen von Telekommunikationssystemen mit Peripherie und den erforderlichen Netzkomponenten für den Zugang in das Corporate Network der Bayerischen Polizei (CNP-BY), Dokumentationseinrichtungen für Telekommunikationsdienste, Mobilfunkendgeräte, Unified Messaging Systeme (UMS) und Gegensprechanlagen.

2021 gegenüber 2020:  
Weniger 1.750,2 Tsd. € wegen Umsetzung zu 03 17/812 96.

**Zu 03 18/98**

Die Bayerische Polizei deckt ihren Funk-Kommunikationsbedarf mit dem Digitalfunk BOS ab. In noch nicht mit Digitalfunk versorgten Tunnel- und Gebäudefunkanlagen (z. B. S- und U-Bahn) sowie für Sonderanwendungen ist nach wie vor der Analogfunk erforderlich. Für den Analog- und Digitalfunk BOS sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von mobilen und ortsfesten Funkanlagen einschließlich Zubehör, sonstige funktechnische Anlagen und Geräte sowie Mess- und Prüfeinrichtungen für die IuK-Servicestellen erforderlich.

**Zu 03 18/511 98**

Veranschlagt sind die Betriebskosten für die Funk-/Sprachkommunikationstechnik bei den Dienststellen.

2021 gegenüber 2020:  
Weniger 5.750,0 Tsd. € wegen Umsetzung zu 03 17/511 96.

**03 18 Landespolizei**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
525 98-5	042	Aus- und Fortbildung	55,0	A B C	55,0 104,4 51,5
534 98-4	042	Vergabe von Aufträgen	---	A B C	1.300,0 1.433,3 1.403,2
812 98-7	042	Erwerb von Hard- und Software	---	A B C	3.445,0 87,5 88,6
<b>Summe der Titelgruppe</b>			2.305,0	A B C	12.800,0 12.918,3 5.347,9
<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei 231 01 und 232 01. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>					
<u>428 99-2</u>	042	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer Vgl. Vermerk bei 231 01.	---	A	
511 99-0	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	3.640,0	A B C	10.500,0 29.836,2 22.140,1
514 99-7	042	Verbrauchsmittel	800,0	A B C	800,0 567,9 574,2
518 99-3	042	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	700,0	A B C	700,0 1.256,0 1.260,6
525 99-4	042	Aus- und Fortbildung	100,0	A B C	100,0 282,4 240,0
526 99-3	042	Ausgaben für Sachverständige	---	A B	--- 2,3
534 99-3	042	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	600,0	A B C	600,0 6.806,1 2.787,7

## Erläuterungen

**Zu 03 18/525 98**

Veranschlagt sind Seminargebühren sowie Lehrmaterial für das IuK-Personal für notwendige Fortbildung im Hinblick auf neue Technologien.

**Zu 03 18/534 98**

2021 gegenüber 2020:

Weniger 1.300,0 Tsd. € wegen Umsetzung zu 03 17/534 96.

**Zu 03 18/812 98**

2021 gegenüber 2020:

Weniger 3.445,0 Tsd. € wegen Umsetzung zu 03 17/812 96.

**Zu 03 18/99**

Bei der Bayerischen Landespolizei sind alle Dienststellen mit standardisierten PC-Arbeitsplätzen für die polizeiliche Sachbearbeitung und Ermittlungsarbeit ausgestattet. Dazu kommen neben der PC-Ausstattung auch Server unter den Betriebssystemen Windows bzw. OSS zum Einsatz. Auf den lokalen Rechnersystemen werden z. B. Officeprodukte zur Unterstützung moderner Bürokommunikation sowie IT-Anwendungen für die vor Ort erforderliche Sachbearbeitung, für die Erledigung dienstbetrieblicher Aufgaben und für den Zugriff auf zentrale landesweite Verfahren eingesetzt.

Personal im Kap. 03 18, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen	Stellen
	2020	2021
Plan-Beamte		
A 15	1,0	1,0
A 13	19,3	21,3
A 12	85,8	82,5
A 11	113,3	112,1
A 10	64,1	63,9
A 9 + AZ	30,9	30,8
A 9	60,5	63,2
A 8	27,0	29,0
A 7	8,0	8,0
Summe	409,9	411,8
Arbeitnehmer		
E 11	3,0	3,0
E 10	24,0	27,0
E 9	76,5	76,5
E 8	20,0	20,0
E 7	2,0	2,0
E 6	4,3	4,3
E 5	5,5	3,5
Summe	135,3	136,3
Insgesamt	545,2	548,1

**Zu 03 18/428 99**

Der Bund erstattet die Kosten des für die Projekte des Polizei-IT-Fonds eingesetzten Personals.

**Zu 03 18/511 99**

Veranschlagt sind Kosten zur Aufrechterhaltung eines sicheren Betriebs der dezentralen IT-Infrastruktur, die Kosten für Support und Betrieb der Client- und Server-Betriebssysteme nach den Standards der bayerischen Staatsverwaltung sowie für Wartung und Pflege dezentral eingesetzter IT zur Einsatz- und Fahndungsunterstützung sowie für den Verkehrsbereich.

2021 gegenüber 2020:

7.000,0 Tsd. € weniger wegen Umsetzung zu 03 17/511 96,

140,0 Tsd. € mehr für eine App „Lernen - Lehren - Helfen“ zur Prävention und als Praxishelfer für die Polizei,

6.860,0 Tsd. € weniger.

**Zu 03 18/525 99**

Kursgebühren und Lehrmaterial für das IT-Personal.

**Zu 03 18/534 99**

Vergabe von Aufträgen für Softwareentwicklung, Einbeziehung externen Sachverständs bei Konzepterstellungen u. ä.

**03 18 Landespolizei**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2019	
				Tsd. €	
				C	5
701 99-0	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.500,0	A	2.500,0
				B	789,3
				C	369,5
812 99-6	042	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	4.400,0	A	13.750,0
				B	5.690,2
				C	6.057,1
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	14.740,0	A	28.950,0
				B	45.230,2
				C	33.429,2
		<b>Gesamtausgaben</b>	2.039.792,8	A	2.054.942,8
				B	1.918.114,1
				C	1.822.043,4
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	12.705,0	A	12.605,0
				B	14.986,6
				C	14.914,4
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	A	-
				B	339,1
				C	1.049,4
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	A	-
				B	1,6
				C	20,4
		<b>Gesamteinnahmen</b>	12.705,0	A	12.605,0
				B	15.327,3
				C	15.984,2
		Personalausgaben	1.715.262,9	A	1.705.664,7
				B	1.578.768,8
				C	1.529.893,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	199.160,0	A	215.604,7
				B	249.871,3
				C	205.347,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.747,0	A	1.700,0
				B	3.096,9
				C	3.243,9
		Baumaßnahmen	76.241,2	A	61.038,2
				B	48.342,8
				C	49.773,1
		Sonstige Sachinvestitionen	47.381,7	A	70.935,2
				B	38.034,3
				C	33.785,2
		<b>Gesamtausgaben</b>	2.039.792,8	A	2.054.942,8
				B	1.918.114,1
				C	1.822.043,4
		<b>Zuschuss</b>	2.027.087,8	A	2.042.337,8
				B	1.902.786,8
				C	1.806.059,2

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 03 18/701 99**

Veranschlagt ist der Bedarf für betriebserhaltende Baumaßnahmen bei den Dienststellen der Bayerischen Polizei und zur Erneuerung der passiven IuK-Infrastruktur in den Polizeidienststellen.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 2.000,0 Tsd. € für die notwendige Erneuerung der LAN-Infrastruktur in den Polizeiliegenschaften.

**Zu 03 18/812 99**

Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen zur Betriebssicherung der dezentralen IT-Ausstattung (Server, Stagesysteme, aktive Netzkomponenten, Drucker usw.), insbesondere der Nachersatz von PC sowie Erwerb erforderlicher Softwarelizenzen.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 9.350,0 Tsd. € wegen Umsetzung zu 03 17/812 96.

**03 20 Bereitschaftspolizei**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
				C	Ist 2018
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-7	042	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	A	---
				B	0,5
				C	0,3
112 01-6	042	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	250,0	A	200,0
				B	292,5
				C	513,5
119 01-9	042	Einnahmen aus Veröffentlichungen	---	A	---
119 14-4	042	Verkaufserlöse für verunfallte, auszusondernde Dienstfahrzeuge <i>Vgl. Vermerk bei 811 01.</i>	---	A	---
119 49-3	042	Vermischte Einnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 514 72.</i>	250,0	A	150,0
				B	293,2
				C	309,6
124 01-2	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Hubschraubern durch Dritte erhöhen die Ausgabebefugnis bei 514 72. Als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO können die Fahrübungsplätze der Bayerischen Polizei von der Landesverkehrswacht Bayern für Zwecke der Verkehrssicherheit unentgeltlich genutzt werden. Als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Art. 63 Abs. 3 Satz 2 BayHO können freie Kapazitäten in den Schwimm- und Sportanlagen der Bereitschaftspolizei von Sportvereinen und Organisationen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung unentgeltlich genutzt werden.</i>	300,0	A	390,0
				B	332,1
				C	300,2
125 01-1	042	Erstattete Verpflegungskosten <i>Vgl. Vermerk bei 514 24.</i>	1.800,0	A	1.800,0
				B	4.349,4
				C	4.322,1
<u>129 05-3</u>	042	Energieeinspeisevergütungen	---	A	
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 01-2	042	Sonstige Erstattungen vom Bund <i>Mineralölsteuerrückerstattungen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 514 72. Die Ausgabebefugnis bei 03 18/428 11 und bei der HGr. 5 der Kap. 03 18 und 03 20 erhöht sich insgesamt um die Isteinnahme aus Erstattungen für Auslandseinsätze. Einnahmen aus der Durchführung von Projekten mit finanzieller Beteiligung des Bundes sowie Zuschüsse des Bundes erhöhen die Ausgabebefugnis bei den jeweiligen Haushaltsstellen der HGr. 5.</i>	---	A	---
				B	72,3
				C	45,9
231 02-1	042	Erstattungen der Deutschen Bundesbank für die Geldtransportbegleitung (Personalaufwand) <i>Die Ausgabebefugnis bei 03 18/428 11 und bei der HGr. 5 der Kap. 03 18 und 03 20 erhöht sich insgesamt um die Mehreinnahme.</i>	---	A	---
				B	266,8
				C	230,7
231 03-0	042	Erstattungen der Deutschen Bundesbank für die Geldtransportbegleitung (Sachaufwand) <i>Die Ausgabebefugnis bei 514 01 und 527 01 erhöht sich insgesamt um die Mehreinnahme.</i>	30,0	A	30,0
				B	159,6
				C	56,1

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 03 20**

Nach Art. 6 des Polizeiorganisationsgesetzes (POG) gliedert sich die Bayerische Bereitschaftspolizei in das dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnete Präsidium mit Sitz in Bamberg. Dem Präsidium nachgeordnet sind 7 Bereitschaftspolizeiabteilungen in München, Eichstätt, Würzburg, Nürnberg, Königsbrunn, Dachau und Sulzbach-Rosenberg (mit Außenstelle in Nabburg), die Polizeihubschrauberstaffel Bayern am Flughafen München (mit Außenstelle in Roth bei Nürnberg), ferner das Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei in Ainring mit Zentraler Diensthundeschule in Herzogau. Die Bayerische Bereitschaftspolizei ist ein Polizeiverband, der insbesondere in Einsatzeinheiten auf Weisung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration aus besonderem Anlass zum Schutz oberster Staatsorgane und Behörden sowie lebenswichtiger Einrichtungen und Anlagen, zur Unterstützung anderer Teile der Polizei und zur Katastrophenhilfe eingesetzt wird. Der Bayerischen Bereitschaftspolizei obliegt es ferner, Polizeibeamte für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene auszubilden und, unbeschadet der Fortbildungsveranstaltungen anderer Teile der Polizei, Dienstkräfte der Polizei fortzubilden. Beim Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei besteht das "Prüfungsamt für die Bayerische Polizei", das für die Prüfungen der Bayerischen Bereitschaftspolizei und des Fachbereichs Polizei der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern zuständig ist. Darüber hinaus befindet sich am Standort der Bereitschaftspolizeiabteilung in München auch das Polizeiorchester Bayern. Beim Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei ist außerdem eine zentrale Beschaffungsstelle mit bayernweiten Zuständigkeiten für Waffen, Munition, Bekleidung und Körperschutzausstattung eingerichtet. Gemäß Verwaltungsabkommen vom 06.02.1998 beschafft der Bund auf seine Kosten Führungs- und Einsatzmittel für die Bereitschaftspolizeien der Länder, allerdings nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Für die Abrechnung von Unterstützungseinsätzen mit den Ländern bzw. dem Bund ist bei der Bayerischen Bereitschaftspolizei eine zentrale Abrechnungsstelle eingerichtet.

**Zu 03 20/112 01**

2021 gegenüber 2020:  
Mehr 50,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

**Zu 03 20/119 14**

Vgl. Erläuterung zu 811 01.

**Zu 03 20/119 49**

2021 gegenüber 2020:  
Mehr 100,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

**Zu 03 20/124 01**

2021 gegenüber 2020:  
Weniger 90,0 Tsd. € infolge geringerer Mieteinnahmen.

**Zu 03 20/231 01**

Erstattung des Bundes für Mineralölsteuer, die bei der Betankung der Polizeihubschrauber auf fremden Flugplätzen zu zahlen ist.

Erstattungen für Auslandseinsätze verstärken nach Maßgabe des Haushaltsvermerks die Ansätze für Arbeitnehmer für sonstige Hilfsleistungen und Sachausgaben. Des Weiteren ermöglicht der Haushaltsvermerk die Verstärkung der HGr. 5 aufgrund von Erstattungen und Zuschüssen des Bundes im Rahmen von Projekten.

**Zu 03 20/231 02 und 231 03**

Die Bayerische Bereitschaftspolizei begleitet die Geldtransporte der Deutschen Bundesbank. Sämtliche dafür anfallenden und ausweisbaren Personal- und Sachkosten werden der Bereitschaftspolizei in voller Höhe erstattet. Die Erstattungen verstärken nach Maßgabe der Haushaltsvermerke die Ansätze für Arbeitnehmer für sonstige Hilfsleistungen und Sachausgaben.

**03 20 Bereitschaftspolizei**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
232 01-1	042	Erstattungen von Verwaltungsausgaben von Bund und Ländern <i>Erstattungen für überörtliche Einsätze der Polizei erhöhen die Ausgabebefugnis bei 514 01.</i>	---	A B C	--- 5.848,2 7.862,8
235 03-6	042	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Eingliederungshilfen)	---	A	---
236 01-7	042	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit	---	A	---
236 12-4	042	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	10,0	A	10,0
261 01-5	042	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	10,0	A B C	10,0 3,3 3,3
271 01-3	042	Erstattungen von der EU <i>Die Einnahmen (ohne Personalkostenerstattungen) erhöhen die Ausgabebefugnis bei den jeweiligen Haushaltsstellen der HGr. 5.</i>	---	A	---
282 01-0	042	Zuschüsse und Unkostenpauschalen durch das DPSK und der Länder für die Ausrichtung von Deutschen Polizeimeisterschaften sowie Einnahmen bei sportlichen Sonderveranstaltungen <i>Die Einnahmen erhöhen die Ausgabebefugnis bei 03 03/547 02.</i>	---	A B C	--- 26,5 2,1
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
342 01-8	042	Kostenbeteiligung des Bundes an baulichen Maßnahmen <i>Vgl. Vermerk bei 710 40 und 745 07.</i>	---	A	---
<b>Gesamteinnahmen</b>			2.650,0	A B C	2.590,0 11.644,6 13.646,6
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-1	042	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	165.240,5	A B C	119.573,1 140.876,0 132.999,9
422 21-7	042	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	102.333,4	A B C	93.981,2 97.411,2 86.363,9
422 31-5	042	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	1.686,7	A B C	2.238,0 1.605,6 2.175,9
422 41-3	042	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	500,0	A B C	500,0 322,1 297,2
427 01-6	042	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	5,0	A B C	2,6 5,1 2,8
427 41-8	042	Praktikantenvergütungen	---	A	

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 03 20/232 01**

Erstattungsleistungen, insbesondere für Einsatzunterstützungen, für gemeinsame Projekte u. ä.

**Zu 03 20/236 01**

Zuschuss der Bundesagentur zum Arbeitsentgelt für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen.

**Zu 03 20/236 12**

Aufstockungsleistungen der Bundesagentur für Ersatzeinstellungen im Rahmen des Altersteilzeitgesetzes.

**Zu 03 20/261 01**

Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Dritte, z. B. durch die Hauptfürsorgestellen.

**Zu 03 20/282 01**

Für die Nachweisung der Zuschüsse und Unkostenpauschalen im Zusammenhang mit der Ausrichtung von Deutschen Polizeimeisterschaften sowie sportlichen Sonderveranstaltungen.

**Zu 03 20/342 01**

Mit Kaufvertrag vom 21.12.2000 hat der Freistaat Bayern einen Teil der früheren Bundesgrenzschutzunterkunft in Nabburg zur Nutzung durch die Bereitschaftspolizei und die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege erworben. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für die verbliebene Bundesliegenschaft erfolgen über das vom Freistaat Bayern erworbene Grundstück. Im Kaufvertrag hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, die Kosten für Unterhaltung und Erneuerung der gemeinsam genutzten Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen anteilig zu tragen.

**Zu 03 20/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen (auch Polizeizulage, Fliegerstellenzulage) und Zuwendungen.

**Zu 03 20/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 03 20/427 01**

Entgelte für nebenamtliche Lehrer.

**Zu 03 20/427 41**

Vergütungen an Praktikanten einschließlich aller Nebenleistungen (gem. Richtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder für die Gewährung von Praktikantenvergütungen; FMS vom 17.06.2016, Gz. 25-P2520-1/12).

**03 20 Bereitschaftspolizei**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A B C	Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
428 01-5	042	Entgelte der Arbeitnehmer	49.761,6	A B C	45.145,6 47.211,1 44.253,5
428 11-3	042	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A B C	--- 7,3 20,2
<u>428 16-8</u>	042	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	65,5	A	
428 21-1	042	Entgelte der Arbeitnehmer	---	A B C	--- 134,6 134,6
428 41-7	042	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	110,0	A B C	110,0 140,9 147,2
443 05-2	042	Freie Heilfürsorge, Gesundheitsvorsorge und Arbeitsmedizin	4.300,0	A B C	3.835,0 3.788,1 3.634,4
453 01-3	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	360,0	A B C	360,0 323,4 374,3
459 01-7	042	Prüfungsvergütungen	272,9	A B C	210,0 245,6 229,5
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-3	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.500,0	A B C	2.200,0 2.739,2 3.348,5
511 22-8	042	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	1.400,0	A B C	1.200,0 1.460,3 1.664,9
511 24-6	042	Beschaffung und Unterhalt von Tieren	20,0	A B C	20,0 30,1 25,4
514 01-0	042	Haltung von Dienstfahrzeugen <i>Vgl. Vermerk bei 231 03.</i>	4.500,0	A B C	4.500,0 3.938,4 4.050,4
514 11-8	042	Dienstkleidung und Sonderbekleidung, Kleidergeld	9.200,0	A B C	10.000,0 2.571,9 17.219,4
514 21-6	042	Verbrauchsmittel	2.000,0	A B C	1.400,0 2.085,8 1.609,6

## Erläuterungen

**Zu 03 20/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

**Zu 03 20/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

**Zu 03 20/428 16**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversicherung.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 65,5 Tsd. € wegen Stellenumsetzung von 03 07/428 16.

**Zu 03 20/443 05**

Zur Gewährung freier Heilfürsorge gemäß VO vom 19.03.1987 (GVBl. S. 93) sowie für sonstige polizeiärztliche Untersuchungen.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 465,0 Tsd. € aufgrund erhöhter Einstellungszahlen und steigender Kosten im Bereich der Heilfürsorge.

**Zu 03 20/459 01**

Entgelte und Sachaufwand für die nebenamtliche Mitarbeit bei Anstellungsprüfungen.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 62,9 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 20/511 01**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 300,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 20/511 22**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 200,0 Tsd. € wegen erhöhter Einstellungszahlen.

**Zu 03 20/514 01**

	<b>2021</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	3.300,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	1.200,0
Zusammen	<u>4.500,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	4.500,0
Personalausgaben	5.150,0
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	5.000,0
Ausgaben für Leasing/Miete	50,0
	<u>14.700,0</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am 1.2.2020</b>	
	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon geleast/ gemietet</b>
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	1.320	1.320	1.271	22
Lastkraftwagen und Kraftomnibusse	115	115	103	-
Sonstiges (Kräder, Sonderfahrzeuge)	98	95	93	-

Das Fahrzeug des Sachgebietsleiters C5 des StMI (Polizeieinsatz), das im Bestand bei 03 01/514 01 enthalten ist, wird zu Lasten 03 20/514 01 bei der I. BPA betrieben.

**Zu 03 20/514 11**

2021 gegenüber 2020:

Weniger 800,0 Tsd. € wegen des Abschlusses von Ausstattungsprogrammen.

**Zu 03 20/514 21**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 600,0 Tsd. € wegen erhöhter Einstellungszahlen.

**03 20 Bereitschaftspolizei**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
514 24-3	042	Verpflegung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 125 01.</i>	4.000,0	A B C	3.600,0 5.969,1 6.086,5
514 25-2	042	Beschaffungen für Abgabe/Reparaturen an die Polizeiverbände <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A B C	--- 583,5 -1.888,6
517 01-7	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	7.600,0	A B C	7.600,0 7.281,9 6.550,0
517 05-3	042	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	6.200,0	A B C	7.600,0 5.143,4 4.804,1
518 01-6	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 5.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.400,0	A B C	2.400,0 2.144,9 1.976,9
518 11-4	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	200,0	A B C	300,0 154,2 206,3
518 18-7	042	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	50,0	A B C	50,0 52,4 34,9
519 01-5	042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.650,0	A B C	3.300,0 10.577,8 11.057,0
519 02-4	042	Erneuerung der Dächer bei der Polizeiunterkunft in Sulzbach-Rosenberg	600,0	A B C	--- 5,0 572,5
526 01-6	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	80,0	A B C	12,0 89,3 38,1
526 11-4	042	Ausgaben für Sachverständige	---	A	---
527 01-5	042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen <i>Vgl. Vermerk bei 231 03.</i>	500,0	A B C	520,0 458,3 392,5
532 11-6	042	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A B	--- 1,0
546 49-6	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	100,0	A B C	100,0 150,2 164,3
547 04-8	042	Präventions- und Repräsentationsmaßnahmen	400,0	A B C	400,0 447,5 412,8
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
632 01-7	042	Erstattungen an Bund und Länder <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der HGr. 5.</i>	60,0	A B C	60,0 1.300,5 2.343,6
671 01-9	042	Ersatz von Aufwendungen für Polizeipfarrer	320,0	A B C	320,0 313,2 347,2

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 03 20/514 24**

2021 gegenüber 2020:  
Mehr 400,0 Tsd. € wegen erhöhter Einstellungszahlen.

**Zu 03 20/514 25**

Die Einnahmen der Zentralen Beschaffungsstelle für Waffen, Munition, Bekleidung und Körperschutzausrüstung aus der Abgabe von Gegenständen und dgl. werden durch Rotabsetzung gebucht (VV Nr. 3.2.1 Buchst. b zu Art. 35 BayHO).

**Zu 03 20/517 01**

Veranschlagt sind:  
Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

**Zu 03 20/517 05**

2021 gegenüber 2020:  
Weniger 1.400,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 20/518 11**

2021 gegenüber 2020:  
Weniger 100,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 20/519 01**

2021 gegenüber 2020:  
Mehr 350,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 03 20/519 02**

Zinkauswaschungen aus den Titanzinkdächern der Polizeiuunterkunft in Sulzbach-Rosenberg belasten das Niederschlagswasser. Ein Teil der Dächer wurde bereits ausgetauscht. Da die geltenden Grenzwerte immer noch nicht eingehalten werden, müssen weitere Dächer ausgetauscht werden, um die wasserrechtlichen Auflagen einhalten zu können.

2021 gegenüber 2020:  
Mehr 600,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 03 20/526 01**

Entschädigungen für Zeugen in besonderen Fällen und Gerichtskosten sowie Parteiaufwendungen in verwaltungsgerichtlichen Verfahren, die dem Freistaat Bayern auferlegt werden.

2021 gegenüber 2020:  
Mehr 68,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 20/527 01**

2021 gegenüber 2020:  
Weniger 20,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 20/546 49**

Veranschlagt sind:  
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen, Weihnachtspäckchen an Beschäftigte, die am Heiligen Abend Dienst leisten einschl. Beamte im Auslandseinsatz und sonstige vermischte Ausgaben.

Aus 546 49 darf in Einzelfällen auch ein Arbeitgeberanteil für die Inanspruchnahme von zeitlich befristeten Ferienbetreuungsangeboten in den Sommerferien durch Kinder von Beschäftigten der Bayerischen Bereitschaftspolizei gezahlt werden.

**Zu 03 20/632 01**

Erstattungsleistungen an andere Länder oder den Bund. Unterstützungseinsätze durch Einsatzeinheiten (nach PDV 100) werden zentral vom Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei abgerechnet. Unterstützungsleistungen durch Fremdkräfte, die keiner taktischen Gliederung unterliegen, sind durch den anfordernden Verband zu erstatten.

**Zu 03 20/671 01**

Erstattung der vollen Personalausgaben für drei Polizeiseelsorger.

**03 20 Bereitschaftspolizei**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
685 01-3	042	Zuschuss zum Kantinenbetrieb <i>Einseitig deckungsfähig bis zu 50,0 Tsd. € zu Lasten der HGr. 5.</i>	---	A	
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-3	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 3.200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.995,0	A B C	3.928,0 4.091,0 3.674,3
710 00-3	042	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 36.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	13.600,0	A B C	12.300,0 41.635,0 22.217,1
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-0	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 14.</i>	5.000,0	A B C	6.500,0 2.888,3 4.351,4
812 01-9	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	3.900,0	A B C	2.700,0 1.436,3 10.924,4
<b>Titelgruppen</b>					
<b>71 Ausbildung der Beamten, Angestellten und Arbeiter</b>					
453 71-8	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	100,0	A B C	50,0 79,9 57,6
518 71-1	042	Leasing eines Fahrsimulators	50,0	A B C	50,0 51,4 51,4
525 71-2	042	Sonstige Ausbildungskosten	600,0	A B C	450,0 607,5 607,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			750,0	A B C	550,0 738,8 716,0

## Erläuterungen

**Zu 03 20/685 01**

Über den Haushaltsvermerk soll im Bedarfsfall die Bezuschussung von Kantinenbetrieben der Polizei ermöglicht werden.

<b>Zu 03 20/701 01</b>	<b>2021</b>
	Tsd. €
Fortbildungsinstitut der Bayerischen Polizei in <b>Ainring</b>	
- barrierefreie Erschließung des Lehrsaalgebäudes	350,0
<b>Bereitschaftspolizeiunterkunft München</b>	
- Sanierungsarbeiten am Schwimmbad	150,0
- Hygienesanierung Trinkwarmwasser Geb. 9501	170,0
- Sanierung Sanitäranlagen Geb. 9502	250,0
- Brandschutzmaßnahmen im Stabsgebäude mit Schadstoffsanierung	1.350,0
<b>Bereitschaftspolizeiunterkunft Dachau</b>	
- Errichtung eines Dojoraums	500,0
<b>Zentrale Diensthundeschule Herzogau</b>	
- Schaffung von Büroräumen und Rauschgiftkammer	455,0
<b>Bereitschaftspolizeiunterkunft Würzburg</b>	
- Brandschutzsanierung Gemeinschaftsküche	370,0
Mitfinanzierungsanteil für das Sonderprogramm „Energetische Sanierung staatlicher Gebäude“	400,0
Zusammen	3.995,0

2021 gegenüber 2020:

Mehr 67,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 03 20/811 01**

Der Haushaltsvermerk lässt zu, dass Verkaufserlöse verunfallter, auszusondernder Dienstfahrzeuge für Ersatzbeschaffungen verwendet werden dürfen. Für die Schadensersatzleistungen ist dies bereits gem. Nr. 7.2 DBestHG möglich.

Im Interesse der Verkehrssicherheit, der ständigen Einsatzbereitschaft und zur Vermeidung unwirtschaftlicher Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen müssen Fahrzeuge der Baujahre 2012 bis 2014 mit Fahrleistungen von bis zu 300.000 km ersetzt werden.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 1.500,0 Tsd. € wegen des Auslaufens von Ausstattungsprogrammen zur Modernisierung und Erweiterung des polizeilichen Fuhrparks u. a. aufgrund der erhöhten Einstellungszahlen.

**Zu 03 20/812 01**

Verwaltungs- und Fachausstattung, Schutzausstattung, Waffen.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 1.200,0 Tsd. € zur Digitalisierung der Aus- und Fortbildung.

**Zu 03 20/71**

Aufwendungen für die laufbahnmäßige Ausbildung.

Die persönlichen Abfindungen trägt die entsendende Dienststelle aus der TG 71 ihres Kapitels.

**Zu 03 20/453 71**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 50,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 20/525 71**

Zur Verbesserung der Kraffahrer- und Radfahrer-Ausbildung der Polizeivollzugsbeamten, insbesondere bei der Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten, wurde zusammen mit der Industrie ein Verkehrstrainingssimulator-Polizei entwickelt und eingesetzt.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 150,0 Tsd. € wegen erhöhter Einstellungszahlen.

**03 20 Bereitschaftspolizei**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A B C	Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>72 Polizeihubschrauberstaffel Bayern</b>			
514 72-4	042	Betriebsausgaben <i>Gutschriften für Lieferungen und Leistungen aus der Hubschrauberhaltung bei 119 49 erhöhen die Ausgabebefugnis. Vgl. Vermerk bei 124 01 und 231 01.</i>	8.200,0	A B C	6.300,0 7.157,3 7.516,3
518 72-0	042	Leasing	---	A	---
525 72-1	042	Aus- und Fortbildung	700,0	A B C	500,0 573,8 433,0
811 72-4	042	Ersatzbeschaffung der Polizeihubschrauber	---	A	---
812 72-3	042	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	---	A B C	--- 47,7 44,6
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	8.900,0	A B C	6.800,0 7.778,8 7.993,9
		<b>75 Fortbildung</b>			
427 75-7	042	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	120,0	A B C	100,0 100,2 110,7
453 75-4	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	---	A	---
525 75-8	042	Sonstige Fortbildungskosten	750,0	A B C	550,0 773,1 753,6
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	870,0	A B C	650,0 873,3 864,3
		<b>80 Polizeiorchester Bayern</b>			
427 80-0	042	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Beschäftigte	100,0	A B C	100,0 97,7 105,5
511 80-7	042	Betrieb Polizeiorchester <i>Aus dem Ansatz darf ein Instrumentengeld (analog Tarifvertrag für die Musiker in Kulturorchestern) für die Nutzung von privaten Instrumenten bezahlt werden.</i>	80,0	A B C	60,0 133,9 122,4
527 80-9	042	Reisekosten Polizeiorchester	30,0	A B C	30,0 37,7 24,7
547 80-5	042	Sonstige Verwaltungsausgaben	10,0	A B C	10,0 12,2 14,8

## Erläuterungen

**Zu 03 20/72**

Aufwendungen für den Betrieb und die Ausrüstung der Hubschrauberstaffel.

**Zu 03 20/514 72**

Ausgaben für Treibstoff, Wartung und Start- und Landegebühen.

	Soll 2021	Soll 2020	am 1.2.2018
<b>Bestand an Hubschraubern:</b>			
Hubschrauber EC 135	8	8	8

2021 gegenüber 2020:

Mehr 1.900,0 Tsd. € wegen steigender Treibstoff- und Wartungskosten sowie Start- und Landegebühen.

**Zu 03 20/525 72**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 200,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 20/75**

Aufwendungen für die Fortbildung der Polizei, insbesondere im Fortbildungsinstitut Ainring (vgl. Vorbemerkung). Die persönlichen Abfindungen trägt die entsendende Dienststelle aus der TG 75 ihres Kapitels.

**Zu 03 20/427 75**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 20,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 20/525 75**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 200,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 20/80****Ausgaben für das Polizeiorchester Bayern**

	Anzahl der Stellen 2021
<b>Beamte</b>	<b>48,0</b>
BesGr A9	28,0
BesGr A10	8,0
BesGr A11	8,0
BesGr A12	4,0
<b>Arbeitnehmer</b>	<b>4,5</b>
EGr 5	1,5
EGr 8	0,5
EGr 9	1,5
EGr 11	1,0
Zusammen	<u>52,5</u>

**Zu 03 20/427 80**

Aufwendungen für Aushilfsmusiker, zusätzliche Besetzungen und Künstlersozialabgaben.

**Zu 03 20/511 80**

Aus dem Ansatz darf ein Instrumentengeld (analog Tarifvertrag für die Musiker in Kulturorchestern) für die Nutzung von privaten Instrumenten bezahlt werden.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 20,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 20/547 80**

Ausgaben für die Durchführung von Veranstaltungen und die Produktion von Tonträgern.

**03 20 Bereitschaftspolizei**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
812 80-3	042	Erwerb von Musikinstrumenten	50,0	A B C	30,0 79,8 416,3
<b>Summe der Titelgruppe</b>			270,0	A B C	230,0 361,3 683,6
<b>97 Kosten der Telekommunikation</b>					
511 97-8	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	1.360,0	A B C	2.450,0 1.558,9 1.086,6
518 97-1	042	Mieten für Hard- und Software	---	A B	--- 14,1
525 97-2	042	Aus- und Fortbildung	---	A B C	--- 0,4 0,3
534 97-1	042	Vergabe von Aufträgen	---	A B C	--- 13,4 23,2
812 97-4	042	Erwerb von Hard- und Software	55,0	A	55,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.415,0	A B C	2.505,0 1.586,8 1.110,0
<b>98 Kosten der Funkkommunikation</b>					
511 98-7	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Wartung und Reparatur	220,0	A B C	220,0 270,3 319,7
518 98-0	042	Mieten für Hard- und Software	---	A B C	--- 3,6 3,6
525 98-1	042	Aus- und Fortbildung	---	A	---
534 98-0	042	Vergabe von Aufträgen	---	A	---
812 98-3	042	Erwerb von Hard- und Software	---	A	30,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			220,0	A B C	250,0 273,9 323,3
<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>					
511 99-6	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	770,2	A B C	1.050,0 3.519,8 1.867,8
514 99-3	042	Verbrauchsmittel	120,0	A B C	120,0 155,3 169,1

## Erläuterungen

**Zu 03 20/812 80**

2021 gegenüber 2020:  
Mehr 20,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 20/97**

In dieser Titelgruppe sind die Kosten für Beschaffungen, Betrieb und Unterhalt der Telekommunikationssysteme sowie der entsprechenden Peripheriegeräte der Bayerischen Bereitschaftspolizei veranschlagt. Die Kosten für das Festverbindungsnetz (CNP) sind bei 03 17 TG 96 veranschlagt.

**Zu 03 20/511 97**

2021 gegenüber 2020:  
Weniger 1.090,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 20/812 97**

Ersatzbeschaffungen von Telekommunikationssystemen mit Peripherie und den erforderlichen Netzkomponenten für den Zugang in das Corporate Network der Bayerischen Polizei (CNP-BY), Mobilfunkendgeräte, Unified Messaging Systeme (UMS) und Gegensprechanlagen.

**Zu 03 20/98**

Die Bayerische Polizei deckt ihren Funk-Kommunikationsbedarf mit dem BOS-Digitalfunknetz ab. In noch nicht mit Digitalfunk versorgten Tunnel- und Gebäudefunkanlagen (z. B. S- und U-Bahn) sowie für Sonderanwendungen ist nach wie vor der sog. Analogfunk erforderlich. Es sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von mobilen und ortsfesten Funkanlagen einschließlich Zubehör, sonstige funktechnische Anlagen und Geräte sowie Prüfeinrichtungen für die LuK-Servicestellen erforderlich. Zudem werden mobile Lautsprecheranlagen einschließlich Zubehör benötigt.

**Zu 03 20/812 98**

2021 gegenüber 2020:  
Weniger 30,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 20/99**

Die LuK-Ausstattung dient der polizeilichen Vorgangsbearbeitung und der Unterstützung des Dienstbetriebs (vgl. Erläuterung zu 03 18 TG 99), außerdem dem Schulungsbereich (Aus- und Fortbildung des Personals der Bayerischen Polizei). In diesem Ausbildungsbereich werden die Beamten in Ausbildung systematisch mit den Grundlagen der LuK und den Verfahren und Anwendungen, die bei der Bayerischen Polizei zum Einsatz kommen, vertraut gemacht.

Personal im Kap. 03 20, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen	Stellen
	2020	2021
Plan-Beamte		
A 14	1,0	1,0
A 13	3,0	3,0
A 12	5,0	5,0
A 11	16,0	16,0
A 10	9,0	9,0
A 9+AZ	-	-
A 9	3,0	3,0
A 8	1,0	1,0
	Summe	38,0
Arbeitnehmer		
E 9	15,6	15,6
E 5	0,5	0,5
	Summe	16,1
	Insgesamt	54,1

**Zu 03 20/511 99**

Veranschlagt sind Kosten zur Aufrechterhaltung eines sicheren Betriebs der dezentralen IT-Infrastruktur, die Kosten für Support und Betrieb der Client- und Server-Betriebssysteme nach den Standards der bayerischen Staatsverwaltung, die laufenden Aufwendungen für den WLAN-Betrieb sowie für Wartung und Pflege dezentral eingesetzter IT zur Einsatz- und Fahndungsunterstützung sowie für den Verkehrsbereich.

2021 gegenüber 2020:  
Weniger 279,8 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**03 20 Bereitschaftspolizei**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2019	
				Tsd. €	
				C	Ist 2018
				Tsd. €	
				5	
518 99-9	042	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	A	---
				B	212,9
				C	151,3
525 99-0	042	Aus- und Fortbildung	---	A	---
				C	0,1
526 99-9	042	Ausgaben für Sachverständige	---	A	---
534 99-9	042	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	---	A	---
				B	0,1
701 99-6	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	200,0	A	100,0
812 99-2	042	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	1.760,0	A	160,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 50,0</i>		B	785,3
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>		C	648,1
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	2.850,2	A	1.430,0
				B	4.673,4
				C	2.836,4
		<b>Gesamtausgaben</b>	412.185,8	A	349.380,5
				B	405.905,6
				C	387.344,7

**Erläuterungen****Zu 03 20/701 99**

Veranschlagt ist der Bedarf für betriebserhaltende Baumaßnahmen bei den Dienststellen der Bayerischen Polizei und zur Erneuerung der passiven IuK-Infrastruktur in Polizeidienststellen.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen notwendiger Erneuerung der LAN-Infrastrukturen in den Polizeiliegenschaften.

**Zu 03 20/812 99**

Veranschlagt sind Ersatzbeschaffungen zum Betriebserhalt der dezentralen IT-Ausstattung (PC, Server, Drucker, Multifunktionsgeräte usw.) sowie der Erwerb notwendiger Softwarelizenzen.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 1.600,0 Tsd. € zur Beschaffung zusätzlicher Convertibles zu Ausbildungszwecken im Rahmen des Programms "Mobile Police" (Masterplan BAYERN DIGITAL II).

**03 20 Bereitschaftspolizei**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	2.600,0	A B C	2.540,0 5.267,7 5.445,7
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	50,0	A B C	50,0 6.376,8 8.200,9
		<b>Gesamteinnahmen</b>	2.650,0	A B C	2.590,0 11.644,6 13.646,6
		Personalausgaben	324.955,6	A B C	266.205,5 292.348,7 270.907,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	58.290,2	A B C	56.992,0 60.979,8 71.470,3
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	380,0	A B C	380,0 1.613,7 2.690,8
		Baumaßnahmen	17.795,0	A B C	16.328,0 45.726,0 25.891,4
		Sonstige Sachinvestitionen	10.765,0	A B C	9.475,0 5.237,4 16.384,9
		<b>Gesamtausgaben</b>	412.185,8	A B C	349.380,5 405.905,6 387.344,7
		<b>Zuschuss</b>	409.535,8	A B C	346.790,5 394.261,0 373.698,1

**03 21 Polizeiverwaltungsamt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021	A	Soll 2020
			Tsd. €	B	Ist 2019
				C	Ist 2018
1	2	3	4		Tsd. €
					5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-5	042	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	3.000,0	A	4.000,0
				B	2.929,8
				C	3.448,1
112 01-4	042	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder	132.000,0	A	130.000,0
				B	132.638,7
				C	132.745,1
119 14-2	042	Verkaufserlöse für verunfallte, auszusondernde Dienstfahrzeuge <i>Vgl. Vermerk bei 811 01.</i>	---	A	---
119 49-1	042	Vermischte Einnahmen	2,5	A	1,0
				B	3,9
				C	2,1
124 01-0	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,5	A	0,5
				B	0,4
				C	0,5
<u>129 05-1</u>	042	Energieeinspeisevergütungen	---	A	
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
235 03-4	042	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Eingliederungshilfen)	---	A	---
236 01-5	042	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit	---	A	---
236 12-2	042	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	10,0	A	10,0
271 01-1	042	Erstattungen von der EU <i>Die Einnahmen (ohne Personalkostenerstattungen) erhöhen die Ausgabebefugnis bei den jeweiligen Haushaltsstellen der HGr. 5.</i>	---	A	---
<b>Gesamteinnahmen</b>			135.013,0	A	134.011,5
				B	135.573,0
				C	136.195,9
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-9	042	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	14.915,3	A	13.862,6
				B	13.586,8
				C	12.860,3
422 21-5	042	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	209,2	A	189,7
				B	199,1
				C	133,9
422 31-3	042	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	211,2	A	71,2
				B	201,0
				C	167,8
422 41-1	042	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	4,0	A	4,0

---

**Erläuterungen**

---

**Vorbemerkung zu Kapitel 03 21**

Nach Art. 8 des Polizeiorganisationsgesetzes (POG) ist das Bayerische Polizeiverwaltungsamt (PVA) eine dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnete Dienststelle mit Sitz in Straubing. Es ist Zentralstelle für die Durchführung des Verkehrsordnungswidrigkeiten-Vorverfahrens in Bayern.

Für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr ist im PVA eine Zentrale Bußgeldstelle mit Sitz in Viechtach errichtet.

Seit 01.01.2005 sind Ahndungszuständigkeiten von den Gewerbeaufsichtsamtern auf die Zentrale Bußgeldstelle verlagert, soweit es sich dabei um Verstöße gegen (Sozial-)Vorschriften im Zusammenhang mit der Überprüfung der Lenk- und Ruhezeiten von Lkw und Bussen und der Kontrolle von Gefahrguttransporten im Rahmen von Straßenkontrollen handelt.

Beim PVA ist zudem eine zentrale Beschaffungsstelle mit bayernweiten Zuständigkeiten für Verkehrsüberwachungs- und Atemalkoholmesstechnik eingerichtet.

Ebenso ist die mit dem Gesetz zur Neuordnung des bayerischen Polizeirechts vom 18.05.2018 neu geschaffene Zentrale Datenprüfstelle (Art. 13 f. POG) als fachlich unabhängige Stelle - rein organisatorisch - an das PVA angegliedert.

**Zu 03 21/111 01**

2021 gegenüber 2020:  
Weniger 1.000,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

**Zu 03 21/112 01**

2021 gegenüber 2020:  
Mehr 2.000,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen.

**Zu 03 21/119 14**

Vgl. Erläuterung bei 811 01.

**Zu 03 21/422 01 und 422 21**

Bezüge einschließlich Zulagen (auch Polizeizulage) und Zuwendungen.

**Zu 03 21/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**03 21 Polizeiverwaltungsamt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
<u>427 41-6</u>	042	Praktikantenvergütungen	---	A	
428 01-3	042	Entgelte der Arbeitnehmer	8.266,3	A B C	8.033,7 7.779,7 7.567,6
<u>428 11-1</u>	042	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	---	A	
428 41-5	042	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	5,0	A B C	5,0 3,5 4,0
453 01-1	042	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	25,0	A B C	25,0 16,1 6,6
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-1	042	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	5.700,0	A B C	5.700,0 4.276,2 4.324,4
511 22-6	042	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	80,0	A B C	15,0 99,9 34,0
514 01-8	042	Haltung von Dienstfahrzeugen	45,0	A B C	45,0 33,1 32,9
514 11-6	042	Dienstkleidung und Sonderbekleidung, Kleidergeld	15,0	A B C	15,0 7,0 2,9
514 21-4	042	Verbrauchsmittel	1,0	A B C	1,0 0,9 2,3
514 25-0	042	Beschaffungen für Abgabe/Reparatur an die Polizeiverbände <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	A B C	--- -30,8 -17,7
517 01-5	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	230,0	A B C	225,0 214,1 216,2
517 05-1	042	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	180,0	A B C	180,0 136,9 157,4
518 01-4	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	A	---
518 11-2	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	5,0	A C	10,0 21,7
518 18-5	042	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 14,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	14,0	A B C	5,0 6,7 3,5
519 01-3	042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	125,0	A B C	110,0 173,0 108,4
525 01-5	042	Aus- und Fortbildung, Umschulung	80,0	A B C	70,0 68,5 53,7
526 01-4	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	120,0	A B C	90,0 103,4 86,6

## Erläuterungen

**Zu 03 21/427 41**

Vergütungen an Praktikanten einschließlich aller Nebenleistungen (gem. Richtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder für die Gewährung von Praktikantenvergütungen; FMS vom 17.06.2016, Gz. 25-P2520-1/12).

**Zu 03 21/428 01**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 03 21/428 11**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 03 21/511 22**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 65,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 21/514 01**

	<b>2021</b>
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	30,0
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	15,0
Zusammen	<u>45,0</u>

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	45,0
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	30,0
Ausgaben für Leasing/Miete	14,0
Zusammen	<u>89,0</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	<b>Soll</b>	<b>Soll</b>	<b>am 1.2.2020</b>	
	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>gesamt</b>	<b>davon geleast/ gemietet</b>
Personenkraftwagen einschließlich Kombis	17	17	16	2
Lastkraftwagen	-	-	-	-
Sonstige	1	1	1	-

**Zu 03 21/514 25**

Die Einnahmen der Zentralen Beschaffungsstelle für Verkehrsüberwachungs- und Atemalkoholmessgeräte aus der Abgabe von Gegenständen und dgl. werden durch Rotabsetzung gebucht (VV Nr. 3.2.1 Buchst. b zu Art. 35 BayHO).

**Zu 03 21/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

**Zu 03 21/518 11**

2021 gegenüber 2020:

Weniger 5,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 21/518 18**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 9,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 21/519 01**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 15,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

**Zu 03 21/526 01**

Entschädigungen für Zeugen in besonderen Fällen und Gerichtskosten sowie Parteiaufwendungen in verwaltungsgerichtlichen Verfahren, die dem Freistaat Bayern auferlegt werden.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 30,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**03 21 Polizeiverwaltungsamt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
526 11-2	042	Ausgaben für Sachverständige	39,0	A B C	50,0 13,2 16,9
527 01-3	042	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	25,0	A B C	20,0 23,6 18,2
532 11-4	042	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	---	A	---
546 49-4	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	15,0	A B C	10,0 45,0 23,3
547 04-6	042	Präventions- und Repräsentationsmaßnahmen	5,0	A B C	2,0 14,5 7,9
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-1	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A B C	--- 6,4 314,7
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
811 01-8	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 14.</i>	30,0	A B C	30,0 30,2 32,1
812 01-7	042	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	420,0	A B C	20,0 2.581,7 443,4
<b>Titelgruppen</b>					
<b>97 Kosten der Telekommunikation</b>					
511 97-6	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	250,0	A B C	205,0 32,4 83,5
518 97-9	042	Mieten für Hard- und Software	---	A	---
525 97-0	042	Aus- und Fortbildung	---	A	---
534 97-9	042	Vergabe von Aufträgen	---	A	---
812 97-2	042	Erwerb von Hard- und Software	15,0	A	15,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			265,0	A B C	220,0 32,4 83,5
<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>					
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>					
511 99-4	042	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	55,0	A B C	380,0 461,0 525,7

## Erläuterungen

**Zu 03 21/526 11**

2021 gegenüber 2020:  
Weniger 11,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 21/546 49**

Veranschlagt sind:  
Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungstourneen, Weihnachtspäckchen an Beschäftigte, die am Heiligen Abend Dienst leisten einschl. Beamte im Auslandseinsatz und sonstige vermischte Ausgaben.

Aus 546 49 darf in Einzelfällen auch ein Arbeitgeberanteil für die Inanspruchnahme von zeitlich befristeten Ferienbetreuungsangeboten in den Sommerferien durch Kinder von Beschäftigten des Bayerischen Polizeiverwaltungsamts gezahlt werden.

**Zu 03 21/547 04**

Vorbeugungsmaßnahmen und Durchführung von Veranstaltungen.

**Zu 03 21/811 01**

Der Haushaltsvermerk lässt zu, dass Verkaufserlöse verunfallter, auszusondernder Dienstfahrzeuge für Ersatzbeschaffungen verwendet werden dürfen. Für die Schadensersatzleistungen ist dies bereits gem. Nr. 7.2 DBestHG möglich.

**Zu 03 21/812 01**

2021 gegenüber 2020:  
Mehr 400,0 Tsd. € zur Erneuerung der Druckstraße.

**Zu 03 21/97**

In dieser Titelgruppe sind die Kosten für Beschaffungen, Betrieb und Unterhalt der Telekommunikationssysteme sowie der entsprechenden Peripheriegeräten des PVA veranschlagt. Die Kosten für das Festverbindungsnetz sind bei 03 17 TG 96 veranschlagt.

**Zu 03 21/511 97**

2021 gegenüber 2020:  
Mehr 45,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 21/812 97**

Ergänzungen an den Telekommunikationssystemen und den entsprechenden Peripheriegeräten.

**Zu 03 21/99**

Die IuK-Ausstattung dient der Aufrechterhaltung des Regelbetriebes der IT-Technik beim PVA (Arbeitsplatzausstattung, Druckerzeugnisse im Rahmen des Verkehrsverfahrens usw.).

Personal im Kap. 03 21, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen	
	2020	2021
Plan-Beamte		
A 13	1,0	1,0
A 12	4,0	5,0
A 11	3,0	2,0
A 10	1,0	1,0
A 9 + AZ	1,0	1,0
A 7	-	1,0
A 6	1,0	1,0
Summe	11,0	12,0
Arbeitnehmer		
E 10	1,0	1,0
E 9	5,0	4,0
Summe	6,0	5,0
Insgesamt	17,0	17,0

**Zu 03 21/511 99**

2021 gegenüber 2020:  
Weniger 325,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**03 21 Polizeiverwaltungsamt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €	
				A B C	5
1	2	3	4	5	
514 99-1	042	Verbrauchsmittel	80,0	A B C	80,0 120,5 105,4
518 99-7	042	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	A C	--- 5,1
525 99-8	042	Aus- und Fortbildung	---	A B C	--- 6,6 1,0
526 99-7	042	Ausgaben für Sachverständige	---	A	---
534 99-7	042	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	---	A	---
701 99-4	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	A	---
812 99-0	042	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 50,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	125,0	A B C	125,0 230,8 30,0
<b>Summe der Titelgruppe</b>			260,0	A B C	585,0 818,9 667,1
<b>Gesamtausgaben</b>			31.290,0	A B C	29.594,2 30.440,7 27.373,6

**Erläuterungen****Zu 03 21/812 99**

Veranschlagt sind Ergänzungen der dezentralen IT-Ausstattung (PC, Server, Drucker, Multifunktionsgeräte usw.) sowie Erwerb und Erweiterung von Softwarelizenzen.

**03 21 Polizeiverwaltungsamt**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	Ist 2019
1	2	3	4	Ist 2018 Tsd. €	
				C	5
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	135.003,0	A B C	134.001,5 135.573,0 136.195,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	10,0	A B C	10,0 - -
		<b>Gesamteinnahmen</b>	135.013,0	A B C	134.011,5 135.573,0 136.195,9
		Personalausgaben	23.636,0	A B C	22.191,2 21.786,0 20.740,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.064,0	A B C	7.213,0 5.805,6 5.813,2
		Baumaßnahmen	-	A B C	- 6,4 314,7
		Sonstige Sachinvestitionen	590,0	A B C	190,0 2.842,7 505,4
		<b>Gesamtausgaben</b>	31.290,0	A B C	29.594,2 30.440,7 27.373,6
		<b>Überschuss</b>	103.723,0	A B C	104.417,3 105.132,3 108.822,3

## 03 23 Brandschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021	A	Soll 2020
			Tsd. €	B	Ist 2019
				C	Ist 2018
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
119 49-7	044	Vermischte Einnahmen	30,0	A	30,0
				B	2,5
124 01-6	044	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration wird als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO ermächtigt, dem Verein Bayer. Feuerwehrholungsheim e.V. zum Betrieb eines Feuerwehrholungsheims für die Angehörigen der Feuerwehren Bayerns die Grundstücke Fl.Nrn. 160, 162/30, 150, 153/3, 153/4, 148/2, 146 der Gemarkung Bayerisch Gmain (091 72 9952) samt aufstehenden Gebäuden mietzinsfrei (Grundmiete) zu überlassen. Die Mieteinnahmen für die Hausmeisterwohnung und die Pächterwohnung sind an den Freistaat Bayern abzuführen.</i>	12,0	A	12,0
				B	12,5
				C	12,5
<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>					
341 01-3	044	Zuweisungen des Vereins „Bayer. Feuerwehrholungsheim e.V.“ für Bauausgaben beim Feuerwehrholungsheim <i>Die Isteinnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei 519 01 und 701 01. Rückzahlungen vermindern die Ausgabebefugnis bei 519 01 und 701 01 entsprechend.</i>	---	A	---
<b>Gesamteinnahmen</b>			42,0	A	42,0
				B	15,0
				C	12,5
<b>Ausgaben</b>					
Die Titel 511 01, 517 01, 526 11, 531 11, 533 01, 546 49, 547 01, 547 02 und 812 01 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.					
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-7	044	Reparatur und Instandsetzung bei den staatseigenen, gasbefeuernten Brandübungsanlagen	60,0	A	60,0
				B	20,7
				C	3,6
517 01-1	044	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume beim Feuerwehrholungsheim Bayer. Gmain	16,0	A	16,0
				B	13,9
				C	15,3
519 01-9	044	Bauunterhalt Feuerwehrholungsheim Bayerisch Gmain <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 341 01. Die Mittel sind übertragbar.</i>	180,0	A	215,0
				B	677,3
				C	461,2
526 11-8	044	Ausgaben für Sachverständige <i>Einseitig deckungsfähig bis 50,0 Tsd. € zu Lasten 883 01.</i>	---	A	---

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 03 23**

In diesem Kapitel sind die Leistungen des Freistaates Bayern zur Förderung des Feuerwehrwesens einschließlich der Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und Löschgeräten sowie (seit 01.01.2000) für den Bau von Feuerwehrhäusern veranschlagt.

Das in Kap. 13 01 veranschlagte zweckgebundene Feuerschutzsteueraufkommen (vgl. Art. 29 BayFwG) wird zu 100 % für die Erfüllung der Aufgaben des Staates nach Art. 3 BayFwG verwendet. Die Finanzierung dieser gesetzlichen Aufgaben ist in den Kap. 03 23 und 03 26 veranschlagt. Niedrigere oder höhere tatsächliche Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer werden durch den Haushaltsvermerk zu 03 23/883 01 berücksichtigt. Der Veranschlagung liegt ein prognostiziertes Feuerschutzsteueraufkommen für 2021 von ca. 91,0 Mio. € zu Grunde.

**Zu 03 23/119 49**

Einnahmen, insbesondere aus zurückfließenden Fördermitteln.

**Zu 03 23/124 01**

Einnahmen aus der Nutzung des Feuerwehrerholungsheims in Bayerisch Gmain (Mieteinnahmen für Hausmeisterwohnung und Pächterwohnung).

**Zu 03 23/341 01**

Zuweisungen des Vereins "Bayerisches Feuerwehrerholungsheim e.V." für Bauunterhalt und zur Realisierung von Nutzerwünschen im Rahmen der Baumaßnahmen beim Feuerwehrerholungsheim.

Diese Einnahmen sind auf der Grundlage des veranschlagten Haushaltsvermerks zweckgebunden für die Ausgaben bei 519 01 und 701 01 zu verwenden. Rückzahlungen vermindern die Ausgabebefugnis bei 519 01 und 701 01 entsprechend.

**Zu 03 23/511 01**

Aufwendungen für Reparatur und Instandsetzung bei den neun staatseigenen, von den Feuerwehren betriebenen, gasbefeueten Brandübungsanlagen. Die Brandübungsanlagen werden den Feuerwehren vom Freistaat Bayern mittels Überlassungsvertrag zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

**Zu 03 23/517 01**

Grundsteuer für die staatseigene Liegenschaft Feuerwehrerholungsheim in Bayerisch Gmain.

**Zu 03 23/519 01**

	<b>2021</b>
	Tsd. €
Allgemeiner Bauunterhalt	130,0
Renovierungsarbeiten (Tür- und Fensterbeschläge)	50,0
Zusammen	180,0

2021 gegenüber 2020:

Weniger 35,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**03 23 Brandschutz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A B C	Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
531 11-1	044	Herausgabe der "brandwacht"	100,0	A B C	100,0 100,2 90,7
533 01-1	044	Feuerwehrenzeichen	110,0	A B C	100,0 98,6 93,6
546 49-0	044	Vermischte Verwaltungsausgaben	5,0	A C	5,0 0,2
547 01-5	044	Prüfungen für den hauptamtlichen Feuerwehrdienst	95,0	A B C	90,0 82,0 88,4
547 02-4	044	Nachwuchsgewinnung für die Feuerwehren	100,0	A B C	550,0 5,3 111,2
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
671 01-3	044	Erstattung der Kosten für Freiplätze im Feuerwehrholungsheim in Bayerisch Gmain <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.100,0	A B C	1.100,0 795,0 751,7
671 02-2	044	Erstattung von Auslagen und Aufwendungen für wissenschaftliche Arbeiten	---	A	---
685 01-7	044	Beiträge und Zuschüsse <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.411,8	A B C	1.310,8 1.409,9 1.094,5
686 01-6	044	Zuschuss an den Bayerischen Landesfeuerwehrverband <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	570,0	A B C	570,0 570,0 487,5
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-7	044	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten beim Feuerwehrholungsheim Bayerisch Gmain <i>Vgl. Vermerk bei 341 01.</i>	---	A	---

## Erläuterungen

<b>Zu 03 23/533 01</b>		<b>2021</b>
		Tsd. €
1.	Feuerwehrenzeichen, Ordensbänder, Equis, Ehrenurkunden und dgl.	105,0
2.	Auslagen bei besonderen Verleihungen	5,0
	Zusammen	110,0

**Zu 03 23/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**Zu 03 23/547 01**

Prüfungsvergütung im feuerwehrtechnischen Dienst.

**Zu 03 23/547 02**

Staatliche Initiativen zur Unterstützung der Nachwuchsgewinnung für die Feuerwehren.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 450,0 Tsd. € nach Abschluss einer einmaligen Unterstützungsmaßnahme für Gemeinden und Gemeindeverbände.

**Zu 03 23/671 01**

Erstattung der Kosten für Freiplätze von freiwilligen Feuerwehrdienstleistenden mit einer 40-jährigen ehrenamtlichen Dienstzeit im Feuerwehrerholungsheim Bayerisch Gmain.

**Zu 03 23/671 02**

Erstattung von Auslagen und Aufwendungen für wissenschaftliche Arbeiten zu Themen des Brandschutzes und des Technischen Hilfsdienstes.

<b>Zu 03 23/685 01</b>		<b>2021</b>
		Tsd. €
1.	Beiträge	
a)	an die Forschungsstelle für Feuerlöschtechnik der Technischen Hochschule Karlsruhe und an das Institut der Feuerwehr in Heyrothsberge	125,0
b)	an die Versicherungskammer Bayern für Unterstützungsleistungen	650,0
c)	an den Verein Deutsches Feuerwehrmuseum e.V.	0,2
d)	an die Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V.	0,1
e)	an das Land Hessen für die Qualitätssicherung von Feuerwehrschutzkleidung	1,5
2.	Zuschüsse	
a)	an den Fachnormenausschuss "Feuerwehrwesen"	25,0
b)	an den Landesfeuerwehrverband für die Fortsetzung einer Imagekampagne zur Nachwuchsgewinnung	275,0
c)	an den Landesfeuerwehrverband für den Betrieb eines Brandübungscontainers (inkl. Ausschreibungskosten 2021)	330,0
d)	an den Verein Deutsches Feuerwehrmuseum e.V.	5,0
	Zusammen	1.411,8

2021 gegenüber 2020:

Mehr 101,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf wegen Erhöhung der Beiträge für die Forschungsstelle für Feuerlöschtechnik, wegen Erhöhung der Beiträge an die Versicherungskammer Bayern sowie für die Fortführung des Betriebs des Brandübungscontainers.

**Zu 03 23/686 01**

Förderung des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e.V. als Interessenvertretung der Freiwilligen Feuerwehren Bayerns.

## 03 23 Brandschutz

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	B
1	2	3	4	Ist 2018	
				Tsd. €	
				C	5
		<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>			
812 01-3	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die staatseigenen, gasbefeuereten Brandübungsanlagen und andere Ausbildungszwecke	600,0	A B C	60,0 1.125,9 160,0
		<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>			
883 01-7	044	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen u. ä. <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um</i> - die Mehreinnahmen und Minderausgaben der Kap. 03 23 und 03 26 und - die Mehreinnahme aus der Feuerschutzsteuer bei 13 01/059 01. <i>Die Ausgabebefugnis vermindert sich um</i> - die Mindereinnahmen und Mehrausgaben bei Kap. 03 23 und 03 26 und - die Mindereinnahme aus der Feuerschutzsteuer bei 13 01/059 01. <i>Diese Mindereinnahme ist als Vorgriff auf die Mittel des folgenden Haushaltsjahres zu behandeln. Hierfür ist ein Verfahren nach Art. 37 BayHO nicht erforderlich.</i> <i>Aus dem Ansatz dürfen auch die gemeinsam bewirtschafteten Personalausgaben des Kap. 03 26 verstärkt werden.</i> <i>Im Übrigen vgl. Vermerk bei Anlage S Kap. 03 26 Tit. 710 01, 710 05, 740 02, 740 05, 745 01 und 745 05, Kap. 03 23 Tit. 526 11 und 883 02, Kap. 03 24 Tit. 685 01, Kap. 03 26 Tit. 518 01, 519 01, 525 01, 532 01, 633 01, 671 01, 671 02, 701 01 und 821 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 39.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	43.805,9	A B C	41.344,4 34.724,4 38.336,1
883 02-6	044	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Feuerwehrhäusern <i>Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigung sind gegenseitig deckungsfähig mit 883 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 12.800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	13.000,0	A B C	13.000,0 12.133,4 14.483,6
		<b>Gesamtausgaben</b>	61.153,7	A B C	58.521,2 51.756,4 56.177,6

## Erläuterungen

**Zu 03 23/812 01**

Aufwendungen für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie für die Ersatzbeschaffung von zwei staatseigenen, von den Feuerwehren betriebenen, gasbefeuereten Brandübungsanlagen sowie für andere Ausbildungszwecke. Die Brandübungsanlagen werden den Feuerwehren vom Freistaat Bayern mittels Überlassungsvertrag zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 540,0 Tsd. € für die Erweiterung bzw. Ersatzbeschaffung der staatseigenen Brandübungsanlagen an den Standorten Bamberg und Schwandorf.

**Zu 03 23/883 01****2021**

Der Ansatz 2021 soll verwendet werden für	Tsd. €
- Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Beschaffung von Fahrzeugen und sonstigen Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	33.805,9
- Baumaßnahmen bei der Feuerweherschule Geretsried (vgl. Vermerk bei Anlage S, 03 26/710 01), bei der Feuerweherschule Regensburg (vgl. Vermerk bei Anlage S, 03 26/745 01), bei der Feuerweherschule Würzburg (vgl. Vermerk bei Anlage S, 03 26/740 02)	10.000,0
Zusammen	43.805,9

2021 gegenüber 2020:

Mehr 2.461,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf für die Feuerwehرفörderung und die Baumaßnahmen bei den Feuerweherschulen sowie für sonstige Zwecke des Brandschutzes (Kap. 03 23) und der Feuerweherschulen (Kap. 03 26).

**Zu 03 23/883 02**

Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Feuerwehrrhäusern.

**03 23 Brandschutz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018	
				A B C	Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	42,0	A B C	42,0 15,0 12,5
		<b>Gesamteinnahmen</b>	42,0	A B C	42,0 15,0 12,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	666,0	A B C	1.136,0 997,9 864,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.081,8	A B C	2.980,8 2.774,9 2.333,7
		Sonstige Sachinvestitionen	600,0	A B C	60,0 1.125,9 160,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	56.805,9	A B C	54.344,4 46.857,8 52.819,7
		<b>Gesamtausgaben</b>	61.153,7	A B C	58.521,2 51.756,4 56.177,6
		<b>Zuschuss</b>	61.111,7	A B C	58.479,2 51.741,4 56.165,1



**03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
119 01-1	045	Einnahmen aus der Veräußerung von Ausstattung und Fahrzeugen des Katastrophenschutzes <i>Vgl. Vermerk bei 812 05.</i>	---	A	
119 11-9	045	Einnahmen aus Erstattungen <i>Vgl. Vermerk bei 894 01.</i>	---	A	---
119 12-8	045	Schadensersatzleistungen für Schäden an Notruftelefonen und Unfallmeldeanlagen <i>Vgl. Vermerk bei 511 02.</i>	---	A	---
119 13-7	045	Einnahmen aus den Integrierten Leitstellen <i>Vgl. Vermerk bei 887 88.</i>	---	A C	--- 2,8
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
236 02-8	045	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern für die Betriebskosten für einen Behandlungskapazitätenachweis in den Integrierten Leitstellen <i>Vgl. Vermerk bei 518 89.</i>	---	A	---
<b>Titelgruppen</b>					
<b>80 Qualitätsmanagement im Rettungsdienst</b>					
236 80-3	045	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern <i>Vgl. Vermerk bei 428 80.</i>	1.166,4	A B C	933,0 767,8 1.136,7
<b>Summe der Titelgruppe</b>			1.166,4	A B C	933,0 767,8 1.136,7
<b>Gesamteinnahmen</b>			1.166,4	A B C	933,0 767,8 1.139,5
<b>Ausgaben</b>					
Die Titel 511 01, 511 04, 525 05, 547 04, 633 05, 685 03, 701 01, 812 05, 883 05, 893 05 und 894 03 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-3	045	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	134,0	A B	165,6 8,0
422 41-5	045	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte <i>Deckungsfähig zu Gunsten 428 41.</i>	20,0	A	20,0

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 03 24**

Die Ausgaben des Kap. 03 24 dienen ausschließlich den Fachaufgaben des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes einschließlich des Lawinenwarndienstes.

In diesem Kapitel sind die Leistungen des Staates ausgebracht, die den Durchführenden des Rettungsdienstes nach Art. 33 Abs. 1 des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes (BayRDG) für die Beschaffung notwendiger Einrichtungen im Rettungsdienst (insbesondere Berg-, Höhlen- und Wasserrettung) gewährt werden. Ferner sind hier die Leistungen des Staates für Integrierte Leitstellen nach Art. 7 des Gesetzes zur Einführung Integrierter Leitstellen (ILSG) veranschlagt (Ersterrichtung und Folgeanschaffungen). Außerdem sind Zuschüsse zur Vorbereitung von Sanitäts- und Katastropheneinsätzen ausgebracht. Die Ausgaben für den Katastrophenschutz richten sich nach dem Bayerischen Katastrophenschutzgesetz (BayKSG). Soweit sie jedoch aufgrund des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetzes (ZSKG) anfallen, trägt sie der Bund (§ 29 ZSKG); sie werden unmittelbar auf den Bundeshaushalt gebucht. Ferner sind die Leistungen des Staates für das Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 veranschlagt.

Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030:

In Abstimmung mit den Landesverbänden der freiwilligen Hilfsorganisationen und dem Landesfeuerwehrverband Bayern e.V. wurde das Investitionsprogramm "Katastrophenschutz Bayern 2030" fortgeschrieben. Das Programm trägt den gestiegenen Anforderungen an den Katastrophenschutz Rechnung und ergänzt die Ausstattung der zur Katastrophenhilfe verpflichteten Feuerwehren und Freiwilligen Hilfsorganisationen unter Berücksichtigung des Ausstattungskonzepts des Bundes für den ergänzenden Katastrophenschutz. Den Schwerpunkt der Beschaffungsmaßnahmen bilden im Haushalt 2021 die Förderung der Realisierung des Zentrums für besondere Einsatzlagen - Bauphase II sowie Investitionen in Ausstattung zur Bewältigung von Stromausfällen und von Waldbränden.

**Zu 03 24/119 01**

Einnahmen aus der Veräußerung staatseigener Ausstattung, die im Rahmen der Sonderinvestitionsprogramme Katastrophenschutz, Hochwasser und Katastrophenschutz Bayern 2030 beschafft wurde.

**Zu 03 24/119 12**

Schadensersatzleistungen des Schädigers oder Dritter für die Instandsetzung von beschädigten Notruftelefonen und Unfallmeldeanlagen.

**Zu 03 24/119 13**

Insbesondere Zahlungen für die Mitbenutzung der Integrierten Leitstellen durch Dritte oder INTERREG-Fördermittel.

**Zu 03 24/236 02**

Die Betriebskosten für einen Behandlungskapazitätenachweis in den Integrierten Leitstellen werden durch die Sozialversicherungsträger erstattet (s. a. Erläuterungen zu 518 89).

**Zu 03 24/236 80**

	<b>2021</b>
	Tsd. €
1. Die Vergütungen des Ärztlichen Landesbeauftragten Rettungsdienst, der Ärztlichen Bezirksbeauftragten Rettungsdienst, des Personals der Geschäftsstellen der Ärztlichen Bezirksbeauftragten Rettungsdienst sowie der für den Betrieb des Notfallregisters benötigten ärztlichen Mitarbeiterkapazität werden durch die Sozialversicherungsträger erstattet (vgl. Erläuterung zu TG 80 (Ausgaben)).	1.006,0
2. Die für den Betrieb des Notfallregisters beim IT-DLZ benötigten Mitarbeiterkapazitäten werden durch die Sozialversicherungsträger erstattet (vgl. Erläuterung zu TG 80 (Ausgaben)).	160,4
Zusammen	1.166,4

2021 gegenüber 2020:

Mehr 233,4 Tsd. € wegen erhöhter Erstattungen.

**Zu 03 24/422 01**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 03 24/422 41**

Mehrarbeitsvergütungen für Beamte im Bereich ILS.

**03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018 Tsd. €
					5
428 41-9	045	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer <i>Deckungsfähig zu Lasten 422 41.</i>	---	A	---
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
<u>511 01-5</u>	045	Ausgaben für den Unterhalt des Geographischen Katastrophenschutzinformationssystems (GeoKAT)	---	A	
511 02-4	045	Unterhalt für Notruftelefone und Unfallmeldeanlagen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 12.</i>	6,0	A C	85,0 0,0
511 04-2	045	System MOWAS vS/E zur Warnung der Bevölkerung -Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030-	89,1	A	26,1
525 05-5	045	Erstattung von Ausbildungskosten im Katastrophenschutz -Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030-	---	A	50,0
526 11-6	045	Gutachten zur Steigerung der Effizienz des Rettungsdienstes <i>Vgl. Vermerk bei 894 01.</i>	415,0	A B C	405,0 673,6 690,1
547 01-3	045	Nicht aufteilbare Sachausgaben	7,9	A B C	7,9 3,5 3,3
547 02-2	045	Imagekampagne Rettungsdienst	***	A	---
547 03-1	045	Öffentlichkeitsarbeit Rettungsdienst	---	A B	195,5 1,4
<u>547 04-0</u>	045	Aufwendungen für staatseigene Fahrzeuge und Ausstattung des Katastrophenschutzes -Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030-	---	A	
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
614 01-1	045	Zuweisungen an den Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes	1.620,0	A B C	1.620,0 1.620,0 1.620,0
633 01-8	045	Zuweisungen zu den Einsatzkosten für die Bewältigung von Großschadenslagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 812 05.</i>	---	A B C	--- 4,0 33,8

## Erläuterungen

**Zu 03 24/428 41**

Überstundenentgelte für Arbeitnehmer im Bereich ILS.

**Zu 03 24/511 01**

Unterhaltskosten für die im Rahmen des Programms zur Fortentwicklung des Katastrophenmanagements geschaffene Anwendung Geographisches Katastrophenschutz-Informationssystem - GeoKAT - sowie Kosten für EDV-Entwicklungsleistungen, die zur Fortsetzung des Betriebs der Anwendung erforderlich sind. Die Entwicklung des Systems GeoKAT wurde aus 812 04 und aus Digitalisierungsmitteln finanziert.

**Zu 03 24/511 02**

Laufender Unterhalt der Notruftelefone und Unfallmeldeanlagen an Bundes- und Staatsstraßen sowie sukzessiver Abbau von Notruftelefonen.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 79,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 24/511 04**

Mit MoWaS vS/E wird im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms Katastrophenschutz Bayern 2030 die flächendeckende Warnung der Bevölkerung über Smartphone Apps ermöglicht. Ab dem 01.10.2020 endet die Testphase des Systems MoWaS vS/E, das in Zusammenarbeit mit Bund und Ländern entwickelt wurde.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 63,0 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 24/525 05**

Im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms Katastrophenschutz Bayern 2030 werden Ausbildungskosten für spezielle im Katastrophenschutz benötigte Lehrgänge erstattet.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 50,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 24/526 11**

Vergabe von Gutachten, Sachverständigenleistungen und dgl. auf dem Gebiet des Rettungswesens.

**Zu 03 24/547 01**

Nicht aufteilbare Zweckausgaben für den Katastrophenschutz den Rettungsdienst

	<b>2021</b>
	Tsd. €
	4,0
	<u>3,9</u>
Zusammen	7,9

**Zu 03 24/547 02**

Wegfallend wegen fehlenden Bedarfs.

**Zu 03 24/547 03**

2021 gegenüber 2020:

Weniger 195,5 Tsd. € wegen Abwicklung der Maßnahme.

**Zu 03 24/547 04**

Aus Mitteln der Sonderinvestitionsprogramme Katastrophenschutz, Hochwasser und Katastrophenschutz Bayern 2030 wurden vom Freistaat Bayern mehr als 600 staatseigene Fahrzeuge und Anhänger beschafft. Für die Unterbringung und den Unterhalt der Fahrzeuge werden den Nutzern folgende Kosten erstattet:

- Fahrzeugunterbringung,
- Beitrag zur Vollkaskoversicherung für die ersten drei Nutzungsjahre,
- Ersatzbeschaffungskosten für teurere Ausstattungsgegenstände,
- Wartungskosten bei Fahrzeugen, die den freiwilligen Hilfsorganisationen überlassen wurden, bei Großreparaturen,
- Führerscheinausbildungskosten bei Großfahrzeugen des Katastrophenschutzes.

**Zu 03 24/614 01**

Beitrag des Freistaates Bayern an den Katastrophenschutzfonds nach Art. 12 Abs. 3 und 4 des Bayer. Katastrophenschutzgesetzes.

Der Katastrophenschutzfonds ist ein staatliches Sondervermögen, dessen Einnahmen und Ausgaben in der Anlage B zu diesem Einzelplan ausgewiesen sind.

**Zu 03 24/633 01**

Zuweisungen zu angefallenen Einsatzkosten. Die Gewährung erfolgt analog der Richtlinien für Zuwendungen des Freistaats Bayern zum Ausgleich von Einsatzkosten aus dem Katastrophenschutzfonds vom 30. Juni 1997 (zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 10. März 2016, AllMBI. S. 1510).

**03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
633 05-4	045	Zuweisungen zu Übungen und Ausbildungsveranstaltungen im Katastrophenschutz -Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030-	---	A	
671 01-1	045	Leistungen gem. Art. 33a BayRDG (Retterfreistellung)	50,0	A B C	50,0 33,3 16,9
671 03-9	045	Leistungen gem. Art. 17 Abs. 2 BayKSG (Helfergleichstellung)	100,0	A B C	300,0 17,4 5,7
671 04-8	045	Leistungen für Fortbildungszeiten ehrenamtlicher Helfer im Rettungsdienst und Katastrophenschutz	350,0	A B C	1.500,0 102,8 0,5
671 05-7	045	Lehrgänge für Organisatorische Leiter Rettungsdienst (OrgL)	135,0	A B	135,0 94,9
684 01-6	045	Zuschüsse an Hilfsorganisationen des Katastrophenschutzes	75,6	A B C	75,6 68,0 68,0
684 02-5	045	Zuschüsse an Hilfsorganisationen der Gefahrenabwehr für eine Kampagne zur Nachwuchsgewinnung <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	100,0	A B	100,0 180,0
685 01-5	045	Zuschuss zum laufenden Betrieb des Hubschraubersimulationszentrums im Bergwacht-Zentrum für Sicherheit und Ausbildung <i>Einseitig deckungsfähig bis 180,0 Tsd. € zu Lasten 03 23/883 01 entsprechend des auf den Feuerwehrbereich entfallenden Anteils.</i>	818,0	A B C	810,0 889,0 960,0
685 03-3	045	Zuschuss zum laufenden Betrieb des Bayerischen Zentrums für besondere Einsatzlagen -Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030-	680,0	A B	680,0 363,1
685 05-1	045	Beiträge und Zuschüsse zu länderübergreifenden Projekten im Katastrophenschutz	128,0	A B	112,0 99,6
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-5	045	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Rahmen des -Sonderinvestitionsprogramms Katastrophenschutz Bayern 2030-	---	A B	--- 11,8
710 00-5	045	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S)	100,0	A	3.000,0

## Erläuterungen

**Zu 03 24/633 05**

Im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms Katastrophenschutz Bayern 2030 wird die Durchführung von Katastrophenschutz-Vollübungen gefördert. Darüber hinaus werden insbesondere Übungskosten für die Flughelfergruppen, die u. a. zur Bekämpfung von Waldbränden aus der Luft eingesetzt werden, gefördert.

**Zu 03 24/671 01**

Erstattungsleistungen des Freistaates Bayern an die Durchführenden des Rettungsdienstes gem. Art. 33a BayRDG für Entgeltfortzahlung und Verdienstausschlag sowie Ersatz von einsatzbedingten Sachschäden für von den Integrierten Leitstellen alarmierte ehrenamtliche Einsatzkräfte (Retterfreistellung).

**Zu 03 24/671 03**

Erstattungsleistungen des Freistaates Bayern gem. Art. 17 Abs. 2 BayKSG für Entgeltfortzahlung und Verdienstausschlag sowie Ersatz von einsatzbedingten Sachschäden ehrenamtlicher Helfer einer freiwilligen Hilfsorganisation oder einer privaten Organisation, die von der Integrierten Leitstelle alarmiert werden, um als Mitglieder einer Schnell-Einsatz-Gruppe bei der Abwehr einer konkreten Gefahr Unterstützung zu leisten.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 200,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 24/671 04**

Erstattungsleistungen des Freistaates Bayern für Entgeltfortzahlung, Verdienstausschlag und Schadensersatz anlässlich der Teilnahme von im Rettungsdienst oder Katastrophenschutz tätigen ehrenamtlichen Helfern an anerkannten und geeigneten Fortbildungsveranstaltungen, die aus besonderen Gründen nur während der üblichen Arbeitszeit stattfinden können (Art. 17 Abs. 3 BayKSG).

2021 gegenüber 2020:

Weniger 1.150,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 24/671 05**

Lehrgänge für Organisatorische Leiter Rettungsdienst (OrgL), die an der Staatlichen Feuerweherschule Geretsried durchgeführt werden. Hierfür fallen für Gastlehrervergütung, Unterbringung und Verpflegung der Teilnehmer Kosten an.

**Zu 03 24/684 01**

Die Hilfsorganisationen des Katastrophenschutzes erhalten staatliche Zuwendungen

1. zur Deckung des Personal- und Sachaufwands für die im Katastrophenschutz übernommenen Aufgaben und
2. für die Ausbildung von Einsatzkräften der Hilfsorganisationen des Sanitäts- und Betreuungsdienstes.

Aus dem Ansatz können auch die Luftrettungsstaffel Bayern und der Freiwillige Seenotrettungsdienst gefördert werden.

**Zu 03 24/684 02**

Zuschuss an die Hilfsorganisationen des Katastrophenschutzes zur Fortführung der 2014 begonnenen Kampagne zur Nachwuchsgewinnung. Die Sicherstellung des hohen ehrenamtlichen Engagements in allen sicherheitsrelevanten Bereichen liegt im staatlichen und gesellschaftlichen Interesse.

**Zu 03 24/685 01**

Der Freistaat Bayern unterstützt den laufenden Betrieb des Hubschraubersimulationszentrums im Bergwacht-Zentrum für Sicherheit und Ausbildung. Hierunter zählen u. a. Personalkosten, Kosten für Einsatzmittel oder Schutzausrüstung.

Enthalten ist der voraussichtlich auf Rettungsdienst, Katastrophenschutz, Feuerwehr und Spezialeinheiten der Polizei entfallende Kostenanteil. Der Kostenanteil für die Feuerwehr wird durch den Deckungsvermerk zu Lasten der Mittel für den Brandschutz (03 23/883 01) finanziert.

**Zu 03 24/685 03**

Vgl. Erläuterung zu 894 03.

**Zu 03 24/685 05**

	<b>2021</b>
	Tsd. €
1. Beitrag zum vom EU-Fonds ISF (Internal Security Fund) geförderten Bund-Länder-Projekt Warnung der Bevölkerung.	95,0
2. Beitrag zur Finanzierung einer Stelle zur Begleitung der europäischen und internationalen Normungsarbeit gemäß Vereinbarung zwischen den Ländern. Die Kosten werden von den Ländern nach dem Königsteiner Schlüssel getragen.	33,0

Zusammen 128,0

2021 gegenüber 2020:

Mehr 16,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf aufgrund Aufhebung der bisherigen Vereinbarung zwischen dem Deutschen Feuerwehrverband und den Ländern und entsprechender Anpassung einer Vereinbarung zwischen den Ländern zum 01.01.2021.

**03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019	
				A C	B Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>					
812 01-1	045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen aus dem Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 812 02, 883 01 und 883 02.</i>	---	A B C	--- 1.271,7 1.538,9
812 02-0	045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen aus dem Sonderinvestitionsprogramm Hochwasser <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 812 01.</i>	---	A B C	--- 1.000,8 4.702,4
812 03-9	045	Erwerb von Digitalfunkausstattung für den Katastrophenschutz	150,0	A B C	--- 15,9 74,1
812 04-8	045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen zur Fortentwicklung des Katastrophenmanagements <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 883 04.</i>	---	A B C	150,0 375,8 80,4
812 05-7	045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen aus dem -Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030- <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 01. Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 7.560,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	10.931,0	A B	11.010,0 111,0
812 06-6	045	Verbesserung der Defibrillatoren-Ausstattung	400,0	A	---
<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>					
883 01-5	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Beschaffungen der Feuerwehr aus dem Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 812 01.</i>	---	A B C	--- 436,7 582,5
883 02-4	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Beschaffungen der Feuerwehr aus dem Sonderinvestitionsprogramm Hochwasser <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 812 01.</i>	---	A B C	--- 565,6 541,2
883 04-2	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Warnung der Bevölkerung <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 812 04.</i>	---	A B	--- 15,3

## Erläuterungen

**Zu 03 24/812 01**

Maßnahmen zur Beschaffung von Großgeräten und Ausrüstungsgegenständen für Katastrophenfälle aus dem Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz (insbesondere Krankentransportwagen, Gerätewagen Sanität, Wasserförderkomponenten, Ersatzbeschaffung Außenlastbehälter). Die im Eigentum des Staates verbleibenden Gegenstände werden an Dienststellen und Organisationen ausgegeben, die in Katastrophenfällen mit den Geräten und Ausrüstungsgegenständen eingesetzt werden (Art. 12 Abs. 2 Nr. 1 BayKSG).

Über diesen Titel werden in den Vorjahren begonnene Beschaffungsmaßnahmen abgewickelt.

An die Stelle des Sonderinvestitionsprogramms Katastrophenschutz tritt das Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030.

**Zu 03 24/812 02**

Maßnahmen zur Beschaffung von Großgeräten und Ausrüstungsgegenständen für Katastrophenfälle im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms Hochwasser (insbesondere Abrollbehälter Hochwasser, Flutmodule, Wasserfördersysteme, Ölwehrausstattung, Mannschaftstransportwagen mit Anhänger, Führungsunterstützungsfahrzeuge und Logistik-Transport-LKW). Die im Eigentum des Staates verbleibenden Gegenstände werden an Dienststellen und Organisationen ausgegeben, die in Katastrophenfällen mit den Geräten und Ausrüstungsgegenständen eingesetzt werden (Art. 12 Abs. 2 Nr. 1 BayKSG).

Über diesen Titel werden in den Vorjahren begonnene Beschaffungsmaßnahmen abgewickelt.

An die Stelle des Sonderinvestitionsprogramms Hochwasser tritt das Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030.

**Zu 03 24/812 03**

Veranschlagt ist der Bedarf für die Beschaffung der Endgeräte, Endgerätezubehör/-installation und für den Abbau/die Entsorgung der Analogfunkausstattung des staatlichen Katastrophenschutzes.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 150,0 Tsd. € wegen Kosten zur Erneuerung der digitalen Funkausstattung des Katastrophenschutzes.

**Zu 03 24/812 04**

Über diesen Titel werden in den Vorjahren eingegangene Verpflichtungen abgewickelt. Die Fortentwicklung des Katastrophenmanagements wird künftig über das Programm Katastrophenschutz Bayern 2030 abgewickelt.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 150,0 Tsd. € wegen Abwicklung der Maßnahme.

**Zu 03 24/812 05**

Ausgaben für staatliche Beschaffungen im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms Katastrophenschutz Bayern 2030 (insbesondere Mannschaftstransportwagen, Ausstattung für Stromausfälle, Ölseperatoren, Spezialfahrzeuge für Waldbrände und Material zur Waldbrandbekämpfung aus der Luft). Die im Eigentum des Staates verbleibenden Gegenstände werden an Dienststellen und Organisationen ausgegeben, die in Katastrophenfällen mit den Geräten und Ausrüstungsgegenständen eingesetzt werden (Art. 12 Abs. 2 Nr. 1 BayKSG).

2021 gegenüber 2020:

Weniger 79,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 24/812 06**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 400,0 Tsd. € für Aufbau und Betrieb einer AED-Datenbank Bayern (Automatisierte Externe Defibrillatoren) sowie für die erforderliche Öffentlichkeitsarbeit.

**Zu 03 24/883 01**

Staatliche Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für vorbeugende Maßnahmen (Art. 12 Abs. 2 Nr. 1 BayKSG) aus dem Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz (insbesondere Mehrzweckboote Ölwehr und Ölwehrausstattung).

Über diesen Titel werden in den Vorjahren eingegangene Verpflichtungen abgewickelt. An die Stelle des Sonderinvestitionsprogramms Katastrophenschutz ist das Investitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 getreten.

**Zu 03 24/883 02**

Staatliche Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für vorbeugende Maßnahmen (Art. 12 Abs. 2 Nr. 1 BayKSG) im Rahmen des Investitionssonderprogramms Hochwasser (insbesondere Sandsackabfüllanlagen und ELW).

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für Zuwendungen an sonstige Hilfsorganisationen bei 812 02 gedeckt werden.

Der Titel dient zur Abwicklung der in den Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen.

An die Stelle des Sonderinvestitionsprogramms Hochwasser ist das Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 getreten.

**Zu 03 24/883 04**

Staatliche Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Neuerrichtung von Sirenen. Der Titel dient zur Abwicklung der in den Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen.

**03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €	
				A B C	5
1	2	3	4	5	
883 05-1	045	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Beschaffungen aus dem -Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030- <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	A B	1.000,0 76,3
893 05-9	045	Zuweisungen an Freiwillige Hilfsorganisationen für Beschaffungen aus dem -Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030- <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 1.440,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	A	500,0
894 01-2	045	Leistungen gem. Art. 33 BayRDG <i>Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigung einseitig deckungsfähig zu Gunsten 526 11.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 11.</i>	4.000,0	A B C	10.464,0 6.208,6 6.241,7
894 03-0	045	Zuschuss für die Realisierung des Bayerischen Zentrums für besondere Einsatzlagen -Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030- <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 12.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.000,0	A B C	4.000,0 2.159,8 196,3

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 03 24/883 05**

Staatliche Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für vorbeugende Maßnahmen (Art. 12 Abs. 2 Nr. 1 BayKSG) aus dem Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 (insbesondere Führungsmittel für die Örtliche Einsatzleitung, Mehrzweckboote Ölwehr und Ölwehrausstattung, Sirenen).

**Zu 03 24/893 05**

Staatliche Zuwendungen an Freiwillige Hilfsorganisationen für vorbeugende Maßnahmen (Art. 12 Abs. 2 Nr. 1 BayKSG) aus dem Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 (insbesondere Einsatzleitwagen für die Unterstützungsgruppe Sanitätseinsatzleitung).

**Zu 03 24/894 01**

Leistungen gem. Art. 33 Abs. 1 BayRDG an die Durchführenden der Berg-, Höhlen- und Wasserrettung für die durch Zuwendungen Dritter nicht gedeckten Kosten der Beschaffung notwendiger Investitionsgüter mit einer gewöhnlichen Nutzungsdauer von mehr als drei Jahren. Der Umfang der Beschaffungen wird durch jährliche Beschaffungspläne festgestellt.

Gemäß Art. 33 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 BayRDG erstattet der Staat den Durchführenden der Berg- und Höhlenrettung sowie der Wasserrettung auch die Anschaffungskosten der Endgeräte für den Digitalfunk (mit Zubehör). Die Kosten waren bis 2016 bei 03 03/893 85 veranschlagt.

Die Durchführenden der Berg-, Höhlen- und Wasserrettung wurden ersatzweise für die in Art. 33 Abs. 1 Nr. 6 BayRDG vorgesehene staatliche Kostenerstattung für Geodaten als Nutzungsberechtigte in die Ressortvereinbarung des StMI mit der Vermessungsverwaltung über die Nutzung von Geobasisdaten mit einbezogen (Veranschlagung bei 03 02/547 07).

2021 gegenüber 2020:

Weniger 6.464,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf unter Berücksichtigung der Ausgabestelle.

**Zu 03 24/894 03**

Der Freistaat Bayern fördert im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms Katastrophenschutz Bayern 2030 den Bau eines Zentrums für besondere Einsatzlagen (BayZBE) durch die freiwilligen Hilfsorganisationen in Bayern und den THW Landesverband Bayern sowie die begleitende Projektleitung durch die freiwilligen Hilfsorganisationen mit einem Zuschuss. In dem Ausbildungszentrum entstehen Ausbildungs- und Übungsmöglichkeiten für die zur Katastrophenhilfe verpflichteten Organisationen. Es können verschiedene Szenarien simuliert werden, wie z. B. die Bewältigung der Folgen von Terroranschlägen. Es wird auf einem benachbarten Grundstück mit der Realisierung der Bauphase II begonnen. In diesem Rahmen sollen weitere Übungsmöglichkeiten in Gebäuden sowie im Außenbereich entstehen.

**03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>Titelgruppen</b>			
		<b>80 Qualitätsmanagement im Rettungsdienst</b> <i>Titel der TG übertragbar.</i>			
428 80-1	045	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die anteiligen Mehreinnahmen bei 236 80.</i>	1.166,4	A B C	897,6 759,4 738,0
<u>526 80-2</u>	045	Aufbau des Bayerischen Notfallregisters	1.500,0	A	
		<b>Summe der Titelgruppe</b>	2.666,4	A B C	897,6 759,4 738,0

## Erläuterungen

**Zu 03 24/80**

Seit 01.04.2016 sieht das Bayerische Rettungsdienstgesetz (BayRDG) für die Institution der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst den folgenden organisatorischen Rahmen vor: Art. 11 Abs. 1 Satz 1, Art. 10 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 und 3 BayRDG sehen die Bestellung je eines Ärztlichen Leiters Rettungsdienst (ÄLRD) auf Ebene der Zweckverbände für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF), je eines Ärztlichen Bezirksbeauftragten Rettungsdienst (Bezirksbeauftragter) auf Ebene der Rettungsdienstbezirke und eines Ärztlichen Landesbeauftragten Rettungsdienst (Landesbeauftragter) auf Landesebene vor. Bei dem Landesbeauftragten und den Bezirksbeauftragten handelt es sich um staatliches Personal, ebenso bei den Mitarbeitern der Geschäftsstelle. Da für Bezirksbeauftragte und Mitarbeiter der Geschäftsstelle die Regierungen zuständig sind, müssen entsprechende Titel in den Staatshaushalt aufgenommen werden.

An die Bezirksbeauftragten wird eine außertarifliche monatliche Vergütung geleistet, die sich in der Höhe an der Vergütung des Tarifvertrages für Ärztinnen und Ärzte an Universitätskliniken (TV-Ärzte/TdL) orientiert. Für die Geschäftsstellen ist eine Vergütung bis höchstens EG 8 TV-L vorgesehen.

Dem Staatshaushalt entstehen durch die Vergütung der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst sowie der Personal- und Sachkosten der Geschäftsstellen keine Kosten, da die Sozialversicherungsträger diese gemäß der ÄLRD-Vereinbarung in vollem Umfang übernehmen (vgl. Erläuterung zu 236 80).

Die Bayerische Staatsregierung hat das Ziel, die rettungsdienstliche Versorgung der Bürger qualitativ noch hochwertiger, wirksamer und leistungsfähiger zu gestalten. Hierzu soll ein Notfallregister zur Qualitätssicherung und für eine künftige Versorgungsforschung eingerichtet werden.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration ist für den öffentlichen Rettungsdienst zuständig und daher auch für das staatliche Notfallregister verantwortlicher staatlicher Träger. Der folgende operative Betrieb wird von den Sozialversicherungsträgern als Kostenträger des Rettungsdienstes übernommen. Dem Staatshaushalt entstehen für den operativen Betrieb keine Kosten, da die Sozialversicherungsträger diese gemäß Notfallregister-Vereinbarung in vollem Umfang übernehmen (vgl. Erläuterung zu 236 80).

**Zu 03 24/428 80**

	<b>2021</b>
	Tsd. €
1. Vergütet werden der Ärztliche Landesbeauftragte Rettungsdienst, die Ärztlichen Bezirksbeauftragten Rettungsdienst, das Personal der Geschäftsstellen der Ärztlichen Bezirksbeauftragten Rettungsdienst sowie die für den Betrieb des Notfallregisters benötigte ärztliche Mitarbeiterkapazität im StMI einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.	1.006,0
2. Entgelte für die beim IT-DLZ für den Betrieb des Notfallregisters benötigten Mitarbeiterkapazitäten einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.	160,4
Zusammen	1.166,4

2021 gegenüber 2020:  
Mehr 268,8 Tsd. € wegen erhöhten Personalbedarfs.

**Zu 03 24/526 80**

Veranschlagt sind die Initialkosten für System und Infrastruktur zum Aufbau des Notfallregisters. Die Finanzierung erfolgte bislang aus Restmitteln bei 526 11.

**03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
		<b>88 - 89 Einheitliche Notrufnummer 112 für Feuerwehr und Rettungsdienst</b> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>			
422 89-8	045	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	1.061,9	A B	1.032,1 69,5
453 89-0	045	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	27,0	A	---
511 89-0	045	Betriebskosten für die Integrierte Lehrleitstelle (ILLS), die VK ILS und für die zentralen Dienste	1.674,0	A B C	1.110,0 555,5 522,6
514 89-7	045	Dienstfahrzeuge	5,8	A B	2,6 18,6
517 89-4	045	Bewirtschaftungskosten für die Integrierte Lehrleitstelle (ILLS), die VK ILS und für die zentralen Dienste	85,0	A B C	85,0 8,4 2,1
518 89-3	045	Betriebskosten für einen Behandlungskapazitätenachweis in den Integrierten Leitstellen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 236 02.</i>	---	A	---
519 89-2	045	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	A	---
525 88-5	045	Aus- und Fortbildung <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 500,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	226,0	A B C	226,0 110,3 129,0

## Erläuterungen

**Zu 03 24/88 - 89**

In der TG 88 – 89 werden die Mittel für den abschließenden Aufbau und den Betrieb der Integrierten Leitstellen (ILS), der Integrierten Lehrleitstelle (ILLS) sowie der Verfahrenskoordination ILS (VK ILS) an der Staatlichen Feuerweherschule Geretsried veranschlagt.

Art. 1 des Gesetzes über die Errichtung und den Betrieb Integrierter Leitstellen (ILSG) vom 25. Juli 2002, zuletzt geändert mit Verordnung vom 15.05.2018 (GVBl. S. 230), regelt die gemeinsame Nutzung der Notrufnummer 112 durch Rettungsdienst und Feuerwehr sowie die flächendeckende Einführung Integrierter Leitstellen. Landesweit wurden 26 Integrierte Leitstellen auf der Ebene von Rettungsdienstbereichen errichtet.

Die Kosten der ILS sind entsprechend ihrer tatsächlichen Inanspruchnahme in den einzelnen Aufgabenbereichen auf die Aufgaben- und Kostenträger zu verteilen. Notwendige Kosten einer Integrierten Leitstelle, die weder dem Aufgabenbereich Feuerwehr noch dem Aufgabenbereich Rettungsdienst ausschließlich zugeordnet werden können, sind nach einem einheitlichen Schlüssel auf die beiden Aufgabenbereiche aufzuteilen - diese dürften hierfür landesdurchschnittlich deutlich mehrheitlich auf den Bereich Rettungsdienst entfallen. Der Schlüssel ergibt sich durch die Multiplikation der Anzahl der im jeweiligen Aufgabenbereich dokumentierten Einsätze mit einer mittleren Bearbeitungszeit gem. § 31 Abs. 2 AVBayRDG. Bei der Abrechnung wird jeweils ein Fachdienstschlüssel angewendet, der sich aus dem Verhältnis der Einsatzzahlen für Feuerwehr und Rettungsdienst unter Berücksichtigung einer mittleren Bearbeitungszeit für die verschiedenen Einsatzarten durch die ILS errechnet (§ 31 AVBayRDG).

Darüber hinaus stellt der Freistaat Bayern den Betreibern der ILS das Nutzungsrecht an der landeseinheitlichen Einsatzleitsoftware sowie Geobasisdaten unentgeltlich zur Verfügung und trägt die Kosten für die Honorare und Reisekosten der externen Dozenten für die **Leitstellenlehrgänge** an der Staatlichen Feuerweherschule in Geretsried (525 88).

Die Leistungen gem. Art. 7 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 2 ILSG an die Betreiber von Integrierten Leitstellen für die nach Ersterrichtung notwendigen **Folgeanschaffungen** von kommunikations- und informationstechnischer Ausstattung und die Datenverarbeitungsprogramme der ILS sowie für die zur Alarmierung und Kommunikation notwendige fernmeldetechnische Infrastruktur in der Fläche, soweit diese nicht durch Zuwendungen Dritter gedeckt sind und eine Nutzungsdauer von länger als drei Jahren haben, werden bei 887 89 veranschlagt.

Es ist der voraussichtlich auf den Rettungsdienst entfallende Kostenanteil gemäß Art. 7 Abs. 1 ILSG veranschlagt.

Der Bedarf für den auf den Rettungsdienstbereich entfallenden Anteil an den **Folgeanschaffungen für die Lehrleitstelle** (Erneuerung der LuK-Technik) ist bei 812 89 veranschlagt.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 29.779,7 Tsd. € wegen Anpassung an den Bedarf unter Berücksichtigung von Ausgaberesten.

**Zu 03 24/422 89**

Personalkosten für die Verfahrenskoordination ILS.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 29,8 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 24/453 89**

Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für die VK ILS.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 27,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 24/511 89**

Betriebskosten für die ILLS und zentrale Dienste für die ILS.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 564,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 24/514 89**

Dienstfahrzeuge der VK ILS.

**Zu 03 24/517 89**

Bewirtschaftungskosten für die ILLS und zentrale Dienste für die ILS.

**Zu 03 24/518 89**

Betriebskosten für einen Behandlungskapazitätenachweis in den ILS. Die Kosten werden von den Sozialversicherungsträgern erstattet.

**Zu 03 24/525 88**

Aus- und Fortbildungskosten für Leitstellenlehrgänge und Schulungen.

**03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €	
				A B C	
1	2	3	4	5	
526 88-4	045	Gutachten, Projektmanagement und Beratungsleistungen	2.950,0	A B C	3.102,0 3.593,1 798,1
527 88-3	045	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	131,0	A B	131,0 1,6
527 89-2	045	Reisekostenvergütungen für externe Mitarbeiter	13,0	A	13,7
546 89-9	045	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	A	---
633 89-3	045	Erstattungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	---	A B	800,0 139,3
684 88-2	045	Förderung des Erwerbs der rettungsdienstlichen Qualifikation für den Einsatz in Integrierten Leitstellen	---	A	---
701 88-1	045	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Ersterrichtung)	---	A	---
701 89-0	045	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Folgeerrichtung) <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 625,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.085,0	A B	70,0 464,0
812 89-6	045	Folgeanschaffungen für die Lehrleitstelle einschließlich Verbesserung der Software der Lehrleitstelle und der Integrierten Leitstellen	10.000,0	A B C	21.245,0 1.015,8 1.375,4
883 88-1	045	Zuschüsse für Erstinvestitionen (Technik), bauliche Anpassungen und Neubauinvestitionen im Bereich Feuerwehr	---	A B C	--- 25,9 1.514,8
887 88-7	045	Erstattung der Erstinvestitionen (Technik) im Bereich Rettungsdienst <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 119 13.</i>	800,0	A B C	2.600,0 93,8 2.260,1
887 89-6	045	Leistungen gem. Art. 7 Abs. 1 und 2 Satz 2 ILSG (Folgeanschaffungen nach Ersterrichtung)	17.000,0	A B C	34.421,0 927,4 1.090,8
<b>Summe der Titelgruppe</b>			35.058,7	A B C	64.838,4 7.023,1 7.693,0
<b>Gesamtausgaben</b>			63.534,7	A B C	102.197,7 24.190,5 25.787,0

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 03 24/526 88**

Gutachten, Projektmanagement und Beratungsleistungen für die Fortentwicklung des ILS-Gesamtsystems.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 152,0 Tsd. € zur Anpassung an den geringeren Bedarf aufgrund Einführung der VK ILS.

**Zu 03 24/546 89**

Für Personalgewinnungsmaßnahmen.

**Zu 03 24/633 89**

2021 gegenüber 2020:

Weniger 800,0 Tsd. € wegen Abwicklung der Maßnahme.

**Zu 03 24/701 89**

Baukosten für Testumgebung, Teststellung, Serverraum.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 1.015,0 Tsd. € für den Umbau des Serverraums der ILLS.

**Zu 03 24/812 89**

Folgeanschaffungen für die ILLS einschließlich notwendiger Verbesserungen der Einsatzleitsoftware.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 11.245,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf unter Berücksichtigung der Ausgabereste für bereits geplante Maßnahmen.

**Zu 03 24/887 88**

Ersterrichtung der ILS (Technik) sowie Anbindung digitale Alarmierung und Anpassung der ILS an den Digitalfunk.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 1.800,0 Tsd. € wegen abschließender Finanzierung der bereits zugesicherten Zuwendungen im Bereich der Ersterrichtung der ILS und der Digitalfunkertüchtigung über Ausgabereste.

**Zu 03 24/887 89**

Erforderlicher turnusmäßiger Hardwaretausch (5- bzw. 10-jährig) der ILS.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 17.421,0 Tsd. € wegen Finanzierung von bereits geplanten Maßnahmen mit zugesicherter Kostenübernahme über Ausgabereste.

**03 24 Rettungsdienst und Katastrophenschutz**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	Ist 2019
1	2	3	4	Ist 2018 Tsd. €	
				C	5
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	A B C	- - 2,8
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.166,4	A B C	933,0 767,8 1.136,7
		<b>Gesamteinnahmen</b>	1.166,4	A B C	933,0 767,8 1.139,5
		Personalausgaben	2.409,3	A B C	2.115,3 836,9 738,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.102,8	A B C	5.439,8 4.966,0 2.145,2
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.056,6	A B C	6.182,6 3.611,4 2.705,0
		Baumaßnahmen	1.185,0	A B C	3.070,0 475,8 -
		Sonstige Sachinvestitionen	21.481,0	A B C	32.405,0 3.791,0 7.771,3
		Investitionsförderungsmaßnahmen	27.300,0	A B C	52.985,0 10.509,3 12.427,6
		<b>Gesamtausgaben</b>	63.534,7	A B C	102.197,7 24.190,5 25.787,0
		<b>Zuschuss</b>	62.368,3	A B C	101.264,7 23.422,7 24.647,5



## 03 26 Feuerweherschulen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A Ist 2019	B Ist 2018
1	2	3	4	Tsd. €	
				C	5
<b>Einnahmen</b>					
<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>					
111 01-4	044	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	A	---
119 01-6	044	Einnahmen aus Veröffentlichungen <i>Vgl. Vermerk bei 525 01.</i>	2,0	A	3,0
				B	2,2
				C	4,1
119 49-0	044	Vermischte Einnahmen	---	A	2,0
				B	7,6
				C	3,6
124 01-9	044	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Vgl. Vermerk bei 125 01 und 525 01.</i>	113,0	A	270,0
				B	542,0
				C	513,9
125 01-8	044	Einnahmen aus der Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung <i>Vgl. Vermerk bei 525 01 und 514 22. Die Hilfsorganisationen, sonstige Einheiten des Katastrophenschutzes und Disponenten der Integrierten Leitstellen dürfen an den Digitalfunk-Schulungen ohne volle Werterstattung teilnehmen. Teilnehmer, die von Betreibern Integrierter Leitstellen entsandt werden, dürfen an den Lehrgängen „Disponent Integrierter Leitstellen Teil I“ und „Feuerwehrmodul II“ an den Staatlichen Feuerweherschulen ohne volle Werterstattung teilnehmen. Im Brand- und Katastrophenschutz tätige Bedienstete des Bundes und anderer Länder dürfen ohne volle Werterstattung an den Lehrgängen teilnehmen; sie erhalten eine unentgeltliche Unterkunft und Verpflegung. Für Ausbildungsveranstaltungen von öffentlichen bayerischen Feuerwehren wird kein Nutzungsentgelt erhoben; die Teilnehmer erhalten eine unentgeltliche Unterkunft und Verpflegung. Die Teilnehmer ausländischer Delegationen und anderer, öffentlichkeitswirksamer Besuche an den Feuerweherschulen erhalten eine unentgeltliche Unterkunft und Verpflegung, sofern die Gesamtkosten dafür die Geringwertigkeitsgrenze nach Art. 63 BayHO nicht übersteigen.</i>	307,0	A	130,0
				B	262,0
				C	244,5
132 01-9	044	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	10,0	A	10,0
				B	9,8
				C	26,8
<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>					
231 01-9	044	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund <i>Vgl. Vermerk bei 525 01.</i>	500,0	A	500,0
				B	622,6
				C	648,4
232 01-8	044	Erstattungen von Ländern und Kommunen <i>Vgl. Vermerk bei 525 01.</i>	---	A	---
				B	6,5
				C	3,8
233 01-7	044	Erstattung von Ausbildungskosten bei einem Dienstherrnwechsel <i>Vgl. Vermerk bei 633 01.</i>	---	A	---
236 12-1	044	Erstattungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit nach dem Altersteilzeitgesetz	---	A	---
261 01-2	044	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	---	A	---

## Erläuterungen

**Vorbemerkung zu Kapitel 03 26**

Der Staat unterhält die Landesfeuerwehrsulen in Geretsried, Regensburg (Lappersdorf) und Würzburg (Art. 3 BayFwG), die dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration unmittelbar nachgeordnet sind. Sie haben insbesondere Feuerwehrendienstleistende der Freiwilligen Feuerwehren, Pflichtfeuerwehren und Werkfeuerwehren sowie besondere Führungsdienstgrade im Brandschutz und im technischen Hilfsdienst auszubilden. Die Staatliche Feuerwehrsule Geretsried hat außerdem die Disponenten Integrierter Leitstellen auszubilden (§ 18 der Verordnung zur Ausführung des Bayer. Feuerwehrgesetzes). Zu diesem Zweck wird eine Integrierte Lehrleitstelle (ILLS) betrieben. Die Schulung bestimmter Teilnehmer ohne volle Werterstattung sowie die unentgeltliche Unterkunft und Verpflegung bestimmter Teilnehmer und Gäste ist mit einem Haushaltsvermerk bei Tit. 124 01 geregelt. Zur Finanzierung wird auf Abs. 2 der Vorbemerkung zu Kap. 03 23 verwiesen. Die Versorgungs- und Beihilfeausgaben der (ehemaligen) Bediensteten der Feuerwehrsulen werden aus Kap. 03 02 TG 61-65 finanziert.

**Zu 03 26/119 01**

Einnahmen aus dem Verkauf von Ausbilderleitfäden, des Jahrbuches für Brand- und Katastrophenschutz u. ä.

**Zu 03 26/124 01**

	<b>2021</b>
	Tsd. €
1. Einnahmen aus Dienst- und Werkdienstwohnungen (einschließlich Betriebskosten)	12,0
2. Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen u. dgl.	40,5
3. Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.	13,5
4. Sonstige Einnahmen	47,0
Zusammen	<u>113,0</u>

2021 gegenüber 2020:

Weniger 157,0 Tsd. € wegen Veranschlagung der Einnahmen aus der Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung nunmehr bei 125 01.

**Zu 03 26/125 01**

Einnahmen u.a. aus der Verpflegung des Küchenpersonals, sonstiger Bediensteter und von Gästen.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 177,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Aufkommen sowie wegen erstmaliger Veranschlagung bei 125 01, vgl. Erläuterung zu 124 01.

**Zu 03 26/132 01**

Einnahmen aus dem Verkauf von Feuerwehrfahrzeugen und Geräten.

**Zu 03 26/231 01**

Anteilige Erstattung des Bundes für integrierte Katastrophenschutz Ausbildung.

**Zu 03 26/232 01**

Erstattung von Ländern und Kommunen für die Herstellung und Überlassung von Feuerwehrendienstvorschriften u. ä.

**Zu 03 26/233 01**

Gemäß Art. 139 BayBG sind bei einem Wechsel von Beamten und Beamtinnen, die in der zweiten oder dritten Qualifizierungsebene einsteigen, vom Freistaat Bayern zu anderen Dienstherrn von diesen die Ausbildungskosten zu erstatten. Bei 233 01 darf auch die Erstattung von Aus- und Fortbildungskosten bei einem Wechsel zu privaten Arbeitgebern verbucht werden.

**Zu 03 26/236 12**

Aufstockungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit wegen Ersatzeinstellungen.

**03 26 Feuerweherschulen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
281 01-8	044	Erstattung von Prozesskosten	---	A	---
<b>Gesamteinnahmen</b>			932,0	A B C	915,0 1.452,7 1.445,2
<b>Ausgaben</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
422 01-8	044	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter	7.417,0	A B C	6.674,0 4.904,2 4.494,5
422 21-4	044	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	38,0	A B C	36,6 13,7 9,6
422 31-2	044	Bezüge und Nebenleistungen der abgeordneten Beamten und Richter	---	A C	--- 43,5
422 41-0	044	Mehrarbeitsvergütungen für Beamte	25,0	A C	25,0 23,0
427 01-3	044	Beschäftigungsentgelte usw.	120,0	A B C	575,0 576,4 594,0
428 01-2	044	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Kapitelvermerk im Stellenplan zu 03 26.</i>	4.446,6	A B C	3.555,2 3.503,6 3.426,4
428 11-0	044	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer <i>Vgl. Kapitelvermerk im Stellenplan zu 03 26.</i>	144,4	A B C	35,0 137,2 105,1
428 21-8	044	Entgelte der Arbeitnehmer <i>Vgl. Kapitelvermerk im Stellenplan zu 03 26.</i>	1.445,5	A B C	2.418,9 1.728,6 1.720,4
428 41-4	044	Überstundenentgelte für Arbeitnehmer	34,6	A B C	15,0 32,9 31,5
429 01-1	044	Ausgaben für den Bundesfreiwilligendienst	35,0	A B C	42,0 18,1 12,9
443 16-6	044	Ausgaben für den Vollzug des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)	28,0	A B C	22,0 24,0 16,9
453 01-0	044	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	66,0	A B C	65,0 23,0 36,2
459 11-2	044	Belohnungen für Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltung	3,0	A	3,0
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
511 01-0	044	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	330,0	A B C	278,0 294,1 262,1

---

**Erläuterungen**

---

**Zu 03 26/281 01**

Kostenerstattungsansprüche bei gewonnenen Passivprozessen der Feuerwehrsulen.

**Zu 03 26/422 01, 422 21 und 422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 03 26/422 31**

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen.

**Zu 03 26/427 01**

Entgelte für Gastlehrer (insbesondere solche mit besonderen Fachkenntnissen für Speziallehrgänge und Digitalfunkausbildung) sowie für Hilfsausbilder. Kosten für die Ausbildung von Fachlehrern für den Brand- und Katastrophenschutz.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 455,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 26/428 01, 428 11 und 428 12**

Entgelte einschließlich Zulagen und Jahressonderzahlung sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung.

**Zu 03 26/428 21**

Entgelte für Arbeitnehmer auf nicht gebundenen Stellen (einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung); für die Bewirtschaftung sind die Ausgabemittel verbindlich (Nr. 2.1 Satz 2 DBestHG).

2021 gegenüber 2020:

Weniger 973,4 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf unter Berücksichtigung der Ausgabereste.

**Zu 03 26/428 41**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 19,6 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 26/459 11**

Vgl. Erläuterung zu 03 02/459 11.

**Zu 03 26/511 01**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 52,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf, insbesondere unter Berücksichtigung des Personalaufwuchses.

**03 26 Feuerweherschulen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A B C	Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
511 22-5	044	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben	570,0	A B C	480,0 405,9 326,5
514 01-7	044	Haltung von Dienstfahrzeugen	420,0	A B C	395,0 333,4 520,5
514 11-5	044	Dienst- und Schutzkleidung	240,0	A B C	234,0 211,4 184,8
514 21-3	044	Verbrauchsmittel	107,5	A B C	107,5 79,7 88,0
514 22-2	044	Verpflegung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme der Verpflegung bei 125 01.</i>	370,0	A B C	370,0 478,9 453,4
517 01-4	044	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.455,0	A B C	1.330,0 1.270,7 1.198,9
517 05-0	044	Bewirtschaftung durch Heizung, Beleuchtung und elektrische Kraft	920,0	A B C	920,0 730,6 582,1
518 01-3	044	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 23/883 01 bis zur Höhe der bei Kap. 03 26 anfallenden Mehrkosten.</i>	129,0	A B C	84,0 114,7 56,7
518 11-1	044	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	92,0	A B C	82,5 84,7 131,8
518 18-4	044	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	5,0	A B	--- 5,0
519 01-2	044	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 23/883 01 bis zur Höhe der bei Kap. 03 26 anfallenden Mehrkosten.</i>	2.180,0	A B C	1.452,0 2.060,4 2.746,6
525 01-4	044	Aus- und Fortbildung, Umschulung <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 23/883 01 bis zur Höhe der bei Kap. 03 26 anfallenden Mehrkosten. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 119 01, 124 01, 231 01 und 232 01 sowie die Isteinnahme der Unterkunft bei 125 01. Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. €                   140,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.206,0	A B C	902,0 971,1 1.099,2
525 21-0	044	Ausgaben für das Gesundheitsmanagement	3,0	A B C	3,0 1,1 2,9
526 01-3	044	Gerichts- und ähnliche Kosten	---	A	---

## Erläuterungen

**Zu 03 26/511 22**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 90,0 Tsd. € wegen des erhöhten Ausbildungsangebots, der damit gestiegenen Teilnehmerzahlen und des vergrößerten Bestands an Ausbildungsgeräten sowie für Funkanlagen.

**Zu 03 26/514 01**

	2021
	Tsd. €
1. Betriebsstoffe	109,5
2. Wartung, Reparaturen und Sonstiges	310,5
Zusammen	<u>420,0</u>

2021 gegenüber 2020:

Mehr 25,0 Tsd. € wegen des größeren Fuhrparks und anstehender Wartungsarbeiten.

Gesamtausgaben für die Kraftfahrzeughaltung:

Kosten wie vor	420,0
Personalausgaben	-
Beschaffung von Dienstfahrzeugen	2.250,0
Ausgaben für Leasing/Miete	5,0
Zusammen	<u>2.675,0</u>

**Bestand an Dienstfahrzeugen:**

	Soll 2021	Soll 2020	am 1.2.2020 gesamt	davon geleast/ gemietet	
Feuerwehrfahrzeuge und sonstige Dienstfahrzeuge	114	116	113	-	1
Anhänger	40	40	40	-	-
Boote	9	9	9	-	1

Zur Erhöhung der Sollzahlen der Fahrzeuge vgl. die bei 811 01 erläuterten Erstbeschaffungen.

**Zu 03 26/514 11**

Dienstkleidungszuschüsse sowie Dienst- und Schutzkleidung für Bedienstete, Gastlehrer, Lehrgangsteilnehmer und Küchenpersonal.

**Zu 03 26/517 01**

Veranschlagt sind:

Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Steuern und Abgaben sowie Geräte u. ä.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 125,0 Tsd. € wegen der Erweiterung der Gebäude, Übungsgelände und Übungseinrichtungen und insbesondere wegen neuer Wartungsverträge und gestiegener Reinigungskosten.

**Zu 03 26/518 01**

Anmietung erforderlicher Unterkunftsmöglichkeiten zur Durchführung von Lehrgängen der Staatlichen Feuerwehrsulen sowie für die Ausbildung von Feuerwehrbeamten an externen Standorten.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 45,0 Tsd. € wegen der verstärkten Ausbildung von Feuerwehrbeamten zur Abdeckung von Spitzenzeiten im Bereich des Lehrgangsangebots.

**Zu 03 26/518 11**

Anmietung von Fahrzeugen für Lehrfahrten und Lehrgänge.

**Zu 03 26/519 01**

2021 gegenüber 2020:

Mehr 728,0 Tsd. € wegen Erweiterung, Sanierung und Renovierung von Gebäudeteilen an allen drei Feuerwehrsulen.

**Zu 03 26/525 01**

Aus- und Fortbildung, Umschulung, insbesondere Ausbildung von Nachwuchskräften, Schulungen am Fahrsimulator, Lehrgänge der Freiwilligen Feuerwehren, die von Dritten (z. B. Berufsfeuerwehren) durchgeführt werden, eLearning sowie Projekte zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen an bayerischen Hochschulen.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 304,0 Tsd. € nach Berücksichtigung der erwarteten Einnahmen, zur Aus- und Fortbildung der neuen Lehrkräfte, zum Ausbau des eLearnings sowie für die Entwicklung der Virtuellen Feuerwehrsule.

**03 26 Feuerweherschulen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
526 11-1	044	Ausgaben für Sachverständige	1,0	A B	- - - 0,8
527 01-2	044	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	70,0	A B C	60,0 58,2 55,9
531 21-2	044	Herausgabe des Jahrbuches für Brand- und Katastrophenschutz <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	12,0	A B C	12,0 8,4 8,6
532 01-5	044	Leistungen auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie auf Grund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen im Zusammenhang mit der Ausübung der Vertretung des Staates in Rechtsangelegenheiten <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 23/883 01 bis zur Höhe der bei Kap. 03 26 anfallenden Mehrkosten. Die Mittel sind übertragbar.</i>	- - -	A	- - -
532 11-3	044	Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen	- - -	A	- - -
533 01-4	044	Feuerwehr-Leistungsabzeichen	150,0	A B C	150,0 146,6 140,4
546 49-3	044	Vermischte Verwaltungsausgaben	85,0	A B C	82,8 71,1 111,2
547 01-8	044	Sachaufwand im Bereich der psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) für Einsatzkräfte	20,0	A B C	20,0 7,6 7,3
547 03-6	044	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben für die Feuerwehrjugend	35,0	A B C	30,0 28,7 34,7
547 26-9	235	Sächliche Verwaltungsausgaben für Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe	47,0	A B C	5,1 28,0 28,4
<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>					
633 01-3	044	Erstattung von Ausbildungskosten bei einem Dienstherrnwechsel <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 23/883 01 bis zur Höhe der bei Kap. 03 26 anfallenden Mehrkosten. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 233 01.</i>	- - -	A	- - -
671 01-6	044	Erstattungen an Lehrgangsteilnehmer <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 23/883 01 bis zur Höhe der bei Kap. 03 26 anfallenden Mehrkosten. Die Mittel sind übertragbar.</i>	690,0	A B C	670,0 536,1 549,0
671 02-5	044	Erstattungen an Zeitarbeitsfirmen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 23/883 01 bis zur Höhe der bei Kap. 03 26 anfallenden Mehrkosten.</i>	35,0	A B	10,0 24,4
<b>Baumaßnahmen</b>					
701 01-0	044	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 23/883 01 bis zur Höhe der bei Kap 03 26 anfallenden Mehrkosten.</i>	650,0	A B C	1.120,0 1.208,8 989,3

## Erläuterungen

**Zu 03 26/526 11**

Ausgaben für Gutachten, Dolmetscher und ähnliche Sachverständigenleistungen.

**Zu 03 26/533 01**

Feuerwehr-Leistungsabzeichen für die Teilnahme

- an der Leistungsprüfung "Die Gruppe im Löscheinsatz",
- an der Leistungsprüfung "Die Gruppe im technischen Hilfeleistungseinsatz" und
- an der Jugendleistungsprüfung.

**Zu 03 26/546 49**

Veranschlagt sind:

Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Unfallrenten und Entschädigungen usw. an Dritte, Verlustentschädigungen, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

**Zu 03 26/547 01**

Sachaufwand im Bereich der psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) für Einsatzkräfte (Supervision, Fortbildungsmaßnahmen, Qualitätssicherung, Kennzeichnung).

**Zu 03 26/547 03**

Wissenstest für die Feuerwehrjugend, Informationsmaterial für die Jugendwarte und sonstige Maßnahmen zur Nachwuchswerbung der Feuerwehren.

**Zu 03 26/547 26**

Der Ansatz dient dem zentralen Nachweis von Aufträgen an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Inklusionsbetriebe.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 41,9 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 26/633 01**

Gemäß Art. 139 BayBG hat der Freistaat Bayern bei Übernahme von Beamten und Beamtinnen, die in der zweiten oder dritten Qualifizierungsebene einsteigen, von anderen Dienstherren diesen die Ausbildungskosten zu erstatten. Aus Tit. 633 01 darf auch die Erstattung von Aus- und Fortbildungskosten bei einem Wechsel von privaten Arbeitgebern gezahlt werden.

**Zu 03 26/671 01**

Kosten der An- und Rückreise der von den Freiwilligen Feuerwehren entsandten Lehrgangsteilnehmer.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 20,0 Tsd. € wegen steigender Teilnehmerzahlen sowie des erhöhten Angebots an Tagesseminaren.

**Zu 03 26/671 02**

Zusammenarbeit mit Zeitarbeitsfirmen zur Abfederung kurzfristiger, personeller Ausfälle sowie zur punktuellen, personellen Verstärkung der Feuerwehrschoolen, insbesondere in den Bereichen Küche, Reinigung und Verwaltung.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 25,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 03 26/701 01****Staatliche Feuerwehrschoole Regensburg**

- Sanierung bestehende Übungsfläche

**2021**

Tsd. €

600,0

**Staatliche Feuerwehrschoole Würzburg**

- Ertüchtigung und Erweiterung Bistro

50,0

Zusammen 650,0

2021 gegenüber 2020:

Weniger 470,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**03 26 Feuerweherschulen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
1	2	3	4	C	Ist 2018 Tsd. €
					5
710 00-0	044	Staatliche Hochbaumaßnahmen (siehe Anlage S) <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 03 26 Tit. 710 01, 740 02 und 745 01 der Anlage S.</i>	---	A	---
				B	3.067,6
				C	5.653,2
		<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>			
811 01-7	044	Erwerb von Dienstfahrzeugen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 1.495,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.250,0	A	1.065,0
				B	1.971,5
				C	1.480,4
812 01-6	044	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.760,0	A	738,5
				B	912,0
				C	769,7
812 02-5	044	Beschaffung von mobilen Brandübungsanlagen	---	A	---
821 01-5	044	Erwerb von Grundstücken <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 03 23/883 01 bis zur Höhe der bei Kap. 03 26 anfallenden Mehrkosten.</i>	---	A	---

## Erläuterungen

<b>Zu 03 26/811 01</b>		<b>2021</b>
		Tsd. €
<b>1. Ersatzbeschaffung</b>		
<u>Schule Geretsried</u>		
Kommandowagen		40,0
2 HLF 20		900,0
Stapler		75,0
Einsatzleitwagen		150,0
 <u>Schule Regensburg</u>		
PKW		35,0
Kommandowagen		40,0
HLF 20		450,0
 <u>Schule Würzburg</u>		
Rüstwagen		430,0
Traktor		90,0
Kommandowagen		40,0
	Zusammen	2.250,0

2021 gegenüber 2020:  
Mehr 1.185,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

<b>Zu 03 26/812 01</b>		<b>2021</b>
		Tsd. €
<b>1. Schule Geretsried:</b>		
Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände		420,0
Sonderlöschgerät		150,0
<b>2. Schule Regensburg:</b>		
Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände		105,0
Sonderlöschgerät		150,0
<b>3. Schule Würzburg:</b>		
Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände		785,0
Sonderlöschgerät		150,0
	Zusammen	1.760,0

2021 gegenüber 2020:  
Mehr 1.021,5 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**03 26 Feuerweherschulen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A Ist 2019	B Ist 2018
1	2	3	4	Tsd. €	
5					
<b>Titelgruppen</b>					
<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>					
<i>Für neue IT-Verfahren und wesentliche Kapazitäts- und Qualitätsausweitungen kann aus den Titeln der TG bei Kap. 06 21 die TG 60 verstärkt werden.</i>					
511 99-3	044	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	709,7	A B C	709,7 626,2 572,1
514 99-0	044	Verbrauchsmittel	42,0	A B C	42,0 8,1 5,6
518 99-6	044	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	125,0	A B C	125,0 110,9 30,0
525 99-7	044	Aus- und Fortbildung	95,0	A B C	95,0 27,0 42,8
526 99-6	044	Ausgaben für Sachverständige	100,0	A B C	100,0 13,7 11,8
534 99-6	044	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	35,0	A B C	35,0 134,9 273,5
812 99-9	044	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	1.104,0	A B C	1.104,0 450,7 897,2
<b>Summe der Titelgruppe</b>			2.210,7	A B C	2.210,7 1.371,6 1.833,0
<b>Gesamtausgaben</b>			29.846,3	A B C	26.278,8 27.444,9 29.828,6

## Erläuterungen

**Zu 03 26/99**

Veranschlagung der Ausgaben für IuK der Staatlichen Feuerwehrschiilen.

Die IuK-Ausstattung dient dem Schulungsbereich (Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehren, Pflichtfeuerwehren und Werkfeuerwehren sowie besonderer Führungsdienstgrade im Brandschutz und im technischen Hilfsdienst) sowie der Unterstützung des Dienstbetriebs.

Personal in Kap. 03 26, das eindeutig dem DV-Bereich zuzuordnen ist:

BesGr / EGr	Stellen 2020	Stellen 2021
<u>Plan-Beamte</u>		
A 13	0,2	0,2
A 12	0,5	0,5
A 11	1,0	1,0
Summe	1,7	1,7
<u>Arbeitnehmer</u>		
E 9	4,0	4,0
Auszubildende IT-Fachinformatiker Systemintegration	3,0	1,0
Summe	7,0	5,0
Insgesamt	8,7	6,7

**Zu 03 26/511 99**

	2021 Tsd. €
1. Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	106,0
2. EDV-Leitungsmieten und laufende Fernmeldekosten	222,7
3. Wartung und Mieten	366,5
4. Bücher und Zeitschriften	2,5
5. Sonstiges	12,0
Zusammen	709,7

**Zu 03 26/525 99**

Kursgebühren und Lehrmaterial für das DV-Personal.

**Zu 03 26/534 99**

Entwicklung von Software-Anwendungen zur Unterstützung der Staatlichen Feuerwehrschiilen sowie zur Ergänzung des Lehrgangsangebots.

**Zu 03 26/812 99**

Beschaffung von Videokonferenz-Systemen, die Einrichtung von PC-Arbeitsplätzen für neue Mitarbeiter, die regelmäßige Ersatzbeschaffung von Cluster- und Firewall-Systemen, der Netzwerktechnik sowie von PCs und Notebooks.

**03 26 Feuerweherschulen**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018	
				A B C	Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	432,0	A B C	415,0 823,6 793,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	500,0	A B C	500,0 629,1 652,2
		<b>Gesamteinnahmen</b>	932,0	A B C	915,0 1.452,7 1.445,2
		Personalausgaben	13.803,1	A B C	13.466,7 10.961,8 10.513,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	9.554,2	A B C	8.104,6 8.312,0 8.975,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	725,0	A B C	680,0 560,5 549,0
		Baumaßnahmen	650,0	A B C	1.120,0 4.276,3 6.642,5
		Sonstige Sachinvestitionen	5.114,0	A B C	2.907,5 3.334,2 3.147,3
		<b>Gesamtausgaben</b>	29.846,3	A B C	26.278,8 27.444,9 29.828,6
		<b>Zuschuss</b>	28.914,3	A B C	25.363,8 25.992,2 28.383,4

**Epl. 03 Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	B
					Ist 2019
					Ist 2018
					Tsd. €
1	2	3	4	5	
		<b>Abschluss Epl. 03</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	580.567,0	A	538.170,8
				B	559.723,6
				C	570.604,3
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	67.621,6	A	37.791,9
				B	66.143,9
				C	62.952,4
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	2.884,2	A	3.112,7
				B	2.479,3
				C	2.441,9
		<b>Gesamteinnahmen</b>	651.072,8	A	579.075,4
				B	628.346,8
				C	635.998,5
		Personalausgaben	4.347.198,7	A	4.162.516,7
				B	3.944.936,0
				C	3.756.714,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.222.328,6	A	1.047.005,0
				B	1.102.575,1
		Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. €	438.279,4	C	1.027.298,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	512.812,2	A	464.620,6
				B	664.214,2
				C	733.782,1
		Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. €	110.541,2		
		Baumaßnahmen	133.358,8	A	123.013,8
				B	127.698,0
		Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. €	181.786,1	C	113.509,1
		Sonstige Sachinvestitionen	160.931,7	A	166.569,4
				B	86.977,3
		Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. €	55.000,6	C	94.986,5
		Investitionsförderungsmaßnahmen	193.790,4	A	225.088,9
				B	85.882,2
		Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. €	97.217,5	C	88.033,3
		Besondere Finanzierungsausgaben	90,4	A	42,8
				B	42,8
				C	87,0
		<b>Gesamtausgaben</b>	6.570.510,8	A	6.188.857,2
				B	6.012.325,5
		Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. €	882.824,8	C	5.814.410,7
		<b>Zuschuss</b>	5.919.438,0	A	5.609.781,8
				B	5.383.978,7
				C	5.178.412,2

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 03

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2021	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>03 01</b>			
	<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>		
511 99	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	556,5	29,8
526 99	Ausgaben für Sachverständige	141,8	111,1
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	871,8	409,3
<b>03 02</b>			
547 07	Sächliche Verwaltungsausgaben für eGovernment-Maßnahmen, Digitalisierung, Kosten- und Leistungsrechnung, Organisation	1.100,0	888,9
685 07	Erstattung des Aufwands für die der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) durch die MeldDV übertragenen Aufgaben	3.154,0	600,0
702 01	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	815,0	700,0
<b>03 03</b>			
632 02	Finanzierungsanteil Bayerns aus der Verwaltungsvereinbarung Glücksspielstaatsvertrag	2.080,0	2.222,2
633 02	Interkommunale Zusammenarbeit - Förderprogramm für Kommunalverwaltungen	3.900,0	2.222,2
684 01	Förderung der Rückkehrberatung sowie von Rückkehrförder- und Reintegrationsprojekten	1.397,1	1.397,1
883 01	Zuweisung für den Ersatzbau der Großen Kälbersteinschanze in Berchtesgaden	- - -	2.700,0
	<b>85 Errichtung und Betrieb des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Bayern</b>		
517 85	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	5.959,1	555,6
518 85	Mieten und Pachten	9.813,0	555,6
534 85	Vergabe von Aufträgen	23.879,9	12.888,9
701 85	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	5.964,6	66.111,1
812 85	Investitionen	4.830,9	11.544,4
	<b>91 Ausgaben zur Förderung des Sportwesens (ohne Schulsport)</b>		
684 91	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke im Breiten- und Nachwuchsleistungssport	25.777,0	25.399,7
883 91	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen im Nachwuchsleistungssport	1.965,9	11.111,0

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 03

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2021	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>03 03</b>			
893 91	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen im Breiten- und Nachwuchsleistungssport	25.277,5	16.666,5
<b>03 05</b>			
	<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>		
511 99	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	200,0	225,0
518 99	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	30,0	35,0
534 99	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	110,0	250,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	295,0	780,0
<b>03 06</b>			
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	570,0	500,0
	<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>		
511 99	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	500,0	690,0
518 99	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	73,4	70,0
534 99	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	- - -	775,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	705,8	1.995,0
<b>03 07</b>			
518 11	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	180,5	240,0
	<b>92 Vorbereitung und Durchführung eines registergestützten Zensus</b>		
511 92	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation	1.957,5	6.200,0
518 92	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	358,1	390,0
526 92	Ausgaben für Sachverständige	3.340,6	2.300,0
534 92	Vergabe von Aufträgen	131,6	1.200,0
812 92	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	5.587,0	4.400,0

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 03

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2021	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>03 07</b>			
	<b>94 Sonstige Statistiken, Erhebungen und Zählungen</b>		
812 94	Anschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	105,3	290,0
	<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>		
511 99	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	480,0	360,0
518 99	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	480,0	300,0
526 99	Ausgaben für Sachverständige	450,0	400,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	350,0	560,0
<b>03 08</b>			
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	4.809,3	10.000,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	3.268,0	2.500,0
	<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>		
518 99	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	600,0	1.005,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	4.300,0	3.340,0
<b>03 11</b>			
	<b>51 Ausgaben für Abschreibungshafteinrichtungen</b>		
518 51	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2.280,0	950,0
<b>03 12</b>			
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	5.700,0	8.000,0
	<b>54 - 56 Beratung und Betreuung von Asylbewerbern, sonstigen Ausländern und bleibeberechtigten Zuwanderern</b>		
633 55	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Integrationslotsen	6.500,0	13.000,0
684 54	Zuschüsse zur Förderung der Flüchtlings- und Integrationsberatung	31.250,0	62.500,0
	<b>61 Maßnahmen zur Förderung von Ausbildung und Arbeit im Bereich der Integration</b>		
686 61	Zuschüsse an Sonstige im Inland	4.500,0	3.200,0

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 03

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2021	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>03 13</b>			
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	222.300,0	300.000,0
533 02	Ausweichunterbringung	33.900,0	10.000,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	9.400,0	7.500,0
791 03	Herrichtungskosten in Bundesliegenschaften	4.000,0	3.000,0
<b>03 15</b>			
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.500,0	999,9
	<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>		
511 99	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	748,8	605,5
534 99	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u. ä.	190,2	50,0
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	812,8	127,0
<b>03 17</b>			
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	3.400,0	10.000,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	370,0	650,0
	<b>96 Betrieb, Instandhaltung und Erweiterung von polizeieigenen luK-Systemen sowie landesweite luK-Verfahren, Vorhaben und Projekte</b>		
511 96	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation sowie sonstige Gebrauchsgegenstände und Nebenkosten	44.085,0	19.000,0
534 96	Vergabe von Aufträgen	35.000,0	10.000,0
812 96	Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	14.000,0	15.800,0
	<b>97 Kosten der Telekommunikation</b>		
534 97	Vergabe von Aufträgen	700,0	250,0
812 97	Erwerb von Hard- und Software	3.100,0	600,0
	<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>		
701 99	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	1.000,0	800,0
<b>03 18</b>			
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	20.600,0	32.000,0
518 18	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	11.500,0	2.300,0

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 03

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2021	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>03 18</b>			
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	11.941,2	9.200,0
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	17.321,7	5.000,0
	<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>		
701 99	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	4.500,0	2.000,0
<b>03 20</b>			
518 01	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2.400,0	5.000,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	3.995,0	3.200,0
	<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>		
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	1.760,0	50,0
<b>03 21</b>			
518 18	Ausgaben für Leasing von Dienstfahrzeugen	14,0	14,0
	<b>99 Kosten der Datenverarbeitung</b>		
812 99	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	125,0	50,0
<b>03 23</b>			
883 01	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen u. ä.	43.805,9	39.000,0
883 02	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Feuerwehrräumen	13.000,0	12.800,0
<b>03 24</b>			
812 05	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen aus dem -Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030-	10.931,0	7.560,0
883 05	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Beschaffungen aus dem -Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030-	1.000,0	1.500,0
893 05	Zuweisungen an Freiwillige Hilfsorganisationen für Beschaffungen aus dem -Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030-	500,0	1.440,0
894 03	Zuschuss für die Realisierung des Bayerischen Zentrums für besondere Einsatzlagen -Sonderinvestitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030-	4.000,0	12.000,0

## Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 03

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2021	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4
<b>03 24</b>			
	<b>88 - 89 Einheitliche Notrufnummer 112 für Feuerwehr und Rettungsdienst</b>		
525 88	Aus- und Fortbildung	226,0	500,0
701 89	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Folgeerrichtung)	1.085,0	625,0
<b>03 26</b>			
525 01	Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.206,0	140,0
811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	2.250,0	1.495,0
<b>Epl. 03</b>			
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	85.000,0	85.000,0
	<b>Summe der Verpflichtungsermächtigungen:</b>		882.824,8



## **Sondervermögen**

im Sinne des Art. 26 Abs. 2 BayHO

Kapitel 30 09 Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes

(zu Kapitel 03 24)

**Epl. 03 - Anlage B (Sondervermögen)**  
**Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes (zu Kapitel 03 24)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021	A	Soll 2020
			Tsd. €	B	Ist 2019
				C	Ist 2018
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
<b>30 09</b>					
		<b>Einnahmen</b>			
		<b>Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.</b>			
119 49-9	045	Vermischte Einnahmen	10,0	A	10,0
				B	198,8
				C	19,0
162 01-1	045	Zinserträge aus der Rücklage	---	A	---
		<b>Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen</b>			
231 01-8	045	Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund	100,0	A	100,0
				B	190,7
				C	297,7
233 01-6	045	Beiträge der Landkreise und kreisfreien Städte	810,0	A	810,0
				B	810,0
				C	810,0
271 01-9	045	Erstattungen von der EU	---	A	---
		<b>Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen</b>			
332 01-6	851	Zuführungen des Freistaates Bayern	1.620,0	A	1.620,0
				B	1.620,0
				C	1.620,0
356 02-6	851	Entnahme aus der Rücklage für Zwecke des Art. 12 Abs. 2 Nr. 1 BayKSG	---	A	---
				C	3.963,6
356 03-5	851	Entnahme aus der Rücklage für Zwecke des Art. 12 Abs. 2 Nr. 2 BayKSG	---	A	---
				B	3.800,0
		<b>Gesamteinnahmen</b>	2.540,0	A	2.540,0
				B	6.619,5
				C	6.710,3
		<b>Ausgaben</b>			
		Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei HGr. 1 bis HGr. 3. Titel der HGr. 5 bis HGr. 8 gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Tit. 919 01.			
		<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			
525 01-3	045	Lehrgänge im Katastrophenschutz	300,0	A	337,0
				B	266,0
				C	376,0

**Erläuterungen**

**Vorbemerkung zu Kapitel 30 09**

Der Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes ist ein staatliches Sondervermögen (Art. 26 Abs. 2 BayHO). Er wird gemäß Art. 12 Abs. 3 des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes (BayKSG) vom 24.07.1996 (GVBl. S. 282), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Katastrophenschutzgesetzes vom 10.04.2018 (GVBl. S. 194), zu zwei Dritteln aus dem Staatshaushalt (03 24/614 01) und zu einem Drittel durch Beiträge der Landkreise und kreisfreien Städte gespeist. Nach Art. 12 Abs. 2 BayKSG können aus dem Fonds:

- Aufwendungen der Katastrophenschutzbehörden und der zur Katastrophenhilfe Verpflichteten für Maßnahmen zur Vorbereitung der Katastrophenabwehr gefördert werden;
- den Katastrophenschutzbehörden und den zur Katastrophenhilfe Verpflichteten für Maßnahmen, die der Abwehr einer Katastrophe dienen, Zuschüsse gewährt werden, um unzumutbare Belastungen des Trägers der Aufwendungen abzuwenden, wenn dies nicht durch Inanspruchnahme anderer Leistungen möglich ist.

**Zu 30 09/119 49**

Erstattungen Dritter für Leistungen aus dem Katastrophenschutzfonds.

**Zu 30 09/162 01**

Zinserträge der Rücklage, die dieser wieder zugeführt werden (vgl. 919 01).

**Zu 30 09/231 01**

Anteilige Erstattung des Bundes für Ausbildungsmaßnahmen.

**Zu 30 09/233 01**

Beiträge der Kommunen nach Art. 12 Abs. 3 und 4 BayKSG in Verbindung mit der jeweiligen Bekanntmachung zur Bestimmung des jährlichen Gesamtbeitrags zum Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes.

**Zu 30 09/271 01**

Rückerstattungen an die EU werden bei 671 01 nachgewiesen.

**Zu 30 09/332 01**

Beiträge des Staates (03 24/614 01)  
nach Art. 12 Abs. 3 und 4 BayKSG

**2021**  
Tsd. €  
1.620,0

**Zu 30 09/525 01**

Ausbildungsmaßnahmen sowie Lehrgänge im Aufgabenbereich Katastrophenschutz u.a. an der Staatlichen Feuerweherschule Geretsried.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 37,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Epl. 03 - Anlage B (Sondervermögen)**  
**Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes (zu Kapitel 03 24)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A B C	Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>30 09</b>					
547 01-7	045	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	250,0	A B C	1.080,0 1.006,5 941,4
		<b>Ausgaben für den Schuldendienst</b>			
575 01-2	045	Zinsausgaben für die Rücklage	12,0	A B	12,0 11,7
		<b>Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen</b>			
633 01-2	045	Zuweisungen an Gemeinden und andere zur Katastrophenhilfe Verpflichtete	1.200,0	A B C	600,0 1.003,9 495,1
671 01-5	045	Erstattung von Einsatzkosten	150,0	A B C	90,0 158,7 220,5
		<b>Sonstige Sachinvestitionen</b>			
811 01-6	045	Beschaffung von Einsatzfahrzeugen	---	A	---
812 01-5	045	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 250,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	250,0	A B C	300,0 328,2 232,4
		<b>Investitionsförderungsmaßnahmen</b>			
883 01-9	045	Zuweisungen an Gemeinden und andere zur Katastrophenhilfe Verpflichtete für Investitionen	---	A B C	121,0 456,0 568,0
		<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>			
919 01-7	851	Ansammlung einer Rücklage für Zwecke des Art. 12 BayKSG <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel der HGr. 5 bis 8.</i>	378,0	A B C	--- 3.388,6 3.876,9
		<b>Gesamtausgaben</b>	2.540,0	A B C	2.540,0 6.619,5 6.710,3

**Erläuterungen**

**Zu 30 09/547 01**

Personal- und Sachaufwendungen für die Wartung und Instandhaltung von staatseigenen Fahrzeugen, die aus Mitteln des Katastrophenschutzfonds finanziert wurden. Materialien, Verbrauchsstoffe und Ausrüstungsgegenstände für den Katastrophenschutz, Lagerkosten sowie anteilige Finanzierung einer Bund-Länder-Gefahrstoffdatenbank, Betriebskosten für Katastrophenschutzrelaisfunkstellen und Leasingkosten für die Einsatzleitwagen.

Einsatzkosten werden nur aus 633 01 und 671 01 bestritten oder erstattet.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 830,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf. Die laufenden Kosten für die staatseigenen Fahrzeuge, die im Rahmen der Sonderinvestitionsprogramme des Freistaats Bayern finanziert wurden, sind bei 03 24/547 04 veranschlagt.

**Zu 30 09/575 01**

Gebühren bzw. Zinsausgaben für die Anlage der Rücklage bei inländischen Geldinstituten.

**Zu 30 09/633 01**

Ausgleich von Aufwendungen bei Katastropheneinsätzen, um unzumutbare Aufwendungen des Trägers der Aufwendungen abzuwenden, wenn dies nicht durch Inanspruchnahme anderer Leistungen möglich ist (Art. 12 Abs. 2 Nr. 2 BayKSG).

2021 gegenüber 2020:

Mehr 600,0 Tsd. € wegen Anpassung an gestiegene Einsatzkosten in den vergangenen Jahren.

**Zu 30 09/671 01**

Zur Erstattung von Einsatzkosten im abwehrenden Katastrophenschutz, die durch Anordnungen des Ministeriums oder der Regierungen entstanden sind.

2021 gegenüber 2020:

Mehr 60,0 Tsd. € wegen vermehrter Einsätze durch Trockenperioden und Anpassung der Flugkostenpauschale.

**Zu 30 09/812 01**

Maßnahmen zur Beschaffung von Großgeräten (auch EDV-Anlagen) und Ausrüstungsgegenständen für Katastrophenfälle. Ersatzbeschaffungen für die Antidotdepots sowie Ersatzbeschaffungen für vom Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes beschaffte Ausstattung. Die im Eigentum des Staates verbleibenden Gegenstände werden an Dienststellen und Organisationen ausgegeben, die in Katastrophenfällen mit den Geräten und Ausrüstungsgegenständen eingesetzt werden (Art. 12 Abs. 2 Nr. 1 BayKSG).

2021 gegenüber 2020:

Weniger 50,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf.

**Zu 30 09/883 01**

Abwicklung von bereits in den vergangenen Jahren eingegangenen Verpflichtungen.

2021 gegenüber 2020:

Weniger 121,0 Tsd. € zur Anpassung an den Bedarf. Fördermaßnahmen werden über das Investitionsprogramm Katastrophenschutz Bayern 2030 abgewickelt (Kap. 03 24).

**Zu 30 09/919 01**

Mit der Rücklage für Katastrophen soll ein finanzieller Rückhalt geschaffen werden, um bei Katastrophen die höheren Einsatzkosten der Kommunen und der zur Katastrophenhilfe Verpflichteten abzudecken. Aus der Rücklage werden im Bedarfsfall Verstärkungsmittel bereitgestellt. Die im Jahr der Veranschlagung nicht verbrauchten Mittel werden der Rücklage zugeführt.

	Tsd. €
Stand Rücklage K-Fonds zum 31.12.2019	3.453,6
zuzüglich Einnahmen 2020	2.739,0
abzüglich Ausgaben 2020	<u>3.209,4</u>
voraussichtlicher Stand der Rücklage K-Fonds zum 31.12.2020	2.983,2

Ausgabeschwerpunkt sind neben Ausbildungsmaßnahmen und laufenden Kosten für die Unterhaltung der staatlichen Einsatzfahrzeuge Zuwendungen zu den Einsatzkosten der im Januar 2019 in Folge der massiven Schneefälle festgestellten Katastrophen.

**Epl. 03 - Anlage B (Sondervermögen)**  
**Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes (zu Kapitel 03 24)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	Soll 2020	
				A	Ist 2019
1	2	3	4	Ist 2018 Tsd. €	
				5	
<b>30 09</b>		<b>Abschluss</b>			
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	10,0	A	10,0
				B	198,8
				C	19,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	910,0	A	910,0
				B	1.000,7
				C	1.107,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	1.620,0	A	1.620,0
				B	5.420,0
				C	5.583,6
		<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>2.540,0</b>	A	<b>2.540,0</b>
				B	<b>6.619,5</b>
				C	<b>6.710,3</b>
		Sächliche Verwaltungsausgaben	550,0	A	1.417,0
				B	1.272,5
				C	1.317,4
		Ausgaben für den Schuldendienst	12,0	A	12,0
				B	11,7
				C	-
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.350,0	A	690,0
				B	1.162,6
				C	715,6
		Sonstige Sachinvestitionen	250,0	A	300,0
				B	328,2
				C	232,4
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	A	121,0
				B	456,0
				C	568,0
		Besondere Finanzierungsausgaben	378,0	A	-
				B	3.388,6
				C	3.876,9
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>2.540,0</b>	A	<b>2.540,0</b>
				B	<b>6.619,5</b>
				C	<b>6.710,3</b>

## **Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen**

mit mehr als 3.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall  
für den Bereich des

### **Epl. 03**

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Baukosten Mio. €	davon bis 31.12.2019 verausgabt Mio. €
<b>Festgesetzte Baumaßnahmen</b>	<b>61</b>	<b>1.082,7</b>	<b>799,8</b>
<i>davon wegfallend ab 2021</i>	6	127,7	124,6
<b>Planungstitel</b>	<b>50</b>		
<i>davon neu aufgenommen</i>	11		

2020 standen 71,0 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.3 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Verstärkung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrundeliegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.
  
3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 3 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Projektunterlage ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Projektfreigabe zur Kenntnis gebracht.

**Epl. 03 Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021	A	Soll 2020
			Tsd. €	B	Ist 2019
				C	Ist 2018
					Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>03 01</b>		<b>Ministerium</b>			
710 01-2	011	Sanierung und Verbesserung der Leitungssysteme einschl. der Heizanlage, der Fenster sowie Schaffung eines neuen Treppenhauses und Überdachung des Odeons im Dienstgebäude des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration	---	A	---
				C	32,6
710 05-8	011	Unterbringung von Teilen des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration nach Aufgabe von Mietobjekten	---	A	---
				B	234,4
				C	956,5
		<b>Summe Kapitel 03 01</b>	-	A	-
				B	234,4
				C	989,1
<b>03 05</b>		<b>Verwaltungsgerichtshof und Landesanstalt Bayern</b>			
710 01-3	051	Bayer. Verwaltungsgerichtshof München Erneuerung der IuK-Verkabelung und Einbau einer Brandmeldeanlage <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	A	800,0
				B	230,0
				C	35,0
<u>730 05-5</u>	051	Unterbringung des Bayer. Verwaltungsgerichtshofs und der Landesanstalt Bayern in Ansbach - Planung -	100,0	A	
		<b>Summe Kapitel 03 05</b>	1.100,0	A	800,0
				B	230,0
				C	35,0
<b>03 06</b>		<b>Verwaltungsgerichte</b>			
<u>720 01-9</u>	051	Unterbringung des Bayer. Verwaltungsgerichts Freyung - Planung -	50,0	A	
725 01-4	051	Erweiterung des Bayer. Verwaltungsgerichts Augsburg	850,0	A	1.000,0
				B	115,3
730 01-7	051	Generalsanierung des Dienstgebäudes des Bayer. Verwaltungsgerichts Ansbach	1.500,0	A	1.400,0
				B	1.392,0
				C	1.679,4

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2019 verausgabt Tsd. €	ab 2022 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
03.06.1998 24.08.2012	35.065,3	34.004,3	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
11.04.2013 11.01.2019	21.666,0	20.814,4	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
09.01.2020	7.900,0	265,0	6.140,0	Die IuK-Verkabelung beim Dienstgebäude des Bayer. Verwaltungsgerichtshofs ist veraltet und muss erneuert werden. Zur Verbesserung des Brandschutzes ist der Einbau einer Brandmeldeanlage erforderlich. Die Gesamtkosten wurden am 20.02.2020 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Ministerpräsident Dr. Markus Söder hat zur Entlastung des Großraums München und zur Stärkung des ländlichen Raums am 15.01.2020 weitere Behördenverlagerungen angekündigt. U. a. sollen der Bayer. Verwaltungsgerichtshof und die Landesrechtsanwaltschaft Bayern vollständig nach Ansbach verlagert werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlagen ermittelt.
-	-	-	-	- Ministerpräsident Dr. Markus Söder hat zur Entlastung des Großraums München und zur Stärkung des ländlichen Raums am 15.01.2020 weitere Behördenverlagerungen angekündigt. U. a. soll die Neugründung eines Verwaltungsgerichts in Freyung-Grafenau erfolgen. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlagen ermittelt.
02.05.2019	2.500,0	115,3	-	- Aufgrund von Personalmehrungen muss das Dienstgebäude des Verwaltungsgerichts um einen Sitzungssaal und Büros erweitert werden. Die Gesamtkosten wurden am 03.07.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
25.03.2015 11.10.2018	12.350,0	5.101,5	2.448,5	Das Dienstgebäude des Bayer. Verwaltungsgerichts Ansbach stammt zum Teil aus dem 18. Jahrhundert, der Westflügel wurde in den Jahren 1971/1972 errichtet. Der bauliche Zustand des Gebäudes macht eine Generalsanierung notwendig. Vorgesehen sind insbesondere die statische Sanierung aus Gründen der Verkehrssicherheit, die Umsetzung des Sicherheitskonzepts, technische und energetische Sanierung und allgemeiner Substanzerhalt in allen Gebäudeteilen. Die Baumaßnahme wurde am 20.05.2015 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.

**Epl. 03 Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>03 06</b>					
735 01-2	051	Generalsanierung und Erweiterung des Dienstgebäudes des Bayer. Verwaltungsgerichts Bayreuth - Planung -	500,0	A B	1.000,0 0,2
<b>Summe Kapitel 03 06</b>			2.900,0	A B C	3.400,0 1.507,5 1.679,4
<b>03 07</b>		<b>Landesamt für Statistik</b>			
710 15-3	014	Maßnahmen zur Bereitstellung eines Dienstgebäudes zur Neuunterbringung des Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung mit Rechenzentrum-Süd	* * *	A B C	- - - 4,5 13,3
730 01-5	014	Unterbringung von Teilen des Landesamts für Statistik in Fürth - z. T. Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 13 04/356 25. Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 4.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.500,0	A B C	- - - 3.839,3 6.126,2
<b>Summe Kapitel 03 07</b>			2.500,0	A B C	- 3.843,8 6.139,6
<b>03 08</b>		<b>Regierungen</b>			
710 10-6	012	Generalsanierung des Dienstgebäudes der Regierung von Oberbayern, Neubau einer Kantine im Innenhof mit Besprechungszentrum, Tiefgarage und Registraturlflächen sowie Schaffung einer Kinderkrippe - z. T. Planung - <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 06 16/730 01 bis zur Höhe von insgesamt 7.600,0 Tsd. €. Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 06 16/730 12 in Höhe der anfallenden Ausgaben für die Abscheideranlagen der Regierung von Mittelfranken.</i>	1.000,0	A B C	- - - 699,7 1.414,4

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2019 verausgabt Tsd. €	ab 2022 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Das Dienstgebäude des Bayer. Verwaltungsgerichts Bayreuth stammt aus dem 18. Jahrhundert. Der bauliche Zustand des Gebäudes macht eine Generalsanierung notwendig. Vorgesehen sind die statische, technische und energetische Sanierung sowie allgemeiner Substanzerhalt im Haupt- und Nebengebäude. Wegen Personalmehrungen ist zudem eine Erweiterung notwendig. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
31.10.2008 18.08.2011	50.700,0	49.270,4	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.
03.11.2011 14.05.2019	42.900,0	38.638,0	-	- Der Ministerrat hat in seiner Klausurtagung am 20./21.11.2009 eine Teilverlagerung des Landesamts für Statistik nach Fürth beschlossen. Zur Unterbringung wurde das Anwesen Nürnberger Straße 51-95/Finkenstraße 3 in Fürth (ehemalige Quelle-Hauptverwaltung) erworben und in zwei Teilbaumaßnahmen umgebaut und saniert. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 03.07.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Als 3. Teilbaumaßnahme soll ein Parkhaus errichtet werden, weil das Grundstück mit den bestehenden Parkflächen von der BayernHeim GmbH für den Wohnungsbau verwendet werden soll.
23.05.2012 05.02.2018	17.330,0	16.249,5	-	- Das Dienstgebäude der Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39, wurde nach Kriegszerstörung in den Jahren 1949/50 bzw. 1963/64 wiederaufgebaut. Ausstattung und Gebäudetechnik stammen vielfach noch aus der Zeit des Wiederaufbaus und sind damit in zahlreichen Bereichen technisch überholt. Die Gebäude entsprechen auch nicht mehr den aktuellen energetischen Anforderungen. Im Zuge einer in mehreren Abschnitten durchzuführenden Generalsanierung soll das Dienstgebäude daher den Bedürfnissen eines modernen, effizienten Verwaltungsgebäudes angepasst werden. Im Rahmen des 1. Bauabschnitts wurden Bauteil 1.1 und Teile des Bauteils 2.1 saniert, eine zweigruppige Kinderkrippe eingerichtet und im Innenhof ein Neubau für Kantine und Besprechungszentrum errichtet. Die Teilkosten für den 1. Bauabschnitt wurden zuletzt am 21.03.2018 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Die Kosten für die Generalsanierung insgesamt (einschl. des 1. Bauabschnitts) werden überschlägig auf rd. 46 Mio. € geschätzt. Die Räume der Residenz Ansbach werden zu rd. 80 % als Dienstgebäude der Regierung von Mittelfranken genutzt. Da es sich um ein herausragendes bayer. Baudenkmal mit 500jähriger Baugeschichte handelt, liegt die Grundbesitzbewirtschaftung bei der Schlösserverwaltung im Epl. 06. Der Epl. 03 trägt verteilt auf die Bauzeit von 10 Jahren insgesamt 7,6 Mio. € zur Finanzierung der anstehenden Sanierungsmaßnahmen bei. Die Sanierung bzw. Erneuerung der beiden Fettabscheider der Kantine und des Leichtflüssigkeitsabscheiders für das Waschen der Dienstwagen der Regierung von Mittelfranken wird im Zuge der Kanalsanierungsmaßnahme der Schlösserverwaltung mit erledigt. Der Epl. 03 trägt über den Deckungsvermerk die dafür anfallenden Ausgaben.

**Epl. 03 Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>03 08</b>					
<u>710 15-1</u>	012	Unterbringung der Regierung von Oberbayern in Ingolstadt - Planung -	100,0	A	
<u>710 20-4</u>	012	Unterbringung der Regierung von Oberbayern in Rosenheim - Planung -	100,0	A	
735 05-4	012	Dienstgebäude der Regierung von Oberfranken - Gewerbeaufsichtsamt - in Coburg Erneuerung der luK-Verkabelung und Elektroinstallation mit Generalsanierung	1.000,0	A B C	1.000,0 763,0 250,0
740 01-1	012	Generalsanierung des Dienstgebäudes der Regierung von Unterfranken, Würzburg	1.000,0	A B C	- - - 447,1 1.100,0
740 05-7	012	Regierung von Unterfranken Erneuerung der luK-Verkabelung - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	400,0	A	100,0
745 03-4	012	Umbau- und Sanierungsmaßnahmen an den Dienstgebäuden der Regierung der Oberpfalz in Regensburg einschließlich Ersatzneubau für den Gebäudeteil F - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	A B C	770,0 866,8 43,7
<b>Summe Kapitel 03 08</b>			4.600,0	A B C	1.870,0 2.776,6 2.808,1
<b>03 13</b>					
<b>Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern</b>					
710 07-1	287	Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber, Dachau Neubau zur Unterbringung von Asylbewerbern - Planung -	***	A	- - -

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2019 verausgabt Tsd. €	ab 2022 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Ministerpräsident Dr. Markus Söder hat zur Entlastung des Großraums München und zur Stärkung des ländlichen Raums am 15.01.2020 weitere Behördenverlagerungen angekündigt. U. a. sollen je 500 Beschäftigte der Regierung von Oberbayern in den Raum Ingolstadt bzw. Rosenheim verlagert werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Ministerpräsident Dr. Markus Söder hat zur Entlastung des Großraums München und zur Stärkung des ländlichen Raums am 15.01.2020 weitere Behördenverlagerungen angekündigt. U. a. sollen je 500 Beschäftigte der Regierung von Oberbayern in den Raum Ingolstadt bzw. Rosenheim verlagert werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
26.10.2017	3.500,0	1.154,6	345,4	Am denkmalgeschützte Dienstgebäude des Gewerbeaufsichtsamts in Coburg wurden zuletzt 1983 größere Sanierungsarbeiten durchgeführt. Neben der Erneuerung der luK-Verkabelung und der Elektroinstallation sind Brandschutzmaßnahmen und allgemeine Sanierungsarbeiten (insb. Bodenbeläge und Malerarbeiten) erforderlich. Die Gesamtkosten wurden am 06.12.2017 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
09.11.1993 27.05.2013	21.040,0	19.286,1		- Beim Dienstgebäude der Regierung von Unterfranken wurden in zwei Teilbaumaßnahmen bereits die Sanierung und Erweiterung der Leitungsnetze für Stromversorgung und Bürokommunikation, die Verbesserung der Beleuchtung, die Sanierung bzw. Erneuerung der Heiz- und Sanitäranlagen, der Fenster, der Kantine, des Kanalsystems und der Außenanlagen durchgeführt. Als 3. Teilbaumaßnahme wird abschließend die Sanierung der künstlerisch gestalteten, aber schadhafte Putzfassade, der Dächer und der Natursteinfassade durchgeführt. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 10.07.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Die luK-Verkabelung der Dienstgebäude der Regierung von Unterfranken ist veraltet und muss erneuert werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 01.07.2020 die Projektfreigabe zur Fortsetzung der Planungen erteilt.
02.08.1994 17.10.2013	17.541,0	17.227,3		- Bei den Dienstgebäuden der Regierung der Oberpfalz in Regensburg wurden in drei Teilbaumaßnahmen im Gebäudeteil Ägdiengang 2 eine EDV-Zentrale und Büroräume geschaffen, der Gebäudeteil E sowie Kantine, Büros und Dächer im Gebäudeteil C saniert. Die Teilkosten für die Sanierung von Gebäudeteil C wurden zuletzt am 05.12.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Weitere Gebäudeteile stehen zur Generalsanierung an, für den Gebäudeteil F soll ein Ersatzneubau errichtet werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat hierzu am 22.10.2020 die Projektfreigabe genehmigt. Die Teilkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektplanung ermittelt.
-	-	-	-	- Die Baumaßnahme wird nicht ausgeführt.

**Epl. 03 Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021	A	Soll 2020
			Tsd. €	B	Ist 2019
				C	Ist 2018
					Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>03 13</b>					
710 08-0	287	Erstaufnahmeeinrichtung Oberbayern (Maria-Probst-Str. 14, München) Baumaßnahmen zur Errichtung eines Ankunftsentrums - Planung -	***	A	---
720 03-3	287	Erstaufnahmeeinrichtung Deggendorf (Stadtfeldstraße 33) Generalsanierung und Umbau - Planung -	***	A	---
725 01-0	287	Erstaufnahmeeinrichtung Augsburg (Berliner Allee) Baumaßnahme zur Unterbringung von Asylbewerbern - Planung -	***	A	---
735 01-8	287	Errichtung von Sammelunterkünften zur Unterbringung von Asylbewerbern - Planung -	---	A C	--- 1,0
735 02-7	287	Errichtung von zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber - Planung -	---	A	---
745 01-6	287	Zentrale Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber, Bajuwarenkaserne, Regensburg Baumaßnahmen zur Unterbringung von Asylbewerbern	---	A B C	--- 32,9 276,1
		<b>Summe Kapitel 03 13</b>	-	A B C	- 32,9 277,1
<b>03 17</b>		<b>Landeskriminalamt</b>			
710 26-9	042	Landeskriminalamt München Verbesserung der Stromversorgung mit Umstellung der Heizungsversorgung	---	A B	--- 4,6
710 30-3	042	Sanierung der Raumschießanlage beim Landeskriminalamt München	---	A B C	--- 1.360,0 1.337,0
710 35-8	042	Bayer. Landeskriminalamt München Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Bauteil B - Planung -	300,0	A	3.000,0
720 01-6	042	Unterbringung weiterer Teile des Bayer. Landeskriminalamts in Wegscheid - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	A B	120,0 4,0
725 01-1	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Autorisierte Stelle Bayern für den BOS-Digitalfunk	---	A B C	--- 455,9 3.398,0
		<b>Summe Kapitel 03 17</b>	400,0	A B C	3.120,0 1.824,5 4.735,0
		Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 3.000,0			

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2019 verausgabt Tsd. €	ab 2022 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Die Baumaßnahme wird nicht ausgeführt.
-	-	-	-	- Die Baumaßnahme wird nicht ausgeführt.
-	-	-	-	- Die Baumaßnahme wird nicht ausgeführt.
-	-	-	-	- Falls die Asylbewerberzahlen wieder steigen sollten, müssten kurzfristig Baumaßnahmen zur Unterbringung durchgeführt werden.
-	-	-	-	- Falls die Asylbewerberzahlen wieder steigen sollten, müssten kurzfristig Baumaßnahmen zur Errichtung von Erstaufnahmeeinrichtungen durchgeführt werden.
24.11.2014	40.900,0	29.584,4	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
26.10.2011 03.07.2014	7.998,0	7.965,2	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
24.10.2016 16.05.2019	4.160,0	3.201,5	-	- Bei der 1978 errichteten Raumschießanlage des Landeskriminalamts sind die Erneuerung der Lüftungstechnik und der Einbau eines vorgabenkonformen Geschosfangs notwendig. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 03.07.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Im Bauteil B des Dienstgebäudes des Bayer. Landeskriminalamts in München ist die Erneuerung der Beleuchtung, der Klimazentrale und in Teilen des Gebäudes auch der LuK-Verkabelung und der Lüftung erforderlich. Die Bodenplatte der Tiefgarage ist nicht druckfest gegen Grundwasser. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Der Ministerrat hat am 30. Juli 2016 beschlossen, die Außenstelle des Bayer. Landeskriminalamts in Wegscheid auf 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auszubauen. Dazu ist eine Erweiterung des bestehenden Dienstgebäudes notwendig. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
28.01.2015	16.050,0	14.146,6	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.

**Epl. 03 Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>03 18</b>		<b>Landespolizei</b>			
710 11-4	042	Polizeipräsidium München, Ettstr. 2 - 4 USV-Anlagen und Leitungsnetz für Bürokommunikation und Gefahrenmeldeanlagen	---	A B C	--- 140,8 38,0
710 12-3	042	Sanierung des Kellers, Erneuerung der technischen Anlagen und Aufzüge im Gebäude Nr. 7 der ehemaligen McGraw-Kaserne in München	3.500,0	A B C	3.400,0 3.269,6 3.316,4
710 15-0	042	Unterbringung der Polizeiinspektion 45 (München-Pasing) auf dem staatseigenen Grundstück München, Heimbургstraße	---	A B C	--- 1.505,0 4.488,9
710 16-9	042	Unterbringung von Dienststellen der Landespolizei auf dem staatseigenen Grundstück in München, Skagerrakstraße 4 - Planung -	***	A	---
710 20-3	042	Ersatzbau eines Verwaltungsgebäudes für die Polizeiinspektion Hundestaffel in München, Angerlohstraße 111	***	A B C	--- 24,4 0,9
710 21-2	042	Umbau und Sanierung des staatseigenen Anwesens in München, Hochbrückenstraße 7 für die Landespolizei	***	A B	--- 32,7
712 19-4	042	Bauliche Maßnahmen zur Unterbringung der Polizeiinspektion Laufen	---	A B C	--- 410,0 1.870,3
712 25-6	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Polizeiinspektion Gauting - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	800,0	A	140,0
713 15-7	042	Sanierung des Eingangsbereiches, der Fassaden, Diensträume und Dächer Löwengrube beim Dienstgebäude des PP München, Ettstraße	---	A B C	--- 789,1 65,9
713 21-9	042	Unterbringung des Polizeipräsidiums Oberbayern-Nord mit Einsatzzentrale im staatseigenen Dienstgebäude der Polizei in Ingolstadt, Esplanade 40	1.000,0	A B C	--- 1.207,9 1.501,2

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2019 verausgabt Tsd. €	ab 2022 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
21.08.1990 19.05.2006	9.374,9	8.216,1	-	Neben der EDV-Verkabelung müssen die Gebäude aus Sicherheitsgründen mit verschiedenen Gefahrenmeldeanlagen ausgestattet und zusätzlich notwendige Verkabelungsmaßnahmen in Verbindung mit weiteren Umbaumaßnahmen durchgeführt werden. Der derzeitige Bauabschnitt wird abgerechnet, die Baumaßnahme kann dann erst mittelfristig mit der Sanierung der Mittelbauten fortgeführt und abgerechnet werden.
20.05.2014 22.02.2017	21.030,0	13.240,0	890,0	Die Baumaßnahme umfasst die statisch konstruktive und haustechnische Ertüchtigung des gesamten Kellergeschosses im Gebäude Nr. 7 der ehemaligen McGraw-Kaserne in München, das bis auf den Rohzustand zurückgebaut wird. An den verbleibenden tragenden Bauteilen müssen umfangreiche statische Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. Erneuert werden die gesamten technischen Anlagen und die Aufzüge. Die Gesamtkosten dafür wurden am 05.04.2017 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt. Die Sanierung des Erdgeschosses (Kantine, Küche, Erneuerung Küchentechnik, Speisesaal, Multifunktionssaal) und der zugehörigen Außenanlagen erfolgt später aus 03 18/714 25.
22.02.2016 04.10.2018	9.930,0	8.980,3	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Die örtlich zuständige Polizeiinspektion 44 ist mit langfristigen Mietvertrag in einem gut geeigneten Mietgebäude untergebracht. Die Baumaßnahme wird daher nicht ausgeführt.
25.03.2010 29.02.2012	2.650,0	2.603,9	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
11.06.2004 28.06.2016	7.710,0	7.548,2	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
23.06.2015	3.760,0	3.519,0	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Die Polizeiinspektion Gauting ist derzeit in angemieteten Räumen unzureichend untergebracht. Für den Neubau eines staatseigenen Dienstgebäudes wurde bereits ein Grundstück erworben. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 01.07.2020 die Projektfreigabe zur Fortsetzung der Planungen erteilt.
10.12.1991 29.05.2009	37.763,4	32.289,9	-	- Die Baumaßnahme ist weitgehend abgeschlossen, der Vortrag dient der Abwicklung. Die Teilkosten wurden zuletzt am 08.07.2009 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
08.08.2006 10.10.2019	21.200,0	19.313,6	-	- Die Baumaßnahme ist weitgehend abgeschlossen, der Vortrag dient der Abwicklung. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 13.11.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.

**Epl. 03 Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
				C	Ist 2018
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>03 18</b>					
713 35-3	042	Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im staatseigenen Dienstgebäude in München, Knorrstraße 139, nach Auszug des Polizeipräsidiums Oberbayern - z. T. Planung -	6.000,0	A B C	500,0 266,2 278,5
713 45-1	042	Unterbringung der Polizeiinspektion Dachau	2.500,0	A B C	5.000,0 262,4 365,4
713 50-3	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Polizeiinspektion Holzkirchen	***	A B C	--- 0,8 5,2
713 55-8	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Landespolizei in Wasserburg	2.000,0	A B C	1.500,0 333,5 7,6
713 60-1	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Landespolizei in Traunreut mit Räumen für das polizeiliche Einsatztraining und Raumschießanlage - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 4.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.600,0	A B C	1.500,0 236,5 2,9
713 65-6	042	Schaffung einer anforderungsgerechten Raumschießanlage für die Landespolizei in München, Knorrstraße - Planung -	---	A B	--- 19,5
714 01-2	042	Neubau einer Raumschießanlage mit Räumen für das polizeiliche Einsatztraining für die Landespolizei in Murnau	4.500,0	A B C	3.000,0 297,2 269,8

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2019 verausgabt Tsd. €	ab 2022 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
22.09.2010 15.05.2020	13.900,0	1.484,9	5.115,1	<p>Das Dienstgebäude Knorrstraße 139 in München wurde 1987 für das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz, das Polizeipräsidium Oberbayern und die Polizeiinspektion München 47 errichtet. Im Zuge der Polizeireform wurde das Polizeipräsidium Oberbayern aufgeteilt und nach Ingolstadt und Rosenheim verlegt. Seitdem wird das Gebäude auch vom Polizeipräsidium München genutzt.</p> <p>In einer 1. Teilbaumaßnahme sollen neben weiteren Sanierungsarbeiten insbesondere Räume für die Cyberabwehr Bayern hergerichtet und die Stromversorgung verbessert werden. Für diese Maßnahmen hat der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags zuletzt am 01.07.2020 Teilkosten in Höhe von 13,9 Mio. € genehmigt. In einer 2. Teilbaumaßnahme sollen später noch weitere Umbau- und Sanierungsarbeiten folgen.</p>
30.07.2018	15.000,0	702,0	9.298,0	<p>Das Dienstgebäude der Polizeiinspektion Dachau, Dr.-Höfler-Straße 1, stammt aus dem Jahr 1972 und ist sanierungsbedürftig. Die Metallfenster aus dieser Zeit sind undicht und zum Teil schon beschädigt. Ersatzteile hierfür gibt es nicht mehr. Die Wärmedämmung entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Das Flachdach ist undicht. Auch Heizung/Sanitär und Elektro sind sanierungs- bzw. erneuerungsbedürftig. Es soll daher ein Neubau auf dem Gelände der Bayer. Bereitschaftspolizei in Dachau errichtet werden. Die Gesamtkosten wurden am 19.09.2018 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>
04.02.2013	4.250,0	4.100,1	-	<p>Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.</p>
10.05.2019	6.400,0	341,1	1.058,9	<p>Die Landespolizei in Wasserburg ist unzureichend in Mieträumen untergebracht. Zur Abhilfe soll ein Neubau auf einem dafür erworbenen Grundstück errichtet werden. Die Gesamtkosten wurden am 03.07.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.</p>
-	-	-	-	<p>Die Operativen Ergänzungsdienste Traunstein und die Polizeistation Traunreut sind derzeit unzureichend in Mieträumen untergebracht. Beiden Dienststellen steht kein Polizeihof zur Verfügung, in dem Polizeifahrzeuge sicher untergebracht werden können. Die Mieträume für die Polizeistation sind zudem zu klein; es fehlen notwendige Dienst- und Funktionsräume. Zur Abhilfe soll für beide Dienststellen ein Neubau auf einem dafür erworbenen Baugrundstück in Traunreut erstellt werden. Für diese 1. Teilbaumaßnahme hat der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 01.07.2020 die Projektfreigabe zur Fortsetzung der Planungen erteilt.</p> <p>In einer 2. Teilbaumaßnahme sollen auf dem Grundstück später noch Räume für das polizeiliche Einsatztraining mit Raumschießanlage errichtet werden.</p>
-	-	-	-	<p>Im Dienstgebäude München, Knorrstraße 139, wird ein Großteil des polizeilichen Einsatztrainings für das Polizeipräsidium München durchgeführt. Hierzu muss die 1987 errichtete Raumschießanlage mit ihren vier Schießbahnen entweder baulich und funktional ertüchtigt (Lüftungsanlage, Geschossfänge, Raumaufteilung und -ausstattung) oder neu errichtet werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.</p>
24.01.2019	14.000,0	571,6	8.478,4	<p>Das polizeiliche Einsatztraining für die Polizeivollzugsbeamten im Umkreis von Weilheim wird derzeit in Weilheim durchgeführt. Die Übungsräumlichkeiten genügen nicht den Erfordernissen einer zeitgerechten Aus- und Fortbildung. Die dortige Raumschießanlage ist sanierungsbedürftig. Zur Abhilfe soll daher in Murnau auf einem bereits erworbenen Grundstück eine neue Raumschießanlage mit Räumen für das polizeiliche Einsatztraining errichtet werden. Die Gesamtkosten wurden am 14.03.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.</p>

**Epl. 03 Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>03 18</b>					
714 05-8	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Landespolizei in Erding einschließlich Raumschießanlage und Räumen für das polizeiliche Einsatztraining - Planung -	100,0	A	---
714 20-9	042	Neubau eines Zwingergebäudes für die Diensthundestaffel der Landespolizei in München - Planung -	100,0	A	500,0
714 25-4	042	Landespolizeiliegenschaft München, Tegernseer Landstraße Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen - Planung -	---	A	---
714 30-7	042	Polizeiunterkunft München, Rosenheimer Straße Baumaßnahmen für die Landespolizei - z. T. Planung -	1.000,0	A B	400,0 75,7
714 35-2	042	Sanierungs-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen bei der Polizeiinspektion 23 München-Giesing - Planung -	100,0	A	120,0
<u>714 40-5</u>	042	Errichtung eines Fahrsicherheitstrainingszentrums für die Bayer. Polizei auf dem ehem. Militärflughafen Fürstenfeldbruck - Planung -	---	A	
<u>714 60-0</u>	042	Errichtung eines Erweiterungsbaus beim Polizeipräsidium Oberbayern Nord in Ingolstadt - Planung -	100,0	A	
720 15-8	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Landespolizei in Passau	17.000,0	A B C	10.000,0 10.559,1 9.350,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2019 verausgabt Tsd. €	ab 2022 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Das polizeiliche Einsatztraining für die Polizeivollzugsbeamten im Umkreis von Erding wird derzeit in einem stillgelegten Gebäude der Bundeswehr auf dem Fliegerhorst Erding durchgeführt. Die Übungsräumlichkeiten genügen nicht den Erfordernissen einer zeitgemäßen Aus- und Fortbildung. Zur Abhilfe soll ein Neubau errichtet werden, in dem zusätzlich die Operativen Ergänzungsdienste untergebracht werden sollen. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Die bestehende Zwingeranlage der Diensthundestaffel der Landespolizei in München wurde 1967 errichtet. Die Bausubstanz ist verbraucht, die Anlage entspricht nicht mehr den heutigen Vorschriften. Es soll daher ein neues Zwingergebäude errichtet werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Der Baubestand der Landespolizeiliegenschaft in München, Tegernseer Landstraße, ist sanierungsbedürftig und muss zum Teil durch Neubauten ersetzt werden. Zunächst müssen Altgebäude abgebrochen werden. Als erste Teilbaumaßnahme ist dann ein Ersatzneubau für Halle 19 vorgesehen, weil an deren Standort Wohnbebauung vorgesehen ist. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
05.09.2019	2.200,0	74,2	-	- Ein Teil der Polizeiunterkunft in München, Rosenheimer Straße, wird von Dienststellen des Polizeipräsidiums München genutzt. Als erste Teilbaumaßnahmen sind dort die Errichtung einer Tankstelle und die Errichtung eines Neubaus zur Unterbringung des Technischen Einsatzkommandos (TEK) und weiterer Dienststellen vorgesehen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat am 24.10.2019 die Teilkosten für erste Teilbaumaßnahme (Tankstelle) genehmigt. Im Übrigen werden die Gesamtkosten mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Das Dienstgebäude der Polizeiinspektion 23 München-Giesing wurde 1982 bezogen. Es soll saniert und erweitert werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Nach Umnutzung des ehemaligen Militärflughafens Fürstenfeldbruck soll dort neben anderen Einrichtungen auch ein Fahrsicherheitstrainingzentrum für die Bayer. Polizei errichtet werden. Dies ist notwendig, weil es für die Bayer. Polizei immer schwieriger wird, geeignete Flächen anzumieten oder zu erwerben. Auf dem aufgelassenen Militärflughafen in Fürstenfeldbruck soll insbesondere die Ausbildung der Stufe 2 (Üben bei höherer Geschwindigkeit, Schleudertraining usw.) stattfinden. Die für die Polizei benötigte Teilfläche muss von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben noch erworben werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Die Landespolizei in Ingolstadt hat zusätzlichen Raumbedarf. Zur Abhilfe soll ein Erweiterungsbau auf dem staatseigenen Grundstück des Polizeipräsidiums Oberbayern Nord errichtet werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
08.05.2014 22.10.2020	79.000,0	26.667,7	12.042,3	Die Landespolizei in Passau ist derzeit auf 7 teils angemietete Gebäude verteilt. Dies entspricht nicht den organisatorischen, sicherheitstechnischen, bautechnischen und betriebswirtschaftlichen Anforderungen. Durch den geplanten Neubau an der Karlsbader Straße sollen nun 5 Polizeidienststellen mit etwa 350 Bediensteten zusammengelegt werden. Damit können dauerhaft Organisation, Effektivität und Wirtschaftlichkeit optimiert werden, auch durch Synergieeffekte im Raumprogramm (zentrale Bereiche). Für die restlichen 2 Dienststellen, die Kriminalpolizeiinspektion mit Zentralaufgaben (KPI/Z) und die Verkehrspolizeiinspektion (VPI), hat das von der Immobilien Freistaat Bayern durchgeführte Flächenmanagement ergeben, dass die Beibehaltung der bestehenden Anmietungen derzeit die wirtschaftlichere Lösung ist. Das derzeitige, nicht mehr sanierungswürdige Dienstgebäude Nibelungenstraße 17 kann dann verwertet werden. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 03.12.2020 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt.

**Epl. 03 Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
				C	Ist 2018
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>03 18</b>					
720 20-1	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Polizeiinspektion Grafenau	---	A	---
				B	2,9
				C	17,6
720 25-6	042	Unterbringung der Landespolizei in Eggenfelden - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.500,0	A	1.000,0
				B	132,7
				C	43,8
720 30-9	042	Unterbringung der Landespolizei in Simbach - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 3.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	A	200,0
				B	11,2
				C	3,4
720 35-4	042	Unterbringung der Landespolizei in Mainburg - Planung -	100,0	A	1.200,0
<u>720 55-9</u>	042	Landespolizeidienstgebäude Landshut, Neustadt 480 Brandschutzsanierung - Planung -	150,0	A	
725 25-1	042	Unterbringung der Landespolizei in Kaufbeuren - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 4.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	A	250,0
				B	7,0
725 35-9	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Landespolizei in Burgau	1.400,0	A	2.000,0
				B	1.654,9
				C	133,1
725 40-2	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Polizeiinspektion Augsburg-West und weiterer Dienststellen der Landespolizei - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 6.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	850,0	A	2.000,0
				B	149,0

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2019 verausgabt Tsd. €	ab 2022 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
05.02.2010 04.07.2016	4.515,0	4.390,5	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Das Dienstgebäude der Landespolizei in Eggenfelden ist sanierungsbedürftig und zu klein. Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durch die Immobilien Freistaat Bayern hat ergeben, dass ein Neubau auf dem bereits vorhandenen Grundstück die wirtschaftlichste Lösung ist. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 06.05.2020 die Projektfreigabe zur Fortsetzung der Planungen erteilt.
-	-	-	-	- Die Landespolizei in Simbach ist derzeit in einem denkmalgeschützten Dienstgebäude untergebracht, das saniert und erweitert werden müsste. Das Gebäude liegt unmittelbar am Inn im überschwemmungsgefährdeten Bereich und wurde bei der Hochwasserkatastrophe am 01.06.2016 bis ins Erdgeschoss überschwemmt und schwer beschädigt. Da die Polizei bei der Bewältigung von größeren Schadensereignissen und Katastrophenlagen uneingeschränkt leistungs- und einsatzfähig sein muss, ist der derzeitige hochwassergefährdete Standort aus einsatztaktischer Sicht für die weitere Unterbringung der Polizei ungeeignet. Zur Abhilfe soll ein Neubau auf einem bereits erworbenen Baugrundstück erstellt werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Bei der Polizeiinspektion Mainburg besteht erheblicher Raumfehlbedarf. Darüber hinaus müssen Brandschutzmängel behoben und ein barrierefreier Zugang geschaffen werden. Die Gesamtbaukosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Das Landespolizeidienstgebäude in Landshut entspricht in Bezug auf den baulichen Brandschutz nicht den geltenden Anforderungen. Die Gesamtkosten für die notwendige Brandschutzsanierung werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Die Landespolizei in Kaufbeuren ist in einem denkmalgeschützten, stark sanierungsbedürftigen Dienstgebäude untergebracht. Zur Deckung eines Raumfehlbedarfs wäre eine Erweiterung notwendig, die wegen der geringen Grundstücksgröße nicht möglich ist. Zur Abhilfe soll ein Neubau auf einem bereits erworbenen Baugrundstück erstellt werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
14.05.2018 26.05.2020	6.500,0	1.896,3	1.003,7	Die Polizeiinspektion Burgau ist unzureichend untergebracht. Das derzeitige staatseigene Dienstgebäude weist erhebliche bauliche und strukturelle Mängel auf. Daneben wird noch ein angemietetes Gebäude genutzt. Die dringend gebotene bauliche Erweiterung des staatseigenen Dienstgebäudes ist aufgrund des kleinen Grundstückes und der Nachbarbebauung nicht möglich. Zur Abhilfe soll ein Neubau auf einem dafür erworbenen Grundstück errichtet werden. Die Baumaßnahme wurde am 04.07.2018 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Die bisherigen Gesamtkosten in Höhe von 5.100,0 Tsd. € erhöhen sich aufgrund von Lohn- und Materialpreissteigerungen um 1.400,0 Tsd. € auf 6.500,0 Tsd. €.
-	-	-	-	- Im Zuge der Neuorganisation der Polizeidienststellen im Stadtgebiet von Augsburg werden die bisherigen Polizeiinspektionen Augsburg 5 und Augsburg 6 zur neuen Polizeiinspektion Augsburg-West zusammengelegt. Durch die Zusammenfassung entsteht eine personalstarke und damit leistungsfähige Dienststelle. Die beiden Polizeiinspektionen sind derzeit in angemieteten Räumen untergebracht. Darüber hinaus ist das staatseigene Polizeidienstgebäude in Augsburg, Gögginger Str. 17, nicht mehr sanierungswürdig. Die dort untergebrachten Polizeidienststellen sollen daher zusammen mit der neuen Polizeiinspektion Augsburg-West in einem Neubau auf einem bereits erworbenen Baugrundstück untergebracht werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.

**Epl. 03 Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>03 18</b>					
725 45-7	042	Neuerrichtung des kriminaltechnischen Labors der Landespolizei in Augsburg	150,0	A B C	--- 1.335,5 524,9
725 50-9	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Grenzpolizeiinspektion Lindau - Planung -	100,0	A	---
<u>725 55-4</u>	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Landespolizei in Kempten - Planung -	100,0	A	
730 01-2	042	Sanierung der Altbauten beim Polizeipräsidium Mittelfranken, Nürnberg, Jakobsplatz	6.000,0	A B C	5.000,0 4.010,6 7.326,9
730 03-0	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Polizeiinspektion in Nürnberg-Süd	---	A B C	--- 3,2 9,2
<u>730 15-6</u>	042	Landespolizeiliegenschaft Nürnberg, Wallensteinstr. 47 Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen - Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 331 01.</i>	100,0	A	
730 20-9	042	Unterbringung von Dienststellen der Landespolizei in Nürnberg auf dem Gelände der Infanterie-Kaserne in Nürnberg	***	A B C	--- 21,1 32,0
730 25-4	042	Neubau eines Zentrums für das polizeiliche Einsatztraining mit Raumschießanlage für die Landespolizei in Mittelfranken - Planung -	100,0	A	1.000,0
730 30-7	042	Errichtung einer Raumschießanlage für die Landespolizei in Nürnberg, Regensburger Straße - Planung -	100,0	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2019 verausgabt Tsd. €	ab 2022 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
25.10.2017 03.05.2019	2.200,0	1.860,4	-	- Das bestehende kriminaltechnische Labor der Landespolizei in Augsburg entspricht hinsichtlich Funktionalität, Größe und Ausstattung nicht mehr den aktuellen Erfordernissen. Insbesondere fehlen nach Täter und Opfer getrennte DNA-/Faser-Spurenicherungsräume und Trockenräume, so dass das Risiko einer Spurenübertragung besteht. Zudem ist die vorhandene technische Ausstattung verbraucht. Das kriminaltechnische Labor soll daher an anderer Stelle im Gebäude neu errichtet werden. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 03.07.2019 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Die Grenzpolizeiinspektion Lindau ist derzeit in mehreren, sanierungsbedürftigen Gebäuden an der Bregenzer Straße untergebracht. Da eine Sanierung nicht wirtschaftlich ist, soll ein Neubau auf dem bestehenden Grundstück errichtet werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Die Polizeiinspektion, die Kriminalpolizeiinspektion und die Operativen Ergänzungsdienste in Kempten sind derzeit unzureichend in einem nicht mehr den Anforderungen entsprechenden Dienstgebäude bzw. einem Mietgebäude untergebracht. Zur Abhilfe soll ein Neubau auf dem staatseigenen Grundstück „Am Pfeilergraben“ errichtet werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
22.10.2008 20.12.2018	55.700,0	33.253,6	9.746,4	Die Altbauten beim Polizeipräsidium Mittelfranken in Nürnberg, Jakobsplatz, sind sanierungsbedürftig. Die Sanierung der Tiefgarage des Erweiterungsbaus, der zentralen technischen Anlagen und die Fassaden- und Brandschutzsanierung des sog. Behaimbaus sind abgeschlossen. Der laufende Bauabschnitt beinhaltet die Generalsanierung und Neustrukturierung des Haupt- und Seitenbaus einschließlich Fassaden und Brandschutz, die Neuerrichtung des kriminaltechnischen Labors im Seitenbau, die Einrichtung eines multifunktionalen Konferenz-, Presse- und Schulungszentrums, die Erneuerung der verbrauchten Gebäudeausstattung, den Abbruch der Kfz-Halle und des Mittelbaus sowie die Bereitstellung der zur Bauausführung erforderlichen Ausweichquartiere vor. Die Baumaßnahme wurde am 05.07.2017 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
17.09.2010 01.04.2016	11.150,0	11.105,2	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Die Liegenschaft soll zur Zentralisierung von Dienststellen des Polizeipräsidiums Mittelfranken abschnittsweise ausgebaut werden. Die Gesamtkosten werden jeweils mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
08.05.1998 23.05.2012	35.183,9	34.964,3	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Um die bisherigen veralteten Trainingsmöglichkeiten für das polizeiliche Einsatztraining in Erlangen, Fürth und Schwabach zu ersetzen, soll eine neue zentrale Einrichtung geschaffen werden, in der alle Trainingsinhalte nachhaltig angeboten werden können. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Als Ergänzung für die stark sanierungsbedürftigen und für das polizeiliche Einsatztraining nur mehr eingeschränkt tauglichen Raumschießanlagen an den Standorten Nürnberg, Erlangen und Schwabach ist die Errichtung einer modularen Raumschießanlage auf dem Grundstück der zentralen Diensthundestaffel des Polizeipräsidiums Mittelfranken in der Regensburger Str. 318 geplant. Dort stehen nach dem Abbruch einer alten Salzhalle freie Flächen zur Verfügung. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.

**Epl. 03 Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>03 18</b>					
735 01-7	042	Generalsanierung von Dienstgebäuden der Polizei in Bayreuth, Ludwig-Thoma-Straße 2 - 6a einschließlich Errichtung einer Raumschießanlage mit Räumen für Polizeieinsatztraining und Registraturen, Errichtung einer Einsatzzentrale und einer Kfz-Wasch- und Pflegeanlage	---	A B C	--- 204,9 134,0
735 20-4	042	Neubau einer Raumschießanlage mit Ergänzungsräumen für das polizeiliche Einsatztraining beim Dienstgebäude der Landespolizei in Hof - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	A B C	1.000,0 386,8 80,0
735 25-9	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Landespolizei in Bamberg einschließlich PE-Zentrum und Raumschießanlage - Planung -	100,0	A C	1.000,0 5,0
735 30-2	042	Neubau eines kriminaltechnischen Labors für die Landespolizei in Bamberg einschl. Umbau der bisherigen Laborräume zu Büroräumen, Umbau der Wache und Erneuerung veralteter Gebäudetechnik - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	A B	1.200,0 15,9
740 20-7	042	Sanierung des Dienstgebäudes der Landespolizei in Aschaffenburg, Lorbeerweg 1 - Planung -	---	A B	200,0 31,4
740 25-2	042	Generalsanierung des Dienstgebäudes der Landespolizei in Würzburg, Augustinerstraße 24/26 mit Verlegung Einsatzzentrale einschl. Herrichten einer Ausweichunterbringung	***	A B C	--- 183,2 487,6
740 35-0	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Verkehrspolizeiinspektion Aschaffenburg in Hösbach	---	A B C	--- 303,3 1.491,0
740 40-3	042	Kanalsanierung beim Landespolizeidienstgebäude in Würzburg, Weißenburgstraße 2	650,0	A B C	400,0 675,0 620,9
740 45-8	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Landespolizei in Kitzingen - Planung -	100,0	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2019 verausgabt Tsd. €	ab 2022 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
03.08.2006 12.01.2018	22.083,0	21.520,3	-	- Die Baumaßnahme ist weitgehend abgeschlossen, der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Die bestehende Raumschießanlage in Hof kann wegen der beengten Verhältnisse im Keller nicht entsprechend den heutigen Anforderungen saniert und umgestaltet werden. Es soll daher eine neue Raumschießanlage mit Räumen für das polizeiliche Einsatztraining errichtet werden. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat am 22.10.2020 die Projektfreigabe genehmigt. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektplanung ermittelt.
-	-	-	-	- Das zentrale Dienstgebäude der Landespolizei in Bamberg an der Schildstraße, in dem auch die Verkehrspolizeiinspektion und die Polizeiinspektion Bamberg-Land untergebracht sind, reicht für den Raumbedarf der Polizei nicht mehr aus. Zur Abhilfe soll ein Neubau auf einem dafür erworbenen Baugrundstück errichtet werden. Nach dem Auszug der beiden Dienststellen können ausgelagerte andere Dienststellen wieder im zentralen Dienstgebäude zusammengeführt werden. Darüber hinaus werden für ein zeitgemäßes polizeiliches Einsatztraining im westlichen Oberfranken entsprechende Räume einschließlich einer Raumschießanlage benötigt. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
14.10.2019	1.600,0	15,9	-	- Das kriminaltechnische Labor der Landespolizei in Bamberg entspricht nicht mehr den fachlichen Anforderungen und muss daher neu errichtet werden. Darüber hinaus ist aufgrund von Sicherheitsmängeln ein Umbau der Wache und eine Erneuerung der veralteten technischen Gebäudeausstattung notwendig. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat am 04.12.2019 die Teilkosten für die erste Teilbaumaßnahme (Wache und Gebäudetechnik) genehmigt. Im Übrigen werden die Gesamtkosten mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Beim Dienstgebäude der Landespolizei in Aschaffenburg, Lorbeerweg 1, sind insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes, die Sanierung der Flachdächer, die Energetische Sanierung von Fassade und Fenster, die Erneuerung der Heizanlage und der Elektroinstallation sowie eine Innenrenovierung notwendig. Die Gesamtkosten werden mit Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt. Um die Sanierung zu erleichtern, sollen aus dem überbelegten Gebäude zunächst die Operativen Ergänzungsdienste in das Dienstgebäude Leiderer Stadtweg 2 ausgelagert werden (vgl. 03 18/740 50).
14.06.2005 15.04.2014	27.250,0	26.097,4	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
19.01.2015 06.06.2018	8.900,0	8.643,3	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
20.02.2017 17.12.2018	3.500,0	1.345,9	-	- Eine Kanaluntersuchung beim Landespolizeidienstgebäude in Würzburg, Weißenburgstraße 2, hat erheblichen und dringlichen Sanierungsbedarf ergeben. Die Baumaßnahme wurde am 05.04.2017 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Das Dienstgebäude der Landespolizei in Kitzingen ist sanierungsbedürftig und liegt im Hochwasserabflussbereich des Mains, so dass bei Hochwasser regelmäßig der Dienstbetrieb beeinträchtigt ist. Es soll daher ein Neubau auf einem dafür erworbenen Baugrundstück errichtet werden. Die Gesamtkosten werden mit Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.

**Epl. 03 Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>03 18</b>					
740 50-0	042	Umbau, Sanierung und Erweiterung des Landespolizeidienstgebäudes in Aschaffenburg, Leiderer Stadtweg 2 - Planung -	---	A	---
745 11-3	042	Generalsanierung und Schaffung von Parkplätzen für das Dienstgebäude der Landespolizei in Regensburg, Minoritenweg 1 <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei Tit. 341 01.</i>	2.400,0	A B C	2.000,0 4.186,6 3.682,5
745 15-9	042	Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen für die Polizeiinspektion Neumarkt i. d. Oberpfalz	---	A B C	--- 533,6 1.326,3
745 20-2	042	Neubau eines Dienstgebäudes für die Landespolizei in Tirschenreuth	---	A B C	--- 36,8 37,0
745 25-7	042	Neubau von PE-Trainingsräumen für die Landespolizei in Regensburg	1.500,0	A B C	2.000,0 2.474,6 933,4
		<b>Summe Kapitel 03 18</b>	59.800,0	A B C	46.510,0 36.286,1 38.637,7
		Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. €      30.000,0			
<b>03 20</b>		<b>Bereitschaftspolizei</b>			
710 25-4	042	Polizeiunterkunft Dachau; Errichtung eines Fahrübungsplatzes für Polizeivollzugsbeamte auf dem Areal der VI. Abteilung der Bereitschaftspolizei in Dachau	---	A C	--- 30,5
710 30-7	042	Errichtung eines Fahrsicherheitstrainingszentrums für die Bayer. Polizei auf dem ehem. Militärflughafen Fürstenfeldbruck - Planung -	***	A B	--- 4,9

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2019 verausgabt Tsd. €	ab 2022 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Im Landespolizeidienstgebäude in Aschaffenburg, Leiderer Stadtweg 2, war die Verkehrspolizeiinspektion Aschaffenburg untergebracht, für die ein Neubau in Hösbach errichtet wurde. Es soll von den Operativen Ergänzungsdiensten Aschaffenburg nachgenutzt werden, die derzeit im überbelegten Dienstgebäude Lorbeerweg 1 untergebracht sind. Dazu muss das Gebäude umgebaut und saniert werden. In einem späteren Bauabschnitt sollen auf dem Grundstück noch Räume für das polizeiliche Einsatztraining geschaffen werden. Die Gesamtkosten werden mit Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
01.10.2008 26.05.2015	20.936,0	15.987,5	-	- Das 1937 errichtete Dienstgebäude der Landespolizei in Regensburg, Am Minoritenweg 1, bedarf einer gründlichen Generalsanierung, um die Bausubstanz zu erhalten. In einem 1. Bauabschnitt wurde der Wachbereich neu geordnet. Dies war Voraussetzung für die Zusammenlegung der Polizeiinspektionen 1 und 3 zur neuen Polizeiinspektion Regensburg-Süd. Als 2. und 3. Bauabschnitt werden die Generalsanierung der übrigen Gebäudeteile, der Abbruch der alten Turnhalle, die Kanalsanierung, die Errichtung eines Parkdecks sowie die Sanierung des Innenhofs durchgeführt. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 15.07.2015 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
01.06.2016	2.770,0	2.742,0	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen, der Vortrag dient der Abwicklung.
26.10.2011 23.06.2014	3.630,0	3.613,1	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
24.10.2017 09.09.2020	7.900,0	3.655,4	144,6	Für das polizeiliche Einsatztraining des Polizeipräsidiums Oberpfalz in Regensburg steht derzeit lediglich eine moderne Raumschießanlage im Polizeizentrum an der Bajuwarenstraße zur Verfügung. Um auch die Trainingsinhalte ohne scharfen Schuss vorgabengerecht durchführen zu können, sind weitere Trainingseinrichtungen wie Multifunktionsraum, Lehrsaal, Übungsraum und Freifläche Farbmarkierungsschießen sowie Übungstreppenhaus notwendig. Die Gesamtkosten wurden am 06.12.2017 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Die bisherigen Gesamtkosten in Höhe von 7.150,0 Tsd. € erhöhen sich aufgrund von Lohn- und Materialpreissteigerungen um 750,0 Tsd. € auf 7.900,0 Tsd. €.
25.05.2009 06.06.2014	3.870,0	2.576,6	-	- Die Baumaßnahme ist im Wesentlichen abgeschossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
-	-	-	-	- Das Fahrsicherheitstrainingszentrum soll nun vom Polizeipräsidium München betrieben werden (siehe Kap. 03 18 Tit. 714 40).

**Epl. 03 Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021 Tsd. €	A B C	Soll 2020 Ist 2019 Ist 2018 Tsd. €
1	2	3	4		5
<b>03 20</b>					
710 40-5	042	Unterbringung der Polizeihubschrauberstaffel Bayern am Standort der Bundespolizeifliegerstaffel Süd in Oberschleißheim - z. T. Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die entsprechende Isteinnahme bei 03 20/342 01.</i>	500,0	A B C	--- 4.293,3 1.338,8
710 53-9	042	Generalsanierung der Polizeiunterkunft Eichstätt; Sanierung von Gebäuden einschließlich Heizanlage und Kanalisation sowie Errichtung eines Wirtschaftsgebäudes und eines Garagentrakts - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 10.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	600,0	A B C	500,0 1.186,9 1.849,4
710 55-7	042	Brandschutzmaßnahmen bei der II. Abteilung der Bayer. Bereitschaftspolizei in Eichstätt	2.000,0	A B C	--- 172,7 1.108,6
710 60-0	042	Fortbildungsinstitut der Bayer. Polizei in Ainring Anbau an Lehrsaalgebäude, Neubau einer Turnhalle, Errichtung einer Raumschießanlage und Sanierung der Außenanlagen	1.500,0	A B C	3.000,0 4.633,9 1.058,6
711 01-1	042	Umbau, Sanierung und Erweiterung der Bergunterkunft Sudelfeld - Planung -	150,0	A	200,0
711 05-7	042	Polizeiunterkunft München Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen - Planung -	---	A	500,0
711 15-5	042	Polizeiunterkunft Dachau Errichtung einer Halle für das polizeiliche Einsatztraining - Planung -	***	A B	1.000,0 17,4

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2019 verausgabt Tsd. €	ab 2022 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
23.06.2009 06.07.2016	14.140,0	12.972,2	-	- Die derzeit am Flughafen München II untergebrachte Polizeihubschrauberstaffel Bayern soll am Standort der Bundespolizeifliegerstaffel Süd in Oberschleißheim mit untergebracht werden. Im Vergleich zum jetzigen Standort am Flughafen München II ergeben sich dadurch längerfristig monetäre und nichtmonetäre Vorteile. Für die Bundespolizei wurde dieser Standort saniert bzw. durch Neubauten ergänzt. Der Bund hat vorab gegen Kostenbeteiligung des Freistaats Bayern die gemeinsam genutzten Infrastruktureinrichtungen errichtet. Durch die gemeinsame Nutzung mit dem Bund ergeben sich Kosteneinsparungen durch Synergieeffekte. Die 1. Teilbaumaßnahme wurde am 13.07.2010 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt. Die 2. Teilbaumaßnahme (Errichtung der von der Polizeihubschrauberstaffel Bayern alleine genutzten Gebäude und Anlagen) soll nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens ausgeführt werden.
31.10.2008 16.07.2019	8.800,0	8.194,3	-	- Die Generalsanierung der Polizeiunterkunft in Eichstätt wird in mehreren Bauabschnitten durchgeführt. Der im Wesentlichen abgeschlossene 1. Bauabschnitt beinhaltet die Sanierung des Stabsgebäudes sowie die Sanierung des Kanalnetzes und der Raumschießanlage. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat zuletzt am 24.10.2019 die Teilkosten für den 1. Bauabschnitt genehmigt. Als 2. Bauabschnitt soll der Neubau eines Wirtschaftsgebäudes durchgeführt werden. Der später folgende 3. Bauabschnitt umfasst die Sanierung der Unterkunftsgebäude, den Garagenabbruch und Neubau von Garagen sowie überdachten Stellplätzen.
16.05.2013	8.850,0	4.924,8	1.689,6	- Die Brandschutz- und Brandmeldeanlagen bei der II. Abteilung der Bayer. Bereitschaftspolizei entsprechen nicht mehr den Bestimmungen und müssen daher erneuert bzw. ergänzt werden. Im Einzelnen handelt es sich um die Schaffung notwendiger Rettungswege, den Einbau notwendiger Brandschutz- und Rauchschutzabschlüsse in den Treppenhäusern und Fluren, die Ertüchtigung der Decken der notwendigen Flure, die Montage von erforderlichen Rauchabzügen, die Nachrüstung von Oberlichtern in VDS-Klasse sowie sämtliche zugehörige Anschluss-, Verputz- und Anstricharbeiten. Des Weiteren sind enthalten die Ausstattung der Gebäude mit automatischen und Druckknopfbrandmeldern, Sirenen, Verkabelung auf und unter Putz sowie die Aufschaltung zur Leitstelle. Die veranschlagten Beträge dienen der Weiterführung der Maßnahme. Die Gesamtkosten wurden am 10.07.2013 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
24.10.2017 09.07.2020	17.220,0	6.317,1	722,9	- Beim Fortbildungsinstitut der Bayer. Polizei in Ainring besteht Bedarf an zusätzlichen Lehrsälen. Die Turnhalle für das polizeiliche Einsatztraining und die Raumschießanlage entsprechen nicht mehr den Anforderungen und sollen durch Neubauten ersetzt werden. Die Gesamtkosten wurden zuletzt am 22.09.2020 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
-	-	-	-	- Der Baubestand der Bergunterkunft Sudelfeld ist sanierungsbedürftig. Die Unterkunftszimmer sollen entsprechend dem üblichen Unterbringungsstandard in der Erwachsenenbildung in Einzelzimmer mit Nasszelle umgebaut werden. Die Seminarräume und Personalunterkünfte sollen erweitert werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Der Baubestand der Bereitschaftspolizei in München ist sanierungsbedürftig und muss zum Teil durch Neubauten ersetzt werden. Als erste Teilbaumaßnahme ist der Neubau eines Verwaltungsgebäudes und eines Parkdecks vorgesehen. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Aufgrund der Erhöhung der Kostenobergrenze für Kleine Baumaßnahmen kann die Baumaßnahme als Kleine Baumaßnahmen durchgeführt werden.

**Epl. 03 Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021	A	Soll 2020
			Tsd. €	B	Ist 2019
				C	Ist 2018
					Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>03 20</b>					
<u>711 20-8</u>	042	Polizeiunterkunft Dachau Ertüchtigung der Stromversorgung - Planung -	150,0	A	
720 01-0	042	Errichtung eines Trainingszentrums für die Spezialeinheiten der Bayerischen Polizei in Freyung - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	A C	2.000,0 3,8
725 01-5	042	Polizeiunterkunft Königsbrunn Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen - z. T. Planung -	1.500,0	A B C	- - - 30.914,7 15.325,8
730 01-8	042	Polizeiunterkunft Nürnberg Neu-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen bei der Polizeiunterkunft einschl. Errichtung einer Raumschießanlage - z. T. Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	A B C	1.000,0 135,3 864,6
730 05-4	042	Kanalsanierung bei der Bereitschaftspolizei in Nürnberg - z. T. Planung -	1.500,0	A B C	1.000,0 114,6 345,7
<u>735 01-3</u>	042	Unterbringung des Polizeibeschaaffungsamts in Hof - Planung -	100,0	A	

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2019 verausgabt Tsd. €	ab 2022 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
-	-	-	-	- Die Hauptstromsysteme der Polizeiunterkunft Dachau weisen gravierende Mängel auf, die die Betriebssicherheit in Frage stellen. Es ist daher eine Neustrukturierung der Stromversorgung (Mittelspannung/ Niederspannung/ Notnetz) erforderlich. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- In Freyung soll ein Trainingszentrum für alle Spezialeinheiten der Bayerischen Polizei errichtet werden. Mittelfristig soll der Standort auch für die Ausbildung neuer Polizeianwärter ausgebaut werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
02.05.2016 05.09.2018	62.600,0	47.551,8		- Die Gebäude der V. Abteilung der Bayer. Bereitschaftspolizei in Königsbrunn wurden zwischen 1971 und 1983 fertig gestellt. Um die Bausubstanz zu erhalten und insbesondere die Unterakunftsgebäude dem heutigen Standard anzupassen, sind in der Liegenschaft mehrere Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Gemäß einer Grobkostenschätzung des Bauamts belaufen sich die Gesamtkosten auf rd. 130 Mio. €. Als 1. Teilbaumaßnahme hat der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags am 13.07.2016 den Neubau einer Raumschießanlage genehmigt, als 2. Teilbaumaßnahme zuletzt am 24.01.2018 den Neubau eines Unterakunftsgebäudes und von Lehrsälen mit Teilkosten von 20,3 Mio. € und als 3. Teilbaumaßnahme am 04.07.2018 ein weiteres Unterakunftsgebäude mit Lehrsälen und Technikgebäude mit Teilkosten von 28,3 Mio. €.
18.11.1996 19.06.2016	33.579,0	33.384,2		- Die Gebäude der IV. Bereitschaftspolizeiabteilung in Nürnberg wurden von Mitte der 1960er Jahre bis Ende der 1970er Jahre errichtet. Es sind Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen erforderlich, die längerfristig in mehreren Bauabschnitten durchgeführt werden sollen. Im Rahmen von zwei abgeschlossenen Bauabschnitten wurden die Energiezentrale erneuert, schadhafte Dächer saniert, eine Raumschießanlage errichtet, die Kfz-Werkstätte vom Polizeipräsidium auf das Areal der Bereitschaftspolizei verlegt (8,675 Mio. €) sowie zwei neue Unterakunftsgebäude mit Kfz-Unterstellhalle erstellt (24,904 Mio. €). Als dritter Bauabschnitt soll der Neubau eines Versorgungsgebäudes mit Kantine, Konferenzräumen und Technikflächen entstehen. Die Teilkosten dafür werden mit Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt. In den künftigen Bauabschnitten müssen die übrigen Gebäude der Polizeiunterkunft abschnittsweise neu errichtet oder saniert werden.
12.02.2014 17.12.2018	6.000,0	1.311,5	1.588,5	Die Entwässerungsanlagen bei der Bereitschaftspolizei in Nürnberg sind schadhaft und zudem hydraulisch überlastet. Nach dem Wasserhaushaltsgesetz sind Entwässerungsanlagen jedoch so zu errichten und zu betreiben, dass sie den Regeln der Technik entsprechend dicht sind. Teilbereiche wurden bereits im Rahmen von kleinen Baumaßnahmen bzw. im Zuge anderer Baumaßnahmen saniert. In einer ersten Teilbaumaßnahme wird das ursprüngliche Mischsystem zu einem modifizierten Trennsystem umgestaltet. Dies bedeutet, dass wenig verunreinigtes Niederschlagswasser von Dachflächen, Parkplatz und Sportplatz vor Ort versickert wird und dadurch das Kanalsystem entlastet. Die erste Teilbaumaßnahme wurde am 19.03.2014 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. In einer zweiten Teilbaumaßnahme sollen die Schmutzwasserkanäle saniert werden. Die Teilkosten dafür werden mit Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-	-	- Ministerpräsident Dr. Markus Söder hat zur Entlastung des Großraums München und zur Stärkung des ländlichen Raums am 15.01.2020 weitere Behördenverlagerungen angekündigt. U. a. soll ein Polizeibeschaftsamt in Hof errichtet werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.

**Epl. 03 Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021	A	Soll 2020
			Tsd. €	B	Ist 2019
				C	Ist 2018
1	2	3	4	Tsd. €	
				5	
<b>03 20</b>					
740 20-3	042	Polizeiunterkunft Würzburg Schaffung von Räumen für das polizeiliche Einsatztraining	2.500,0	A	1.600,0
				B	147,0
				C	107,6
745 07-5	042	Unterbringung von Einheiten der Bayer. Bereitschaftspolizei und der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern - Fachbereich Polizei, in der BGS-Unterkunft in Nabburg Umbauten und Sanierungsmaßnahmen (einschl. Kanalsanierung) - z. T. Planung - <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die entsprechende Isteinnahme bei 03 20/342 01.</i>	---	A	---
745 15-5	042	Errichtung eines Fahrtrainingsübungsplatzes in Sulzbach-Rosenberg - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 4.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	A	1.500,0
				B	14,2
				C	183,6
745 20-8	042	Zentrale Diensthundeschule Herzogau Neubau eines Lehrsaal-, Sport- und Garagengebäudes - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 2.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	A	---
		<b>Summe Kapitel 03 20</b>	13.600,0	A	12.300,0
		Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. € 36.000,0		B	41.635,0
				C	22.217,1
<b>03 24</b>		<b>Rettungsdienst und Katastrophenschutz</b>			
710 01-4	045	Unterbringung der Verfahrenskoordination Integrierte Leitstellen und der Verfahrensunterstützung Digitalfunk der nichtpolizeilichen BOS - Planung -	100,0	A	3.000,0
		<b>Zugleich Summe Kapitel 03 24</b>			
<b>03 26</b>		<b>Feuerweherschulen</b>			
710 01-9	044	Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen bei der Staatl. Feuerweherschule Geretsried <i>Deckungsfähig zu Lasten der Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigung bei Kap. 03 23 Tit. 883 01.</i>	---	A	---
				B	30,6
				C	383,8
710 05-5	044	Staatliche Feuerweherschule Geretsried Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen - z. T. Planung - <i>Deckungsfähig zu Lasten der Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigung bei Kap. 03 23 Tit. 883 01.</i>	---	A	---
				B	422,5
				C	1.485,6
740 02-2	044	Neu- und Umbaumaßnahmen bei der Staatl. Feuerweherschule Würzburg <i>Deckungsfähig zu Lasten der Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigung bei Kap. 03 23 Tit. 883 01.</i>	---	A	---
				B	341,4
				C	397,9

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2019 verausgabt Tsd. €	ab 2022 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
14.05.2018	7.000,0	324,6	3.175,4	In Würzburg fehlen Räume für das polizeiliche Einsatztraining. Auf dem Gelände der Bereitschaftspolizei in Würzburg sollen daher entsprechende Räume für die Nutzung durch die Landes- und Bereitschaftspolizei geschaffen werden. Die Gesamtkosten wurden am 04.07.2018 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt.
20.05.1998 15.05.2014	19.115,0	18.910,9		- Der ehemalige Standort des Bundesgrenzschutzes in Nabburg wurde seit 1998 in drei inzwischen abgeschlossenen Teilbaumaßnahmen saniert und umgebaut. Die 4. Teilbaumaßnahme, deren Kosten noch nicht festgesetzt sind, umfasst die Kanalsanierung sowie die Einzäunung des Areals. Da die benachbarte Bundesliegenschaft über die Liegenschaft der Bereitschaftspolizei entwässert wird, muss sich der Bund nach den bestehenden Verträgen an den Kosten der Kanalsanierung beteiligen.
-	-	-		- Die Bayer. Polizei ist aus Fürsorgegründen verpflichtet, für alle Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten ein Fahrtraining durchzuführen. Zur Deckung des Bedarfs im nordbayerischen Raum soll bei der VII. Bereitschaftspolizeiabteilung in Sulzbach-Rosenberg ein Übungsgelände für das Fahrtraining auf einem staatseigenen Grundstück geschaffen werden. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-		- Das bestehende Nebengebäude der Diensthundeschule ist nicht mehr sanierungsfähig. Es soll daher abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt werden, in dem auch bisher fehlenden Lehrsaal- und Sporträume untergebracht werden sollen. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
-	-	-		- Bei der Staatlichen Feuerweherschule Geretsried sollen eine Verfahrenskoordination Integrierte Leitstellen und eine Verfahrensunterstützung Digitalfunk der nichtpolizeilichen BOS eingerichtet werden, für die Räume geschaffen werden müssen. Die Gesamtkosten werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
11.11.1999 12.10.2015	27.348,6	27.121,7		- Die Baumaßnahme ist im Wesentlichen abgeschlossen, der Vortrag dient der Abwicklung.
15.05.2017	1.820,0	1.706,7		- Der weitere Ausbau der Staatlichen Feuerweherschule Geretsried soll in Abschnitten erfolgen. Als erste Teilbaumaßnahme wurden die Übungsanlagen „Gasthaus“ und „Kfz-Werkstatt mit Tankstelle“ erstellt. Die Teilkosten dafür wurden am 05.07.2017 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Im Weiteren sind insbesondere die Neuerrichtung des Wirtschafts- und Unterkunftsgebäudes mit Parkdeck, eine Erweiterung des Lehrsaalbereichs und der Neubau eines Bürogebäudes vorgesehen. Die Teilkosten dieser Abschnitte werden jeweils mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
17.03.1998 14.05.2018	52.758,4	44.068,9		- Die Baumaßnahme ist im Wesentlichen abgeschlossen, der Vortrag dient der Abwicklung.

**Epl. 03 Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration**  
**Anlage S**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2021	A	Soll 2020
				B	Ist 2019
				C	Ist 2018
			Tsd. €		Tsd. €
1	2	3	4	5	
<b>03 26</b>					
740 05-9	044	Staatliche Feuerwehrschnule Würzburg Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen - z. T. Planung - <i>Deckungsfähig zu Lasten der Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigung bei Kap. 03 23 Tit. 883 01.</i>	---	A	---
				B	588,6
				C	1.998,8
745 01-8	044	Erweiterung der Staatl. Feuerwehrschnule Regensburg <i>Deckungsfähig zu Lasten der Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigung bei Kap. 03 23 Tit. 883 01.</i>	---	A	---
				B	30,2
				C	187,1
745 05-4	044	Staatliche Feuerwehrschnule Regensburg Neubau-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen - z. T. Planung - <i>Deckungsfähig zu Lasten der Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigung bei Kap. 03 23 Tit. 883 01.</i>	---	A	---
				B	1.654,3
				C	1.200,0
		<b>Summe Kapitel 03 26</b>	-	A	-
				B	3.067,6
				C	5.653,2
		<b>Summe Epl. 03</b>	85.000,0	A	71.000,0
				B	91.438,6
				C	83.171,3
		Verpflichtungsermächtigung 2021 Tsd. €	85.000,0		

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2019 verausgabt Tsd. €	ab 2022 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
6	7	8	9	10
06.07.2016 15.05.2018	22.750,0	3.411,6	1.912,6	Zum weiteren Ausbau der Staatlichen Feuerweherschule Würzburg sind insbesondere ein Übungsgelände mit Übungsobjekten, ein weiteres Unterkunftsgebäude mit Fahrzeughalle sowie ein Werkstattgebäude und Lehrsäle vorgesehen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags hat am 06.12.2016 die 1. Teilbaumaßnahme (Übungsgelände) mit Teilkosten von 10,6 Mio. € und am 04.07.2018 die 2. Teilbaumaßnahme (Unterkunftsgebäude mit Fahrzeughalle) mit Teilkosten von 12,15 Mio. € genehmigt. Die Teilkosten weiterer Abschnitte werden jeweils mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.
30.07.2001 11.01.2016	26.376,0	26.278,0	-	- Die Baumaßnahme ist im Wesentlichen abgeschlossen, der Vortrag dient der Abwicklung.
22.03.2017 15.10.2019	6.870,0	2.944,5	-	- Zum weiteren Ausbau der Staatlichen Feuerweherschule Regensburg werden in zwei Teilbaumaßnahmen das Straßennetz und die Infrastruktur für das Erweiterungsgelände, ein Lärmschutzwall mit Übungstunnel, Fahrzeugunterstand und Tunnelwarte sowie die Übungsbauten Gasthof, Doppelhaushälften und Autowerkstatt errichtet. Die Teilkosten für die Übungsbauten wurden zuletzt am 20.02.2020 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags genehmigt. Später soll noch ein Brandübungshaus errichtet werden. Die Teilkosten dafür werden mit der Ausarbeitung der Projektunterlage ermittelt.



## **Stellenplan**

für den Geschäftsbereich des

Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und  
Integration

**- Einzelplan 03 -**

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
	<i>Die Planstellen und die Stellen für abgeordnete Beamte des Ministeriums können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen.</i>			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Ministerialdirektoren, Ministerialdirektorinnen	B9	2	2
	Landespolizeipräsident, Landespolizeipräsidentin	B8	1	1
	Ministerialdirigenten, Ministerialdirigentinnen	B6	9	9
	Inspekteur, Inspekteurin der Bayerischen Polizei	B4	1	1
	Leitende Ministerialräte, Leitende Ministerialrätinnen	B3	14	14
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen		24	25
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	24,20	23,20
	Branddirektoren, Branddirektorinnen	A15	3	3
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen		39,85	40,85
	Studiendirektor, Studiendirektorin		1	-
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	25,65	25,65
	Brandrat, Brandrätin	A13+AZ	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin		1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	118	165
	Technische Räte, Technische Rätinnen		3	3
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	17,85	14,85
	Regierungsamtänner, Regierungsamtfrauen	A11	20	36
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	9,50	15,50
	Bibliotheksinspektor, Bibliotheksinspektorin	A9+AZ	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen		15	15
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen		2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	11,50	11,50
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	3	3
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen		2	3
	Verwaltungsbetriebshauptsekretäre, Verwaltungsbetriebshauptsekretärinnen		2	2
	Regierungsoberssekretäre, Regierungsoberssekretärinnen	A7	7	7
	Verwaltungsbetriebsoberssekretär, Verwaltungsbetriebsoberssekretärin		1	1
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	6	7
	Zusammen		365,55	433,55
	Zugang/Abgang			+68
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</b> <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 03 08 Tit. 422 01 a.</i>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	B3	4	4
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	4	4
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	8	8
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	12	12
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	6	6

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
B3 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	+1	Umsetzung von 10 01
A16 Ministerialräte, Ministerialrätinnen	-1	Umsetzung nach 10 01
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	+1	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 422 01 BesGr A8
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+1	Umsetzung von 03 08
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	Umsetzung von 03 08
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10	Umsetzung von 03 08
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-14	Umsetzung nach 03 08
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	Umsetzung von 03 08
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	Umsetzung von 03 08
Summe Umsetzung	+8	
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A15 Regiergungsdirektoren, Regiergungsdirektorinnen	+1	Umwandlung von 422 01 BesGr A15
Studiendirektoren, Studiendirektorinnen	-1	Umwandlung nach 422 01 BesGr A15
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+42	Umsetzung und Umwandlung von 03 08/428 01i
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+18	Umsetzung und Umwandlung von 03 08/428 01i
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+1	Umwandlung von 428 01 EGr 10
	+5	Umsetzung und Umwandlung von 03 08/428 01i
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 422 01 BesGr A10
Summe Umwandlung	+65	
<b>kostenneutrale Hebung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Summe kostenneutrale Hebung	-	
<b>kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2019)</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+3	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-3	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
noch 422 01	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	3	3
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	5	5
	Regierungs oberinspektoren, Regierungs oberinspektorinnen	A10	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2	2
	Regierungs obersekretäre, Regierungs obersekretärinnen	A7	3	3
	Amtsmeister, Amtsmeisterin	A4	1	1
	Zusammen		53	53
422 31	<b>Abgeordnete Beamte</b>	A16+AZ -A3	65	65
	Zusammen		65	65
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 31:</b> 15 Stellen kw zum 31.12.2024 (Digitalfunk).			
428 01	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	1,50	1,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	4	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	32	34
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	41	51
	4 Stellen ku nach EGr 6 jeweils mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	30	35
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	38,50	24,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	5	8
	Außertariflicher Arbeitnehmer, Außertarifliche Arbeitnehmerin		1	1
	Eine Stelle darf mit einem außertariflichen Arbeitnehmer besetzt werden, der der Höhe nach vergleichbar bis zur BesGr B3 vergütet wird. Die Stelle ist mit Ausscheiden des Stelleninhabers nach BesGr B3 (Ministerialrat) umgewandelt.			
	Zusammen		157	162
	Zugang/Abgang			+5
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2	E2	1	1
	Zusammen		14	14
428 16	<b>Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik)</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		-	0,80
	Zusammen		-	0,80
	Zugang/Abgang			+0,80

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2019)	-	
<b>kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2020)</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-2	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2020)	-	
<b>Absenkung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Absenkung nach EGr 5 zur Finanzierung von Stellenhebungen
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	Absenkung nach EGr 3 zur Finanzierung von Stellenhebungen
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Absenkung von EGr 6 zur Finanzierung von Stellenhebungen
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	Absenkung von EGr 5 zur Finanzierung von Stellenhebungen
Summe Absenkung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	<b>+73</b>	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
noch 428 16	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 16:</b> <i>0,8 Stelle sowie die korrespondierenden Ausgabemittel kw zum 31.12.2022.</i>			
<b>428 21</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		4	<b>4</b>
	Zusammen		4	<b>4</b>
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		365,55	<b>433,55</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		157	<b>162</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		522,55	<b>595,55</b>
	Ferner:			
428 16	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik)		-	<b>0,80</b>
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		4	<b>4</b>
	<b>Personalsoll B</b>		4	<b>4,80</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		526,55	<b>600,35</b>

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
<b>Personalsoll B</b> (Personal aus Mitteln)		
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 428 16 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik))</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,80	Umsetzung von 03 07
Summe Umsetzung	+0,80	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	+0,80	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung				BesGr EGr	Stellenzahl	
1	2				3	2020	2021
	<p><i>Folgende (Plan-) Stellen sowie die entsprechenden Personalmittel erhalten den Vermerk „kw gemäß Art. 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2021“:</i></p>						
	<i>Kapitel</i>	<i>Titel</i>	<i>BesGr/EGr</i>	<i>Stellenzahl</i>			
	03 01	422 01	A13	10,20			
		428 01	E8	1,00			
	03 06	422 01	A11	14,00			
			A8	6,50			
			A7	13,00			
			A6	7,50			
		428 01	E6	26,00			
			E5	9,00			
	03 08	422 01 a)	A14	15,00			
			A13	15,00			
			A12	74,50			
			A11	48,00			
			A10	49,00			
			A9	45,00			
			A8	54,00			
			A7	30,00			
		422 01 h)	A11	2,50			
		422 01 i)	A12	1,00			
			A10	1,00			
			A7	3,00			
		428 01 h)	E11	12,50			
		428 01 i)	E6	124,50			
			E5	1,50			
		428 11 b)	-	1.095,50			

## Sammelansätze für den Gesamtbereich des Epl. 03

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung				BesGr EGr	Stellenzahl	
1	2				3	4	5
	<i>Kapitel</i>	<i>Titel</i>	<i>BesGr/EGr</i>	<i>Stellenzahl</i>			
03 15	422 01	A14	A14	8,00			
			A13	5,00			
			A12	6,00			
			A11	11,00			
			A10	17,00			
			A9	15,00			
03 17	422 01	A14	A14	1,00			
			A13	3,00			
			A12	1,00			
			A11	2,00			
03 18	422 01	A13	A13	1,00			
			A12	5,00			
			A11	53,00			
	428 01	E6	E6	30,00			
			E5	50,00			
03 20	422 01	A11	A11	5,00			
<i>Summe</i>				1.872,20			

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
<b>TG</b>	<b>85 Errichtung und Betrieb des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Bayern</b>			
<b>422 85</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Leitender Polizeidirektor, Leitende Polizeidirektorin	A16	1	1
	Polizeidirektoren, Polizeidirektorinnen	A15	3	3
	Polizeioberberräte, Polizeioberberrätinnen	A14	6	6
	Polizeiräte, Polizeirätinnen	A13	16	17
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A12	45	50
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	29	31
	Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	A10	11	11
	Polizeihauptmeister, Polizeihauptmeisterin	A9+AZ	1	1
	Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	A9	3	3
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin		1	1
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1
	Zusammen		117	125
	Zugang/Abgang			+8
	<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 85 :</b>			
	1) Die bei TG 85 ausgewiesenen Planstellen sind verbindlich.			
	2) Die Planstellen können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen.			
<b>TG</b>	<b>87 Einrichtung und Betrieb der Verfahrensunterstützung Digitalfunk für nichtpolizeiliche Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (VU Digitalfunk npol BOS)</b>			
<b>422 87</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1
	Technischer Rat, Technische Rätin	A13	1	1
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	2	2
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1
	Zusammen		7	7
	<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 87 :</b>			
	1) Die bei TG 87 ausgewiesenen Planstellen sind verbindlich.			
	2) Die Planstellen können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen.			
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 85	Planmäßige Beamte		117	125
422 87	Planmäßige Beamte		7	7
	<b>Personalsoll B</b>		124	132
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		124	132

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
<b>Personalsoll B (Personal aus Mitteln)</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 85 (Planmäßige Beamte)</b>		
A13   Polizeiräte, Polizeirätinnen	+1	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Autorisierte Stelle - Digitalfunk - Digitale Alarmierung)
A12   Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+3	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Autorisierte Stelle - Digitalfunk - Digitale Alarmierung)
A11   Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+2	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Autorisierte Stelle - Digitalfunk - Digitale Alarmierung)
Summe neu	+6	
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 85 (Planmäßige Beamte)</b>		
A12   Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+1	Umsetzung und Umwandlung von 03 17 / 428 01 EGr 5
	+1	Umsetzung und Umwandlung von 03 17 / 428 01 EGr 6
Summe Umsetzung	+2	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	+8	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2020	2021	
1	2	3	4	5	
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte (Richter)</b>				
	<b>a) Verwaltungsgerichtshof</b>				
	Präsident, Präsidentin des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs	R8	1	1	
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Besoldungsgruppe R 8	R4	1	1	
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof	R3	21	21	
	Richter, Richterinnen am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof <i>a) Auf bis zu 6 Stellen können Richter mit einer Zulage gem. Art. 56 Abs. 2 BayBesG verrechnet werden.</i> <i>b) Bis zu 3 Stellen dürfen bis zum 01.01.2025 mit Beamten, Beamtinnen, Richtern und Richterinnen besetzt werden, die gemäß Art. 21 BayBesG ein höheres Grundgehalt erhalten, soweit sie die Funktion eines Richters, einer Richterin am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof (BesGr R2) ausüben.</i>	R2	54,44	54,44	
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	1	1	
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	2	
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2	
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	4	4	
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	4	6	
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2	
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin		1	1	
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	4	3	
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	5	4	
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	1,50	1,50	
	Verwaltungsbetriebsobersekretär, Verwaltungsbetriebsobersekretärin		1	1	
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	3	3	
	Zusammen			107,94	107,94
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter) a) Verwaltungsgerichtshof):</b> Vgl. Vermerk bei Kap. 03 06 Tit. 422 01.				
	<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
<b>b) Landesanstaltschaft Bayern</b>					
Generallandesanwalt, Generallandesanwältin		B6	1	1	
Oberlandesanwalt, Oberlandesanwältin		B3	1	1	
Oberlandesanwälte, Oberlandesanwältinnen		A16	8	8	
Oberlandesanwälte, Oberlandesanwältinnen		A15	2,50	2,50	
Landesanwälte, Landesanwältinnen		A14	1,50	1,50	
Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin		A12	1	1	
Zusammen			15	15	
<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Landesanstaltschaft Bayern):</b> Vgl. Vermerk bei Kap. 03 06 Tit. 422 01.					

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>kostenneutrale Hebung</b>		
<b>Titel 422 01 (Verwaltungsgerichtshof)</b>		
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A9
	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A9
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A10
	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A10
	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A9
Summe kostenneutrale Hebung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	-	
<b>Personalsoll B (Personal aus Mitteln)</b>		
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 428 16 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik))</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung von 03 07
Summe Umsetzung	+1	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	+1	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte (Richter)</b>			
	<b>a) Verwaltungsgerichtshof</b>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof	R3	2	2
	Richter, Richterinnen am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof	R2	3	3
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	3	3
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	2
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	7	7
	Zusammen		17	17
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>b) Landesadvokatur Bayern</b>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Oberlandesadvokat, Oberlandesadvokatin	A16	1	1
	Oberlandesadvokat, Oberlandesadvokatin	A15	1	1
	Landesadvokat, Landesadvokatin	A14	1	1
	Zusammen		3	3
<b>422 31</b>	<b>Abgeordnete Beamte (Richter)</b>			
		A16+AZ -A3	1	1
	Zusammen		1	1
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	<b>a) Verwaltungsgerichtshof</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	3	3
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A 10 Regierungsoberinspektor mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	7	7
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A 9 Regierungsinspektor mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	18	18
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	10	10
	Zusammen		43	43
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	<b>b) Landesadvokatur Bayern</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	4,90	4,90
	Zusammen		9,90	9,90
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	<b>a) Verwaltungsgerichtshof</b>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3

## Verwaltungsgerichtshof und Landesadvokatur Bayern

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 Zusammen	E5	3 7	3 7
<b>428 11</b>	<b>Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen		2 2	2 2
<b>428 16</b>	<b>Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik)</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen Zugang/Abgang		1 1	2 2 +1
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 16: 1,0 Stelle sowie die korrespondierenden Ausgabemittel kw zum 31.12.2021; 1,0 Stelle sowie die korrespondierenden Ausgabemittel kw zum 31.12.2022.</i>			
<b>428 21</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Zusammen		5 5	5 5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte (Richter) a) Verwaltungsgerichtshof		107,94	<b>107,94</b>
422 01	Planmäßige Beamte b) Landesadvokatur Bayern		15	<b>15</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) Verwaltungsgerichtshof		43	<b>43</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen b) Landesadvokatur Bayern		9,90	<b>9,90</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)  Ferner:		175,84	<b>175,84</b>
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	<b>2</b>
428 16	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik)		1	<b>2</b>
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	<b>5</b>
	<b>Personalsoll B</b>		8	<b>9</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		183,84	<b>184,84</b>

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte (Richter)</b>			
	Präsident, Präsidentin des Verwaltungsgerichts an einem Gericht mit 81 bis 150 Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die der Präsident oder die Präsidentin die Dienstaufsicht führt	R5	1	1
	Präsidenten, Präsidentinnen der Verwaltungsgerichte an Gerichten mit 41 bis 80 Planstellen für Richter und Richterinnen einschließlich der Planstellen für Richter und Richterinnen der Gerichte, über die die Präsidenten oder die Präsidentinnen die Dienstaufsicht führen	R4	5	5
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts als der ständige Vertreter oder die ständige Vertreterin eines Präsidenten oder einer Präsidentin der Besoldungsgruppe R 5 oder R 6	R3	1	1
	Vizepräsidenten, Vizepräsidentinnen der Verwaltungsgerichte als ständige Vertreter oder ständige Vertreterinnen von Präsidenten oder Präsidentinnen der Besoldungsgruppe R 3 oder R 4	R2+AZ	5	5
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Verwaltungsgerichten	R2	102	102
	Richter, Richterinnen an Verwaltungsgerichten	R1	225	223
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	5	6
	Technische Räte, Technische Rätinnen		2	1,50
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	18	17
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		3	2
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	24	26,50
	Technische Amt männer, Technische Amt frauen		5	4
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	13	12
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		2	2
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9+AZ	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	15	12
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	12	11,50
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	23	23
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	17	15,50
Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	A5	1	1	
	Zusammen		481	473
	Zugang/Abgang			-8
<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :</b>				
1) <b>Zu Titel 422 01 und 428 01</b>				
<i>Bei Bedarf dürfen die Stellen der Kap. 03 05, 03 06 und 03 08 gegenseitig in Anspruch genommen werden; dabei dürfen die Stellen der BesGr R1 auch mit planmäßigen Beamten bis BesGr A15 besetzt werden.</i>				
<i>2) Auf bis zu 13 Stellen der BesGr R1 und R2 können Richter der BesGr R1 bzw. R2 mit einer Zulage gem. Art. 56 Abs. 2 BayBesG verrechnet werden.</i>				
<i>3) Bis zu 2 Stellen der BesGr R1 - R2+AZ dürfen bis zum 01.01.2025 mit Beamten und Beamtinnen besetzt werden, die ein Amt in der Besoldungsordnung B innehaben und gemäß Art. 21 BayBesG ein höheres Grundgehalt erhalten, soweit sie die Funktion eines Richters, einer Richterin am Verwaltungsgericht (BesGr R1), eines Vorsitzenden Richters, einer Vorsitzenden Richterin am Verwaltungsgericht (BesGr R2) oder eines Vizepräsidenten, einer Vizepräsidentin des Verwaltungsgerichts (BesGr R2+AZ) ausüben.</i>				

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))</b>		
A6    Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-0,07	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E6    Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,60	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
E5    Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,35	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-2,02	
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))</b>		
A13    Technische Räte, Technische Rätinnen	-0,50	Umsetzung und Umwandlung nach 06 21 / 422 01b
A12    Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 06 21 / 422 01b
A11    Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 06 21 / 422 01b
Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 06 21 / 422 01b
A10    Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 06 21 / 422 01b
A6    Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1,43	Umsetzung und Umwandlung nach 06 21 / 422 01b
Summe Umsetzung	-5,93	
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))</b>		
R1    Richter, Richterinnen an Verwaltungsgerichten	-2	Umsetzung und kostenneutrale Umwandlung nach 03 08 (Art. 6b Abs. 2 HG 2019/2020)
Summe Umwandlung	-2	
<b>kostenneutrale Hebung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Richter))</b>		
A13    Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
A12    Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
A11    Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+0,50	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
A10    Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+3 -0,50	kostenneutrale Hebung von BesGr A10 kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
A9    Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-3 +0,50 +3	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11 kostenneutrale Hebung von BesGr A9 kostenneutrale Hebung von BesGr A9
A8    Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-0,50 -3 +0,50 -0,50	kostenneutrale Hebung nach BesGr A10 kostenneutrale Hebung von BesGr A10 kostenneutrale Hebung von BesGr A8 kostenneutrale Hebung nach BesGr A9

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
noch 422 01	<b>Leerstellen</b>			
	Vorsitzende Richter, Vorsitzende Richterinnen an Verwaltungsgerichten	R2	10	<b>10</b>
	Richter, Richterinnen an Verwaltungsgerichten	R1	17	<b>17</b>
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	3	<b>3</b>
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	7	<b>7</b>
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	5	<b>5</b>
	Zusammen		42	<b>42</b>
<b>422 31</b>	<b>Abgeordnete Beamte (Richter)</b>			
		A16+AZ -A3	5	<b>5</b>
	Zusammen		5	<b>5</b>
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	9	<b>9</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	13	<b>14</b>
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A8 (Regierungshauptsekretär) mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	<b>3</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	116,50	<b>114,90</b>
	<i>3,5 Stellen ku nach BesGr A7 (Regierungsobersekretär) jeweils mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	62,70	<b>61,35</b>
	<i>2 Stellen ku nach BesGr A6 (Regierungssekretär) jeweils mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>			
	Zusammen		204,20	<b>202,25</b>
	Zugang/Abgang			<b>-1,95</b>
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	<b>2</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	4	<b>4</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	9	<b>9</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	6	<b>6</b>
	Zusammen		21	<b>21</b>
<b>428 11</b>	<b>Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		5	<b>5</b>
	Zusammen		5	<b>5</b>
<b>428 21</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		9	<b>9</b>
	Zusammen		9	<b>9</b>

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenneutrale Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenneutrale Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
Summe kostenneutrale Hebung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	-9,95	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte (Richter)		481	<b>473</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		204,20	<b>202,25</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		685,20	<b>675,25</b>
	Ferner:			
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		5	<b>5</b>
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		9	<b>9</b>
	<b>Personalsoll B</b>		14	<b>14</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		699,20	<b>689,25</b>



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Präsident, Präsidentin des Landesamts für Statistik	B6	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landesamts für Statistik	B3	1	1
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	2	2
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	28,20	28,20
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	20,20	20,20
	Bibliotheksrat, Bibliotheksrätin	A13	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		23,80	23,80
	Technischer Rat, Technische Rätin		-	1
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	5,85	6,85
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		1	1
	Regierungsamtswachen, Regierungsamtswachen	A11	8,34	8,34
	Technische Amtswachen, Technische Amtswachen		18,60	17,60
	Bibliotheksoberspezialist, Bibliotheksoberspezialistin	A10	1	1
	Regierungsoberspezialist, Regierungsoberspezialistin		0,62	-
	Technische Oberspezialisten, Technische Oberspezialistinnen		3,08	4,70
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	2	2
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	9	9
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	3	3
	Regierungsoberssekretäre, Regierungsoberssekretärinnen	A7	3	3
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	4	4
	Zusammen		138,69	140,69
	Zugang/Abgang			+2
	<b>Leerstellen</b>			
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	3	3
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1
	Regierungsamtswachen, Regierungsamtswachen	A11	4	4
	Regierungsoberspezialisten, Regierungsoberspezialistinnen	A10	5	5
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A6	1	1
	Zusammen		15	15
<b>422 31</b>	<b>Abgeordnete Beamte</b>			
		A16+AZ -A3	4	4
	Zusammen		4	4
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13 <i>1 Stelle ku nach A13 (Regierungsrat) mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	E13	6	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	9	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 <i>3 Stellen ku nach A11 (Regierungsamtswache) jeweils mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	E11	28,05	28,05
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	24,42	22,42
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 <i>1,0 Stelle kw zum 31.12.2026. Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration wird ermächtigt, diese Stelle einschließlich des kw-Vermerks in ein anderes Kapitel umzusetzen.</i>	E9	77,98	78,98
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	44,65	45,65

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,47	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,24	Einsparung zur Finanzierung von Hebungen
Summe Einsparung	-0,71	
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	Umsetzung von 06 21
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung von 06 21
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung von 06 21
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung von 06 21
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,95	Umsetzung und Umwandlung nach 06 21 / 428 30
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 06 21 / 428 30
Summe Umsetzung	+1,05	
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1,62	Umwandlung nach 422 01 BesGr A10
Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1 +1,62	Umwandlung von 428 01 EGr 10 Umwandlung von 422 01 BesGr A10
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	Umsetzung und Umwandlung von 03 08/428 01i
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 422 01 BesGr A10
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung von 428 16
Summe Umwandlung	+4	
<b>kostenneutrale Hebung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A13 Technische Räte, Technische Rätinnen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A12
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A13
A11 Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	+1 -1	kostenneutrale Hebung von BesGr A11 kostenneutrale Hebung nach BesGr A12
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	kostenneutrale Hebung von EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	kostenneutrale Hebung nach EGr 12
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	kostenneutrale Hebung von EGr 10

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
noch				
428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 7	E7	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	164,72	162,30
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	10,24	9
	Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen		2	2
	Zusammen		367,06	369,40
	Zugang/Abgang			+2,34
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	10	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	7	7
	Zusammen		28	28
428 11	<b>Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		46	46
	Zusammen		46	46
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11: Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu 36 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden, sofern das Arbeitsverhältnis voraussichtlich länger als 5 Jahre dauern wird.</i>			
428 13	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Statistische Erhebungen)</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		40	40
	Zusammen		40	40
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 13: Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen bis zu 26 Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>			
428 16	<b>Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verlagerung des Landesamtes für Statistik nach Fürth)</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		104,71	-
	Zusammen		104,71	-
	Zugang/Abgang			-104,71
TG	<b>92 Vorbereitung und Durchführung eines registergestützten Zensus</b>			
428 92	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		136	234,25
	Zusammen		136	234,25
	Zugang/Abgang			+98,25

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Summe kostenneutrale Hebung	-2 -	kostenneutrale Hebung nach EGr 11
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+4,34	
<b>Personalsoll B (Personal aus Mitteln)</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 428 92 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte))</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+112,25	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Zensus 2022)
Summe neu	+112,25	
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 428 16 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verlagerung des Landesamtes für Statistik nach Fürth))</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-80,61	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
<b>Titel 428 92 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte))</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-14	Einsparung zur Anpassung der Stellen an die Mittel
Summe Einsparung	-94,61	
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 428 16 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verlagerung des Landesamtes für Statistik nach Fürth))</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,80	Umsetzung nach 03 01
	-1	Umsetzung nach 03 05
	-0,65	Umsetzung nach 03 11
	-1	Umsetzung nach 03 15
	-4,35	Umsetzung nach 03 08
	-10,30	Umsetzung nach 03 18
	-4	Umsetzung nach 03 17
	-1	Umsetzung nach 03 20
<b>Titel 428 99 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte))</b>		
Aushilfskräfte	+1	Umsetzung von 06 21 (E8)
Summe Umsetzung	-22,10	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
<b>TG 94</b>	<b>Sonstige Statistiken, Erhebungen und Zählungen</b>			
<b>428 94</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)</b>			
	Aushilfskräfte		133	<b>133</b>
	Zusammen		133	<b>133</b>
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 94: Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu 107,5 Stellen auch Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden, sofern das Arbeitsverhältnis voraussichtlich länger als 5 Jahre dauern wird.</i>			
<b>TG 99</b>	<b>Kosten der Datenverarbeitung</b>			
<b>428 99</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)</b>			
	Aushilfskräfte		10	<b>11</b>
	Zusammen		10	<b>11</b>
	Zugang/Abgang			<b>+1</b>
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 99: Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auch Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden, sofern das Arbeitsverhältnis voraussichtlich länger als 5 Jahre dauern wird.</i>			
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		138,69	<b>140,69</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		367,06	<b>369,40</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		505,75	<b>510,09</b>
	Ferner:			
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		46	<b>46</b>
428 13	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Statistische Erhebungen)		40	<b>40</b>
428 16	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verlagerung des Landesamtes für Statistik nach Fürth)		104,71	-
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)		136	<b>234,25</b>
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)		133	<b>133</b>
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)		10	<b>11</b>
	<b>Personalsoll B</b>		469,71	<b>464,25</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		975,46	<b>974,34</b>

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 428 16 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verlagerung des Landesamtes für Statistik nach Fürth))</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 428 01 EGr 9
Summe Umwandlung	-1	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	-5,46	



**Vorbemerkungen  
zum Stellenplan des Kap. 03 08 (Regierungen)  
A) Haushaltsvermerke**

Die bei den Kapiteln 03 08, 05 10, 07 10, 08 35, 09 06, 09 09, 09 21, 12 30, 12 31, 12 32 und 14 30 ausgebrachten Stellen, für die gemäß Art. 6 Abs. 1 HG Stellenbindung besteht, dürfen für die Dauer von bis zu zwei Jahren, in jedem Fall jedoch bis zum Inkrafttreten des nächsten Doppelhaushalts, ausnahmsweise gegenseitig in Anspruch genommen werden. Für Stellen, die nicht der Bewirtschaftung der Regierungen unterliegen, entscheidet das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit den Ressorts.

**B) Übersicht über die Stellen der Regierungen**

Kapitel	2020	2021
<b>03 08 Regierungen</b>	5.110,39	5.034,90
<b>05 10 Schulaufsicht bei den Regierungen</b>	126,00	131,00
<b>07 10 Bereich Wirtschaft und Landesentwicklung bei den Regierungen</b>	123,25	126,25
<b>08 35 Landwirtschaftsverwaltung bei den Regierungen</b>	38,00	31,00
<b>09 06 Öffentlicher Verkehr, Radverkehr</b>	2,00	2,00
<b>09 07 Schienenpersonennahverkehr</b>	7,00	7,00
<b>09 09 Luft- und Güterverkehr, Wasserstraße</b>	21,00	20,00
<b>09 21 Bereich Planung und Bau der Regierungen</b>	168,00	167,00
<b>12 30 Veterinärwesen bei den Regierungen</b>	49,00	49,00
<b>12 31 Bereich Umwelt bei den Regierungen</b>	129,55	128,55
<b>12 32 Gewerbeaufsichtsämter bei den Regierungen</b>	402,00	424,00
<b>14 30 Bereich Gesundheit bei den Regierungen</b>	67,50	81,50
<b>Summe</b>	<b>6.243,69</b>	<b>6.202,20</b>

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>a) Verwaltung allgemein</b>			
	Regierungspräsident, Regierungspräsidentin von Oberbayern	B8	1	1
	Regierungspräsidenten, Regierungspräsidentinnen	B7	6	6
	Regierungsvizepräsident, Regierungsvizepräsidentin	B4	1	1
	Regierungsvizepräsidenten, Regierungsvizepräsidentinnen als Stellvertreter oder Stellvertreterinnen von in der Besoldungsgruppe B7 eingestuftem Regierungspräsidenten oder Regierungspräsidentinnen	B3	6	6
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	29	30
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	61	73
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	155,25	146,25
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen <i>Bei Bedarf dürfen für Aufgaben der Landesrechtsanwaltschaft 0,5 Stellen der BesGr A 14 (Landesanwälte) des Kap. 03 05 in Anspruch genommen werden.</i>	A14	98,20	97,70
	Oberstudienrat, Oberstudienrätin		1	-
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	171,80	184,80
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen <i>1 Stelle kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers. Ist dem ausscheidenden Stelleninhaber ein befristetes Rückkehrrecht eingeräumt, fällt die Stelle abweichend hiervon erst mit dem Ende der Frist weg.</i>	A12	374,90	371,90
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		1	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtmfrauen	A11	392,50	396
	Technischer Amtmann, Technische Amtfrau		0,50	0,50
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	164,50	168,50
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	24	24
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen <i>Die von den Kap. 05 12, 05 15, 05 18 und 15 01 umgesetzten und umgewandelten Stellenanteile von insgesamt 1,70 Stellen der BesGr A 9 sind mit Beendigung des Projekts eAkte wieder wie folgt umgesetzt und umgewandelt nach</i>	A9	262	276
	a) Kap. 05 12 Tit. 428 02 in eine 0,21 Stelle der EGr 9 (Lehrkräfte für franz. Wahlunterricht),			
	b) Kap. 05 15 Tit. 422 01 in eine 0,25 Stelle der BesGr A 10 (Fachlehrer),			
	c) Kap. 05 18 Tit. 422 01 in eine 0,16 Stelle der BesGr A 10 (Fachlehrer),			
	d) Kap. 15 01 Tit. 422 01 in eine 1,00 Stelle der BesGr A 8 (RHS),			
	e) Kap. 15 01 Tit. 428 01 in eine 0,16 Stelle der EGr 5			
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	188	188
	Technischer Hauptsekretär, Technische Hauptsekretärin		1	1
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	78	74
	Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen		7	7
	Betriebssekretäre, Betriebssekretärinnen	A6	7	7
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen		72	71
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin		1	1
	Betriebsoberwarte, Betriebsoberwartinnen	A5	1,46	1,46
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterinnen		7	7
	Zusammen		2.112,11	2.141,11
	Zugang/Abgang			+29

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (f) Fachpersonal Gesundheit und Verbraucherschutz</b>		
A13 Sozialräte, Sozialrätinnen	+1	neu (Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst)
A12 Sozialamtsräte, Sozialamtsrätinnen	+1	neu (Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst)
Summe neu	+2	
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 01 (a) Verwaltung allgemein</b>		
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	-1	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
<b>Titel 428 01 (a) Verwaltung allgemein</b>		
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2018
Summe Einsparung	-3	
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 01 (a) Verwaltung allgemein</b>		
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+4	Umsetzung von 08 35
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+3	Umsetzung von 08 35
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-1	Umsetzung nach 05 08
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	-2 -2	Umsetzung und Umwandlung nach 03 08 / 422 01h Umsetzung nach 05 08
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-0,50 +1	Umsetzung, Umwandlung und Hebung nach 03 08 / 422 01h Umsetzung von 05 08
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 03 01 / 422 01 BesGr A8
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-1	Umsetzung nach 05 08
A6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1	Umsetzung nach 03 01
<b>Titel 422 01 (c) Fachpersonal Planung, Bau und Verkehr</b>		
A13 Bauräte, Baurätinnen	+1 +3 +1	Umsetzung von 09 40 Umsetzung von 09 40 (Zentralisierung Förderwesen Straßenbau) Umsetzung von 09 22 (Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm auf Autobahnen)
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-1 -1 +3	Umsetzung nach 09 20 Umsetzung nach 09 40 Umsetzung von 09 40 (Zentralisierung Förderwesen Straßenbau)

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
noch 422 01	<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Verwaltung allgemein):</b> 1) Bei Bedarf dürfen in Anspruch genommen werden: a) die Stellen der BesGr A 16 mit A 6 für Kap. 03 01; b) die Stellen der BesGr A 16 mit A 3 bei den Kap. 03 08 und 03 09 zum Zwecke des Stellentausches gegenseitig; ferner bis zu 15 Stellen der BesGr A 16 mit A 13, bis zu 30 der BesGr A 13 mit A 9 und bis zu 50 Stellen der BesGr A 9 mit A 6 des Tit. 422 01 bei den Kap. 03 08 und 03 09 gegenseitig; c) vgl. Vermerke bei den Kap. 03 05, 03 06, 03 10, 03 11 und 03 26. 2) Für Aufgaben der Bezirke (Art. 35a Abs. 1 BezO) werden verwendet: 14 Stellen der BesGr A15 bis B2 und 22 Stellen bis BesGr A14.			
<b>422 01 Planmäßige Beamte</b>	<b>b) Fachpersonal für den Brand- und Katastrophenschutz</b>			
	Brandräte, Brandrätinnen	A13+AZ	2	2
	Brandräte, Brandrätinnen	A13	4	5
	Brandamtsräte, Brandamtsrätinnen	A12	5	5
	Brandamt Männer, Brandamt Frauen 1 Stelle kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers. Ist dem ausscheidenden Stelleninhaber ein befristetes Rückkehrrecht eingeräumt, fällt die Stelle abweichend hiervon erst mit dem Ende der Frist weg.	A11	3	2
	Brandoberinspektor, Brandoberinspektorin	A10	1	1
	Zusammen		15	15
<b>422 01 Planmäßige Beamte</b>	<b>c) Fachpersonal Planung, Bau und Verkehr</b>			
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	11	11
	Bauräte, Baurätinnen Die von 09 22 umgesetzte Planstelle fällt wieder nach 09 22 zurück, falls der Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm auf Autobahnen nicht auf die Länder übergeht.	A13	34	39
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen Die von 09 22 umgesetzte Planstelle fällt wieder nach 09 22 zurück, falls der Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm auf Autobahnen nicht auf die Länder übergeht.	A12	38,25	40,25
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	13	14
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	3,25	3,25
	Zusammen Zugang/Abgang		99,50	107,50 +8
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte c) Fachpersonal Planung, Bau und Verkehr):</b> Bei Bedarf dürfen bis zu 15 Stellen der BesGr A 13 mit A 10 des Tit. 422 01 bei den Kap. 03 08, 09 20, 09 22 und 09 40 zum Zwecke des Stellentausches gegenseitig in Anspruch genommen werden.			
<b>422 01 Planmäßige Beamte</b>	<b>d) Fachpersonal Wirtschaftsverwaltung</b>			
	Bergräte, Bergrätinnen	A13	2	2
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin	A12	1	1
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	8	8
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	3	3
	Zusammen		14	14

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+1 +1	Umsetzung von 09 22 (Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm auf Autobahnen) Umsetzung von 09 40 (Zentralisierung Förderwesen Straßenbau)
<b>Titel 422 01 (h) Fachpersonal Sozialverwaltung)</b>		
A12 Sozialamtsräte, Sozialamtsrätinnen	+2 +0,50	Umsetzung und Umwandlung von 03 08 / 422 01a Umsetzung, Umwandlung und Hebung von 03 08 / 422 01a
<b>Titel 428 01 (a) Verwaltung allgemein)</b>		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umsetzung nach 05 08
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umsetzung nach 05 08
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	Umsetzung nach 03 01
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-10	Umsetzung nach 03 01
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	Umsetzung nach 03 01
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	Umsetzung nach 03 01
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+14	Umsetzung von 03 01
Summe Umsetzung	+2	
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 01 (a) Verwaltung allgemein)</b>		
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen Oberstudienräte, Oberstudienrätinnen	+1 -1	Umwandlung von 422 01 BesGr A14 Oberstudienrat Umwandlung nach 422 01 BesGr A14 Oberregierungsrat
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2,50	Umsetzung und kostenneutrale Umwandlung von 03 06, 03 08, 03 15, 03 17, 03 18, 03 20 und 03 21 (Art. 6b Abs. 2 HG 2019/2020)
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+1	Umwandlung von 428 11 (Förderprogramm Maßnahmen zum Abbau von Gewalt gegen Frauen)
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	+13	Umsetzung und kostenneutrale Umwandlung von 03 06, 03 08, 03 15, 03 17, 03 18, 03 20 und 03 21 (Art. 6b Abs. 2 HG 2019/2020)
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+3	Umsetzung und kostenneutrale Umwandlung von 03 06, 03 08, 03 15, 03 17, 03 18, 03 20 und 03 21 (Art. 6b Abs. 2 HG 2019/2020)
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+12	Umsetzung und kostenneutrale Umwandlung von 03 06, 03 08, 03 15, 03 17, 03 18, 03 20 und 03 21 (Art. 6b Abs. 2 HG 2019/2020)
<b>Titel 422 01 (e) Fachpersonal Landesentwicklung)</b>		
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-3	Umsetzung und kostenneutrale Umwandlung nach 03 08 (Art. 6b Abs. 2 HG 2019/2020)
<b>Titel 422 01 (g) Fachpersonal Umweltfragen)</b>		
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	-1 +1	Umsetzung und kostenneutrale Umwandlung nach 03 08 (Art. 6b Abs. 2 HG 2019/2020) Umsetzung und kostenneutrale Umwandlung von 03 06, 03 08, 03 15, 03 17, 03 18, 03 20 und 03 21 (Art. 6b Abs. 2 HG 2019/2020)
<b>Titel 422 01 (h) Fachpersonal Sozialverwaltung)</b>		
A12 Sozialamtsräte, Sozialamtsrätinnen	+3,75	Umwandlung von 428 01 EGr 12

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
422 01	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>e) Fachpersonal Landesentwicklung</b>			
	Technischer Rat, Technische Rätin	A13	1	1
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	14,50	11,50
	Zusammen		15,50	12,50
	Zugang/Abgang			-3
422 01	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>f) Fachpersonal Gesundheit und Verbraucherschutz</b>			
	Sozialräte, Sozialrätinnen	A13	6	7
	Technischer Rat, Technische Rätin		1	1
	Sozialamtsräte, Sozialamtsrätinnen	A12	1	2
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		3	3
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	2	2
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	11,37	11,37
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	5	5
		Zusammen		29,37
	Zugang/Abgang			+2
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte f) Fachpersonal Gesundheit und Verbraucherschutz):</b>			
	<i>Bei Bedarf dürfen die Stellen bei den Kap. 03 08 Tit. 422 01 f, h und Kap. 03 09 Tit. 422 01 c, e gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>			
422 01	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>g) Fachpersonal Umweltfragen</b>			
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	6	6
	Bauräte, Baurätinnen	A13	19	19
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	32	32
	Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	A11	17	17
	Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin	A10	1	1
	Zusammen		75	75
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte g) Fachpersonal Umweltfragen):</b>			
	<i>Bei Bedarf dürfen die Stellen bei Kap. 03 08 Tit. 422 01 g und Kap. 03 09 Tit. 422 01 b gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>			
422 01	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>h) Fachpersonal Sozialverwaltung</b>			
	Sozialräte, Sozialrätinnen	A13	3	3
	Sozialamtsräte, Sozialamtsrätinnen	A12	-	14,25
	Sozialamt männer, Sozialamt frauen	A11	9	1
	Sozialoberinspektor, Sozialoberinspektorin	A10	0,50	0,50
	Zusammen		12,50	18,75
	Zugang/Abgang			+6,25
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte h) Fachpersonal Sozialverwaltung):</b>			
	<i>Vgl. Vermerk bei Kap. 03 08 Tit. 422 01 f.</i>			
422 01	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>i) Personal Unterbringungsverwaltung</b>			
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	2

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
<b>Titel 428 01 (a) Verwaltung allgemein</b>		
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1,54	Umsetzung und kostenneutrale Umwandlung nach 03 10 (Art. 6b Abs. 2 HG 2019/2020)
<b>Titel 428 01 (e) Fachpersonal Landesentwicklung</b>		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umsetzung und kostenneutrale Umwandlung nach 03 08 (Art. 6b Abs. 2 HG 2019/2020)
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umsetzung und kostenneutrale Umwandlung nach 03 10 (Art. 6b Abs. 2 HG 2019/2020)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	Umsetzung und kostenneutrale Umwandlung nach 03 08 (Art. 6b Abs. 2 HG 2019/2020)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	Umsetzung und kostenneutrale Umwandlung von 03 06, 03 08, 03 15, 03 17, 03 18, 03 20 und 03 21 (Art. 6b Abs. 2 HG 2019/2020)
<b>Titel 428 01 (h) Fachpersonal Sozialverwaltung</b>		
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,75	Umwandlung nach 422 01 BesGr A12
<b>Titel 428 01 (i) Personal Unterbringungsverwaltung</b>		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 03 01 und 03 07
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-39	Umsetzung und Umwandlung nach 03 01 und 03 07
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-60	Umsetzung und Umwandlung nach 03 01 und 03 07
Summe Umwandlung	-75,04	
<b>kostenneutrale Hebung</b>		
<b>Titel 422 01 (a) Verwaltung allgemein</b>		
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+4	kostenneutrale Hebung von BesGr A15
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-4	kostenneutrale Hebung nach BesGr A16
Summe kostenneutrale Hebung	-	
<b>kostenwirksame Hebung</b>		
<b>Titel 422 01 (h) Fachpersonal Sozialverwaltung</b>		
A12 Sozialamtsräte, Sozialamtsrätinnen	+8	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Sozialamt männer, Sozialamt frauen	-8	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
Summe kostenwirksame Hebung	-	
<b>kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)</b>		
<b>Titel 428 01 (h) Fachpersonal Sozialverwaltung</b>		
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+16,25	kostenwirksame Hebung von EGr 12
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-16,25	kostenwirksame Hebung nach EGr 14
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,75	kostenwirksame Hebung von EGr 11
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+18,25	kostenwirksame Hebung von EGr 11
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,75	kostenwirksame Hebung nach EGr 12

**03 08  
Regierungen**
**Stellenplan**

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
noch				
422 01	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	4	4
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	2	2
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	5	5
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	7	7
	Zusammen		24	24
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>j) Fachpersonal Landwirtschaft</b>			
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13+AZ	7	7
	Landwirtschaftsräte, Landwirtschaftsrätinnen	A13	2	2
	Landwirtschaftsamtsräte, Landwirtschaftsamtsrätinnen	A12	8	8
	Landwirtschaftsamtmänner, Landwirtschaftsamtfrauen	A11	4	4
	Zusammen		21	21
<b>422 01</b>	<b>a) Regierungen allgemein</b>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	4	4
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	10	10
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	33	33
	Baurat, Baurätin	A13	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		36	36
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	3	3
	Sozialamtsrat, Sozialamtsrätin		1	1
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		2	2
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	57	57
	Technische Amtsmänner, Technische Amtsfrauen		5	5
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	39	39
	Sozialoberinspektoren, Sozialoberinspektorinnen		2	2
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen		3	3
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	4	4
	Sozialinspektor, Sozialinspektorin		1	1
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	32,40	32,40
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	41	41
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	16	16
	Zusammen		290,40	290,40
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (a) Regierungen allgemein</b> <b>(Leerstellen):</b> <i>Bei Bedarf dürfen die Leerstellen für Kap. 03 10 in Anspruch genommen werden.</i>			
<b>422 01</b>	<b>b) Planstellen der ehemaligen Bayer. Versicherungskammer</b>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	B2	5	5
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	13	13
	Technische Räte, Technische Rätinnen		12	12
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	31	31
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen		12	12

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-18,25	kostenwirksame Hebung nach EGr 12
Summe kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)	-	
<b>kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2019)</b>		
<b>Titel 422 01 (a) Verwaltung allgemein)</b>		
B2 Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A16
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr B2
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+5 -5	kostenwirksame Hebung von BesGr A15 kostenwirksame Hebung nach BesGr A16
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+2	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-2	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A11 Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	+4 -4	kostenwirksame Hebung von BesGr A11 kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+1 -1	kostenwirksame Hebung von BesGr A7 kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
<b>Titel 422 01 (b) Fachpersonal für den Brand- und Katastrophenschutz)</b>		
A12 Brandamtsräte, Brandamtsrätinnen	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Brandamt Männer, Brandamt Frauen	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2019)	-	
<b>kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2020)</b>		
<b>Titel 422 01 (a) Verwaltung allgemein)</b>		
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+4	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-4	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+4	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-4	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A11 Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	+2 -2	kostenwirksame Hebung von BesGr A11 kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+2 -2	kostenwirksame Hebung von BesGr A7 kostenwirksame Hebung nach BesGr A8

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
noch 422 01	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin Zusammen	A11 A9+AZ	18 1 93	18 1 93
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (b) Planstellen der ehemaligen Bayer. Versicherungskammer) (Leerstellen):</b> Leerstellen kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber. Ist dem ausscheidenden Stelleninhaber ein befristetes Rückkehrrecht eingeräumt, fällt die Leerstelle abweichend hiervon erst mit dem Ende der Frist weg.			
422 01	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>Ersatzstellen für Altersteilzeit</b>			
	Abteilungsdirektor, Abteilungsdirektorin	B2	-	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	10	10
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	8	8
	Zusammen		18	19
	Zugang/Abgang			+1
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):</b> Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Sätze 1 und 3 HG.			
	<b>Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit</b>			
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	0,36	0,36
	Regierungsamtmann, Regierungsamt frau	A11	0,15	0,15
	Regierungsoberinspektor, Regierungsoberinspektorin	A10	0,03	0,03
	Zusammen		0,54	0,54
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit):</b> Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Satz 2 HG.			
	<b>Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle</b>			
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	1
	Zusammen		1	1
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):</b> Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 Satz 1 HG.			
422 31	<b>Abgeordnete Beamte</b>			
	<b>a) Regierungen allgemein</b>			
		A16+AZ -A3	21	21
	Zusammen		21	21
428 01	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	<b>a) Verwaltung allgemein</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	9	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	48,50	48,50

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
<b>Titel 422 01 (b) Fachpersonal für den Brand- und Katastrophenschutz)</b>		
A13 Brandräte, Brandrätinnen	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Brandamtsräte, Brandamtsrätinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2020)	-	
<b>Absenkung</b>		
<b>Titel 422 01 (a) Verwaltung allgemein)</b>		
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-4,50	Absenkung nach BesGr A13 zur Finanzierung von Stellenhebungen
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+4,50	Absenkung von BesGr A14 zur Finanzierung von Stellenhebungen
Summe Absenkung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	-74,04	
<b>Personalsoll B (Personal aus Mitteln)</b>		
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 428 16 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik))</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4,80	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung	-4,80	
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 428 16 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik))</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4,35	Umsetzung von 03 07
Summe Umsetzung	+4,35	
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 428 11 (b) Personal Unterbringungsverwaltung)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 422 01 BesGr A12 (Förderprogramm Maßnahmen zum Abbau von Gewalt gegen Frauen)
Summe Umwandlung	-1	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	-1,45	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 <i>2 Stellen sind mit Ausscheiden der Stelleninhaber umgesetzt nach 05 15/422 01 und umgewandelt in Planstellen für Fachlehrer, Fachlehrerinnen der BesGr A 10</i>	E10	29,50	<b>28,50</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	223,49	<b>222,49</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 <i>1 Stelle ku nach EGr 5 mit dem vollständigen Abschmelzen der Besitzstandszulage oder mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	E8	72,37	<b>68,37</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	2	<b>2</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	340,10	<b>330,10</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	163,30	<b>168,76</b>
	Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen		28	<b>28</b>
	Zusammen Zugang/Abgang		917,26	<b>906,72 -10,54</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) Verwaltung allgemein):</b> <i>Für Aufgaben der Bezirke (Art. 35a Abs. 1 BezO) werden verwendet: 8 Stellen der EGr 13 bis 9 und 17 Stellen der EGr 9 bis 3.</i>			
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen c) Fachpersonal Planung, Bau und Verkehr</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 13	E13	1	<b>1</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	8,50	<b>8,50</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	20	<b>20</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	<b>2</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	6,50	<b>6,50</b>
	Zusammen		38	<b>38</b>
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen d) Fachpersonal Wirtschaftsverwaltung</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	7,50	<b>7,50</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	7	<b>7</b>
	Zusammen		14,50	<b>14,50</b>
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen e) Fachpersonal Landesentwicklung</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3	<b>3</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	5	<b>4</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	5	<b>4</b>
	Zusammen Zugang/Abgang		13	<b>11 -2</b>
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen f) Fachpersonal Gesundheit und Verbraucherschutz</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	8	<b>8</b>
	Zusammen		8	<b>8</b>
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen g) Fachpersonal Umweltfragen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E12	1	<b>1</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	2	<b>2</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	<b>1</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	2	<b>2</b>

<b>Erläuterungen</b>		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
<b>ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
B2    Abteilungsdirektoren, Abteilungsdirektorinnen	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+1	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+1	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
noch				
428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	3
	Zusammen		9	9
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	<b>h) Fachpersonal Sozialverwaltung</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	-	16,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	16,25	18,25
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	22	-
	Zusammen		38,25	34,50
	Zugang/Abgang			-3,75
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	<b>h) Fachpersonal Sozialverwaltung):</b>			
	<i>Bei Bedarf dürfen die Stellen für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen bei den Kap. 03 08 Tit. 428 01 h und 03 09 Tit. 428 01 b gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>			
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	<b>i) Personal Unterbringungsverwaltung</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	39	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	65	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	139,50	139,50
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	5,50	5,50
	Zusammen		250	150
	Zugang/Abgang			-100
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	<b>j) Fachpersonal Landwirtschaft</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	7	7
	Zusammen		14	14
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	37	37
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	29	29
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	58	58
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	51	51
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	1
	Zusammen		184	184
<b>428 11</b>	<b>Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	<b>a) Regierungen allgemein</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		19	19
	Zusammen		19	19

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
noch 428 11	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen a) Regierungen allgemein):</b> <i>Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen auf bis zu 13,5 Stellen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>			
428 11	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen b) Personal Unterbringungsverwaltung</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		1.343,50	<b>1.342,50</b>
	Zusammen		1.343,50	<b>1.342,50</b>
	Zugang/Abgang			<b>-1</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 11 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen b) Personal Unterbringungsverwaltung):</b> <i>Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.</i>			
428 16	<b>Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik)</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		14,90	<b>14,45</b>
	Zusammen		14,90	<b>14,45</b>
	Zugang/Abgang			<b>-0,45</b>
	<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 428 16 :</b> 1) 2,55 Stellen sowie die korrespondierenden Ausgabemittel kw zum 31.12.2021. 2) 11,90 Stellen sowie die korrespondierenden Ausgabemittel kw zum 31.12.2023.			
TG	<b>51 Prüfungsämter bei den Hochschulen zur Durchführung der Prüfungen nach der Approbationsordnung für Ärzte im Auftrag der Regierung von Oberbayern</b>			
422 51	<b>Planmäßige Beamte</b> Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	<b>1</b>
	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	<b>1</b>
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	2	<b>2</b>
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A9	1	<b>1</b>
	Zusammen		5	<b>5</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 51:</b> <i>Die bei TG 51 ausgewiesenen Stellen sind verbindlich.</i>			
428 51	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	<b>1</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	7	<b>7</b>
	Zusammen		8	<b>8</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 51:</b> <i>Die bei TG 51 ausgewiesenen Stellen sind verbindlich.</i>			

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte			
	a) Verwaltung allgemein		2.112,11	<b>2.141,11</b>
422 01	Planmäßige Beamte			
	b) Fachpersonal für den Brand- und Katastrophenschutz		15	<b>15</b>
422 01	Planmäßige Beamte			
	c) Fachpersonal Planung, Bau und Verkehr		99,50	<b>107,50</b>
422 01	Planmäßige Beamte			
	d) Fachpersonal Wirtschaftsverwaltung		14	<b>14</b>
422 01	Planmäßige Beamte			
	e) Fachpersonal Landesentwicklung		15,50	<b>12,50</b>
422 01	Planmäßige Beamte			
	f) Fachpersonal Gesundheit und Verbraucherschutz		29,37	<b>31,37</b>
422 01	Planmäßige Beamte			
	g) Fachpersonal Umweltfragen		75	<b>75</b>
422 01	Planmäßige Beamte			
	h) Fachpersonal Sozialverwaltung		12,50	<b>18,75</b>
422 01	Planmäßige Beamte			
	i) Personal Unterbringungsverwaltung		24	<b>24</b>
422 01	Planmäßige Beamte			
	j) Fachpersonal Landwirtschaft		21	<b>21</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	a) Verwaltung allgemein		917,26	<b>906,72</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	c) Fachpersonal Planung, Bau und Verkehr		38	<b>38</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	d) Fachpersonal Wirtschaftsverwaltung		14,50	<b>14,50</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	e) Fachpersonal Landesentwicklung		13	<b>11</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	f) Fachpersonal Gesundheit und Verbraucherschutz		8	<b>8</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	g) Fachpersonal Umweltfragen		9	<b>9</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	h) Fachpersonal Sozialverwaltung		38,25	<b>34,50</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	i) Personal Unterbringungsverwaltung		250	<b>150</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	j) Fachpersonal Landwirtschaft		14	<b>14</b>
	<b>Personalsoll A</b>			
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		3.719,99	<b>3.645,95</b>

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
	Ferner:			
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		19	<b>19</b>
428 11	a) Regierungen allgemein			
428 11	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.343,50	<b>1.342,50</b>
428 16	b) Personal Unterbringungsverwaltung			
428 16	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik)		14,90	<b>14,45</b>
422 51	Planmäßige Beamte		5	<b>5</b>
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	<b>8</b>
	<b>Personalsoll B</b>		1.390,40	<b>1.388,95</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		5.110,39	<b>5.034,90</b>
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		0,54	<b>0,54</b>
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		18	<b>19</b>
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		1	<b>1</b>

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
	<i>Die bei den Titeln 422 01a und 422 01b ausgebrachten Stellen und die bei den Titeln 422 01d und 422 01e ausgebrachten Stellen dürfen ausnahmsweise jeweils gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>a) Beamte des allgemeinen Verwaltungsdienstes</b>			
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	15	<b>15</b>
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	73	<b>74</b>
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	136	<b>137</b>
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	247,33	<b>263,33</b>
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	469	<b>476</b>
	Regierungsamtswärter, Regierungsamtswärterinnen	A11	601	<b>593</b>
	<i>2 Stellen kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber. Ist dem ausscheidenden Stelleninhaber ein befristetes Rückkehrrecht eingeräumt, fällt die Stelle abweichend hiervon erst mit dem Ende der Frist weg.</i>			
	Regierungsüberinspektoren, Regierungsüberinspektorinnen	A10	249	<b>256</b>
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	45	<b>45</b>
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	396	<b>405</b>
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	222	<b>223</b>
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	171	<b>166</b>
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	170	<b>170</b>
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen		10	<b>10</b>
	Zusammen		2.804,33	<b>2.833,33</b>
	Zugang/Abgang			<b>+29</b>
	<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte a) Beamte des allgemeinen Verwaltungsdienstes):</b>			
	<i>1) Vgl. Vermerke bei Kap. 03 08 Tit. 422 01.</i>			
	<i>2) Bei Bedarf dürfen bis zu 27 Stellen des Kap. 03 18 (Landespolizei) Tit. 422 01 in Anspruch genommen werden.</i>			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>b) Technische Beamte der Umweltverwaltung</b>			
	Bauoberräte, Bauoberrätinnen	A14	4	<b>6</b>
	Bauräte, Baurätinnen	A13+AZ	8	<b>10</b>
	Bauräte, Baurätinnen	A13	93	<b>99</b>
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	185	<b>193</b>
	Technische Amtswärter, Technische Amtswärterinnen	A11	132	<b>140</b>
	Hauptflussmeister, Hauptflussmeisterinnen	A10	16	<b>17</b>
	Technische Überinspektoren, Technische Überinspektorinnen		61	<b>65</b>
	Oberflussmeister, Oberflussmeisterinnen	A9	28	<b>27</b>
	Flussmeister, Flussmeisterinnen	A8	4	<b>4</b>
	Zusammen		531	<b>561</b>
	Zugang/Abgang			<b>+30</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte b) Technische Beamte der Umweltverwaltung):</b>			
	<i>Bei Bedarf dürfen die Stellen bei Kap. 03 08 Tit. 422 01 g und Kap. 03 09 Tit. 422 01 b gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>			

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (a) Beamte des allgemeinen Verwaltungsdienstes)</b>		
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	neu (Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst)
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	neu (Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst)
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+3	neu (Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst)
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+6	neu (Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst)
A11 Regierungsamt Männer, Regierungsamt Frauen	+6	neu (Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst)
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+7	neu (Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst)
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+2	neu (Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst)
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	neu (Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst)
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+2	neu (Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst)
<b>Titel 422 01 (b) Technische Beamte der Umweltverwaltung)</b>		
A14 Bauoberräte, Bauoberrätinnen	+2	neu (Technische Beamte der Umweltverwaltung)
A13 Bauräte, Baurätinnen +AZ	+2	neu (Technische Beamte der Umweltverwaltung)
A13 Bauräte, Baurätinnen	+6	neu (Technische Beamte der Umweltverwaltung)
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+8	neu (Technische Beamte der Umweltverwaltung)
A11 Technische Amt Männer, Technische Amt Frauen	+8	neu (Technische Beamte der Umweltverwaltung)
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+4	neu (Technische Beamte der Umweltverwaltung)
<b>Titel 422 01 (c) Fachbeamte der Gesundheitsverwaltung)</b>		
A13 Sozialräte, Sozialrätinnen	+1	neu (Fachbeamte der Gesundheitsverwaltung)
	+2	neu (Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst)
A11 Sozialamt Männer, Sozialamt Frauen	+1	neu (Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst)
<b>Titel 422 01 (d) Technische Beamte der Veterinärverwaltung)</b>		
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	+1	neu (Technische Beamte der Veterinärverwaltung)
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+3	neu (Technische Beamte der Veterinärverwaltung)
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	+2	neu (Technische Beamte der Veterinärverwaltung)
<b>Titel 422 01 (e) Technische Beamte für den Verbraucherschutz)</b>		
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+1	neu (Technische Beamte für den Verbraucherschutz)

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
422 01	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>c) Fachbeamte der Gesundheitsverwaltung</b>			
	Sozialräte, Sozialrätinnen	A13	35	<b>38</b>
	Sozialamtsräte, Sozialamtsrätinnen	A12	89	<b>93</b>
	Sozialamt Männer, Sozialamt Frauen	A11	87,30	<b>81,30</b>
	Sozialoberinspektoren, Sozialoberinspektorinnen <i>Die Stellen dürfen auch mit Fachkräften der Sozialmedizin besetzt werden</i>	A10	65,50	<b>156,70</b>
	Sozialinspektoren, Sozialinspektorinnen	A9	88,20	-
	Zusammen		365	<b>369</b>
	Zugang/Abgang			<b>+4</b>
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte c) Fachbeamte der Gesundheitsverwaltung): Vgl. Vermerk bei Kap. 03 08 Tit. 422 01 f.</i>			
422 01	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>d) Technische Beamte der Veterinärverwaltung</b>			
	Technische Amtmänner, Technische Amt Frauen	A11	-	<b>3</b>
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	10	<b>8</b>
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	41	<b>44</b>
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	25	<b>27</b>
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A7	15	<b>15</b>
	Zusammen		91	<b>97</b>
Zugang/Abgang			<b>+6</b>	
422 01	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>e) Technische Beamte für den Verbraucherschutz</b>			
	Technische Amtmänner, Technische Amt Frauen	A11	9	<b>9</b>
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	20	<b>20</b>
	Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	A9	113	<b>120</b>
	Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen	A8	114	<b>108</b>
	Technische Obersekretäre, Technische Obersekretärinnen	A7	69	<b>69</b>
	Zusammen		325	<b>326</b>
	Zugang/Abgang			<b>+1</b>
	<i>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 (Planmäßige Beamte e) Technische Beamte für den Verbraucherschutz): 1) Bei Bedarf dürfen bis zu 20 Stellen des Kap. 03 18 (Landespolizei) Tit. 422 01 in Anspruch genommen werden. 2) Vgl. Vermerk bei Kap. 03 08 Tit. 422 01 f.</i>			
422 01	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>f) Beamte für den Hygienekontrolldienst</b>			
	Hygieneamt Männer, Hygieneamt Frauen	A11	4	<b>6</b>
	Hygieneoberinspektoren, Hygieneoberinspektorinnen	A10	12	<b>15</b>
	Hygieneinspektoren, Hygieneinspektorinnen	A9	69	<b>84</b>
	Hygienehauptsekretäre, Hygienehauptsekretärinnen	A8	76	<b>94</b>
	Hygieneobersekretäre, Hygieneobersekretärinnen	A7	53	<b>64</b>
	Hygienesekretäre, Hygienesekretärinnen	A6	7	<b>7</b>
Zusammen		221	<b>270</b>	
Zugang/Abgang			<b>+49</b>	

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
<b>Titel 422 01 (f) Beamte für den Hygienekontrolldienst)</b>		
A11 Hygieneamtmänner, Hygieneamtfrauen	+2	neu (Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst)
A10 Hygieneoberinspektoren, Hygieneoberinspektorinnen	+3	neu (Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst)
A9 Hygieneinspektoren, Hygieneinspektorinnen	+3	neu (Beamte für den Hygienekontrolldienst)
A8 Hygienehauptsekretäre, Hygienehauptsekretärinnen	+12 +3	neu (Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst) neu (Beamte für den Hygienekontrolldienst)
A7 Hygieneobersekretäre, Hygieneobersekretärinnen	+15 +2	neu (Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst) neu (Beamte für den Hygienekontrolldienst)
	+9	neu (Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst)
<b>Titel 428 01 (e) Fachkräfte der Sozialmedizin)</b>		
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2 +39	neu (Fachkräfte der Sozialmedizin) neu (Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst)
Summe neu	+160	
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 21 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst)</b>		
A9 Regierungsinspektoranwälter, Regierungsinspektorinwärterinnen	-2	Umsetzung und Umwandlung nach 05 02 / 422 21
Summe Umsetzung	-2	
<b>kostenneutrale Hebung</b>		
<b>Titel 422 01 (d) Technische Beamte der Veterinärverwaltung)</b>		
A11 Technische Amtmänner, Technische Amtfrauen	+3	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	-3	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
Summe kostenneutrale Hebung	-	
<b>kostenwirksame Hebung</b>		
<b>Titel 422 01 (c) Fachbeamte der Gesundheitsverwaltung)</b>		
A12 Sozialamtsräte, Sozialamtsrätinnen	+4	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Sozialamt männer, Sozialamt frauen	-4	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A10 Sozialoberinspektoren, Sozialoberinspektorinnen	+88,20	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Sozialinspektoren, Sozialinspektorinnen	-88,20	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
Summe kostenwirksame Hebung	-	
<b>kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)</b>		
<b>Titel 428 01 (b) Sozialarbeiter, Sozialarbeiterinnen)</b>		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+20	kostenwirksame Hebung von EGr 9

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>g) Technische Beamte der örtlichen Gutachterausschüsse</b>			
	Baurat, Baurätin	A13	1	1
	Technische Amtsräte, Technische Amträtinnen	A12	4	4
	Technische Amtsmänner, Technische Amtfrauen	A11	7	7
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	24	24
	Zusammen		36	36
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	-	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	2	5
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	29	29
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	18	18
	Regierungsamtsräte, Regierungsamträtinnen	A12	6	6
	Regierungsamtmmänner, Regierungsamtmmfrauen	A11	93	93
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	141	141
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	25	25
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	41	41
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A7	43	43
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	38	38
	Zusammen		436	441
	Zugang/Abgang			+5
	<b>Ersatzstellen für Altersteilzeit</b>			
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	-	1
	Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen	A10	1,13	2,62
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	10	10
	Sozialinspektor, Sozialinspektorin		1	1
	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	A6	8	8
	Zusammen		20,13	22,62
	Zugang/Abgang			+2,49
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):</b>			
	<i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Sätze 1 und 3 HG.</i>			
	<b>Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit</b>			
	Sozialamtsrat, Sozialamtsrätin	A12	0,13	0,44
	Technischer Amtrrat, Technische Amtrrätin		0,13	0,13
	Regierungsamtmmann, Regierungsamtmmfrau	A11	0,53	0,53
	Sozialamtmmann, Sozialamtmmfrau		0,13	0,25
	Sozialoberinspektor, Sozialoberinspektorin	A10	0,25	0,25
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	0,25	0,25
	Hygieneobersekretär, Hygieneobersekretärin	A7	-	0,19
	Zusammen		1,42	2,04
	Zugang/Abgang			+0,62
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit):</b>			
	<i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 2 Satz 2 HG.</i>			

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-20	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Summe kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)	-	
<b>kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2019)</b>		
<b>Titel 422 01 (a) Beamte des allgemeinen Verwaltungsdienstes)</b>		
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+4	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-4	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	+6 -6	kostenwirksame Hebung von BesGr A11 kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+4	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-4	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+4 -4	kostenwirksame Hebung von BesGr A7 kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2019)	-	
<b>kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2020)</b>		
<b>Titel 422 01 (a) Beamte des allgemeinen Verwaltungsdienstes)</b>		
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+9	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-9	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	+8 -8	kostenwirksame Hebung von BesGr A11 kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+3	kostenwirksame Hebung von BesGr A8
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-3	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
A7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	+3 -3	kostenwirksame Hebung von BesGr A7 kostenwirksame Hebung nach BesGr A8
<b>Titel 422 01 (b) Technische Beamte der Umweltverwaltung)</b>		
A10 Hauptflussmeister, Hauptflussmeisterinnen	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Oberflussmeister, Oberflussmeisterinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
<b>Titel 422 01 (e) Technische Beamte für den Verbraucherschutz)</b>		
A9 Technische Inspektoren, Technische Inspektorinnen	+6	kostenwirksame Hebung von BesGr A8

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2020	2021	
1	2	3	4	5	
422 21	<b>Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>				
	Anwärter, Anwärtinnen für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik	A10	9	9	
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärtinnen <i>4 Stellen sind für den Einstellungsbedarf des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus bestimmt.</i>	A9	521	519	
	Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärtinnen	A6	271	271	
	Zusammen		801	799	
	Zugang/Abgang			-2	
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 21:</b>				
	<i>Bei Bedarf dürfen die Stellen auch für die Kap. 03 06, 03 07, 03 08, 03 09, 03 11 und 03 26 in Anspruch genommen werden. Für die Dauer der Ausbildung dürfen je 3 Stellen der BesGr A 9 (Regierungsinspektoranwärter) mit je einem Zeitarbeitnehmer der EGr 9 oder EGr 10 und je 3 Stellen der BesGr A 6 (Regierungssekretäranwärter) mit je einem Zeitarbeitnehmer bis zur EGr 6 besetzt werden, soweit die laufbahnrechtlichen Regelungen die Ausbildung in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis vorsehen. Gleiches gilt für ein privatrechtliches Arbeitsverhältnis, das nach den laufbahnrechtlichen Regelungen Voraussetzung für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst ist und diesem unmittelbar vorausgeht.</i>				
	<b>Leerstellen</b>				
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärtinnen	A9	60	60	
Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärtinnen	A6	20	20		
Zusammen		80	80		
422 31	<b>Abgeordnete Beamte</b>				
	<b>a) Beamte des allgemeinen Verwaltungsdienstes</b>				
		A16+AZ -A3	8	8	
	Zusammen		8	8	
<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 31 (Abgeordnete Beamte a) Beamte des allgemeinen Verwaltungsdienstes):</b> <i>4 Stellen für Abordnungen von der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern zum Erwerb von Berufserfahrung gemäß Art. 14 Abs. 2 Nr. 2 HföDG.</i>					
422 31	<b>Abgeordnete Beamte</b>				
	<b>b) Technische Beamte der Umweltverwaltung</b>				
		A16+AZ -A3	5	5	
	Zusammen		5	5	
427 41	<b>Praktikanten</b>				
			10	10	
	Zusammen		10	10	
428 01	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>				
	<b>a) Verwaltungspersonal allgemein</b>				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	2	2	
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 5	E5	1	1	
	Zusammen		3	3	

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
A8 Technische Hauptsekretäre, Technische Hauptsekretärinnen Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2020)	-6 -	kostenwirksame Hebung nach BesGr A9
<b>Absenkung</b>		
<b>Titel 422 01 (c) Fachbeamte der Gesundheitsverwaltung)</b>		
A11 Sozialamtänner, Sozialamtfrauen	-3	Absenkung nach BesGr A10 zur Finanzierung von Stellenhebungen
A10 Sozialoberinspektoren, Sozialoberinspektorinnen Summe Absenkung	+3 -	Absenkung von BesGr A11 zur Finanzierung von Stellenhebungen
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+158	
<b>LEERSTELLEN</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+2	neu
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen Summe neu	+3 +5	neu
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+5	
<b>ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A10 Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen Summe neu	+1,49 +2,49	neu im Vollzug des Art. 6d HG
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+2,49	
<b>ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A12 Sozialamtsräte, Sozialamtsrätinnen	+0,31	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A11 Sozialamtänner, Sozialamtfrauen	+0,12	neu im Vollzug des Art. 6d HG

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
428 01	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	<b>b) Sozialarbeiter, Sozialarbeiterinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 <i>ku nach A10 (Sozialoberinspektor) jeweils mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>	E10	-	20
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	20	-
	Zusammen		20	20
	<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	<b>b) Sozialarbeiter, Sozialarbeiterinnen):</b>			
	1) Die Stellen für Sozialarbeiter(innen) dürfen auch mit Fachkräften der Sozialmedizin besetzt werden.			
	2) Vgl. Vermerk bei Kap. 03 08 Tit. 428 01 h.			
428 01	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	<b>e) Fachkräfte der Sozialmedizin</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	211,81	252,81
	Zusammen		211,81	252,81
	Zugang/Abgang			+41
	<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	<b>e) Fachkräfte der Sozialmedizin):</b>			
	1) Vgl. Vermerke bei Titel 422 01c BesGr A10 und bei Titel 428 01b.			
	2) Die Stellen dürfen auch mit Technischen Assistenten und Technischen Assistentinnen besetzt werden.			
428 01	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	<b>f) Technisches Personal der Umweltverwaltung</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 <i>6 Stellen mit Freiwerden ku nach BesGr A 11 (Technischer Amtmann, Technische Amtfrau)</i>	E11	15	15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	22	22
	Zusammen		42	42
428 01	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	13	13
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	3	3
	Zusammen		17	17
	<b>Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	-	0,50
	Zusammen		-	0,50
	Zugang/Abgang			+0,50
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):</b>			
	<i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 HG.</i>			

<b>Erläuterungen</b>		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
A7 Hygieneobersekretäre, Hygieneobersekretärinnen	+0,19	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+0,62	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	<b>+0,62</b>	
<b>ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+0,50	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	<b>+0,50</b>	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
<b>428 11</b>	<b>Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3	3
	Zusammen		3	3
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte			
	a) Beamte des allgemeinen Verwaltungsdienstes		2.804,33	2.833,33
422 01	Planmäßige Beamte			
	b) Technische Beamte der Umweltverwaltung		531	561
422 01	Planmäßige Beamte			
	c) Fachbeamte der Gesundheitsverwaltung		365	369
422 01	Planmäßige Beamte			
	d) Technische Beamte der Veterinärverwaltung		91	97
422 01	Planmäßige Beamte			
	e) Technische Beamte für den Verbraucherschutz		325	326
422 01	Planmäßige Beamte			
	f) Beamte für den Hygienekontrolldienst		221	270
422 01	Planmäßige Beamte			
	g) Technische Beamte der örtlichen Gutachterausschüsse		36	36
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		801	799
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	a) Verwaltungspersonal allgemein		3	3
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	b) Sozialarbeiter, Sozialarbeiterinnen		20	20
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	e) Fachkräfte der Sozialmedizin		211,81	252,81
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen			
	f) Technisches Personal der Umweltverwaltung		42	42
	<b>Personalsoll A</b>		5.451,14	5.609,14
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			
	Ferner:			
427 41	Praktikanten		10	10
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3	3
	<b>Personalsoll B</b>		13	13
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		5.464,14	5.622,14
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		1,42	2,04
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		20,13	22,62
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		-	0,50

## Erläuterungen zu Kap. 03 09

Stellen der Landratsämter			2020	2021
<b>I. Verwaltung allgemein</b>				
1.	03 09	Beamte, Beamtinnen	2.804,33	2.833,33
2.	03 09	Beamte, Beamtinnen (Gutachterausschüsse)	36,00	36,00
3.	03 09	Beamte, Beamtinnen (Art. 6 Abs. 5 HG)	-	-
4.	03 09	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	3,00	3,00
5.	03 09	Sonstige Hilfsleistungen (Arbeitnehmer)	3,00	3,00
			<b>2.846,33</b>	<b>2.875,33</b>
<b>II. Gesundheitsverwaltung (ohne Landgerichtsärzte)</b>				
1.	14 40	Fachbeamte, Fachbeamtinnen	350,50	395,50
2.	03 09	Fachbeamte, Fachbeamtinnen	365,00	369,00
3.	14 40	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Titel 428 01)	11,00	11,00
4.	03 09	Sozialarbeiter, Sozialarbeiterinnen	20,00	20,00
5.	03 09	Hygienekontrolleure, Hygienekontrolleurinnen	221,00	270,00
6.	03 09	Fachkräfte der Sozialmedizin	211,81	252,81
7.	14 40	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Titel 428 21)	-	-
8.	14 40	Sonstige Hilfsleistungen (Arbeitnehmer)	3,00	3,00
			<b>1.182,31</b>	<b>1.321,31</b>
<b>III. Veterinärverwaltung</b>				
1.	12 41	Fachbeamte, Fachbeamtinnen	306,00	327,00
2.	12 41	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	2,00	2,00
3.	03 09	Technische Beamte, Technische Beamtinnen	91,00	97,00
			<b>399,00</b>	<b>426,00</b>
<b>IV. Umweltverwaltung</b>				
1.	03 09	Technische Beamte, Technische Beamtinnen	531,00	561,00
2.	03 09	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	42,00	42,00
3.	12 42	Technische Beamte, Technische Beamtinnen	17,00	17,00
			<b>590,00</b>	<b>620,00</b>
<b>V. Verbraucherschutz</b>				
	03 09	Technische Beamte, Technische Beamtinnen	325,00	326,00
			<b>325,00</b>	<b>326,00</b>
<b>Gesamtsumme</b>			<b>5.342,64</b>	<b>5.568,64</b>

Ferner:

<b>VI. Beamte auf Widerruf und Praktikanten</b>				
1.	03 09	Anwärter, Anwärterinnen	801,00	799,00
2.	03 09	Praktikanten, Praktikantinnen	10,00	10,00
			<b>811,00</b>	<b>809,00</b>
<b>VII. Gerichtsärztliche Dienste</b>				
	14 40	Beamte, Beamtinnen	28,00	28,00
			<b>28,00</b>	<b>28,00</b>
<b>Insgesamt</b>			<b>6.181,64</b>	<b>6.405,64</b>



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Präsident, Präsidentin des Landesamts für Datenschutzaufsicht	B3	1	1
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	4	4
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	3	4
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	2	4
	Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen	A11	8	10
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A10	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	-	3
	Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin	A8	1	1
	Zusammen		22	30
	Zugang/Abgang			+8
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</b>			
	<i>Bei Bedarf dürfen die Stellen der BesGr A 15 mit A 6 bei den Kap. 03 08 und 03 10 gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	2	2
	Zusammen		4	4
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Leerstellen):</b>			
	<i>Vgl. Inanspruchnahmevermerk bei den Leerstellen bei Kap. 03 08.</i>			
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E14	1	1
	<i>1 Stelle ku nach BesGr A14 (Oberregierungsrat) mit Ausscheiden des Stelleninhabers</i>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	1	2
	Zusammen		2	3
	Zugang/Abgang			+1
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		22	30
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		2	3
	<b>Personalsoll A</b>		24	33
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		24	33

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
<b>Personalsoll A</b> (Personal auf Stellen)		
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	Umsetzung und kostenneutrale Umwandlung von 03 08 und 03 18 (Art. 6b Abs. 2 HG 2019/2020)
A12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	+2	Umsetzung und kostenneutrale Umwandlung von 03 08 und 03 18 (Art. 6b Abs. 2 HG 2019/2020)
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+2	Umsetzung und kostenneutrale Umwandlung von 03 08 und 03 18 (Art. 6b Abs. 2 HG 2019/2020)
A9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+3	Umsetzung und kostenneutrale Umwandlung von 03 08 und 03 18 (Art. 6b Abs. 2 HG 2019/2020)
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung und kostenneutrale Umwandlung von 03 08 und 03 18 (Art. 6b Abs. 2 HG 2019/2020)
Summe Umwandlung	+9	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+9	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
	<i>Die Planstellen und die Stellen für abgeordnete Beamte des Landesamts können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen.</i>			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Präsident, Präsidentin des Landesamts für Asyl und Rückführungen	B6	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landesamts für Asyl und Rückführungen	B3	1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	2	3
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	10	8
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	9	9,50
	Polizeirat, Polizeirätin	A13	1	1
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen		18,50	19
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	32	32
	Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	A11	15	15
	Regierungs oberinspektoren, Regierungs oberinspektorinnen	A10	4	4
	Regierungs inspektoren, Regierungs inspektorinnen	A9	10	10
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	5	4,50
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A7	1	1
	Zusammen		109,50	109
	Zugang/Abgang			-0,50
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</b> <i>Bei Bedarf dürfen die Stellen der BesGr A16 mit A9 bei den Kap. 03 08 und 03 11 gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	-	1
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	-	1
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	-	2
	Zusammen		-	4
	Zugang/Abgang			+4
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	11	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	10	10
	Zusammen		35	35
<b>428 16</b>	<b>Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik)</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		-	0,65
	Zusammen		-	0,65
	Zugang/Abgang			+0,65

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
<b>Personalsoll A</b> (Personal auf Stellen)		
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-0,50	Umsetzung nach 06 15
Summe Umsetzung	-0,50	
<b>kostenneutrale Hebung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+1	kostenneutrale Hebung von BesGr A15
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach BesGr A16
Summe kostenneutrale Hebung	-	
<b>Absenkung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	Absenkung nach BesGr A14 zur Finanzierung von Stellenhebungen
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-0,50	Absenkung nach BesGr A13 zur Finanzierung von Stellenhebungen
	+1	Absenkung von BesGr A15 zur Finanzierung von Stellenhebungen
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+0,50	Absenkung von BesGr A14 zur Finanzierung von Stellenhebungen
Summe Absenkung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	-0,50	
<b>Personalsoll B</b> (Personal aus Mitteln)		
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 428 16 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik))</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,65	Umsetzung von 03 07
Summe Umsetzung	+0,65	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	+0,65	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
noch 428 16	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 16:</b> <i>0,65 Stelle sowie die korrespondierenden Ausgabemittel kw zum 31.12.2022.</i>			
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		109,50	<b>109</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		35	<b>35</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		144,50	<b>144</b>
	Ferner:			
428 16	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik)		-	<b>0,65</b>
	<b>Personalsoll B</b>		-	<b>0,65</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		144,50	<b>144,65</b>

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
<b>LEERSTELLEN</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+1	neu
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	neu
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+2	neu
Summe neu	+4	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+4	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
	<p><i>Die Planstellen und die Stellen für abgeordnete Beamte des Landesamts für Verfassungsschutz können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen. Dies gilt auch für Planstellen anderer Kapitel, soweit Beamte oder Beamtinnen an das Landesamt für Verfassungsschutz abgeordnet werden.</i></p>			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Präsident, Präsidentin des Landesamts für Verfassungsschutz	B6	1	1
	Vizepräsident, Vizepräsidentin des Landesamts für Verfassungsschutz	B3	1	1
	Abteilungsdirektor, Abteilungsdirektorin	B2	1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	4	4
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	14	14
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	32	32
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	43	43
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	111	111
	Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen	A11	90	90
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A10	76	76
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9+AZ	33	33
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	68	67
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	16,50	16,50
	Zusammen		490,50	489,50
	Zugang/Abgang			-1
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</b>			
	<i>Drei Stellen der BesGr A 14 sowie die Stellen der BesGr A 9 bis A 13 der Kap. 03 15 und 03 18 können bei Bedarf ausnahmsweise gegenseitig in Anspruch genommen werden.</i>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1
	Regierungsamtsträger, Regierungsamtsträgerinnen	A11	4	4
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A10	7	7
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A9	2	2
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A8	3	3
	Zusammen		17	17
<b>422 31</b>	<b>Abgeordnete Beamte</b>			
		A16+AZ -A3	8	8
	Zusammen		8	8
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	35,47	35,47
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	34,43	28,43

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
<b>Personalsoll A</b> (Personal auf Stellen)		
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A9    Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-1	Umsetzung und kostenneutrale Umwandlung nach 03 08 (Art. 6b Abs. 2 HG 2019/2020)
Summe Umwandlung	-1	
<b>kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2019)</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E8    Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	kostenwirksame Hebung von EGr 6 kostenwirksame Hebung nach EGr 8
E6    Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2019)	-	
<b>kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2020)</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E8    Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	kostenwirksame Hebung von EGr 6 kostenwirksame Hebung nach EGr 8
E6    Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2020)	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	-1	
<b>Personalsoll B</b> (Personal aus Mitteln)		
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 428 16 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik))</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung von 03 07
Summe Umsetzung	+1	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	+1	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	8,48	<b>8,48</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	3	<b>3</b>
	Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen		2	<b>2</b>
	Zusammen		85,38	<b>85,38</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01:</b>			
	<i>7 Stellen dürfen nur mit Schwerbehinderten besetzt werden. Diese Verpflichtung kann bei Bedarf auf die Kapitel 03 17 bis 03 21 übertragen werden.</i>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	4	<b>4</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	<b>3</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	5	<b>5</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	3	<b>3</b>
	Zusammen		15	<b>15</b>
<b>428 16</b>	<b>Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik)</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		-	<b>1</b>
	Zusammen		-	<b>1</b>
	Zugang/Abgang			<b>+1</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 16:</b>			
	<i>1,0 Stelle sowie die korrespondierenden Ausgabemittel kw zum 31.12.2022.</i>			
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		490,50	<b>489,50</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		85,38	<b>85,38</b>
			575,88	<b>574,88</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			
	Ferner:			
428 16	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik)		-	<b>1</b>
	<b>Personalsoll B</b>			
			-	<b>1</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>			
			575,88	<b>575,88</b>

## 1. Übersicht über die Stellen der Polizei in den Jahren 2020 und 2021

Haushaltstitel	Landes- kriminalamt Kap. 03 17		Landes- polizei Kap. 03 18		Bereitschafts- polizei Kap. 03 20		Polizeiver- waltungsamt Kap. 03 21		Gesamtsumme	
	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021
<b>422 01 (pl. Beamte)</b>	1.208,00	1.194,00	28.643,56	29.434,06	4.066,50	4.069,00	299,00	299,00	34.217,06	34.996,06
<b>422 21 (Beamte a.W.)</b>	-	-	59,00	59,00	4.201,00	3.901,00	-	-	4.260,00	3.960,00
<b>428 01 (Arbeitnehmer)</b>	355,10	352,10	3.715,13	3.703,08	792,00	784,50	177,00	176,00	5.039,23	5.015,68
<b>428 21* (Arbeitnehmer)</b>	1,00	5,00	47,24	54,74	1,00	2,00	-	-	49,24	61,74
<b>Summe</b>	<b>1.564,10</b>	<b>1.551,10</b>	<b>32.464,93</b>	<b>33.250,88</b>	<b>9.060,50</b>	<b>8.756,50</b>	<b>476,00</b>	<b>475,00</b>	<b>43.565,53</b>	<b>44.033,48</b>

\* Inkl. Titel 428 16.

Hinzu kommen 125,00 Stellen (2021) im Kap. 03 03, TG 85 (Errichtung und Betrieb des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Bayern).

## 2. Haushaltsvermerke für die Kap 03 17 - 03 21

<sup>1</sup>Die bei den Kap. 03 17 - 03 21 ausgebrachten Planstellen bis BesGr A 16 + AZ dürfen bei der Ausführung des Stellenplans je Besoldungsgruppe und Amtsbezeichnung zu einer Summe zusammengefasst und für die genannten Kapitel gemeinsam bewirtschaftet werden. <sup>2</sup>Die Summe der genannten Planstellen eines jeden Kapitels darf hierbei jedoch nur ausnahmsweise um bis zu 900 Stellen überschritten werden. <sup>3</sup>Die bei den Kap. 03 17 - 03 21 ausgebrachten Stellen für Arbeitnehmer Tit. 428 01 dürfen bei Bedarf gegenseitig in Anspruch genommen werden. <sup>4</sup>Ferner gilt für die Stellenbewirtschaftung folgendes:

1. Die Planstellen und die Stellen für abgeordnete Beamte der Kap. 03 17 bis 03 21 können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 oder 6 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen.
2. Die Planstellen und die Stellen für abgeordnete Beamte der Kap. 03 17 bis 03 21 können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des § 1 BayZuIV (Lehrzulage) und des § 6 BayZuIV (Nachprüferzulage) erfüllen.

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Polizeipräsident, Polizeipräsidentin des Landeskriminalamts	B6	1	1
	Polizeivizepräsident, Polizeivizepräsidentin des Landeskriminalamts	B3	1	1
	Leitende Kriminaldirektoren, Leitende Kriminaldirektorinnen	A16	13	13
	Kriminaldirektoren, Kriminaldirektorinnen	A15	40	41
	Kriminaloberräte, Kriminaloberrätinnen	A14	68	68
	Kriminalräte, Kriminalrätinnen	A13	143	145
	Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	A12	237	232
	Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	A11	374	365
	Kriminaloberkommissare, Kriminaloberkommissarinnen	A10	189	187
	Kriminalhauptmeister, Kriminalhauptmeisterinnen	A9+AZ	76	76
	Kriminalkommissare, Kriminalkommissarinnen	A9	61	61
	Kriminalobermeister, Kriminalobermeisterinnen	A8	5	4
	Zusammen		1.208	1.194
	Zugang/Abgang			-14
	<b>Leerstellen</b>			
	Kriminaloberrat, Kriminaloberrätin	A14	1	1
	Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	A12	3	3
	Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	A11	9	9
	Kriminaloberkommissare, Kriminaloberkommissarinnen	A10	5	5
	Kriminalkommissare, Kriminalkommissarinnen	A9	9	9
	Kriminalobermeister, Kriminalobermeisterinnen	A8	4	4
	Zusammen		31	31
	<b>Ersatzstellen für Altersteilzeit</b>			
	Kriminalrat, Kriminalrätin	A13	0,40	-
	Kriminalkommissare, Kriminalkommissarinnen	A9	0,40	5,80
	Kriminalmeister, Kriminalmeisterin	A7	-	0,40
	Zusammen		0,80	6,20
	Zugang/Abgang			+5,40
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Altersteilzeit):</b> <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Sätze 1 und 3 HG.</i>			
	<b>Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle</b>			
	Kriminalhauptkommissar, Kriminalhauptkommissarin	A11	-	1
	Kriminalkommissar, Kriminalkommissarin	A9	-	1
	Zusammen		-	2
	Zugang/Abgang			+2
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):</b> <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 HG.</i>			
<b>422 21</b>	<b>Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>		-	-
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 21:</b> <i>Vgl. Vermerk bei Kap. 03 18 Tit. 422 21.</i>			

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2018 (Konsolidierung Rechenzentren)
Summe Einsparung	-1	
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A15 Kriminaldirektoren, Kriminaldirektorinnen	+1	Umsetzung von 03 18
A13 Kriminalräte, Kriminalrätinnen	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 03 18 / 422 01 BesGr A13 (Mobile Police)
	+3	Umsetzung und Umwandlung von 03 18 / 422 01 BesGr A13
A12 Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	-5	Umsetzung und Umwandlung nach 03 18 / 422 01 BesGr A12 (Mobile Police)
A11 Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	-9	Umsetzung und Umwandlung nach 03 18 / 422 01 BesGr A11 (Mobile Police)
A8 Kriminalobermeister, Kriminalobermeisterinnen	-1	Umsetzung nach 03 18 (Zentrale Reiseservicestelle Bayern)
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 03 03 / 422 85 BesGr A12
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 03 03 / 422 85 BesGr A12
Summe Umsetzung	-14	
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A10 Kriminaloberkommissare, Kriminaloberkommissarinnen	-2	Umsetzung und kostenneutrale Umwandlung nach 03 08 (Art. 6b Abs. 2 HG 2019/2020)
Summe Umwandlung	-2	
<b>kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Summe kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)	-	
<b>kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2019)</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 13
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 14

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
<b>422 31</b>	<b>Abgeordnete Beamte</b>			
		A16+AZ -A3	7	7
	Zusammen		7	7
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15	E15	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	7	9
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	3	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	5	3
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	10	10
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	19	19
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	12	17
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	89,50	109,50
	<i>10 Stellen ku nach BesGr A8 mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>			
	<i>4 Stellen ku nach BesGr A9 mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	8	18
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	4,30	2,30
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	148,30	119,30
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	30	23
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	3	3
	Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen		4	4
	Zusammen		355,10	352,10
	Zugang/Abgang			-3
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	7	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	9	9
	Zusammen		23	23
<b>428 16</b>	<b>Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik)</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		-	4
	Zusammen		-	4
	Zugang/Abgang			+4
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 16:</b>			
	<i>2 Stellen sowie die korrespondierenden Ausgabemittel kw zum 31.12.2022.</i>			
	<i>2 Stellen sowie die korrespondierenden Ausgabemittel kw zum 31.12.2023.</i>			
<b>428 21</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1
	Zusammen		1	1

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+13	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-13	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+17	kostenwirksame Hebung von EGr 6
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	kostenwirksame Hebung von EGr 7
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-17	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2019)	-	
<b>kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2020)</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 13
E13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 14
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+13	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-13	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+17	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-17	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2020)	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	-17	
<b>Personalsoll B (Personal aus Mitteln)</b>		
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 428 16 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik))</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	Umsetzung von 03 07
Summe Umsetzung	+4	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	+4	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		1.208	<b>1.194</b>
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		-	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		355,10	<b>352,10</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		1.563,10	<b>1.546,10</b>
	Ferner:			
428 16	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik)		-	<b>4</b>
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	<b>1</b>
	<b>Personalsoll B</b>		1	<b>5</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		1.564,10	<b>1.551,10</b>
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		0,80	<b>6,20</b>
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		-	<b>2</b>

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
<b>ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A9 Kriminalkommissare, Kriminalkommissarinnen	+5,40	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A7 Kriminalmeister, Kriminalmeisterinnen	+0,40	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+5,80	
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A13 Kriminalräte, Kriminalrätinnen	-0,40	Einsparung im Vollzug des Art. 6d HG
Summe Einsparung	-0,40	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	<b>+5,40</b>	
<b>ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A11 Kriminalhauptkommissare, Kriminalhauptkommissarinnen	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Kriminalkommissare, Kriminalkommissarinnen	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+2	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	<b>+2</b>	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Polizeipräsident, Polizeipräsidentin des Polizeipräsidiiums München	B6	1	1
	Polizeipräsident, Polizeipräsidentin des Polizeipräsidiiums Mittelfranken	B5	1	1
	Polizeipräsidenten, Polizeipräsidentinnen der Polizeipräsidiien Niederbayern, Oberbayern Nord, Oberbayern Süd, Oberfranken, Oberpfalz, Schwaben Nord, Schwaben Süd/West, Unterfranken	B4	8	8
	Polizeivizepräsidenten, Polizeivizepräsidentinnen der Polizeipräsidiien Mittelfranken und München	B3	2	2
	Direktor, Direktorin der Bayerischen Grenzpolizei	B2	1	1
	Polizeivizepräsidenten, Polizeivizepräsidentinnen der Polizeipräsidiien Niederbayern, Oberbayern Nord, Oberbayern Süd, Oberfranken, Oberpfalz, Schwaben Nord, Schwaben Süd/West, Unterfranken		8	8
	Leitende Polizeidirektoren, Leitende Polizeidirektorinnen	A16+AZ	2	2
	Leitende Polizeidirektoren, Leitende Polizeidirektorinnen	A16	71	72
	Polizeidirektoren, Polizeidirektorinnen	A15	152	153
	Polizeioberräte, Polizeioberrätinnen	A14	213	248
	Erste Polizeihauptkommissare, Erste Polizeihauptkommissarinnen	A13+AZ	3	3
	Polizeiräte, Polizeirätinnen	A13	1.335,56	1.374,56
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A12	3.258	3.262
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	5.203	5.135
	Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	A10	4.387	4.387
	Polizeihauptmeister, Polizeihauptmeisterinnen	A9+AZ	2.494	2.494
	Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	A9	6.373	6.461
	Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	A8	4.547	4.541
	Verwaltungsbetriebshauptsekretäre, Verwaltungsbetriebshauptsekretärinnen		4	3
	Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	A7	568	1.265,50
	Verwaltungsbetriebsobersekretäre, Verwaltungsbetriebsobersekretärinnen		2	2
	Polizeisekretäre, Polizeisekretärinnen	A6	7	7
	Verwaltungsbetriebssekretäre, Verwaltungsbetriebssekretärinnen		2	2
	Oberamtsmeister, Oberamtsmeisterin	A5	1	1
	Amtsmeister, Amtsmeisterin	A4	-	-
	Zusammen Zugang/Abgang		28.643,56	29.434,06 +790,50
	<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 01 :</b>			
	1) Bei Bedarf dürfen bis zu 47 Stellen für Kap. 03 09 in Anspruch genommen werden.			
	2) Vgl. Vermerk bei Kap. 03 15 Titel 422 01.			

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A9    Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	+90	neu (10-Punkte-Plan und Masterplan Bayern Digital II)
A7    Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	+410	neu (10-Punkte-Plan und Masterplan Bayern Digital II)
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E6    Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu (Reiterstaffel)
E5    Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu (Reiterstaffel)
E3    Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	neu (Reiterstaffel)
Summe neu	+508	
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A4    Amtsmeister, Amtsmeisterinnen	-1	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2018 (Konsolidierung Rechenzentren)
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E5    Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,16 -2	Einsparung zur Finanzierung von Stellenhebungen Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2018 (Konsolidierung Rechenzentren)
E3    Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1 -4	Einsparung zur Finanzierung von Stellenhebungen Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2018 (Konsolidierung Rechenzentren)
Summe Einsparung	-8,16	
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A15    Polizeidirektoren, Polizeidirektorinnen	-1	Umsetzung nach 03 17
A13    Polizeiräte, Polizeirätinnen	-3	Umsetzung und Umwandlung nach 03 17 / 422 01 BesGr A13
	-1	Umsetzung und Umwandlung nach 06 14 / 422 01 BesGr A13
	+1	Umsetzung und Umwandlung von 03 17 / 422 01 BesGr A13 (Mobile Police)
A12    Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+5	Umsetzung und Umwandlung von 03 17 / 422 01 BesGr A12 (Mobile Police)
A11    Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+2	Umsetzung von 03 20 (Mobile Police)
	+9	Umsetzung und Umwandlung von 03 17 / 422 01 BesGr A11 (Mobile Police)
A8    Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	+1	Umsetzung von 03 17 (Zentrale Reiseserviceestelle Bayern)
A7    Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	+300	Umsetzung und Umwandlung von 03 20 / 422 21 BesGr A5,A7
Summe Umsetzung	+313	



## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A9 Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	-1	Umsetzung und kostenneutrale Umwandlung nach 03 10 (Art. 6b Abs. 2 HG 2019/2020)
	-2	Umsetzung und kostenneutrale Umwandlung nach 03 08 (Art. 6b Abs. 2 HG 2019/2020)
	+1	Umwandlung von 428 01 EGr 9
A8 Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	-2	Umsetzung und kostenneutrale Umwandlung nach 03 10 (Art. 6b Abs. 2 HG 2019/2020)
	-5	Umsetzung und kostenneutrale Umwandlung nach 03 08 (Art. 6b Abs. 2 HG 2019/2020)
	-1	Umsetzung und kostenneutrale Umwandlung nach 03 10 (Art. 6b Abs. 2 HG 2019/2020)
A7 Verwaltungsbetriebshauptsekretäre, Verwaltungsbetriebshauptsekretärinnen Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	-3,50	Umsetzung und kostenneutrale Umwandlung nach 03 10 (Art. 6b Abs. 2 HG 2019/2020)
	-9	Umsetzung und kostenneutrale Umwandlung nach 03 08 (Art. 6b Abs. 2 HG 2019/2020)
A4 Amtsmeister, Amtsmeisterinnen	+1	Umwandlung von 428 01 EGr 3
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 422 01 BesGr A9
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	Umwandlung von EGr 3 - 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,75	Umwandlung nach EGr 8
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4,78	Umwandlung nach EGr 8
	-1	Umsetzung und kostenneutrale Umwandlung nach 03 08 (Art. 6b Abs. 2 HG 2019/2020)
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach EGr 8
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,25	Umwandlung nach EGr 8
	-2	Umsetzung und kostenneutrale Umwandlung nach 03 10 (Art. 6b Abs. 2 HG 2019/2020)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7	Umsetzung und kostenneutrale Umwandlung nach 03 08 (Art. 6b Abs. 2 HG 2019/2020)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umwandlung nach 422 01 BesGr A4
Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen	-0,11	Umwandlung nach EGr 8
Summe Umwandlung	-34,39	
<b>kostenneutrale Hebung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenneutrale Hebung von EGr 10
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach EGr 11
	+1	kostenneutrale Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach EGr 10
	+4	kostenneutrale Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
	+1	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenneutrale Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach EGr 8
	-1	kostenneutrale Hebung nach EGr 7
	+5	kostenneutrale Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-5	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
Summe kostenneutrale Hebung	-	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
noch 422 01	<b>Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle</b>			
	Polizeirat, Polizeirätin	A13	-	1
	Polizeihauptkommissar, Polizeihauptkommissarin	A12	-	1
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	-	4,80
	Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	A10	-	2
	Polizeimeister, Polizeimeisterin	A7	-	1
	Zusammen		-	9,80
	Zugang/Abgang			+9,80
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):</b>			
	<i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 HG.</i>			
422 21	<b>Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
	Polizeiinspektoranwärter, Polizeiinspektoranwärterinnen	A9	44	44
	Polizeisekretäranwärter, Polizeisekretäranwärterinnen	A6	15	15
	Zusammen		59	59
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 21:</b>			
	<i>Die Stellen dürfen für die Kap. 03 17, 03 20 und 03 21 bei Bedarf in Anspruch genommen werden.</i>			
428 01	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14	E14	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13Ü	E13Ü	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13	E13	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	14	15
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	51,75	60,75
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	364	371
	a) 10,5 Stellen ku nach BesGr A8 mit Ausscheiden der Stelleninhaber			
	3,5 Stellen ku nach BesGr A9 mit Ausscheiden der Stelleninhaber			
	b) 1 Stelle ku nach EGr 6 mit dem vollständigen Abschmelzen der Besitzstandszulage oder mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	245,45	272,45
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	45,30	48,30
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	1.143,15	1.138,40
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	1.536,76	1.498,82
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	74,56	73,56
	<i>Bei Bedarf können bis zu 10 Stellen mit Kraftfahrern besetzt werden.</i>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	200,05	184,80
	Auszubildende		7	7
	Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen		16,11	16
	Zusammen		3.715,13	3.703,08
	Zugang/Abgang			-12,05
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 :</b>			
	<i>68 Stellen dürfen nur mit Schwerbehinderten besetzt werden.</i>			
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	5	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	2	2

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
<b>kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	kostenwirksame Hebung von EGr 4
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6	kostenwirksame Hebung nach EGr 5
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	kostenwirksame Hebung von EGr 3
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-6	kostenwirksame Hebung nach EGr 4
Summe kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)	-	
<b>kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2019)</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A16 Leitende Polizeidirektoren, Leitende Polizeidirektorinnen	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A15
A15 Polizeidirektoren, Polizeidirektorinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A16
	+1	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Polizeioberräte, Polizeioberrätinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
	+19	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Polizeiräte, Polizeirätinnen	-19	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
	+40	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	-40	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	+40	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	-40	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+19	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 7
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-19	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+17	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-17	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2019)	-	
<b>kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2020)</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A15 Polizeidirektoren, Polizeidirektorinnen	+2	kostenwirksame Hebung von BesGr A14
A14 Polizeioberräte, Polizeioberrätinnen	-2	kostenwirksame Hebung nach BesGr A15
	+19	kostenwirksame Hebung von BesGr A13
A13 Polizeiräte, Polizeirätinnen	-19	kostenwirksame Hebung nach BesGr A14
	+40	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	-40	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	25	<b>25</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	184	<b>184</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	3	<b>3</b>
	Zusammen		220	<b>220</b>
	<b>Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	-	<b>1,57</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	-	<b>2,38</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	-	<b>1,90</b>
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	-	<b>3,12</b>
	Zusammen		-	<b>8,97</b>
	Zugang/Abgang			<b>+8,97</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):</b> <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 HG.</i>			
428 16	<b>Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik)</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		1,24	<b>10,74</b>
	Zusammen		1,24	<b>10,74</b>
	Zugang/Abgang			<b>+9,50</b>
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 16:</b> <i>0,44 Stelle sowie die korrespondierenden Ausgabemittel kw zum 31.12.2021.</i> <i>9,3 Stellen sowie die korrespondierenden Ausgabemittel kw zum 31.12.2022.</i> <i>1,0 Stelle sowie die korrespondierenden Ausgabemittel kw zum 31.12.2023.</i>			
428 21	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		46	<b>44</b>
	Zusammen		46	<b>44</b>
	Zugang/Abgang			<b>-2</b>

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
A11 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+39 -39	kostenwirksame Hebung von BesGr A11 kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-7	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+19	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 7
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-19	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+15	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-15	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2020)	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	<b>+778,45</b>	
<b>Personalsoll B (Personal aus Mitteln)</b>		
<b>Einsparung</b>		
<b>Titel 428 16 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik))</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,80	Einsparung im Vollzug des kw-Vermerks
<b>Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Einsparung wegen Vergabe der Gebäudereinigung an einen Privatunternehmer
Summe Einsparung	-2,80	
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 428 16 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik))</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+10,30	Umsetzung von 03 07
Summe Umsetzung	+10,30	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	<b>+7,50</b>	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		28.643,56	<b>29.434,06</b>
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		59	<b>59</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3.715,13	<b>3.703,08</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		32.417,69	<b>33.196,14</b>
	Ferner:			
428 16	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik)		1,24	<b>10,74</b>
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		46	<b>44</b>
	<b>Personalsoll B</b>		47,24	<b>54,74</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		32.464,93	<b>33.250,88</b>
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		3,85	<b>9,93</b>
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		-	<b>2</b>
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		-	<b>18,77</b>

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
<b>ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A9 Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	+2	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+2	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+2	
<b>ERSATZSTELLEN FÜR BEGRENZTE DIENSTFÄHIGKEIT</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A13 Polizeiräte, Polizeirätinnen	+0,25	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A12 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+1,03	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A11 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+1,73	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A10 Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	+0,60	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Polizeihauptmeister, +AZ Polizeihauptmeisterinnen	+0,70	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	+1,58	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A8 Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	+0,19	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+6,08	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+6,08	
<b>ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A13 Polizeiräte, Polizeirätinnen	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A12 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A11 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+4,80	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A10 Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	+2	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A7 Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,57	neu im Vollzug des Art. 6d HG

**03 18**  
**Landespolizei**

**Erläuterungen**

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2,38	neu im Vollzug des Art. 6d HG
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,90	neu im Vollzug des Art. 6d HG
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3,12	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+18,77	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	<b>+18,77</b>	



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Polizeipräsident, Polizeipräsidentin der Bereitschaftspolizei	B4	1	1
	Polizeivizepräsident, Polizeivizepräsidentin des Präsidiums der Bayerischen Bereitschaftspolizei	B2	1	1
	Leitende Polizeidirektoren, Leitende Polizeidirektorinnen	A16	11	11
	Polizeidirektoren, Polizeidirektorinnen	A15	42	42
	Polizeioberräte, Polizeioberrätinnen	A14	18	18
	Polizeirealschuloberlehrer, Polizeirealschuloberlehrerinnen	A13+AZ	11	11
	Polizeiräte, Polizeirätinnen	A13	98	98
	Polizeirealschullehrer, Polizeirealschullehrerinnen <i>1 Stelle kann mit Arbeitnehmern in EGr 13 besetzt werden</i>		15	15
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A12	291	291
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	469	467
	Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	A10	416	416
	Polizeihauptmeister, Polizeihauptmeisterinnen	A9+AZ	211	211
	Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	A9	952,50	955,50
	Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	A8	1.059	1.062,50
	Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	A7	470	468
	Verwaltungsbetriebssekretär, Verwaltungsbetriebssekretärin	A6	1	1
	Zusammen		4.066,50	4.069
	Zugang/Abgang			+2,50
	<b>Leerstellen</b>			
	Polizeidirektor, Polizeidirektorin	A15	1	1
	Polizeioberrat, Polizeioberrätin	A14	1	1
	Polizeirealschullehrer, Polizeirealschullehrerin	A13	1	1
	Polizeihauptkommissar, Polizeihauptkommissarin	A12	1	1
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	4	4
	Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	A10	5	5
	Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	A9	8	8
	Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	A8	40	40
	Zusammen		61	61
	<b>Ersatzstellen für Altersteilzeit</b>			
	Medizinaloberrat, Medizinaloberrätin <i>Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Sätze 1 und 3 HG</i>	A14	-	1
	Polizeikommissar, Polizeikommissarin <i>Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Sätze 1 und 3 HG</i>	A9	-	1
	Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	A7	50	50
	Zusammen		50	52
	Zugang/Abgang			+2
	<b>Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle</b>			
	Polizeihauptkommissar, Polizeihauptkommissarin	A12	-	1
	Polizeihauptkommissar, Polizeihauptkommissarin	A11	-	1
	Zusammen		-	2
	Zugang/Abgang			+2

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A11 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	-2	Umsetzung nach 03 18 (Mobile Police)
<b>Titel 422 21 (Polizeivollzugsbeamte in Ausbildung)</b>		
A5,A7 Polizeidienstangefänger, Polizeidienstangefängerinnen, Polizeimeisteranwärter, Polizeimeisteranwärterinnen, Polizeioberwachtmeister, Polizeioberwachtmeisterinnen	-300	Umsetzung und Umwandlung nach 03 18 / 422 01 BesGr A7
Summe Umsetzung	-302	
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A9 Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	-1	Umsetzung und kostenneutrale Umwandlung nach 03 08 (Art. 6b Abs. 2 HG 2019/2020)
	+4	Umwandlung von 428 01 EGr 9
A8 Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	+3,50	Umwandlung von 428 01 EGr 9
A7 Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	-2	Umsetzung und kostenneutrale Umwandlung nach 03 08 (Art. 6b Abs. 2 HG 2019/2020)
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	Umwandlung nach 422 01 BesGr A9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3,50	Umwandlung nach 422 01 BesGr A8
Summe Umwandlung	-3	
<b>Umwandlung (Tarifvertrag)</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
KR7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+8	Umwandlung von 428 01 EGr KR7a
KR7a Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-8	Umwandlung nach 428 01 EGr KR7
Summe Umwandlung (Tarifvertrag)	-	
<b>kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 9
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 10
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 4
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 5
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 3
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 4
Summe kostenwirksame Hebung (Tarifvertrag)	-	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
noch 422 01	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01 (Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle):</b> <i>Alle Stellen kw gemäß Art. 6d Abs. 7 HG.</i>			
<b>422 21</b>	<b>Polizeivollzugsbeamte in Ausbildung</b> Polizeikommissaranwärter, Polizeikommissaranwärterinnen, Polizeioberwachtmeister, Polizeioberwachtmeisterinnen Polizeidienstanfänger, Polizeidienstanfängerinnen, Polizeimeisteranwärter, Polizeimeisteranwärterinnen, Polizeioberwachtmeister, Polizeioberwachtmeisterinnen a. 425 Stellen kw am 01.03.2023, 425 Stellen kw am 01.09.2023, 850 Stellen kw am 31.12.2024. b. 589 Stellen ku in 364 Planstellen der BesGr A 7 (Polizei- meister, Polizeimeisterin) am 31.12.2023. Zusammen Zugang/Abgang	A5,A9  A5,A7	370  3.831	<b>370</b>  <b>3.531</b>
			4.201	<b>3.901</b> <b>-300</b>
	<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 21 :</b> 1) Vgl. Vermerk bei Kap. 03 18 Tit. 422 21. 2) Die Stellen dürfen bei Bedarf für die Kap. 03 17 und 03 18 in Anspruch genommen werden. 3) Die Stellen dürfen auch mit Polizeisekretäranwärtinnen, Polizeisekretäranwärtinnen besetzt werden, die wegen Polizeidienstunfähigkeit das Beamtenverhältnis auf Widerruf fortsetzen.			
	<b>Leerstellen</b> Polizeidienstanfänger, Polizeidienstanfängerinnen, Polizeimeisteranwärter, Polizeimeisteranwärterinnen, Polizeioberwachtmeister, Polizeioberwachtmeisterinnen Zusammen	A5,A7	35	<b>35</b>
			35	<b>35</b>
<b>422 31</b>	<b>Abgeordnete Beamte</b>  Zusammen	A16+AZ -A3	5	<b>5</b>
			5	<b>5</b>
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 <i>6,5 Stellen ku nach BesGr A8 mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i> <i>43,5 Stellen ku nach BesGr A9 mit Ausscheiden der Stelleninhaber</i> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2Ü Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr KR 7a Auszubildende	E15 E10 E9  E8 E7 E6 E5 E4 E3 E2Ü E2 KR7 KR7a	1 1 98  17 116 181,50 123,50 16 186,50 7 10,50 - 8	<b>1</b> <b>2</b> <b>89,50</b>  <b>19</b> <b>122</b> <b>175,50</b> <b>126,50</b> <b>14</b> <b>183,50</b> <b>7</b> <b>10,50</b> <b>8</b> <b>-</b> <b>21</b>

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
<b>kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2019)</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	kostenwirksame Hebung nach EGr 7
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	kostenwirksame Hebung von EGr 4
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	kostenwirksame Hebung nach EGr 5
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	kostenwirksame Hebung von EGr 3
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	kostenwirksame Hebung nach EGr 4
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2019)	-	
<b>kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2020)</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	kostenwirksame Hebung nach EGr 7
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	kostenwirksame Hebung von EGr 4
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	kostenwirksame Hebung nach EGr 5
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2020)	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	-305	
<b>Personalsoll B (Personal aus Mitteln)</b>		
<b>Umsetzung</b>		
<b>Titel 428 16 (Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik))</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umsetzung von 03 07
Summe Umsetzung	+1	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	+1	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
noch 428 01	Kraftfahrer, Kraftfahrerinnen		5	5
	Zusammen		792	784,50
	Zugang/Abgang			-7,50
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 7	E7	2	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	11	11
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3	E3	6	6
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 2	E2	4	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr KR 7	KR7	-	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr KR 7a	KR7a	1	-
	Zusammen		31	31
428 16	<b>Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik)</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		-	1
	Zusammen		-	1
	Zugang/Abgang			+1
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 16:</b>			
	<i>1 Stelle sowie die korrespondierenden Ausgabemittel kw zum 31.12.2023.</i>			
428 21	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1
	Zusammen		1	1
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 21:</b>			
	<i>Eine Stelle sowie die entsprechenden Ausgabemittel kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens jedoch mit Ablauf des 31.12.2022 (vgl. Vermerk zu 10 20/428 21).</i>			

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
<b>LEERSTELLEN</b>		
<b>Umwandlung (Tarifvertrag)</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
KR7 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	Umwandlung von 428 01 EGr KR7a Umwandlung nach 428 01 EGr KR7
KR7a Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	
Summe Umwandlung (Tarifvertrag)	-	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	-	
<b>ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A14 Medizinaloberräte, Medizinaloberrätinnen	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A9 Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+2	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+2	
<b>ERSATZSTELLEN FÜR ARBEITSZEITMODELLE</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A12 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
A11 Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	+1	neu im Vollzug des Art. 6d HG
Summe neu	+2	
<b>Zu- und Abgänge insgesamt</b>	+2	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		4.066,50	<b>4.069</b>
422 21	Polizeivollzugsbeamte in Ausbildung		4.201	<b>3.901</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		792	<b>784,50</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		9.059,50	<b>8.754,50</b>
	Ferner:			
428 16	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (von 03 07/428 16 umgesetzte Stellen - Landesamt für Statistik)		-	<b>1</b>
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	<b>1</b>
	<b>Personalsoll B</b>		1	<b>2</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		9.060,50	<b>8.756,50</b>
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		50	<b>52</b>
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		-	<b>2</b>



## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Präsident, Präsidentin des Polizeiverwaltungsamts	B3	1	1
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	2	2
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	5	5
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	6	6
	Polizeiräte, Polizeirätinnen	A13	20	20
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A12	32	32
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	62	62
	Polizeioberkommissare, Polizeioberkommissarinnen	A10	20	20
	Polizeihauptmeister, Polizeihauptmeisterinnen	A9+AZ	52	52
	Polizeikommissare, Polizeikommissarinnen	A9	60	60
	Polizeiobermeister, Polizeiobermeisterinnen	A8	22	22
	Polizeimeister, Polizeimeisterinnen	A7	15	15
	Polizeisekretäre, Polizeisekretärinnen	A6	2	2
	Zusammen		299	299
	<b>Leerstellen</b>			
	Polizeihauptkommissare, Polizeihauptkommissarinnen	A11	3	3
	Zusammen		3	3
<b>422 21</b>	<b>Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>		-	-
	<i>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 21: Vgl. Vermerk bei Kap. 03 18 Tit. 422 21.</i>			
<b>422 31</b>	<b>Abgeordnete Beamte</b>			
		A16+AZ -A3	4	4
	Zusammen		4	4
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 11	E11	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 10	E10	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	28	35
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	6	7
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	68	61
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	70	67
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 4	E4	2	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 3	E3	1	-
	Zusammen		177	176
	Zugang/Abgang			-1
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	8	8
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	10	10
	Zusammen		18	18

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
<b>Personalsoll A</b> (Personal auf Stellen)		
<b>Umwandlung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	Umsetzung und kostenneutrale Umwandlung nach 03 08 (Art. 6b Abs. 2 HG 2019/2020)
Summe Umwandlung	-1	
<b>kostenneutrale Hebung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenneutrale Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach EGr 9
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenneutrale Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenneutrale Hebung nach EGr 6
Summe kostenneutrale Hebung	-	
<b>kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2019)</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2019)	-	
<b>kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2020)</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+3	kostenwirksame Hebung von EGr 8
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-3	kostenwirksame Hebung nach EGr 9
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-4	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Summe kostenwirksame Hebung (Art. 6i Haushaltsgesetz 2019/2020 für 2020)	-	
<b>Absenkung</b>		
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-2	Absenkung nach EGr 4 zur Finanzierung von Stellenhebungen

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		299	<b>299</b>
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		-	-
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		177	<b>176</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		476	<b>475</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		476	<b>475</b>

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	Absenkung von EGr 5 zur Finanzierung von Stellenhebungen
Summe Absenkung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	<b>-1</b>	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Technische Räte, Technische Rätinnen	A13	2,50	<b>2,50</b>
	Zusammen		2,50	<b>2,50</b>
<b>TG 80</b>	<b>Qualitätsmanagement im Rettungsdienst</b>			
<b>428 80</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		3,75	<b>6,25</b>
	Zusammen		3,75	<b>6,25</b>
	Zugang/Abgang			<b>+2,50</b>
	<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 428 80 :</b>			
	1) Zu Lasten der Ausgabemittel dürfen Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen beschäftigt werden.			
	2) Alle Stellen und die entsprechenden Ausgabemittel kw mit Auslaufen der Finanzierung.			
	3) 2 Stellen dürfen von Kap. 06 21 in Anspruch genommen werden; die Bezüge sind bei 03 24/428 80 nachzuweisen.			
<b>TG 88 - 89</b>	<b>Einheitliche Notrufnummer 112 für Feuerwehr und Rettungsdienst</b>			
<b>422 89</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	<b>1</b>
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	<b>2</b>
	Technische Räte, Technische Rätinnen	A13+AZ	2	<b>2</b>
	Technische Räte, Technische Rätinnen	A13	9	<b>9</b>
	Zusammen		14	<b>14</b>
	<b>Allgemeine Vermerke zu Titel 422 89 :</b>			
	1) Die bei TG 89 ausgewiesenen Planstellen sind verbindlich.			
	2) Die Planstellen können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen.			
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		2,50	<b>2,50</b>
	<b>Personalsoll A</b>		2,50	<b>2,50</b>
	(ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)			
	Ferner:			
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3,75	<b>6,25</b>
422 89	Planmäßige Beamte		14	<b>14</b>
	<b>Personalsoll B</b>		17,75	<b>20,25</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		20,25	<b>22,75</b>

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
<b>Personalsoll B</b> (Personal aus Mitteln)		
<b>neu</b>		
<b>Titel 428 80 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b> Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (Notfallregister)
	+2	neu zur Anpassung der Stellen an die Mittel (IT-DLZ - Notfallregister)
Summe neu	+2,50	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	+2,50	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
	<p>1) Die Planstellen und die Stellen für abgeordnete Beamte der Staatlichen Feuerwehrsulen können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des Art. 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BayBesG (Zulage für besondere Berufsgruppen) erfüllen.</p> <p>2) Aus den Ansätzen der Titel 428 01, 428 11 und 428 21 kann den nach den Vorschriften des TV-L beschäftigten Lehrkräften an den Staatlichen Feuerwehrsulen eine Zulage in entsprechender Anwendung des Art. 34 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BayBesG gezahlt werden.</p> <p>3) Die Planstellen und die Stellen für abgeordnete Beamte der Staatlichen Feuerwehrsulen können mit Beamten oder Beamtinnen besetzt werden, die die Voraussetzungen des § 1 BayZuV i.V.m. Art. 51 Abs.1 Nr. 1 BayBesG (Lehrzulage) erfüllen.</p>			
<b>422 01</b>	<b>Planmäßige Beamte</b>			
	Leitende Branddirektoren, Leitende Branddirektorinnen	A16	3	3
	Branddirektoren, Branddirektorinnen	A15	3	3
	Brandoberräte, Brandoberrätinnen	A14	9	9
	Brandräte, Brandrätinnen	A13	25	28
	Technische Räte, Technische Rätinnen		1,50	1,50
	Brandamtsräte, Brandamtsrätinnen	A12	22	24
	Brandamtänner, Brandamtfrauen	A11	39	77
	Brandoberinspektoren, Brandoberinspektorinnen	A10	20	-
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen		2	2
	Brandinspektoren, Brandinspektorinnen	A9	22	-
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin		1	1
	Zusammen		147,50	148,50
	Zugang/Abgang			+1
	<b>Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:</b> Bei Bedarf dürfen bis zu 6 Stellen der BesGr A15 mit A6 der Kap. 03 26 Tit. 422 01 und Kap. 03 08 Tit. 422 01 zum Zwecke des Stellentauschs gegenseitig in Anspruch genommen werden.			
<b>422 21</b>	<b>Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst</b>			
	Brandreferendare, Brandreferendarinnen	A13	2	2
	Zusammen		2	2
<b>428 01</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 12	E12	3	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11	E11	1	2
	1 Stelle ku nach BesGr A11 (Brandamtann) mit Ausscheiden des Stelleninhabers			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10	E10	18	20
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9	E9	1	2
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8	E8	3	5
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6	E6	12,50	14
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E5	4,50	4
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 4	E4	-	1

Erläuterungen		
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
<b>Personalsoll A (Personal auf Stellen)</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A11 Brandamtmänner, Brandamtfrauen	+1	neu (Schulstab)
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu (Medieninformatiker)
E11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu (Facility-Manager)
E10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu (Lehrkraft SFS Regensburg)
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu (Fachinformatiker Anwendungsentwicklung)
E9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu (Systemadministrator)
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu (Lehrgangsverwaltung)
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,50	neu (Lehre und Haushalt)
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,50	neu (Verwaltung und eAkte)
E4 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu (Lehrmittelwart)
Auszubildende	+1	neu (Auszubildende/r Fachinformatiker/in)
Summe neu	+11	
<b>kostenwirksame Hebung</b>		
<b>Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)</b>		
A13 Brandräte, Brandrätinnen	+3	kostenwirksame Hebung von BesGr A12
A12 Brandamtsräte, Brandamtsrätinnen	-3	kostenwirksame Hebung nach BesGr A13
	+5	kostenwirksame Hebung von BesGr A11
A11 Brandamtmänner, Brandamtfrauen	-5	kostenwirksame Hebung nach BesGr A12
	+42	kostenwirksame Hebung von BesGr A10
A10 Brandoberinspektoren, Brandoberinspektorinnen	-42	kostenwirksame Hebung nach BesGr A11
	+22	kostenwirksame Hebung von BesGr A9
A9 Brandinspektoren, Brandinspektorinnen	-22	kostenwirksame Hebung nach BesGr A10
<b>Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
E8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 6
E6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 8
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	kostenwirksame Hebung von EGr 5
E5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung nach EGr 6
Summe kostenwirksame Hebung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll A</b>	+11	
<b>Personalsoll B (Personal aus Mitteln)</b>		
<b>neu</b>		
<b>Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	neu (Leiter Gerätewart)
	+1	neu (Hausmeister)
	+1,50	neu (Mitarbeiter/innen eAkte)

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
noch 428 01	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 2 Auszubildende	E2	0,75 2	0,75 3
	Zusammen Zugang/Abgang		45,75	55,75 +10
	<b>Leerstellen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 9	E9	1	1
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E8	1	1
	Zusammen		2	2
<b>428 11</b>	<b>Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		1	1
	Zusammen		1	1
<b>428 21</b>	<b>Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen</b>			
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		53,50	57
	Auszubildende		2	3
	Zusammen Zugang/Abgang		55,50	60 +4,50
	<b>Gesamtübersicht</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		147,50	148,50
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		2	2
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		45,75	55,75
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		195,25	206,25
	Ferner:			
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1	1
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		55,50	60
	<b>Personalsoll B</b>		56,50	61
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		251,75	267,25

## Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2021	
1	2	3
Auszubildende	+1	neu (Auszubildende/r Koch/Köchin)
Summe neu	+4,50	
<b>kostenwirksame Hebung</b>		
<b>Titel 428 21 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen)</b>		
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	kostenwirksame Hebung
	+1	kostenwirksame Hebung
Summe kostenwirksame Hebung	-	
<b>Zu- und Abgang Personalsoll B</b>	+4,50	

## Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl	
			2020	2021
1	2	3	4	5
	<b>Gesamtübersicht Einzelplan 03</b>			
422 01	Planmäßige Beamte		42.888,55	<b>43.898,30</b>
422 21	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		5.063	<b>4.761</b>
428 01	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		7.567,34	<b>7.484,89</b>
	<b>Personalsoll A</b> (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		55.518,89	<b>56.144,19</b>
	Ferner:			
422 51	Planmäßige Beamte		5	<b>5</b>
422 85	Planmäßige Beamte		117	<b>125</b>
422 87	Planmäßige Beamte		7	<b>7</b>
422 89	Planmäßige Beamte		14	<b>14</b>
427 41	Praktikanten		10	<b>10</b>
428 11	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		1.419,50	<b>1.418,50</b>
428 13	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Statistische Erhebungen)		40	<b>40</b>
428 16	Sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Verlagerung des Landesamtes für Statistik)		121,85	<b>34,64</b>
428 21	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		121,50	<b>124</b>
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		8	<b>8</b>
428 80	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen		3,75	<b>6,25</b>
428 92	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)		136	<b>234,25</b>
428 94	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)		133	<b>133</b>
428 99	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Zeit- und Aushilfskräfte)		10	<b>11</b>
	<b>Personalsoll B</b> (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		2.146,60	<b>2.170,64</b>
	<b>Gesamtsumme Personalsoll A + B</b>		57.665,49	<b>58.314,83</b>
	Nachrichtlich:			
	Ersatzstellen für begrenzte Dienstfähigkeit		5,81	<b>12,51</b>
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		88,93	<b>101,82</b>
	Ersatzstellen für Arbeitszeitmodelle		1	<b>24,27</b>